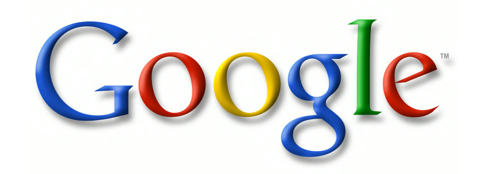
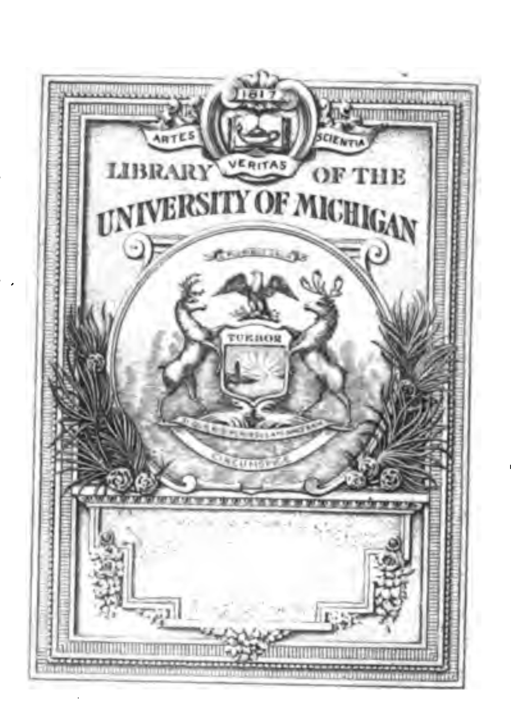





1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Berliner Studien

für

Classische Philologie u. Archaeologie.

Fünfzehnter Band.



Berlin 1894.
Verlag von S. Calvary & Co.

Inhaltsverzeichniss

des 15. Bandes:

BERLINER STUDIEN

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE UND ARCHAEOLOGIE.

FÜNFZEHNTER BAND.

ERSTES HEFT.

DE FONTIBUS VELLEI PATERCULI.

SCRIPSIT

FRIDERICUS BURMEISTER



BERLIN, 1894.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

De fontibus Vellei Paterculi.

SCRIPSIT

FRIDERICUS BURMEISTER.



BEROLINI 1894.
APUD S. CALVARY & Co.

Berliner Studien für classische Philologie und Archaeologie.

Band XV. Heft I.

DE FONTIBUS VELLEI PATERCULI.

,Litteratur ist das Fragment der Fragmente; das wenigste dessen, was geschah und gesprochen worden, ward geschrieben, von dem Geschriebenen ist das wenigste übrig geblieben.' (Goethius.)

Veterum scriptores cum temporum iniquitate haud exiguam partem deperditi vel paucis tantummodo fragmentis servati ad nostram pervenerint memoriam, quibus ad historiam describendam usi sint fontibus indagaturis permultae occurrunt difficultates. Quo fit, ut viri docti, quamvis diligenter his in quaestionibus proximis potissimum decenniis versati sint, certa argumenta in iis solis protulerint scriptoribus, quorum non tantum opera, verum etiam ipsi fontes adhuc exstant. In iis autem scriptoribus, quibus praeter fontes vulgatos hodieque servatos alii permulti patebant, qui aetatem non tulerunt, satis erit quaerentibus quam proxime ad veritatem accedere priorumque sententias vel falsas refutare vel probabiles gravioribus confirmare argumentis.

Quod cum aliorum in fontium disquisitionem cadit tum Vellei Paterculi, quem unus ille codex Murbacensis detruncatum et valde depravatum nobis tradidit; neque enim praefatio solum scriptoris, sed etiam longe maior pars prioris libri deperierunt. Atque hoc eo magis dolendum est, quod, quamquam summa brevitate per-

magnam rerum copiam perstringit, tamen nonnulla servavit, quae sine eo plane ignoraremus. Adde quod nostris temporibus antiquitatis peritissimi de fide eius antea omnibus fere suspecta multo aequius tulere iudicium.[1]) Quibus rebus adductus sum, ut quaestionem de fontibus eius tractandam mihi proponerem: ac primum quidem, quid adhuc de ea senserint viri docti, exponam.

[1]) Maur. Hauptius iudicat de Velleio (in Act. acad. reg. Saxon. I (1849) p. 198 = Opusc. I p. 274): Ohne gerechte Ursache dürfen wir ihn nicht der Nachlässigkeit in seinen Berichten beschuldigen. Imprimis vero conferatur Leop. de Ranke in Histor. Univers. III. 2 (1886) p. 266 sqq.

CAPUT I.

Krausius, quantum video, primus in praefatione editionis suae[2]) de fontibus Vellei disserens opinatus est eum, quos in opere suo laudaret historicos (II. 9. 5 sqq., 36. 2 sq.), eos omnes consuluisse, quibus in posteriore operis parte addendi essent Octaviani de vita sua commentarii, Maecenatis de rebus Augusti libri, Asinii Pollionis de bello civili opus, Cremutii Cordi annales. In exterorum vero historia Thucydidem et Graecorum auctorum nobilissimos ac fortasse Trogum Pompeium, quin etiam acta publica et ipsa documenta ab iis, qui res gererent, profecta eum adhibuisse statuit.

Quam sententiam merito risit Kritzius, qui et ipse in editione sua de fontibus praefatus multo iam probabiliora attulit.[3]) Rectissime enim monet, id quod utique tenendum erit in Velleio, qui tota paene vita in castris acta homo militaris magis quam doctus et litteratus ad historiam se contulit, non prodiisse opus eius ex diuturna atque acri multorum et reconditorum fontium perscrutatione, neque eum Graecos adiisse, sed qui ex istis sua hauserint: Trogum Pompeium et Cornelium Nepotem, in rebus Italicis vero praeter eosdem Catonem et Pomponium Atticum,

[2]) C. Vellei Paterculi quae supersunt recensere coepit Jani, continuavit Jo. Krause. Lipsiae 1800. proleg. p. 44 sqq.

[3]) M. Vellei Paterculi quae supersunt ex hist. Rom. libris duobus rec. Fr. Kritzius. edit. II. Lipsiae 1848. praef. p. XXXVIII sqq.

quorum ille I. 7. 3 laudatur, hic Cicerone (Brut. III. 14) et Nepote (vit. Attic. 18. 1 sqq.) testibus Annali suo rerum Romanarum memoriam breviter et perdiligenter complexus erat: quem librum commodissimam facultatem ei praebuisse nullo negotio, quaecumque ipsi opportuna viderentur, inde mutuandi. Sed de Attico mox viderimus.

Iam ante Kritzium H. Sauppius in egregia illa commentatione de M. Velleio Paterculo[4]), ut in priore operis fragmento (I. 1—8. 3) scriptorem Chronicis Cornelii Nepotis usum esse ex certis indiciis demonstravit (p. 145 sq.), sic in historia aetatis Augusti conscribenda (II. 59—91) ipsius Imperatoris commentarios inter praecipuos fontes eum habuisse acute perspexit. Priore vero voluminis parte quos Velleius sibi praeeuntes habuerit duces, ille quidem non indicat, Livio autem ut historico liberae reipublicae dissimulanter studioso parum eum fidei tribuisse arbitratur.

Sequitur Ulricus Koehler[5]), qui Livium ut ab aliis, ne dicam omnibus, posterioris aetatis historicis, sic a Nostro adhibitum probare conatus est. Sed cum duos tantum locos in examen vocaverit, ubi eum ad verborum Livii similitudinem accedere putat, timidius se gerens rem pro certo affirmare ausus non est.

Post eum Alfredus Pernices[6]), cum de fide historica Vellei disputaret, de fontibus pauca interponere haud omisit. Is primum refutat Krausii opinionem Velleium praeter scriptorum narrationes documenta publica consuluisse, dein Sallustio et Livio multa ab eo deberi infitiatur, postremo vero de Pomponio Attico disserens libenter accedit Kritzio; nam quae de illo tradiderit

---

[4]) ‚M. Velleius Paterculus. Ein Beitrag zur römischen Historiographie' in Mus. Helvet. I (Frauenfeld. 1837) p. 133—180.

[5]) Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci. Gottingae 1861. p. 10 sq.

[6]) De M. Vellei Paterculi fide historica commentatio. Lipsiae 1862. p. 11 sqq.

Cornelius Nepos (Attic. 18. 2) eum in operibus suis difficillimam rem aggressum esse, ut uniuscuiusque clari viri propagines familiarumque originem subtexeret, eadem in Velleium cadere putat, qui quam diligenter in historia sua clarorum virorum genus et cognationem notaverit ubique manifestum sit (l. l. p. 13).

Quae sententia, a Conrado de Oppen improbata[7]), dein repetita est a Paulo Kaisero[8]), qui certa quadam ratione adhibita eam firmare studuit. Cuius in dissertatione, quae tota de fontibus est, cum reliqui, quos nominavi, coniecturis magis quam argumentis usi in transcursu tantum atque obiter rem tetigerint, paullisper mihi commorandum arbitror.

Kaiser igitur, ut summam sententiae eius paucis repetam, a chronologia, qua Velleius utitur, profectus demonstrare studet (p. 10 sqq.) in universum eum in numeris annorum constituendis duas inter se discrepantes rationes secutum esse, quarum alteram tribus annis a Varroniana, quae dicitur, recedentem adhibuerit in priore voluminis parte I. 8. 4—II. 49. 1 nonnullis capitibus, quae tamen cum narratione ipsa non cohaereant, exceptis (veluti I. 14 et 15; II. 38 et 39), alteram reliqua in parte, ubi praeterea et multo rarius notae annorum inveniantur et uberior fiat rerum enarratio. Quam calculorum dissensionem inde effluxisse putat, quod diversis scriptor fontibus usus sit. (p. 20.) Iam si Velleius I. 8. 4 Romam conditam esse dicat tertio Olympiadis sextae anno, eodem quo Solino teste (I. 27 M.) placuerit Pomponio Attico, si praeterea Attici liber annalis vel maxime idoneus fuerit ad propositum eius, cum brevi tempore compendiosam historiam scripturus esset, probabilitate aliqua sibi

---

[7]) De M. Velleio Paterculo. Dissert. Rostoch. 1875. p. 6 sq.: ‚Nam quomodo quaecumque externa specie splendent hominumque oculos quodammodo feriunt a scriptore, etiamsi minime ad rerum tractandarum historiam pertinent, celebrantur: ita ne stemmata quidem ab eo depicta aliunde quam ex nimio eius rerum externarum amore explicanda sunt.'

[8]) De fontibus Vellei Paterculi. Dissert. Berol. 1884.

coniecisse videtur Velleium in priore parte usque ad II. 49, ubi primum alterius computationis exemplum deprehendatur, ab Attico pendere.

Haec quidem Kaiser. Quae quamquam ingeniose inventa esse libere profiteor, tamen exilibus argumentis niti quis non videt? Consensu enim, qui intercedit inter Atticum et Velleium de anno urbis conditae, Kaiser tamquam fundamento argumentationis utitur, quo sublato cetera quoque labi ac corruere necesse est. Atqui Vellei temporibus notissimam ac vulgarem fuisse constat hanc urbis conditae definitionem, quae ab Attico quidem, ut videtur, inventa, sed postea a Cicerone, Varrone, aliis gravissimis scriptoribus adoptata imperatorum aetate late percrebruerat.[9]) Itaque minime necesse est de certo auctore hic cogitare; fieri etiam potest, ut annum istum ex puerili institutione perceptum memoriter exhibuerit scriptor. Tum vero subdubitare licet, num omnino recte se habeat numerus, qui nullo pacto conciliari possit cum anno 781 u. c., cui et eodem et aliis locis Vinicii consulatus assignatur: etenim si quis, ut Noster, Romam conditam esse volebat tertio sextae olympiadis anno, usque ad Vinicii consulatum nimirum 785 anni ei numerandi erant. Quocirca et G. F. Unger[10]) et C. Trieber[11]), alter ut videtur alterius sententiae inscius, fidem eius lectionis, quae nunc est, in dubium vocaverunt ex ‚VI. olympiade, post XXII annos quam prima constituta fuerat' corrigendum rati. id quod per se, ut in numeris, facile fieri potest: ‚VII. olympiade, post XXV annos quam cett.' Quae quidem sententia si vera esset, nonne hoc ipsum Kaiserianae opinionis fundamentum iam esset eversum?

Sed accedit aliud. Equidem ob miserrimam Velleiani textus condicionem totam hanc de chronologia quaestionem probabiliter

---

[9]) Cf. Mommsenum in Chronol. Romana (edit. II. Berol. 1859). p. 145 sqq.

[10]) in Actis acad. reg. Bavar. class. philos. philol. XVII. 3 (1886). p. 567 sq.

[11]) in Herm. XXVII (1892) p. 330. not. 6.

umquam enucleari posse despero. Namque ut in omnibus fere veterum scriptoribus nihil saepius mendis inquinatum esse constat quam ipsos numeros, ita in Velleio, cuius unus tantum isque vitiosissimus codex exstitit, summae dubitationi obnoxiae sunt annorum notae, quarum vix unam incorruptam vel coniecturis non tentatam legeris. Quo factum est, ut, quicunque hac in quaestione versati sunt, omnes in contrarias partes discederent, haud raro etiam traditos numeros ex libidine vel pro sua quisque sententia mutarent. Ac Laurentius[12]) quidem Velleium suum systema chronologicum secutum esse ratiocinatur; Kritzius autem (praef. p. XLII), cuius sententiam summopere mihi arridere confiteor, totum per librum aeram Catonianam ab eo expressam esse contendit; mirum quantum editores in numeris variant, quique praeterea occasione data de chronologia Velleiana nonnulla attulerunt[13]), frustra ei lucem afferre conati sunt. Nec vero melius mea quidem sententia res cessit Kaisero, quippe qui, ne artificia sua corruant, nonnumquam ad levissima argumenta confugere coactus sit. Fragmentum libri annalis Attici idemque unum, unde, qua ratione ille annos ab urbe condita digesserit, perspicere licet, apud Ciceronem Brut. 18. 72 exstat, ubi legimus: ‚atqui hic Livius primus fabulam C. Claudio Caeci filio et M. Tuditano consulibus docuit anno ipso antequam natus est Ennius, post Romam conditam autem quarto decimo et quingentesimo, ut hic (Atticus) ait, quem nos sequimur.' Quid inde Kaiser? Quo testimonio quamquam luce clarius apparet Atticum aeram Varronianam, quam nos hodie dicimus, secutum esse — hac

---

[12]) Fasti consulares Capitolini, rec. J. C. M. Laurent. Altonae 1833. p. 79 sqq.

[13]) Memoratu digna est sententia L. Holzapfelii, qui dicit in Chronolog. Rom. (Lipsiae 1885. p. 181): ‚Auffallend ist es, dass Velleius, Frontinus und Eutrop sich noch meist der alten offiziellen Jahrzählung bedienen. Es kann dies nur dadurch erklärt werden, dass in der Kaiserzeit noch für den Handgebrauch bestimmte Abschriften der alten Fasten verbreitet waren.'

enim ex computatione Claudius et Tuditanus ipso quarto decimo et quingentesimo u. c. anno consules fuerunt —, tamen iste nobis persuadere vult (p. 24) Velleium numeros tribus annis à Varroniana ratione recedentes ex libro annali petiisse, cum dicit: Atticum, qui novam temporis rationem instituerit, in libro suo de differentia annorum, quae erat in annalibus et in monumentis publicis, disseruisse atque sic fieri potuisse, ut Velleius ad rationem non iam usitatam quos in fonte suo inveniret numeros redigeret. — Ad hanc sententiam suam haud scio an quemquam perducat. Nam si revera Noster Atticum secutus est, quis eum alios in libro annali invenisse, alios in suo opere exhibuisse numeros sibi persuadeat? Uti eum maluisse computandi ratione ab eo ipso auctore, quem secutus esse dicitur, reiecta ac reprobata! Mehercule sic fuisset is, qui, quamquam meliora videret, deteriora sequeretur.

At omnino numeros Velleianos non tantam vim habere existimo, quantam Kaiser iis tribuit. Nam et consulto Noster saepius rotundos numeros posuisse videtur, id quod mihi quidem a Kaisero (cf. p. 15. not. 1) dissentienti voces illae ‚ferme' vel ‚fere' vel ‚circiter' nonnullis numeris appositae, sed in aliis omissae declarant, et fieri potuit, ut interdum, quae erat eius socordia ac neglegentia, parum accurate eos exhiberet; nam ne illud quidem neglegendum est, quod rectissime monet Kritzius (praef. p. XLV), veteres his in rebus haud raro ab errore non cavisse, quippe qui non tam accuratis expeditisque ut nos hodie temporum notandorum auxiliis uterentur. Utcumque est, systema quoddam ex numeris Velleianis vix conficere licebit. — Verum ut concedam recte argumentatum esse Kaiserum: ecquid tum amplius probavit iste, quam ex Annali depromptas esse res quasdam ad genealogiam vel chronologiam spectantes atque nonnullos numeros, haudquaquam tamen omnes? Nonne ipse Kaiser in numeris scriptorem adeo non sibi constitisse concedit, ut in iis quoque particulis, quae cum perpetua narratione bene cohaerent, interdum alii atque quos iste Attico tribuendos censet calculi

appareant? (veluti I. 12. 5; II. 4. 5; 10. 1; 15. 1; 21. 5; cf. tabulam ab eo p. 20 propositam.) Qua re iste quidem facere non potest, quin priore hac in parte praeter Atticum alium quoque fontem — ubi tamen rectius scribere debebat: ‚alios fontes' — a Velleio adhibitum esse statuat. (p. 27.) Sed ne longus sim his in chronologicis rebus tota fere historia valde ambiguis: numeros Velleianos seu scriptoris seu librariorum culpa miserrime turbatos tantum valere, ut ex iis certi quidquam de fontibus erui possit, equidem sine ulla dubitatione negaverim.

Quae cum ita sint, alia tentanda erit via atque ex rebus ipsisque narrationis argumentis, non iam ex numeris proficiscendum, si quis auctores Vellei indagare volet.

Quod quidem bene sentiens Kaiser ipse quoque argumenta sua ex calculis petita aliis rationibus studuit firmare. Cum Atticus, inquit p. 22, praesertim temporibus constituendis operam dederit, quomodo factum sit intelligimus, ut Velleius priore in parte operis sui tot locis numeros afferret, cum in sequente hanc rationem fere plane neglegeret. Hoc argumentum ut sane levissimum, ita ne rectum quidem est; nam in ea quoque parte, qua inde a cap. 49 usque ad cap. 103 spatium paulo plus quinquaginta annorum continetur, septies (49. 1; 65. 2; 90. 2 et 4; 93. 1; 100. 2; 103. 3) calculos adscriptos legimus. Ceterum quid esset mirum, si vetustis in temporibus enarrandis scriptor diligentius annorum ordinem notasset quam in iis, quae suae aetati iam propiora erant? — At inde a cap. 49, ait iste, copiosior fit narratio, nimirum propterea, quod priore fonte destitutus alium sibi elegit auctorem. Huic argumento cave nimium tribuas. Iam enim multo ante cap. 49 maiore quadam diligentia in explicandis rebus versatur, iam inde a Sullanis temporibus fusius enarrat, iam satis multus est in rebus Marii (ex. gr. cf. cap. 19) et Pompei (cf. cap. 29 et 33) et potissimum Caesaris (capp. 41—43) describendis, quae ex tali fonte, qualis Attici liber erat, omnino non profluxisse possunt.

Denique Kaiser putat (p. 22) Velleium in studio, quod ei

proprium est, variae familiarum fortunae describendae optime proficere potuisse adiutum annalibus Attici. Hic vereor, ne nimium iste elicere voluerit ex verbis Cornelii Nepotis (Attic. 18. 2) supra iam laudatis, qui de origine tantum ac propaginibus clarorum virorum ab Attico explanatis diserte loquitur; sed quae fortunae singularum familiarum Kaiser ex Nostro contulit exempla, ea quo iure ad librum annalem rettulerit nescio.

Ac ne genealogiae quidem, id quod Kritzius et Pernices putant, Velleius nimium studet. Namque ut paucis tantum et quidem clarissimis viris id honoris praestitit, ut maiores eorum notaret, ita haec ipsa, quae affert, alia eiusmodi sunt, quae erudito cuique Romano ex puerili institutione praesto esse potuerint, veluti quae de Aemilii Pauli I. 9. 3 et Scipionis Africani I. 12. 3 genere commemorat. Alia vero pro more suo non sine rhetorico quodam artificio subicit, ut rem in maius augeat. Sic II. 3. 1 Scipionis Nasicae stemma depingit eum laudaturus, quod ‚patriam cognationi praetulerit;' sic dicit II. 7. 1 de Gracchis: ‚hunc Ti. Gracchi liberi, P. Scipionis Africani nepotes, viva adhuc matre Cornelia, Africani filia, viri optimis ingeniis male usi vitae mortisque habuere exitum;' sic etiam II. 8. 1 C. Catoni repetundarum damnato M. Catonis avi et Africani avunculi virtutes haud ineleganter opponit. Alia denique, veluti quae de genere Sullae II. 17. 2 et Pompei II. 29. 1 (cf. II. 21. 1 de patre eius) et Caesaris II. 41. 1 commemorantur, fortasse ex vitarum scriptoribus petita esse infra (p. 27 sqq.) videbimus. Ex quo intelligitur haud maiore cum studio ac diligentia Nostrum in genealogicis his rebus versatum esse quam res ipsa et ratio viros celebrandi, quae operi quodammodo proposita est, postulabat. At plane aliud consilium aliamque rationem in Annali suo secutus est Atticus. Is enim ut in aliis, ita in hoc libro, quo magistratus ordinavit, singularem quandam curam operamque in eo posuit, ut uniuscuiusque clari viri propagines detegeret, notans — ut ipsius Nepotis (Attic. 18. 3 et 4) verbis utar — qui, a quo ortus, quos honores quibusque temporibus cepisset. Admodum igitur proba-

bilia sunt, quae pluribus de Annali isto nuper exposuit Conradus Cichorius[14]): eandem vel similem illum formam atque indolem habuisse ac fastos Capitolinos hodie exstantes, quin etiam hos ipsos fastos — id quod iam ante eum suspicatus erat H. Matzatius[15]) — ex Attici libro excerptos esse aliis ex indiciis haud sine magna veritatis specie coniecit. Quae cum ita sint, num recte dicitur Annalem ad propositum Vellei vel maxime fuisse idoneum?

His igitur expositis et perpensis ea, quae Kaiser de Attico Vellei in priore operis parte auctore coniecit, parum firmis argumentis niti ideoque si non reicienda, certe in dubio relinquenda esse censeo.

Inde a cap. 49 libri II usque ad cap. 90, unde suae aetatis historiam scribere incipit Velleius, Kaiser alium fontem adhibitum esse putat libro annali multo uberiorem, quem Valerii Messallae Corvini ‚Bellum civile' fuisse inde conicit (p. 26 not. 1), quod de rebus levioris momenti ab illo commemoratis, velut de Mena 73. 2 et 74. 4 ac de Dellio 84. 3, eadem Noster tradidit. At erravit vir doctus verba vel nomina magis quam res curans. Messalla enim teste Suetonio (vit. Aug. 74) auctor fuit neminem umquam libertinorum ab Augusto cenae adhibitum esse excepto Mena, sed asserto in ingenuitatem post proditam S. Pompei classem. Nihil eiusmodi apud Velleium, qui, cum Menae bis (ll. ll.), sed una cum Menecrate mentionem faciat, eius cum Augusto convivium non commemorat. Altero autem loco, quem fragmento Messallae apud Senec. Suas. I. 7 servato similem esse vult Kaiser, num eadem utriusque narratio fuerit, subdubitare licet. Primum enim hic mutila erant codicis Murbacensis verba, ut, quamquam locus egregiis Lipsii et Ruhnkenii coniecturis restitutus est, tamen, quid revera scripserit Velleius, non satis liqueat. Tum vero, id quod gravius est, ‚desultoris' illud vocabulum, quod Corvinus teste Seneca (l. l.) Dellio indiderat, apud

---

[14]) De fastis consularibus antiquissimis in Stud. Lips. IX (1887) p. 245 sqq.

[15]) in Chronolog. Rom. I p. 353 not. 2.

Nostrum prorsus desideratur. Denique si plane eadem Noster tradidit quae Mesalla, num inde huius libros inspectos esse sequitur? nonne alius scriptor Messallam secutus Nostro haec praebuisse potest? Atque ita rem sese habere infra videbimus.

Posteriore vero dissertationis suae parte (p. 28—47) Kaiser, quos legerit ac noverit Velleius quosque vel inscius vel conscius imitatus sit scriptores, demonstrare studet, inter quos Ciceronem, Sallustium, Livium — de hoc tamen dubitans —, denique poetas recenset,

Haec habui, quae contra Kaiserum proferrem. Praeterire autem licebit duos, qui post eum subsicivam ut aiunt operam in fontes Nostri contulerunt, Fridericum Helbingium[16]) dico et Franciscum Faustium[17]), quorum ille haud satis firmis argumentis usus Sisennam quoque adhibitum opinatur, hic fere totum ad Kaiserum se applicat. Fuerunt denique, qui, cum singulas historiae Velleianae partes illustrarent, de Vellei auctoribus nonnulla interponerent, quos suo quemque loco commemorabimus.

Ex iis autem, quae attuli, satis iam apparere puto, quaestionem hanc de fontibus etsi incohatam, nondum tamen profligatam neque ad exitum perductam esse. Itaque denuo eam instituendam atque redintegrandam mihi proposui, praesertim cum in res ipsas a Velleio traditas neminem adhuc via quadam ac ratione inquisivisse viderem. Qua in re haud nescius eram periculosum me opus aggressum esse multaeque dubitationis ac difficultatis plenam. Namque in scriptore, qui ex collectaneorum libris hausisse videtur nec uni se addixit auctori, sed plerumque pluribus adhibitis suo iudicio usus est; qui multa e memoria, multa ex ingenio suo, haud pauca etiam ex rhetorum scholis oratoris

---

[16]) ‚Velleius Paterculus. Ein Beitrag zur Kritik seiner Historia Romana.' Dissert. Rostoch. 1888. p. 12 sqq.

[17]) De Vellei Paterculi rerum scriptoris fide. Dissert. Giessae 1891. p. 4 sq. cf. p. 66.

simul et historici partes agens admiscuit[18]); qui denique in maiore operis parte epitomen magis historiae dedit quam historiam et singulas res tam breviter perstrinxit atque attigit, ut indicia ad auctores cognoscendos idonea aut nulla aut parum certa relinqueret: in tali, inquam, scriptore accuratam fontium investigationem magnas difficultates habere per se elucebit. Fuerunt igitur, qui re plane desperata nil umquam certi de Vellei fontibus pronuntiari posse arbitrarentur[19]). Quod ut de priore operis parte ob nimiam scriptoris brevitatem fortasse concedi potest, ita de posteriore (inde a cap. circ. 40 libri II) certe negandum est. Equidem quamquam hac in disquisitione multa utique coniecturae relinquenda esse libere profiteor, plura tamen eaque gravissima fontibus suis reddi posse haud despero: unde id saltem assecuturus mihi videor, ut de Vellei fontibus et auctoritate certius omnino iudicium proferam.

CAPUT II.

Priusquam autem ad ipsam nostram provinciam aggrediamur, nobis quasi fundamentum totius disputationis nacturis breviter ante dicendum erit de ratione, quam Velleius in volumine suo

---

[18]) cf. Casim. de Morawski in Philolog. XXXV (1876) p. 115 sqq. et in Stud. Vindob. 1882 p. 167 sq. — Recentiorem eiusdem de eadem re disputatiunculam ‚de rhetoribus latinis observationes' (Cracoviae 1892) nondum inspicere potui.

[19]) cf. Walth. Judeichium in ‚Caesar im Orient' (Lipsiae 1885) p. 41 not 1: ‚Genaueres kann man . . . . weder hier noch sonst über Velleius Quellen sagen.' Acrius etiam iudicat Ernestus de Stern in ‚Catilina und die Parteikämpfe in Rom während der Jahre 66 — 63.' Dissert. Dorpat. 1883. p. 162: ‚Etwas Bestimmtes über die Quellen des kurzen Vellejanischen Berichtes lässt sich überhaupt nicht feststellen, und jede dahin zielende Thätigkeit ist verschwendete Mühe'.

componendo secutus videtur. Atque hac in re dissentiunt viri docti, quorum aliqui, veluti Kaiser l. l. p. 10, eum copiis antea non collectis ad historiam scribendam accessisse putant, plures tamen, veluti Kritzius (praef. p. XVI sq.) et Helbingius (l. l. p. 9) et, qui gravissimus est, Rankius[20]) ex paratis auxiliis eum librum suum conscripsisse affirmant. Quibus equidem assenserim. Hercle enim omnino incredibile est Velleium historiam suam tanta rerum copia ac varietate distinctam sex mensibus — id quod inter omnes constat — conficere potuisse nullis praesidiis adiutum, sed ita fere, ut singulas res multorum in libris disiectas et dissipatas aliam post aliam nunc ex hoc nunc ex illo conquireret atque in sua scrinia transcriberet: res immensi sane operis quaeque tam brevi tempore nullo modo poterat absolvi. Immo vero copias aliquas in promptu habuerit necesse est, quas, antequam ad scribendum aggrederetur, rerum Romanarum in studio versatus aut ipse sibi comparaverat aut — quod magis etiam cum ingenio eius congruit, cum de assiduis ipsius studiis dubitare liceat — alius nescio quis ei suppeditaverat. Sic enim saepius veteres scriptores volumina sua exarasse luculentissimum exstat Suetonii testimonium, qui dicit de grammat. 10 p. 107 Rf.: C. Sallustium, historiam componere adgressum ab Ateio Praetextato Philologo breviario rerum omnium Romanarum, unde quas vellet eligeret, instructum esse. Atque hoc idem officium, quod doctus ille libertinus Sallustio, haud scio an Velleio ex familiaribus aliquis praestiterit vel ex servis litteratis, quos multo plus operarum veteribus praebuisse certum est, quam hodie docto viro ab ullo umquam studiorum socio vel ministro praeberi solet.[21]) Sic igitur instructus quoniam Noster inter scribendum fontes ipsos non inspexit, sed, quae inde excerpta ei praesto erant, in libros suos

---

[20]) l. l. p. 267: ‚Wenn man das kleine Buch zur Hand nimmt, so lehrt der Augenschein, dass Velleius Materialien, die ihm bereits vorlagen, darin zusammenstellte.'

[21]) cf. Alfredum de Gutschmid in ‚Kleine Schriften' (ed. Franc. Ruehlius) vol. I. Lipsiae 1889. p. 12 sq.

transtulit, historiam pragmatice, ut nos dicimus, describere potuit, ita ut singula rebus causisque cohaerentia, sed temporibus divisa uno ordine narraret.[22]) Sic quoque facillime explicantur permulti illi errores, quos in historia sua commisit[23]), necnon qui factum sit, ut nonnulla suo loco praeteriret, quae postea alieno rettulit (veluti II. 68) aliqua ex parte perspicitur: quod certe non potuit accidere, si unum vel etiam plures scriptores secutus ipsos eorum libros ante oculos habuisset. Quid? quod ipse consilio maioris operis condendi saepius inde a bello civili commemorato significare videtur in posteriore saltem parte habuisse sese res collectas ac paratas, sed plures, quam pro festinatione sua tum edere potuerit? Inde etiam digressus, inde excursus, quibus historia Velleiana redundat, inde quod numquam serviliter auctores suos secutus ubivis suum interponit iudicium. Denique, quod iam obiter legenti obvenit, nonne et res et homines plerumque ita describit, ut interiorem quandam historiae notitiam eum habuisse appareat? Rectissime igitur Kritzius (l. l. p. XVI) Velleium festinato hoc libello pauca ex collectis copiis delibasse et tamquam specimen amplioris edidisse iudicat, nec vero probabilitate caret coniectura, quam proposuit Helbingius (l. l. p. 9): scriptorem iam id agentem, ut historiam Romanam accuratius describeret, Vinicio designato ad aliud subito consilium perductum, ut amico absolutum quendam libellum dedicaret, gratulatorio hoc scripto summas tantum res attingere, sed ampliore illo opere postea eas explicare voluisse.

Quibus praemissis iam ad ipsum propositum transgrediamur. Ac primum quaerendum est, sintne aliqui scriptores, quorum libros se adiisse ipse nobis indicaverit. Atque I. 7. 3 laudat M. Catonem, cuius sententiam de tempore Capuae conditae sine dubio in Originibus prolatam valde impugnat: sed ut illum hoc loco inspexerit tantum abest, ut, quia Origines non evolvit, in

---

[22]) cf. Pernicen l. l. p. 4 et 10. Rankium l. l. p. 267.
[23]) cf. Sauppium l. l. p. 147 sqq.

errorem seductus sit. Res enim, id quod commode monet J. Belochius[24]), ita se habere videtur, ut Cato ducentos et sexaginta annos, quos teste Velleio inter Capuam conditam et captam intercessisse auctor fuerat, non ex anno 542 a. u. c. (212 a. Chr.) numeraverit, quo bello Punico secundo capta, sed ex 415 (339) vel 439 (315), ubi a Romanis primum occupata est: ab hoc igitur anno ducentis illis et sexaginta retro numeratis Capua condita erit exeunte fere sexto a. Chr. n. saeculo. Atque sic optime omnia convenire Belochius docet; Tuscorum enim colonia haec est, quorum illo ipso tempore res maxime florebant. Quae si recte sunt disputata, nec vero a probabilitate abhorrent, Velleius perperam intellexit sententiam Catonianam. Nimirum propterea, quod Catonem ipsum, cuius libri sane vetustatem sapientes iam Ciceronis aetate in oblivione iacebant[25]), ut iam diximus, non inspexit, sed sententiam illius aut memoria tenuit aut, quod quidem magis crediderim, ex eodem fonte desumpsit, cui et quae praecedunt de Hesiodo et quae sequuntur de Olympiorum initio debet: scilicet Cornelii Nepotis chronicis.

Altero vero loco (II. 16. 3.) laudat Hortensium, cuius ex annalibus plenum de virtute Minatii Magii, atavi sui, testimonium affert. Unde tamen nullo modo amplius quidquam effici cogique potest quam annales illos aliquando eum perlegisse; plura igitur Hortensio deberi, quam quae hoc uno loco allata sunt, haud facile crediderim.

Itaque cum ipse nos auctores suos ignorare voluerit, nobis fontes eius indagantibus ea via instituenda erit, ut in historiae argumenta intrantes de rebus factisque ab eo commemoratis

---

[24]) in ‚Campanien.' edit. II. Vratislav. 1890. p. 8 sq. — cf. H. Dielsium in Herm. XXII. (1887) p. 416 sq. et ibid. not. 4.

[25]) cf. Cic. Brut. 17, 65: ‚Catonem vero quis nostrorum oratorum, qui quidem nunc sunt, legit? aut quis novit omnino? . . . . 66: Iam vero Origines eius quem florem aut quod lumen eloquentiae non habent? Amatores huic desunt, sicuti multis iam ante saeculis et Philisto Syracusio et ipsi Thucydidi.'

agamus singulisque cum aliorum scriptorum narrationibus comparatis, quid similitudinis vel diversitatis inter eos intercedat, quaeramus: quae via etsi in Velleio, ut diximus, satis difficilis est, tamen neque omnino clausa videtur neque ita impedita, ut eam ingressi quaestionem nobis propositam non ad aliquam probabilitatem perducere possimus. In iis autem, quae de singulis eius fontibus prolaturi sumus, quem ille in enarrandis rebus secutus est ordinem, eundem quam maxime ipsi quoque sequamur.

PARS I.

De Cornelio Nepote.

Historiam scribere exorsus quem primum quasi ducem sibi praeeuntem habuerit Velleius, demonstrat Sauppius (l. l. p. 145 sq.), qui Cornelium Nepotem hunc fuisse evincit ex iis, quae de Thessalia 3.2, de Corintho et Ephyra 3.3, de Homero cap. 5 et Hesiodo 7.1 deque tempore Carthaginis conditae 6.4 tradita sunt. Cuius argumentis equidem nihil habeo, quod adiciam, sed per se ipsa rem absolvunt. Quodsi iam satis constat prius hoc fragmentum (I. 1—8.3) ex Nepotis chronicis fluxisse, quid tandem quaeso impedit, ne in eodem fonte, cuius iam patebat aditus, diutius eum haesisse statuamus? Nam discrepantiam illam de natalibus urbis a Nepote olymp. VII. 2, a Nostro ol. VI. 3 assignatis, qua potissimum Sauppius adductus est, ut inde ab 8.3 alios ei duces tribueret, minime huic sententiae obesse ex iis, quae supra p. 6 contra Kaiserum disputavimus, apparebit: numerum enim Velleianum memoriter ac sine ratione exhibitum, fortasse etiam mutandum esse vidimus. Nec vero crediderim scriptorem, ubi ad ipsas res Romanas enarrandas accessit, subito ac sine ulla causa reliquisse Cornelii libros, qui summa tum auctoritate apud Romanos florebant. Nam chartae illae doctae et laboriosae, ut ait Catullus 1.5, quibus unus ille Italorum incluta

Apollodori chronica secutus omne aevum explicare ausus erat, studiosissime lectitatae omnium in manibus versabantur et in scholis puerorum etiam institutioni inserviissé videntur.[26]) Hoc igitur ἐγχειριδίῳ quid commodius esse, quid magis arridere poterat Nostro, qui haudquaquam doctus nec litteratus ad historiam se contulit? Ac certe Corneliani operis formam atque indolem imitatus initium scribendi inde ab antiquissimis temporibus cepit et universam, non solum Romanam historiam, componere sibi sumpsit. Quod quidem consilium quomodo exsecutus sit, singillatim perspicere iam non licet, quoniam eam voluminis Velleiani partem, quae Graecorum exterorumque res usque ad bella Macedonica gestas complectebatur, totam nobis invida fortuna abripuit. Sed re vera Graecorum haud minus quam Romanorum historiam ab eo tractatam fuisse luculentissime demonstrat unum fragmentum, quod hac ex parte servavit Priscianus VI. 63 p. 248 (H): ,Nec minus clarus ea tempestate fuit Miltiadis filius Cimon.' Quod quamvis exiguum frustulum sit, tamen, ut multum valet ad nostram sententiam probandam, ita infirmat opinionem eorum, qui Attico patrocinantur. Librum enim annalem eius ab urbe condita incipientem[27]) solam Romanam historiam comprehendisse neque exterorum, nisi quatenus artissime cum ea coniuncta erat, attigisse patet cum ex Cicer. Orat. 34. 120: (Atticus) ,annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit,' tum ex Cornel. Nepot. Attic. 18.1: ,nulla enim lex neque pax neque bellum neque res illustris est populi Romani, quae non in eo suo tempore sit notata.'

Jam vero cum Nepotem chronica sua ita instituisse sciamus, ut rerum ab utraque gente, et Romanis et Graecis, gestarum συγχρονισμοὺς componeret, quaerendum, nonne eiusdem rationis vestigia apud Velleium reperiantur. Ac statim talia in promptu sunt in capp. 14 et 15 libri I, coloniarum illa tabula, ubi scriptor

[26]) Conferatur Mommsenus in Hist. Rom. III p. 614 sq.

[27]) cf. G. Fr. Ungerum in Mus. Rhen. XXXV (1880) p. 19.

duobus locis fontis sui verbis nimis inhaerens praeter Romanas res, quid uno eodemque tempore apud Graecos acciderit, notat: Alexandriam conditam esse eo ipso anno, quo Fundani et Formiani in civitatem reciperentur (14. 3), et quo anno Sinuessam Minturnasque coloni missi essent, eo Pyrrhum regnare coepisse. (14. 6.) Omnia autem, quae hic de temporibus coloniarum deductarum in unam speciem contracta legimus, in fonte latius diffusa ac dispersa fuisse ipse disertis verbis indicat. Haec igitur capita ex Nepotis chronicis decerpta esse pro certo habere possumus. Atque eodem referenda videntur, quae de temporibus oratorum, poetarum, scriptorum etsi brevissime, tamen ita notavit, ut eum accuratiorem quandam notitiam ex fonte haurire potuisse perspicias; exempli gratia animadvertas velim, quae de Sisenna tradit II. 9. 5: ‚historiarum auctor iam tum Sisenna erat iuvenis, sed opus belli civilis Sullanique post aliquot annos ab eo seniore editum est,' ubi ipsas annorum notas in fonte exstitisse intelligitur. Cum his autem si contuleris, quae infra cap. 36 eodem modo de eminentibus posterioris aetatis ingeniis leguntur, tempora ibi multo minus accurate notata invenies, quod inde factum esse, ut fonte suo iam destitutus partim e memoria illam enumerationem conficeret, recte iudicat Kaiser. (l. l. p. 24.) Argumentis autem, quibus ille pro Attico utitur, in meum usum conversis haec Nepoti tribuere non dubito, quippe qui in chronicis suis illustrium virorum aetates necnon ingenio nobilium notaverit.[28]) Itaque si Velleius I. 16. 4 miratus, quod eminentissima cuiusque professionis ingenia in idem artati temporis spatium congruerent, postquam eodem capite ac subsequente summos et Graecorum et Romanorum poetas, philosophos, historicos enumeravit, sic pergit I. 17. 4: ‚hoc idem evenisse grammaticis, plastis, pictoribus, scalptoribus, quisquis temporum institerit notis, reperiet ...' — an his quoque verbis ad chronica ista respexerit nescio.

[28]) Cf. fragmenta chron. Nepot. apud Herm. Peterum ‚Historicorum Romanorum fragmenta' (Lipsiae 1883) p. 218 fr. 2 de Homeri et 3 de Archilochi aetate.

Aliud vero Cornelianae eruditionis genus, ni fallor, ea produnt, quae de aedificiis monumentisque publicis urbis Romae antiquae referuntur, veluti de porticibus I. 11.3 a Metello, II. 1.2 a Scipione Nasica et Cn. Octavio, II. 8. 3 a Minucio exstructis, I. 15. 3 de Cassii theatro. His enim atque talibus, quae Cornelius postea iustis ‚Exemplorum' libris explicavit, eum iam in priore opere chronologico pro ingenio suo aliquid curae impendisse veri simile est. Sed Velleius cum haec inseruerit velut antiquae simplicitatis, recentis luxuriae exempla, eodem fortasse ex fonte petiit narratiunculas quasdam eo consilio allatas, ut suae aetatis moribus luxu perditis severissima maiorum instituta opponeret. Cuius generis optimum sane exemplum habes II. 10. 1, ubi severitate censorum Cassii Longini Caepionisque notata, qui centum quinquaginta tribus annis ante Vinicii consulatum Lepidum augurem ob aedes sex milibus H S. conductas in iudicium traxerunt, ad suum tempus respiciens addit: ‚at si quis hodie tanti habitet, vix ut senator agnoscitur.' Quam quidem narratiunculam nisi ex chronicis libris fluxisse statuo, intelligere nequeo, cur rei tam parvulae temporis notationem subiunxerit, id quod nisi in gravissimis factis ad rempublicam pertinentibus numquam fere fieri solet.

Verum ne quis coniecturis nimis me indulgere dicat, his paucis acquiescere volo, nec vero omnia, quae Nepoti debentur, investigari posse per se clarum est. Contentus equidem sum, si mihi conceditur, id quod satis me probavisse spero, in Romanis quoque rebus enarrandis ultra terminum a Sauppio positum nonnulla ex chronicis illis arcessita esse. Quae quatenus adhibita sint, non habeo dicere, praesertim cum ne hoc quidem constet, quo anno Nepos libros suos ediderit[29]) quemque ad terminum rerum memoriam in iis produxerit. Tamen quo copiosior fit

[29]) Aliquot annis ante 700 u. c. (54 a Chr.) eos innotuisse ex verbis Catulli 1. 5: ‚iam tum, cum ausus es unus Italorum ....' cognoscitur. Ludovicum Schwabium (Quaestiones Catullianae. Gissae 1862 p. 295) si sequimur, prodierunt intra annos 687 = 67 et 690 = 64.

narratio, eo magis chronologici fontis indicia rarescunt crescentibus simul iis, quae ad Livium, primarium eius auctorem, ducunt, neque ultra Sullana tempora, quid ad Nepotem referri possit, omnino non invenio. — Sed iam ad alteram disputationis nostrae partem transgrediamur.

PARS II.

Quid e vitarum scriptoribus desumpserit Velleius.

A. Libros de viris illustribus inter fontes eius fuisse demonstratur.

Dudum viris doctis de Vellei ingenio atque indole disputantibus observatum est cum aliis tum Sauppio (l. l. p. 155 sqq.) eum in historia primum vel potius unicum locum tribuisse hominibus, adeo ut ipsa gravissima facta ad eos, qui primas in republica partes egerunt, referret, nonnumquam etiam rerum gestarum ordine inverso ea, quae ab uno eodemque viro illustri gesta erant, coniunctim narraret. Nec vero satis habet historiam quasi vitas illustrium virorum scribere, sed de his ipsis multa plura affert, quam omnino cum perpetuae historiae ratione conveniunt. Nam ubicumque in clariorem aliquem virum incidit, huius memoriam altius repetens genus, familiam, pueritiam vitaeque prioris spatium, antequam ad rempublicam accesserit, enarrat et in moribus ingenioque eius illustrandis libenter commoratur: unde factum est, ut in brevissima rerum adumbratione de singulis viris nonnulla, quae quasi supervacanea videntur, interponeret. Atque hoc quidem scribendi genere, quod alienum sane a scriptore, qui perpetuam historiam tractandam sibi proposuit, ad vitarum potius auctorem quadrat, nonne etiam, qualis fons interdum a Nostro adhibitus sit, indicatur? Itaque cum mihi persuasissem inter fontes Vellei fuisse libros quosdam de viris illustribus,

eandem in opinionem Jo. Rosenhauerum[30]) iam incidisse haud sine magno gaudio cognovi. Sed quae breviter ille adnotavit, mihi peculiariter in fontes Vellei inquirenti pluribus hic disserere liceat.

Ex vitarum igitur scriptore — vel si magis placet scriptoribus — ea fere Nostrum desumpsisse statuo, quae, cum ad singulos tantummodo homines, non ad universae civitatis historiam pertineant, continuum rerum ordinem interrumpunt atque primo quasi obtutu additicia agnoscuntur, saepe etiam a vulgari scientia, ut Rosenhauer ait, remotiora sunt, quam quae ex perpetua aliqua historia hausta esse possint. Cuius generis, ut iam singula percurram, primum exemplum videtur, quod de L. Aemilio Paulo I. 9. 3 tradit: eum, antequam contra Persen mitteretur, et praetorem et consulem triumphasse. De praetorio illius triumpho et Livius tacet, cui cetera huius capitis deberi infra (p. 38 sq.) videbimus, et elogium Pauli statuae ab Augusto in foro Martis subscriptum (C. J. L. I. p. 289, nr. XXX) duos tantum triumphos ei consuli tribuit. Altero quidem elogio, quod arcu Fabiano incisum erat (C. J. L. I. p. 279, nr. I) ter triumphasse dicitur, ubi adnotat Mommsenus: ‚Paullus quoniam ter imperator appellatus est, pro duobus triumphis tres ei tribuuntur cum in hoc elogio c. a. 698 inciso, tum apud Vell. I. 9. Pertinet hoc ad augentes, ut Livius ait (XXII. 31), titulum imaginis posteros.' Sed hoc ex titulo cum Velleius sua haurire non potuerit — accuratius enim rem tradit —, ex vitae Pauli scriptore, ut opinor, haec desumpsit, qui eodem modo in maiorem illius gloriam honores eius auxerat.

Dixeris hanc unam rem memoriter additam esse. Audio. Attamen quae de Metello Macedonico cap. 11. 2—7 leguntur, magis iam ad talem fontem, qualis mihi in animo est, pertinere videntur. Primum enim de Metelli et persona et familia multo plura refert quam ullus perpetuae historiae auctor, veluti Florus,

---

[30]) Symbolae ad quaestiones de fontibus libri, qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae. Campoduni 1882. p. 16 sq. Excursus.

cuius de Metello narrationem bene comparat Rosenhauer. (l. l.) Deinde ipsa iam transitionis formula: ,hic est Metellus Macedonicus,' qua praeter hunc locum eadem ratione II. 4.4 (,hic est Opimius') usurpata additamentum quoddam indicatur, certe talis est, ut vel hinc concludere possis haec aliunde ac quae praecedunt petita esse. Postremo omnia ad unum Metellum relata sunt: eum Alexandri turmam statuarum ex Macedonia detulisse (§ 4), Romae primum omnium aedem ex marmore fecisse (§ 5), et vivum (§ 6) et mortuum (§ 7) felicissimum fuisse — quae quidem in perpetua historia locum habere non poterant. Atque idem statuo de II. 5. 2, ubi narratio manifesto extra continuum historiae ordinem posita singularem ostendit similitudinem cum libro de viris illustribus u. R. itemque cum Ampelii libro memoriali. Velim enim conferas:

Auct. de vir. ill. 61. 4:	Vell. II. 5. 2 et 3:
(Metellus) apud Contrebiam oppidum (V) cohortes loco pulsas redire et locum recipere iussit. Ampel. 18. 14: (Metellus Macedonicus), qui Contrebiam, inexpugnabilem Hispaniae civitatem, iussis testamenta scribere et vetitis redire nisi vicissent militibus occupavit.	tam severum illius Q. Macedonici .... imperium fuit, ut, cum urbem Contrebiam nomine in Hispania oppugnaret, pulsas praecipiti loco quinque cohortes legionarias eodem protinus subire iuberet: facientibusque omnibus in procinctu testamenta, ... militem victorem recepit.

Similia etiam leges apud Valerium Maximum II. 7. 10 et Frontinum IV. 1. 23 eodem fortasse auctore usos. Sed de materia a Velleio ex vitarum libris hausta quaerenti cum Pseudo-Victore potius et Ampelio mihi res sit, quorum narrationes e prolixioribus eiusdem auctoris vitis decerptas esse constat. Nonne igitur Velleium haud leviter nec fortuito cum utroque congruentem eundem quem illos fontem adiisse veri est simillimum? — Iterum forte dixeris hoc uno exemplo parum vel nihil probari. Sed accedunt alia eaque opinor graviora.

Quae I. 12. 3 et 4, fortasse etiam 13. 3, ac maxime II. 4. 4—7 apud Nostrum leguntur, reliquias vitae P. Scipionis Africani minoris esse statim in oculos incurrit: adeo omnia ad unum hunc virum, ad priorem eius vitam enarrandam moresque illustrandos spectant. Haec autem Scipionis, ut ita dicam, vita mirum in modum concinit cum Auct. de vir. ill. cap. 68, id quod ex integris utriusque verbis facile intelleges.

Auctor de vir. ill. cap. 68:	Vell:
1. P. Scipio Aemilianus, Pauli Macedonici filius, a Scipione Africano adoptatus .... 2. Lucullo in Hispania legatus apud Intercatiam oppidum provocatorem singulari proelio vicit. 3. Muros hostilis civitatis primus ascendit. 4. Tribunus in Africa sub T. Manilio imperatore octo cohortes obsidione vallatas consilio et virtute servavit, a quibus corona obsidionali aurea donatus. 5. Cum aedilitatem peteret, consul ante annos ultro factus Carthaginem intra sex menses delevit.	I. 12. 3. P. Scipio Aemilianus .... quem Paulo genitum, adoptatum a Scipione, Africani filio, diximus, aedilitatem petens consul creatus bellum Carthagini .... maiore vi intulit, cum ante in Hispania murali corona, in Africa obsidionali donatus esset, in Hispania vero etiam ex provocatione ipse modicus virium immanis magnitudinis hostem interemisset; eamque urbem.... funditus sustulit.
8. Ob res gestas superbus Gracchum iure caesum videri respondit, obstrepente populo: Taceant, inquit, quibus Italia noverca, non mater est, et addidit: quos ego sub corona vendidi.	II. 4. 4. hic, eum interrogante tribuno Carbone, quid de Ti. Gracchi caede sentiret, respondit, si is occupandae reipublicae animum habuisset, iure caesum; et cum omnis contio adclamasset, hostium, inquit, armatorum totiens clamore non territus, qui possum vestro moveri, quorum noverca est Italia?
10. Suscepta agrariorum causa domi repente exanimis inventus, obvoluto capite elatus, ne livor in ore appareret.	5. Reversus in urbem intra breve tempus .... mane in lectulo repertus est mortuus, ita ut quaedam

elisarum faucium in cervice reperirentur notae. 6. De tanti viri morte nulla habita est quaestio eiusque corpus velato capite elatum est . . . .

His igitur locis inter se collatis nisi qui valde pertinax fuerit dubitare desinet. Quamquam enim modo hic modo ille singulas res accuratius enarrat, tamen Noster tantum abest ut Auctori de vir. ill. repugnet, ut eum supplere videatur et vice versa. Itaque cum neque dubium sit, quin uterque eundem ante oculos habuerit scriptorem, et caput illud 68 de vir. ill. ex vita quadam Africani excerptum sit, probabile argumentum nactus esse mihi videor Nostro quoque ad manus fuisse libros de viris illustribus, quos hic illic in subsidium vocasse videtur accuratiorem inde clarorum virorum notitiam petiturus.

Longius progredi vereor; quis enim communis hic fuerit auctor, vix dici potest. Cogitare possis de Cornelii Nepotis de viris illustribus libris, commodo sane Velleio fonte et chronicorum quasi supplemento.[31]) Huc accedit, quod narrationem de morte Scipionis, qualis apud Nostrum et Auct. de vir. illustr. exstat, eandem habet scholiorum Bobiensium quae dicuntur auctor[32]), ita ut fortasse hunc quoque inter expilatores communis illorum fontis numerare liceat. Si autem scholiasta ille, sicut in Graecorum ducibus illustrandis sine dubio secutus est Cornelium Nepotem[33]), ita in Romanis ducibus eundem adhibuerit, id quod

---

[31]) cf. Mommsenum in Hist. Rom. III. p. 614 sq.

[32]) p. 283 Or.: ‚P. Scipio Aemilianus . . . . repentina morte domi suae interceptus est . . . . in eiusque faucibus vestigia livoris inventa sunt.' Adde quod scholiasta eodem loco aetatem Scipionis — ait enim: ‚qui excessit vita sex et quinquaginta annos natus' — eandem quam Noster § 7 indicat.

[33]) cf. Orellium in edit. schol. p. 312 not. 5. E. Woelfflinium in Bursian. Annal. III (1879) p. 791.

statuit Hermannus Hauptius[34]); porro si idem cadit in Ampelium[35]), quocum Nostrum cognationem quandam habere modo vidimus: nonne etiam veri simile sit Nepotis libros de viris illustribus fontem fuisse cum Pseudo-Victori, ut nonnulli iam coniecerunt[36]), tum Nostro? — Verum haud ignoro ab aliis doctissimisque viris hunc, qui inter Ampelium et Auctorem de vir. ill. intercedit, consensum ad Hyginum referri[37]), et hercle fieri nequit, ut ex paucis illis indiciis res ad liquidum confessumque perducatur. Quapropter ex periculoso hoc itinere pedem referens equidem satis habeo, eam materiam investigasse, quae non ex perpetua quadam historia, sed ex vitis virorum vel in bello vel in toga illustrium, quales in capp. 18 et 19 ab Ampelio enumerantur, deprompta videtur: quam si denotavero, ipsa nomina expiscari vix quidquam intererit.

Ad propositum igitur reversus diiudicare non ausim, utrum ad Mummii vitam Noster respexerit necne, quamquam, ni fallor, nonnulla eius vestigia apparent. Nam quod dicit I. 13. 3 ex novis hominibus neminem priorem Mummio cognomen virtute partum vindicasse (cf. II. 128. 2), itemque quod morum eius argumentum affert ibid. 4: capta Corintho cum tabulas ac statuas in Italiam portandas locaret, edixisse eum conducentibus pro perditis novas reddendas esse: ea vix ex historico fonte originem traxerunt. Eandem mihi suspicionem movent nonnulla de Gracchis II. 2 et 3; 6 et 7 deque Mario 11 et 12 tradita, quae similia quidem, sed magis etiam am-

---

34) in ‚Philolog. Anzeiger' X (1879/80) p. 403.

35) cf. E. Woelfflinium, de L. Ampelii libr. memor. Dissert. Gotting. 1856. p. 32 sqq. Herm. Hauptium, de auct. de vir. ill. libro quaestiones historic. Dissert. Virceberg. Francofurti 1876 p. 27 sq.

36) veluti H. Hauptius l. l. p. 36 et ‚Philolog. Anzeiger' l. l. Jo. Rosenhauer in ‚Philolog. Anzeiger' XIII (1883) p. 744.

37) cf. E. Woelfflinium, de L. Ampelii libr. memor. p. 35 sqq. H. Hildesheimerum, de libro qui inscribitur de vir. ill. u. R. quaestiones historicae. Dissert. Berol. 1880. p. 23 sqq.

bigua sunt. Confidentius iam vitarum scriptori tribuerim, quae de M. Livio Druso narrantur. Dictum enim illud, quod moriens edidit: ‚ecquandone similem mei civem habebit respublica?' (14. 2), quod a vulgari scientia prorsus abhorret — neque enim alibi usquam legitur —, itemque narratiuncula praeter Nostrum a Plutarcho (Praec. politic. 800 E) solo relata, quam morum eius testimonium subiungit (§ 3), ut certe ab historico fonte aliena sunt, ita aptius quadrant ad librum, in quo Drusi vita descripta eiusque mores vel minimis rebus levissimisque narrationibus illustrati erant.

Iam vero de Sulla dicendum est. Cuius in consulatum ubi incidit scriptor, statim ad priorem eius vitam recurrens narrat II. 17. 2 et 3: eum fuisse natum nobili familia, sextum a Cornelio Rufino, qui bello Pyrrhi inter celeberrimos fuisset duces, diuque ita se gessisse, ut nullam petendi consulatus cogitationem habere videretur, deinde post praeturam bello Italico et ante in Gallia legatione sub Mario inlustratum ex successu animum sumpsisse petentemque consulatum paene omnium civium suffragiis factum, sed eum honorem undequinquagesimo aetatis suae anno adsecutum esse. — Haec quidem omnia ad vitae quendam scriptorem referenda esse vix opus est monere: adeo iam res aperta ac dilucida videtur. Sed in ceteris quoque, ubi res a Sulla gestae secundum historiae ordinem referuntur, eodem ex fonte pauca intermixta esse mihi quidem demonstratur consensu, quem hic iterum deprehendi inter Nostrum et Auct. de vir. ill. cap. 75 sine dubio ex vita decerptum. Narrat enim Velleius I. 27. 5 Sullam Mario adulescente, quem Praeneste oppugnaverat, occiso Felicis nomen assumpsisse, quod plane idem leges apud Ps. Victorem 75. 9: ‚Mario Praeneste interfecto Felicem se edicto nominavit.' Qui consensus alicuius momenti est propterea, quod ceteri scriptores, qui huius rei mentionem iniciunt, longe aliter eam tradunt. Appianus enim quantum a Nostro differt! qui dicat b. c. I. 97 Felicem Sullam ab adulatoribus ob continuos rerum

successus vocatum esse: quam adulationem in perpetuum postea cognomen cessisse. Plutarchus autem etsi narrat (Sull. 34) Sullam edicto se Felicem nominari iussisse, tamen post vel potius propter Marium occisum id factum esse ignorat. Cum autem hic certum eius, quem quaerimus, fontis indicium teneas, invitaberis fortasse, ut, quod dicit Noster 28. 3 et Ps. Victor ibid. 10: primum omnium Sullam proscriptionis exemplum invenisse, ad eundem fontem referas. Ex vita etiam Sullae magorum vaticinium (24. 3) haustum videtur, quod cum iis, quae proxime antecedunt et quae statim subsequuntur, ita non cohaeret, ut salvo rerum conexu facillime ab iis separari possit. Re vera autem Parthorum legati, in quibus magi illi erant, non, ut Noster dicit, ad Sullam in Italiam revecturum venerunt, sed iam decem annis ante, cum ex praetura ille Ciliciam obtinuisset et Ariobarzanem in Cappadociae regnum restituisset; cf. praeter Liv. Perioch. LXX Plut. Sull. 5, qui suo loco rem narrat. Hanc igitur narratiunculam, quae vel collocatione temporum ordini repugnante additicia agnoscitur, in vita Sullae inventam hoc loco interposuit, alieno quidem illo, sed haud inopportuno, quoniam Sulla tum ad felicitatem a magis promissam in Italiam redibat. (cf. Krausii adnot. ad h. l.)

Pompei quoque vitam ad manus ei fuisse conicere licet ex iis, quae cap. 29 initio, ubi illum primum in scaenam producit, de origine ac familia eius dicit: eum fuisse genitum matre Lucilia stirpis senatoriae. Eodem statim loco (§§ 2—5) tam accuratam ingenii morumque eius descriptionem subiungit, ut intimam illius viri notitiam eum habuisse appareat fortasse ex vita illius perceptam. Nam quae inter alia in Magno praedicat: fuisse eum forma excellenti, dignitate constantiaque, quae ad ultimum vitae diem eum comitata sit, innocentia eximium, sanctitate praecipuum, eloquentia medium, amicitiarum tenacem, in offensis exorabilem, in reconcilianda gratia fidelissimum cett. — haec ut talia sunt, quae in perpetua aliqua historia vix locum habuerint, ita aptissime quadrant ad scriptorem, qui vitae eius imagine diligenter

expressa non solum exposuerat, qualem in imperiis ac magistratibus pace belloque se gessisset, sed etiam interiorem ac familiarem eius vitam quibusque moribus domi et inter suos privatus egisset descripserat. Eiusdem fontis vestigia et postea aliis in rebus de Pompeio allatis, quae ad eum solum spectant, latere videntur[38]); singula tamen si quis detegere vult, vereor, ut multum proficiat.

Magis etiam ab historia ad βιογραφίαν, ut Graeco verbo utar, Velleius deflexit in Caesare. Cuius ubi primam mentionem facit cap. 41 initio, viri magnitudine, ut ait, morari coactus ad genus familiamque eius recurrit et res ad consulatum usque ab eo adolescente vel iuvene gestas hoc duobusque, quae sequuntur, capitibus satis copiose describit; quo facto cap. 44 initio verbis: ‚hoc igitur consule' ad historiam propositique operis formam se revocat. Atque in his quidem capitibus eum non secutum esse scriptorem, qui perpetua disputatione historiam enarraverat, in propatulo est. Sed fortasse etiam fontem, qualis fuerit, perspicere hic liceat. Ac Rankius quidem, qui singulis rebus perpensis iisque cum aliorum, Plutarchi (Caes. 1 sqq.) maxime et Suetonii (Caes. 1 sqq.), narrationihus comparatis veriora ac probabiliora Nostrum quam ceteros omnes tradidisse demonstrat[39]), eo inclinare videtur, ut in his inesse credat, quae ex ipsa Caesarum domo fando audiverit scriptor.[40]) Quod haud ita a probabilitate abhorret. Narratio enim de eius reditu in Italiam, quae apud nullum alium, qui hodie exstant, scriptorum legitur (43. 2: ‚conspectis, ut putabat, piratarum navibus cum exuisset

[38]) veluti 31. 1, ubi narrat Velleius, id quod nusquam legitur, consulem eum perquam laudabiliter iurasse se in nullam provinciam ex eo magistratu iturum; vel etiam 33, 4: Lucullum ab eo Xerxen togatum vocatum esse. [cf. Plin. IX. 54; Plutarchus autem (Lucull. 39) Tuberoni Stoico illud dictum tribuit.]

[39]) l. l. p. 270 sq.; cf. p. 323 sqq.

[40]) l. l. p. 323: ‚Ich glaube, diese Version (de ministris Sullae adiutoribusque partium magis quam ipso Caesarem ad necem conquirentibus) ist vorzuziehen, da Velleius aus dem Hause der Cäsaren eine unmittelbare Kunde gehabt haben kann.'

vestem alligassetque pugionem ad femur alterutri se fortunae parans, mox intellexit frustratum esse visum suum arborumque ex longinquo ordinem antemnarum praebuisse imaginem'), ita sane comparata est, ut ultimo loco ad nullum nisi qui praesens affuit, Caesarem igitur ipsum aut comitantes duos amicos redire possit. Ac cum dicit Noster c. 43 extr.: ,reliqua eius acta, quo notiora sunt, minus egent stilo,' haud scio an his verbis significare voluerit omissis vulgaribus nova potissimum necdum litteris mandata de Caesare se attulisse. Verum sive famam ac rumores, quales suis temporibus de Divo Julio hominum aulicorum sermonibus circumferebantur, sive iustam Caesaris vitam multis tum scriptoribus ac maxime ipsius amicis[41]) expositam secutus est: certe quae his capitibus continetur memoria, optimae est notae quaque in condenda auctorem bonum ac fide dignum habuerit necesse est.

B. Augusti de vita sua commentarios adhibitos esse demonstratur.

Restat unus, cuius quasi vitam descripsit Velleius, Octavianus Augustus. Ad quem ubi narratio cap. 59 deducta est, more suo ab historia digressus de origine ac pueritia eius multa inserit, quae ex ratione satis iam significata ad libros de vita ac rebus eius compositos referenda sunt, simul autem tantam prae se ferunt auctoritatem tantamque Imperatoris ostendunt notitiam, ut hic tandem auctorem certissime agnoscamus. Fuisse vero hunc neminem alium nisi ipsum Caesarem Augustum, qui Suetonio (Aug. 85) et Suida (I. p. 851 B) testibus vitam suam Cantabrico tenus bello tredecim libris exposuit, facile apparebit, si quae cap. 59 initio de patre ac familia eius commemorantur (,fuit C. Octavius ut non patricia, ita admodum speciosa equestri genitus familia') comparaveris cum Suet. Aug. 2, qui dicit: ,Ipse

[41]) De vita Caesaris scripserunt ex amicis eius Hirtius (cf. bell. Gall. VIII praef.), Cornelius Balbus (cf. Suet. Caes. 81), C. Oppius (cf. Plut. Pomp. 10. Caes. 17. Suet. Caes. 53) aliique.

Augustus nihil amplius quam equestri familia ortum se scribit vetere ac locuplete, et in qua primus senator pater suus fuerit.' Hoc igitur loco Suetonius expressis verbis fontem suum indicavit; eundem aliis exhaustum esse ut per se verisimile est, ita eo demonstratur, quod in cetera eius narratione plurima insunt, quae, quoniam ad intimam Octaviani historiam, ad familiam ac parentes eius pertinent, vix aliunde scire adeoque tradere potuerit nisi ex ipsius Imperatoris libris. Atque idem cadit in alterum Augusti biographum, Nicolaum Damascenum, qui, cum vivo adhuc Imperatore imaginem vitae eius, amicissimi sui, exprimere aggrederetur, commentarios illius paulo ante editos haud neglexit. Ex horum igitur narrationibus cum Octaviani ex parte restitui possit, quid Noster inde decerpserit, facillimum erit investigare.

Ac primum quidem Velleius in ceteris quoque, quae de Octaviani patre affert, egregie ac paene mirifice cum Suetonio consentit. Etenim cum dicit § 2: gravem, sanctum, innocentem, divitem eum fuisse, haec explicantur iis, quae Suetonius in cap. 3 exhibet: ‚C. Octavius a principio aetatis et re et existimatione magna fuit .... amplis enim innutritus opibus honores et adeptus est facile et egregie administravit.' In his vero ipsum agnosces Augustum, qui de genere et maioribus suis in primo commentariorum exposuerat, ut se ab origine ignobili patris a nonnullis ac maxime ab Antonio ei obiecta (cf. Suet. ibid. et 4) vindicaret.[42]) Dein uterque narrat Octavium Atiam in matrimonium duxisse, ex praetura Macedoniam sortitum in eaque Imperatorem appellatum esse, ad petitionem consulatus decedentem obiisse; cf. Vell. ibid. c. Suet. cap. 3 extr. et 4. Porro quod refert Noster § 3 Octavianum patre mortuo a Caesare adamatum ut suum in Hispaniam illum adsecutum neque umquam aut alio usum esse hospitio aut alio vectum vehiculo quam avunculi, suspicari licet, Augustum hanc rem haud ita gravem in commentariis ideo

---

[42]) Cf. M. Aug. Weichertum, Imperatoris Caesaris Augusti scriptorum reliquiae. Grimae 1846. p. 203.

commemorasse, ut legentes ab initio iustum legitimumque filium ac heredem Divi Julii se putarent. Hic autem si coniunxeris narrationes Suetonii (cap. 8), qui tantum dicit Octavianum in Hispanias profectum esse, et Nicolai (Βίος Καίσαρος 11), qui in hospitio Caesaris eum tum fuisse addit (ἠσπάζετο καὶ οὐδαμῇ μεθίει ὁμοδίαιτόν τε εἶχεν), eadem fere habebis, quae apud Nostrum leguntur. Deinde pontificem eum a Caesare factum esse sicut Noster et Nicolaus (cap. 4) tradit. Tum vero, quae apud Velleium sequuntur (§ 4), Octavianum Apolloniam in studia missum esse a Caesare, ut belli Getici ac deinde Parthici eum commilitonem haberet, iterum bene concordant cum Suet. 8: ,Caesare post receptas Hispanias expeditionem in Dacos[43]) et inde in Parthos destinante praemissus Apolloniam studiis vacavit.' Adde quod iisdem fere verbis hunc locum exhibet Appianus (b. c. III. 9: ἐς Ἀπολλωνίαν ἐπέμπετο ὑπὸ Καίσαρος ὡς ἐς τοὺς πολεμίους ἑψόμενος αὐτῷ), quem aliqua ratione, fortasse Strabone interiecto, hac in particula (capp. 9—23) cum Augusti commentariis cohaerere certum est.[44]) Apolloniae autem de Caesare occiso certior factus Octavianus statim cum Salvidieno et Agrippa consultat (§ 5), quorum nomina solus omnium hic notavit Velleius. Quis autem, quaeso, consilia tum inter eum et amicissimos inita rescire, quis de iis tradere poterat praeter Augustum? Hanc igitur rem primo saltem loco ab illo exiisse certum, atque ex ipsis Imperatoris commentariis a Nostro deprompta esse veri simillimum est. Deinde centuriones legionum Macedonicarum operam Octaviano pollicitos esse Noster tradit, nec tacent Nicolaus cap. 17 et

---

[43]) Dacos ut eiusdem stirpis nationem saepissime a scriptoribus cum Getis confundi constat. cf. editores ad h. l.

[44]) Paulus Bailleu (quomodo Appianus in bellorum civilium libris II—V usus sit Asinii Pollionis historiis. Dissert. Gotting. 1874) demonstravit Appianum hanc partem non ex Augusti commentariis, sed ex auctore, qui illis iam usus erat, hausisse. Quem ipse quidem Asinium fuisse statuit; sed Pauli Ottonis disquisitionibus (in Stud. Lips. XI supplem. 1889. p. 245 sqq.) admodum probabile factum est unicum fere Appiani auctorem his in libris fuisse Strabonem.

Appianus cap. 10 extr. Tum vero Octavianum Romam profecturum nave antea ad Lupias prope a Brundusio appulsa ibi aliquamdiu cunctatum esse Noster quidem omisit, quod aut brevitati tribuendum est aut etiam consilio, ne principem, si eum non statim Brundisium vectum esse narrasset, in suspicionem timoris adduceret. Romam autem adventanti immanis amicorum frequentia occurrit (§ 6), quocum conferas App. c. 12: ὥδευεν ἐς Ῥώμην σὺν ἀξιολόγῳ πλήθει αὐξομένῳ μᾶλλον ἑκάστης ἡμέρας. Contra prodigium, quod eo urbem ingresso visum est, a Suetonio, Nicolao, Appiano omissum non ex Augusto, sed ex Livio fluxit. (cf. infra.) Cap. 60 quoque initio scriptor quam proxime ad Nicolai et Appiani narrationem accedit. Tradunt enim haecce:

Nicol. Dam. 18:

ὁ πατρωὸς Φίλιππος δεόμενος μὴ προςελθεῖν τῇ Καίσαρος κληρονομίᾳ, φυλάξασθαι δὲ καὶ αὐτὸ τοὔνομα, δι' ὃ πάθοι κεῖνος, ζῆν δ' ἀπραγμόνως καὶ ἀσφαλῶς.

App. III. 13:

(ἀπεῤῥήγνυ τε λήγων τοῦ λόγου,) ὅτι μὴ κινδυνεύειν οἱ καλὸν εἴη μόνον, ἀλλὰ καὶ θνήσκειν, εἰ προκριθεὶς ἐκ πάντων εἰς τοσαῦτα ὑπὸ τοῦ Καίσαρος ἀνάξιος αὐτοῦ φαίνοιτο φιλοκινδυνοτάτου γεγονότος.

Vell. 60:

1. Non placebat Atiae matri Philippoque vitrico adiri nomen invidiosae fortunae Caesaris .... 2. sprevit itaque caelestis animus humana consilia et cum periculo potius summa quam tuto humilia proposuit sequi maluitque avunculo et Caesari de se quam vitrico credere, dictitans nefas esse, quo nomine Caesari dignus esset visus, semet ipsum sibi videri indignum.

His igitur locis inter se collatis mihi non iam opponi posse arbitror ita scripsisse Velleium, ut, quae aliquando in Augusti commentariis legisset, in memoriam revocata suis verbis redderet. Immo tantus eius cum aliis commentariorum expilatoribus consensus est, ut oculis fontis verbis inhaerentibus illa eum exscrip-

sisse necesse sit, sive, ut supra diximus, copias collegit sive res statim chartis suis mandavit.

Denique ex commentariis pendet Noster in colloquio enarrando, quod Octavianus cum Antonio habuit. (§ 3.) Nam Appianus Velleianum illud ‚vix admisso' bene explicans solus auctor est (ibid. 14) Octaviano, antequam ab Antonio admissus sit, diutius in vestibulo morandum fuisse; qua quidem in re eum per fontem suum, ut praediximus, Augusti commentariis usum esse inde efficitur, quod ipsa verba ab utroque in colloquio facta diligenter ac copiose (capp. 15—20) exhibet totamque narrationem in favorem Augusti vertit.

Inde a § 4 scriptor ad historiae ordinem reversus Livium, primarium suum ducem, sequi pergit qui cum ipse quoque, ut videbimus, Imperatoris commentarios adhibuerit, utrum ex his an ex Livio hauserit Noster, non semper facile est diiudicatu. Illorum tamen vestigia certissime perspicere licet nonnullis locis, ubi scriptor haud sine veritatis damno a Liviana memoria digressus Octaviano se addixit, qui sui defendendi causa libros suos exaraverat, id potissimum spectans, ut omnia, quibus perpetratis se unum populi Romani dominum fecisset, in oblivionem venirent neve quemquam novi status paeniteret[45]). En loci, quibus Noster Augusti quam Livii narrationem sequi maluit.

65. 1. Antonius Octavianum et admonuisse et quodammodo coëgisse dicitur, ut secum societatem iniret. Sic fortasse Augustus in commentariis suis rem narraverat. Verum enim vero aliunde (ex App. III. 96. Plut. Ant. 19. Dion. XLVI. 52) constat Octavianum metu Bruti Cassiique adductum ab Antonio, non hunc ab illo foedus et amicitiam petivisse.

74. 4. Velleius tradit magis ira militum quam voluntate ducis in Perusinos saevitum urbemque incensam esse. Idem legimus apud Appianum V. 48 et 49. qui etiam solus praeter

---

[54]) Cf. Weichertum l. l. p. 202.

Nostrum nomen Macedonici affert, qui incendii Perusini initium fecisse dicitur. At Liviana memoria omnino discrepat. Dio enim narrat XLVIII. 14 Octaviani iussu Perusinos aliosque ibi tum captos plerosque trucidatos, quadringentos equites senatoresque ad aram Divo Julio sacratam adductos ibique hostiarum instar iugulatos, urbem ipsam totam combustam esse; quocum prorsus facit Sueton. Aug. 15: ‚Perusia capta (Octavianus) in plurimos animadvertit; orare veniam vel excusare se conantibus una voce occurrens: moriendum esse. scribunt quidam trecentos ex dediticiis electos, utriusque ordinis, ad aram Divo Iulio exstructam Idibus Martiis hostiarum more mactatos.' Iam Weichertus de diversis his narrationibus copiose disserens (l. l. p. 224 sq.) bene perspexit et Velleium et Appianum — hunc tamen, ut equidem statuo, per fontem suum Strabonem — hac in re ab ipso Augusto pendere, qui in commentariis suis, cum ipsum facinus tum in se admissum haud negare posset, ut saevitiae infamiam fugeret, omnem culpam in tumultuantes milites eorumque iram et furorem averterat.

80. 3. Hoc loco cum omnia fere, ut infra videbimus, bene cum Liviana memoria conveniant, unum tamen neque apud Livium neque alibi legitur: Octavianum castra Lepidi ingressum aquilam legionis rapere voluisse. Quod Velleium de suo finxisse ac plane ementitum esse cum mihi non verisimile sit, ipsum Octavianum in libris suis rettulisse crediderim se tunc aquilae rapiendae consilium habuisse; quod quidem Noster narrationi suae ceteroquin ex Livio haustae inseruit.

85. 2. Pugnam Actiacam describens Velleius narrat dextrum navium Julianarum cornu M. Lurio, laevum Arruntio, Agrippae omne classici certaminis arbitrium commissum esse; Caesarem ei parte destinatum, in quam a fortuna vocaretur, ubique affuisse. — Plutarchus contra (Ant. 65) Agrippam laevum, Octavianum dextrum cornu curasse refert ceteris tacentibus. Itaque Weichertus (l. l. p. 231) hunc Nostri locum in ipsis Augusti fragmentis reponere non dubitat hac argumentatione usus:

‚Probabile, est narrationem illam profectam esse ab Augusto; quippe universi certaminis regimen dignius visum est persona et maiestate principis, qui res suas ambitiose exornatas aequalium posterorumque memoriae traditurus esset.' — Cui equidem libenter accedo. Sed alterum quoque huic loco vicinum Augustei operis fragmentum latet 85. 4, ubi Caesar clamitans et ostendens fugisse Antonium ex militibus eius duce absente dimicantibus quaesivisse dicitur, pro quo et cum quo pugnarent. Qua narratione, cuius unus auctor est Velleius, Augustus, ut solebat, suam erga victos clementiam in commentariis suis illustrare voluerat.

Haec igitur ex Octaviani libris fluxerunt, quos a Nostro hac in parte adhibitos esse Sauppius l. l. p. 164 (cf. supra p. 4) iam perspexit. Sed cetera omnia bene referri possunt ad Livium, cui Velleium inde ab initio historiae Romanae usque ad pugnam Actiacam longe plurimam materiam debere proxima huius disputationis parte exposituri sumus.

PARS III.

De Livio.

Haud nescius sum futuros esse, qui Livium inter fontes Velleianos recensenti primum quidem mihi obiciant — id quod solum adhuc obstitit viris doctis, ne Patavinum in Velleio fontem agnoscerent —: multo prolixiores fuisse annales Livianos, quam quibus Noster in tanta compendii sui brevitate uti voluerit, neque eum singula et sparsa per immensum illud historiarum corpus persequi potuisse. Qui si meminerint, quid supra p. 13 sqq. exposuerim de scribendi eius ratione: sic eum volumen suum exarasse, ut excerptis uteretur atque res in collectaneorum libros receptas perscriberet, illos quidem non iam dubitaturos existimo. Eandem ob causam ipse me aliquantum haesisse fateor, sed cum toto fere volumine Livii vestigia repperissem, quae per se parum vel nihil, sed coacervata plurimum mihi valere videbantur, tandem ad sententiam perductus sum praecipuo et saepissime unico fonte Velleium usum esse opere Liviano. Quod etsi grande et voluminosum erat, tamen, quoniam res a primordio urbis ad suam fere aetatem tradidit, commodiorem sane facultatem praebuit Nostro quam priorum omnes libri iam Vellei aetate ipso Liviano opere oblivione quadam obliterati, quibus singulae tantum Romanae historiae partes vel particulae tractabantur. Iam meum erit, argumentis quam posui sententiam firmare.

Ac primum quidem quae I. 8. 6 de condita urbe, de senatoribus a Romulo lectis nominisque patriciorum origine afferuntur, ea vulgata sunt similiterque apud alios multos scriptores exstant. Num igitur notissimam illam Livii narrationem respexerit Noster, in medio relinquendum est, quamquam inter utrumque cognationem aliquam intercedere vel ex hac comparatione cognosces:

Liv. I. 8. 5.	Vell. I. 8. 6.
locum ...., qui nunc descendentibus inter duos lucos est, asylum aperit. consilium deinde viribus parat. creat centum senatores, patres certe ab honore patriciique progenies eorum appellati.	eam (urbem) asylo facto inter duos lucos auxit. hic centum homines electos appellatosque patres instar habuit consilii publici. hanc originem nomen patriciorum habet.

Ceterum quod Velleius contra Livii auctoritatem, ac solus ille omnium, qui exstant, scriptorum, narrat in condenda urbe Romulum adiutum fuisse legionibus Latinis avi sui, id e studio eius ambiguas illas fabulas ratione quadam explicandi fluxisse videtur; nam ut miles erat ac sobrii iudicii, eum fugere non poterat, ‚aliter firmari urbem novam tam vicinis Veientibus aliisque Etruscis ac Sabinis cum imbelli et pastorali manu vix potuisse.' Quamquam igitur verbis: ‚libenter iis, qui ita prodiderunt, accesserim,' se certo auctori haec debere simulat, tamen haud scio an ex ipsius potius ingenio profecta sint.

Post ingentem illam lacunam, quae nobis magnam Velleiani operis partem subduxit atque eam, unde, si integra exstaret, fortasse certiora fontium indicia petere liceret, in cap. 9 tota narratio sic est comparata, ut veluti epitome eorum videatur, quae Livius, nimirum fusius ac copiosius, in libris 44 et 45 persequitur. Quam accurate enim hic congruant utriusque narrationes, vel maxime perspicuum erit duobus his locis inter se collatis:

Liv. XLV. 19:	Vell. 9. 2:
(Eumenes) nec Romanis nec Persi fidus socius.	et rex Eumenes in eo bello medius fuit animo.
XLV. 35:	9. 6:
intacta invidia media sunt, ad summa ferme tendit. Nec de Anicii nec de Octavii triumpho dubitatum est: Paullum, cui ipsi quoque se comparare erubuissent, obtrectatio carpsit.	quam sit adsidua eminentis fortunae comes invidia altissimisque adhaereat, etiam hoc colligi potest, quod, cum Anicii Octaviique triumphum nemo interpellaret, fuere, qui Pauli impedire obniterentur.

Adde quod hoc in capite aliquanto uberior est rerum enarratio ac, ni fallor, maiorem quandam iustae historiae speciem prae se fert quam alibi. Verum cum inde a Ruhnkenio (cf. adnot. ad h. l.) de Liviana origine inter omnes conveniat[46]) uno dubitante Kaisero (p. 43 sq.), qui tamen et ipse necessitate coactus paene verbo tenus Velleianam cum Livii narratione congruere confitetur, hoc capite misso iam ad magis ambigua transeamus.

Cap. 10 init. exstat trita illa de constantia Popilii Laenatis narratiuncula, quod asperitatis et gravitatis Romanae insigne documentum innumeri alii scriptores referunt,[47]) ut astipulari possis Kaisero (p. 29 sq.) nihil inde de Vellei fonte concludi posse. Tamen equidem eam ad eundem Livium referre minime dubito: qui quoniam in iis, quae antecedunt, excerptus est, cur tandem in his ceteroquin a Livianis haud diversis de alio auctore cogitemus? Ac ne quis memoriter eum haec perscripsisse dicat: qui factum est, ut hoc potissimum, id est suo loco rem narraret? Continuum igitur aliquem fontem ad manus ei fuisse utique pro certo habendum est. Idem statuo de reliquis huius capitibus narratiunculis vulgaribus quidem et illis, sed a Livio minime alienis. Quamquam Kaiser in narratione de Pauli calamitate (§§ 3—5) discrimen quoddam deprehendisse sibi visus est inter Nostrum et Livium XLV. 40 et 41, cum dicit (p. 43) hunc duas Pauli orationes commemorare, quarum alteram post triumphum habitam referat, Velleium autem nonnulla, quae in hac oratione apud Livium legantur, Paulum ante triumphum loquentem facere; eodem auctore Paulum fortunas suas quodammodo vaticinatum esse, cum apud Livium post mortem demum filiorum dicat sperare sese defunctam esse fortunam publicam sua tam insigni calamitate. Quibus tamen discrepantiis equidem parum tribuerim. Nam

---

[46]) Cf. Sauppium l. l. p. 178. Koehlerum l. l. p. 12. Pernicen l. l. p. 11.

[47]) Polyb. XXIX. 2. Cic. Phil. VIII. 8. 23. Liv. XLV. 12. Diod. Sic. XXXI. 2. Val. Max. VI. 4. 3. Justin. XXXIV. 3. Plin. H. N. XXXIV. 11. Plut. Apophth. 202 F. App. Syr. 131.

quoniam Velleius narrationis Livianae argumentum pressius et parcius perscripsit, fieri non potuit, quin duas Pauli orationes, alteram more ceterorum imperatorum ante triumphum de rebus gestis, alteram post triumphum in contione de privata sua fortuna habitam in unam contraheret. Verba antem illa: ‚quae vox veluti oraculum emissa,' quibus potissimum innixus Kaiser vetustiorem Liviana memoriam hic exstare suspicatur, ad ipsam Velleianam narrationem haud ita apte quadrant. Nam quoniam pridie triumphi diem, quo tempore Paulus precatus esse dicitur, alter filius iam mortuus erat — nempe ‚ante paucos triumphi dies' decessit —: qui dici potest preces eius veluti oraculum fuisse? Ex quo intelligitur Velleium haec de suo addidisse, ut rhetorice narrationem exornaret. Nec vero omnino is est, qui serviliter auctores suos sequatur (cf. ipsum Kaiserum p. 47), sed verba eorum liberius reddere iisque semper oratorium quendam colorem circumfundere solet; id quod eodem hoc loco rursus videbis, ubi Livii verba: ‚minor ... quinque diebus ante triumphum, maior ... triduo post triumphum decessit,' ἀντιθέσεως gratia sic commutavit: alterum ... ante paucos triumphi, alterum post pauciores amisit dies.' Itaque quoniam nec discrepantiae quidquam valent et cetera inter utrumque optime conveniunt, equidem nihil habeo, quod Livium hic adhibitum non esse credam. Ex eodem denique fonte fluxit illa de aspera Fulvii Flacci et Postumii censura narratio, quae in fine huius capitis (§ 5) legitur, cf. Liv. XLI. 27; nam Valerium Antiatem, quem Livius auctorem rei laudat, a Nostro in usum vocatum esse minime est probabile. Valerium Maximum autem, qui II. 7. 5 eandem rem tradit (ex eoque Front. IV. 1. 32), sed de altero tantum censore, Fulvio, loquitur causamque censoriae notae a Livio et Nostro omissam adicit (scilicet quod legionem, in qua tribunus militum erat, iniussu consulis domum dimiserat) ab alio auctore pendere certum est.

Inde a cap. 11 disquisitioni nostrae ob brevitatem scriptoris satis iam impeditae etiam novae accrescunt difficultates. Liviano enim opere ab his fere temporibus deperdito quoniam ipsum non

iam afferre licet, ad exilissima singulorum librorum argumenta sub Periocharum nomine servata, ad Florum, Orosium, Eutropium epitomatores aliosque, qui Livium expilaverunt, confugiendum erit: quare iudicium etiam incertius fieri necesse est. Attamen sic quoque, etsi interdum in ancipiti versabimur, spero satis perspici posse, id quod nemini iam dubium erit, in Vellei historia haud exiguam partem inesse memoriam Livianam. Atque hoc ex capite unum statim locum proferam, ubi res et iis, qui adhuc forte increduli fuerunt, certissima omnique dubitationi exempta videbitur. Compara enim quaeso

Liv. Perioch. XLIX: cum	Vell. 11. 1:
Andriscus quidam, ultimae sortis homo, Persei regis se filium ferens, et mutato nomine Philippus vocatus, cum ab urbe Roma, quo illum Demetrius, Syriae rex, ob hoc ipsum mendacium miserat, clam profugisset, ... contracto exercitu totam Macedoniam aut voluntate incolentium aut armis occupavit.	Pseudophilippus, a mendacio simulatae originis appellatus, qui se Philippum regiaeque stirpis ferebat, cum esset ultimae, armis occupata Macedonia.

Vides igitur tam arto vinculo inter se cohaerere Vellei Liviique narrationes, tam similia ac tantum non gemella utriusque etiam verba esse, ut Nostrum Livium excerpsisse pro certissimo affirmare liceat. Ex hoc autem loco a Kaisero aliisque vel neglecto vel omisso iis quoque, quae hucusque de Livio disputavimus, haud parum fidei insuper accessurum esse credo.

Reliqua huius capitis ex libris de viris illustribus desumpta esse supra p. 22 sq. nostro iure coniecimus, atque in cap. 12 cum indidem petiverit nonnulla, quae ad Scipionis Africani minoris vitam pertinent, Liviana pro brevitate Nostri haud facile agnoscuntur. In summa tamen rerum nihil inter ambos intercedit, quin etiam ex ipsis verbis a Velleio usurpatis interdum suspicio

Livianae originis oritur, veluti § 1: ‚Corinthiis in arma cum gravibus etiam in Romanos contumeliis instigantibus,' ubi forsitan respexerit ad id, quod Florus I. 32. 3 ex Livio tradit: legatos Romanos, dubium an et manu, certe oratione a Critolao violatos esse. (cf. etiam Eutrop. IV. 14.) Quam bene vero Noster Livium noverit, luculentissime inde apparet, quod, quae ille Africanum maiorem loquentem facit XXXVII. 6: ‚in omnibus se maiora clementiae benignitatisque quam virtutis bellicae monumenta reliquisse,' impudenter paene ab eo mutuatus est de Africano minore his verbis usus (§ 5): ‚fecitque suae virtutis monimentum, quod fuerat avi eius clementiae.' Hoc ideo attuli, quod, quo certius Nostrum Livii volumina legisse ac novisse cognoscimus, eo magis etiam historicam materiam indidem haustam esse credemus.

In fine huius libri, quid ad Livium aliqua probabilitate referri possit, non invenio. Nam capp. 14 et 15 ex Nepotis chronicis, ut nos quidem statuimus (supra p. 18 sq.), decerpta a Liviana memoria toto caelo discrepant, id quod satis superque demonstravit Sauppius. (l. l. p. 247 sq.) Sed capp. 16—18 scriptorem maxime ex suo ingenio finxisse patet, nisi quod hic aliquos Ciceronianae orationis flosculos carpsit.[48])

Iam igitur ad librum II transituro illud praemonendum videtur in priore eius parte, ubi scriptor summa tantum rerum capita collegit omniaque quam brevissime persecutus est, maxima opus esse cautione, ne, si quando rerum vel etiam verborum similitudinem inter Nostrum et Livii historiae reliquias deprehendas, statim hunc adhibitum esse iudices. Nam ex ipsa rei natura sequitur, ut scriptores, qui quam brevissime ac simplicissime res enarrare student, iisdem fere verbis eadem tradant. Itaque eos dumtaxat locos proferre licebit, ubi singularis quaedam Vellei cum Patavino affinitas statuenda est, quae magis in iudiciis, sententiis, cogitationibus quam in rerum ipsorumque

---

[48]) Cf. Kaiserum l. l. p. 33 sq.

verborum similitudine cernitur. Atque hanc quidem legem secutus gravissimos tantum consensus in medium proferam.

II. 1. 5. Quod Velleius narrat Mancinum per fetiales nudum ac post tergum religatis manibus hostibus deditum, sed ab iis non receptum esse, plane idem iisdem verbis Livii epitomator Orosius V. 4. 21 refert. Quamquam hanc similitudinem, ut in re satis nota, haud ita multum valere concedo.

Capp. 2 et 3; 6 et 7, quibus Gracchorum res narratae vel potius adumbratae sunt, magnam partem memoriter, non fonte adhibito aliquis descripta esse putaverit ob neglegentiam auctoris, quae eo vel maxime perspicitur, quod iam Tiberium toti Italiae civitatem pollicitum esse eumque colonias deduxisse[49]) perperam tradit (2. 3) ac Gaio demum legem agrariam Liciniam renovatam tribuit (6. 3).[50]) Attamen hic quoque vestigia quaedam ad Livium potissimum ducunt, quem, ut Nostrum, Gracchis eorumque inceptis in narrando minus favisse ex epitomatoribus cognoscitur. Ac primum Velleius cum Floro et Orosio consentit de causis, quibus adductus Ti. Gracchus leges suas tulerit, cf. 2. 1 et 2: ‚Tiberius...., quo quaestore et auctore id foedus (Mancini) ictum erat.... similis vel iudicii vel poenae metuens discrimen' cum Flor. II. 2. 2: ‚Mancinianae deditionis, quia sponsor foederis fuerat, contagium timens.' Oros. V. 8. 3: ‚iratus nobilitati, cur inter auctores Numantini foederis notatus esset.' Dein Noster Tiberium ipsum se et Appium et Gaium fratrem triumviros agris dividendis creavisse refert (2. 3), quod nisi in Liviana relatione (Perioch. LVII.) apud alios auctores non legitur; nam Plutarchus (Ti. Gracch. 13) et Appianus (I. 13) creari eos faciunt. Tum vero Vell. 3. 3. Perioch. LVIII. Oros. V. 9. 2. Val. Max. I. 4. 2 (exc.

[49]) Apographi Amerbachii et editionis principis lectionem ‚coloniis deducendis' contra Lipsii, qui maluit ‚colonis,' aliorumque, qui eum secuti sunt (veluti Halmii) auctoritatem servandam esse censeo hoc ipso errore Velleium absolvi non posse ratus.

[50]) Cf. Carol. Guil. Nitzschium ‚Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger.' Berol. 1847. p. 448.

Nepot.) tradunt Tiberium detracto amiculo fugientem decurrentemque clivo Capitolino fragmine subsellii ictum occisum esse, adeo inter se consentientes, ut Livium communem eorum fontem facili negotio agnoscas. Eandem narrationem, sed aliquanto accuratiorem habet Plutarchus (Ti. Gracch. 19), quem ex Posidonio et Livio Gracchorum vitas contaminasse suo iure contendit G. Busoltius.[51]) Ad Gaium Gracchum transgressus primum mitto leviorem quendam consensum eo insignem, quod et Noster 6. 1 et Livius (Perioch. LX.) maiorem eius quam fratris eloquentiam praedicant, nec magis argumenta petere velim ex ordine, quo Velleius singulas Gracchi leges enumerat, in quo iusto longius progressus est Nitzschius l. l. p. 451 sq.[52]) Illud iam ad fontem perspiciendum magis idoneum, quod bis satis invidiose commemorat Gaium regnum regiamque dignitatem expetivisse; cf. 6. 1: ‚praemuniendae regalis potentiae gratia tribunatum ingressus' et 6. 4: ‚quem [Flaccum] triumvirum nomine, re autem socium regalis potentiae adsumpserat.' In quo sane agnoscere possis scriptorem liberae reipublicae studiosissimum, veluti Patavinum, cui, quam intolerabile regium nomen visum sit, multis librorum eius locis apparet.[53]) Tum vero gravissimum est, quod hunc Fulvium Flaccum, quem Noster ‚consularem atque triumphalem virum, aeque prava cupientem' describit, Liv. Perioch. LXI consularem, ‚socium eiusdem furoris' nominat. Porro quae Noster tradit de pugna in Aventino facta deque Gracchi eiusque amicorum caede (6. 6), vel ita supplent Orosiana vel etiam his adeo supplentur, ut haud temere utrumque ad eundem fontem referre possis; Orosius enim ut in pugna ipsa describenda accuratior est, ita nomen servi, cui Gaius cervicem praebuit, Euporum fuisse eumque post dominum occisum haud segnius ipsum se interemisse Velleius solus tradit, ac caedem Fulvii minoris apud

---

[51]) ‚Quellenkritische Beiträge zur Geschichte der römischen Revolutionszeit' in Fleckeis. Annal. 141 (1890) p. 337.

[52]) Cf. Pernicen p. 18.

[53]) Cf. Weissenbornium in praef. edit. Liv. I. p. 21.

Orosium tantum notatam (V. 12. 9: ‚Flaccus adulescens in robore necatus est') pluribus refert (7. 2), nimirum quoniam ex pleno Livio hausit, cum Orosius epitoma tantum Liviana usus sit.[54]) Ex Livio autem accita sunt, quae Velleius proxime subiungit de haruspice Tusco, qui, cum Flaccum, amicum suum ‚flentem in vincula duci vidisset, quin tu hoc potius, inquit, facis? protinusque inliso capite in postem lapideum ianuae carceris effusoque cerebro expiravit.' Eandem rem apud nullum alium scriptorem relatam invenio nisi apud Val. Max. IX. 12. 6, cuius demum narratione Velleiana omnem habet explicatum. Nam quod apud Nostrum non satis intelligitur, quid tandem habuerit haruspex ille, cur isto modo mortem sibi inferret, id ex Valerio planissimum fit, qui dicit: eum, Gracchi — ideoque etiam Flacci — amicum, et ipsum eo nomine in carcerem ductum ac supplicio destinatum voluntaria morte publici supplicii ignominiam fugisse. Hanc autem rem ut melius illustrat Valerius, qui etiam nomen haruspicis Herennium Siculum fuisse solus tradit, ita Noster dictum illud: ‚quin tu hoc potius facis?' unus habet. Sic ex utriusque verbis narratio auctoris, quem secuti sunt, Livii scilicet, integra restitui potest. Postremo vero notandum est sicut Livium (Perioch. LXI extr. Oros. V. 12. 10), ita Nostrum (7. 4) crudelitatem Opimii in amicos clientesque Gracchorum reprehendere.

Videmus igitur haud pauca eorum, quae de Gracchis tradita sunt, ex Livio accita esse. Sed unum certum alterius quoque fontis indicium deprehenditur. Legimus enim c. 7 extr: ‚factum Opimii, quod inimicitiarum quaesita erat ultio, minor secuta auctoritas, et visa ultio privato odio magis quam publicae vindictae data.' Hic manifesto a se ipse descivit Velleius, qui aliis locis (cf. 6. 4 et 5; 7. 3) longe diversum de Opimio tulit

[54]) Cf. Carol. Zangemeisterum ‚Die Periochae des Livius' in ‚Festschrift zur Begrüssung der Karlsruher Philologenversammlung'. Friburgae-Tubingae 1882 p. 99 et in praefat. edit. Oros. (Corp. scriptt. eccll. Latt. vol. V. Vindobonae 1882) p. XXV sq.

iudicium, nimirum propterea quod in hoc alium auctorem, qui contra optimates stetisse et Gracchorum partibus favisse videtur, — fortasse, ut supra p. 26 coniecimus, vitarum scriptorem — secutus est. Ceterum haec verba cum iis, quae proxime antecedunt, haud apte conexa — iustiorem enim locum post 7. 1 habitura essent — vel ipsa collocatione quasi pannum adsuta agnosces.

Redeo nunc ad cap. 4. Ac quae eius initio de Aristonico leguntur, an Livio tribuenda sint, dubium esse potest. Is enim Aristonicum, quem Noster regiae stirpis originem mentitum esse dicit, re vera Eumenis regis filium fuisse narraverat (cf. Perioch. LIX. Eutrop. IV. 20); quod discrimen vix tollere possis, cum dicis Velleium illi, quem ex concubina susceptum esse apud Livium (cf. Eutrop. l. l.) legerat, regiam stirpem assignare noluisse, quo iustius Romani Bithyniam usurpavisse viderentur. Praeterea Livius (cf. Eutrop. l. l.) diserte rettulerat de Aristonico triumphari non potuisse, quia Perperna Romam rediens obiisset; at Noster a M'. Aquillio eum in triumpho ductum esse refert. Quae quamquam non prorsus inter se pugnant, sed fortasse conciliari possunt, tamen equidem, utrum Livium hic secutus sit necne, non diiudicaverim. Pernices quidem (l. l. p. 13) Trogum Pompeium hoc loco inspectum esse ex Justin. XXXIV. 4. 10 coniecit, quam opinionem refutat Kaiser l. l. p. 45 sq. Cui assensus omnino hoc confidenter affirmo Trogi Pompei apud Nostrum nec volam usquam nec vestigium apparere. Cetera autem, quae hoc et insequente capite continentur, supra iam auctori suo reddita sunt. (cf. p. 24 sq.)

Nec vero in capp. 8—10 Liviani quidquam investigari potest; potiusex vocabulis, quibus tempus significatur, persaepe adhibitis (velut 8. 1: deinde, 2: circa eadem tempora, 3: tum — per eadem tempora, 10. 2: eodem tractu temporum) chronologicum hic fontem subesse concludere licet, atque sic firmatur coniectura supra de Nepote prolata, cuius haud dubia vestigia in cap. 9, sed etiam in 8 et 10 deprehendimus (cf. supra p. 19 et 20).

In cap. 11 verba, quibus Marium describit: ‚quantum bello

optimus, tantum pace pessimus' simillima sunt Perioch. LXXX: ‚vir, cuius si examinentur cum virtutibus vitia, haud facile sit dictu, utrum bello melior an pace perniciosior fuerit'. In quo tamen notandum, haec a Velleio, ubi Marium primum in scaenam producit, expressa apud Livium eo loco inveniri, quo decessisse eum narrans vitae illius consummationem et quasi funebrem laudationem reddiderat, id quod Seneca (Suas. VI. 20) teste benigne omnibus magnis viris praestitit. Itaque ex collectaneis suis haec quidem praecepisse videtur; sed etiam ubi mortem Marii commemorat, similem quandam sententiam affert, cf. 23. 1: ‚vir in bello hostibus, in otio civibus infestissimus.'

De ceteris et huius et sequentis capitis vix quidquam dici potest, nisi quod seditio Apuleiana simillime a Floro describitur, unde eiusdem fontis, scilicet Livii, suspicio oritur. Conferas enim

Vell. 12. 6: cum	Flor. II. 4. 3:
Servilii Glauciae Saturninique Apulei furorem continuatis honoribus rempublicam lacerantium et gladiis quoque et caede comitia discutientium.	(Apuleius) cum iam tertium annum dominaretur, eo vesaniae progressus est, ut consularia quoque comitia nova caede turbaret.

Adde quod et Noster et Livius in seditione illa opprimenda primas partes Mario tribuunt eumque in hoc magnum et salutarem reipublicae civem egisse consentiunt. (Perioch. LXIX. Val. Max. VIII. 6. 2. Flor. l. l. 5. Oros. V. 17. 7.[55])

Deinde in capp. 13 et 14, quibus res a M. Livio Druso tribuno plebis gestae continentur, haec fere Livium fontem indicant. Primum quod bis commemorat Noster (13. 2) pro senatu omnia Drusum molitum esse, idem diserte narraverat Livius (Perioch. LXX: ‚sustinente causam eius (senatus) M. Livio Druso,' et LXXI: ‚Drusus, ut maioribus viribus senatus causam susceptam tueretur;' cf. Flor. II. 5. 1). Porro de Rutilio, quem

[55]) Cf. Busoltium l. l. p. 342.

inter innocentissimos viros interrogatum lege repetundarum ab equitibus damnatum esse Noster inserit, eadem fere verba habes in Perioch. LXX: ‚Rutilius, vir summae innocentiae, invisus equestri ordini, penes quem iudicia erant, repetundarum damnatus in exilium missus est.' De morte Drusi Livius, quoad videre licet, idem quod Noster tradiderat; certe in eo congruunt, quod uterque caedem eius belli Italici causam fuisse narrat. (Cf. Vell. 15. 1 cum Perioch. LXXI. extr. Flor. II. 5. 2.) Unum autem, quod alienum est a Livio: eam ob causam Drusi animum conversum esse, quod senatum sibi in omnibus adversari cognoverit, ac tum demum consilium de civitate Italicis danda eum cepisse, hoc Velleio proprium — neque enim apud ullum alium scriptorem simile quid inveneris — ab ipso scriptore fictum esse bene perspexit Rankius.[56]) Denique ne hoc quidem Livianae origini obstat, quod Noster Drusum maioribus laudibus fert atque omnino de ingenio consiliisque eius aliquanto magnificentius sentit quam Livius sensisse videtur. Velleius enim, id quod dudum observarunt viri docti, et quod pro ingenio eius satis credibile est, Tiberium, qui a Liviis maternum genus trahebat (cf. Sueton. Tiber. 3), adulaturus in favorem Drusi res vertere studuit. Licet igitur de tribuno illo suo Marte iudicaverit, in rebus nihilo minus Livium secutus esse potest. Atque hoc quidem ex parte iam perspexit Eric. Marcksius.[57]) Sed narratiunculae in cap. 14. 2 et 3 ut morum Drusi exempla allatae aliunde additae sunt (cf. supra p. 27).

Capp. 15 et 16. ‚Bellum sociale', quod Livius vocaverat (Perioch. LXXI. Oros. V. 18. 1. Flor. II. 6. 1), vel, si Nostrum fortasse chronologicum suum fontem secutum[58]) audimus, ‚Italicum'

---

[56]) l. l. II, 2 p. 86. not. — cf. Guil. Strehlium ‚M. Livius Drusus. Volkstribun im Jahre 90 v. Chr.' Dissert. Marburg. 1888 p. 15.

[57]) ‚Die Überlieferung des Bundesgenossenkriegs 91—89 v. Chr.' Dissert. Argentor. Marburgi 1884 p. 26: ‚Die zu Grunde liegenden Thatsachen sind etwa die Livianischen.'

[58]) Notare hic velim in fastis Capitolinis id bellum Marsicum

tam paucis lineamentis adumbratur, ut astipulari possis Marcksio (l. l. p. 70) certum hic auctorem demonstrari non posse. Attamen non prorsus desunt, quae Livium indicare videantur. Primum enim Velleius 15. 2 et Florus II. 7. 3 iustissime socios ius civitatis, quam viribus suis auxerint, postulasse narrant; qui consensus alicuius momenti est, quod tale quid alibi non legitur. Suspicari licet Livium ipsum, ut in exterorum huius temporis historia describenda solet[59]), Posidonium secutum esse, qui, ut Graecus ac provincialis, nimirum iustissimae sociorum causae studebat. Deinde Velleius belli duces enumerans Metellum Pium Numidicum patrem civitate expulsum auctoritate senatus, consensu populi Romani restituisse interponit. Iisdem in eadem re verbis Val. Max. IV. 1. 13 utitur maximo senatus et populi consensu Numidico reditum in urbem datum esse narrans. Memorabilem hunc consensum, quem non casu, sed ratione quadam evenisse necesse est, cum nihil habeam, quod ipsos inter se cohaerere atque a Nostro Valerium vel hunc ab illo verba ista mutuatum esse credam — nam eodem uterque tempore libros suos conscripsit, ut alter alterum vix adhibere potuerit — ex Livio, communi eorum fonte, haud temere repetiverim.[60]) Porro 16. 1 Italicorum duces enumerantur. Similem autem eorum tabulam apud Livium in libro LXXII fuisse e Floro II. 6. 6 et Eutrop. V. 3 patet.[61]) Postremo saga populum sumpsisse apud Nostrum (§ 4) et Livium (Perioch. LXXII. Oros. V. 18. 15) nec alibi usquam legitur.

Etiam cap. 18 cum Livianis apte convenit. Sic verbis (§ 3):

---

vocari, id quod et ipsum Kaiseri de Attico, Nostri fonte, sententiae tum quidem repugnat, si ex libro annali fastos illos compositos esse cum Cichorio credimus. (Cf. supra p. 11.)

[59]) Cf. Busoltium l. l. p. 336 et 437.

[60]) Busoltius quoqe Valerianum hoc exemplum ex Livio haustum esse contendit l. l. p. 343.

[61]) Cf. Marcksium l. l. p. 42.

‚cum terribilis Italiae quoque (Mithridates) videretur imminere' significatur regem iam in eo fuisse, ut bellum in ipsam Italiam transferret. Idem memorat Flor. I. 40. 9: ‚Italiam iam ipsamque urbem Romam regius terror adflabat;' sed ceteri omnes scriptores tacent. Sulpicium autem § 5 describit talem, qui antea rectissima voluntate apud populum maximam quaesiverit dignitatem, subito tamen pravus et praeceps factus sit. Quod quidem iudicium partim ipsius ingenio deberi vel hoc colligitur, quod similiter fere de Gracchis iudicat atque nonnulla verba, quae hic leguntur: ‚quasi bene consulta male cederent' eodem modo in Druso usurpavit; cf. cap. 14 init: ‚conversus Drusi animus, quando bene incepta male cedebant.' Attamen inspexisse eum auctorem, cuius narrationem secutus haec potissimum sibi finxit, inde verisimile fit, quod plane idem de Sulpicio iudicat Asconius (p. 64 Or: ‚cum per vim rempublicam possedisset et ab initiis bonarum actionum ad perditas progressus esset,' cf. ibid. p. 24), qui Livium passim adhibuit.[62]) Quae vero apud Nostrum proxime sequuntur, ea haud dubie ex Livio petita sunt; cf.

Vell. 18. 6: cum	Perioch. LXXVII:
(Sulpicius) legem ad populum tulit, qua Sullae imperium abrogaretur, C. Mario bellum decerneretur Mithridaticum, aliasque leges perniciosas tulit, quin etiam Q. Pompei consulis filium eundemque Sullae generum per emissarios factionis suae interfecit.	Cum P. Sulpicius ... perniciosas leges promulgasset, ut .... (sequuntur leges) et ut C. Marius adversus Mithridatem, Ponti regem, dux crearetur ... occiso Q. Pompeio consulis filio genero Sullae.

Vix opus est pluribus. Sed absolvit rem Plutarchus, qui de eodem Sulpicio dicit (Sull. 8): νόμους ἔγραφεν ἄλλους τε μοχθηρούς

---

[62]) Cf. Car. Lichtenfeldtium, de Q. Asconii fontibus ac fide in Comment. Phil. Vratislav. vol. II fasc. IV. De hoc loco vide p. 43.

καὶ τὸν διδόντα Μαρίῳ τοῦ Μιθριδατικοῦ πολέμου τὴν ἡγεμονίαν, quae quidem ad Livium redire egregie vidit Busoltius l. l. p. 425.

Progrediamur iam ad cap. 19. Atque quae initio refert: duodecim Marianarum partium principes, inter quos ipsum Marium cum filio, a Sulla urbe exturbatos ac lege lata exules factos esse, haec ad verbum congruunt cum Perioch. LXXVII. Sed Noster Sulpicium in Laurentinis paludibus ab equitibus adsecutis iugulatum esse narrans dissentire videtur a Livio, qui eum in villa quadam latentem indicio servi sui protractum et occisum esse rettulerat. (Perioch. ibid.) Hic haeret aqua. Krausius quidem (in adnot. ad h. l.) Velleiana accommodare studet Livio, cum dicit paludes Laurentinas ab aliis non memoratas videri esse agrum palustrem circa Numicium, qui Laurentum et Lavinium interfluit, tum fortasse ita exsiccatum, ut villa in ea construi potuerit. Ego vero ad tales argutias confugere nolim; illud dico non adeo repugnare Nostro id, quod Periocharum auctor ex brevi Livii epitoma nunc quidem deperdita in brevius etiam coartavit, ut, si integra eius narratio exstaret, cum Velleiana conciliari non posset. Ceterum quoniam quae proxime antecedunt necnon quae statim sequuntur ex Livio deducta sunt, a me impetrare non possum, ut hanc unam rem in medio positam aliunde petitam esse credam. Verum, ut nunc quidem res est, fortasse praestiterit ἐπέχειν.

Eodem in capite (§§ 2—4) paulo copiosius, quam solet, fugam Marii describit, unde statim certius fontis iudicium fit. Ac de Livio nullo modo dubitare poteris, ubi de eadem re et Orosium et Plutarchum legeris; hic enim, qui Marii vitam ex Posidonio et Livio contaminavit, a Livio omnia ea sumpsit, quae apud Appianum, solius Posidonii asseclam, desiderantur.[63]) Sed integros eorum locos subiciam.

[63]) Cf. Busoltium l. l. p. 337 sq. Iam. Hermannus Peter ‚Die Quellen Plutarchs in den Biographieen der Römer,' (Halis 1865) p. 103 in fuga Marii describenda Plutarchum Livium secutum esse coniecit.

Vell. II. 19. 2.	Oros. V. 19. 7.	Plut. Mar. 38.
Marius ... nudus ac limo obrutus oculis tantummodo ac naribus eminentibus extractus arundineto circa paludem Maricae, in quam se fugiens consectantis Sullae equites abdiderat, iniecto in collum loro in carcerem . Minturnensium iussu duumviri perductus est.	Marius fugiens, cum persequentum instantia circumsaeptus esset, in Minturnensium paludibus sese abdidit, e quibus infeliciter luto oblutus ignominioseque protractus turpi autem spectaculo Minturnas deductus contrususque in carcerem.	(Μάριος) καθῆκεν ἑαυτὸν εἰς τὴν λίμνην ὕδωρ παχὺ καὶ τελματῶδες ἔχουσαν. Ὅθεν οὐ διέλαθεν τοὺς ζητοῦντας, ἀλλ' ἀνασπασθεὶς βορβόρου κατάπλεως γυμνὸς εἰς Μιντούρνας ἀνήχθη καὶ παρεδόθη τοῖς ἄρχουσιν.

Velleius igitur, qui minutis quoque in rebus communem fontem diligentius expressit, omnium accuratissimam memoriam prodit. Nam Maricae nomen hoc loco solus habet (cf. Plut. c. 39 Μαρίκας ἄλσος) ac Marium iniecto in collum loro in carcerem ductum esse praeter eum nemo refert; porro ‚persequentes,' qui sunt apud Orosium, et ‚ζητοῦντας' apud Plutarchum paulo distinctius equites, itemque ‚ἄρχοντας,' quos Plutarchus vocat, duumviros fuisse dicit. In eo autem vel maxime congruunt Noster ac Livii epitomator, quod uterque turpe illud spectaculum atque indignitatem facti narratione sua exprimere atque augere studet.[64]) Quod Noster deinde in sequentibus servum ad Marium interficiendum missum, quem Periocharum auctor Gallum fuisse dicit, eundem Germanum nominat, haec discrepantia sententiae nostrae nullo pacto repugnat. Acute enim Muellenhoffius[65]) demonstrat

[64]) Cf. Rankium l. l. p. 269 sq.

[65]) ‚Deutsche Alterthumskunde' II (1887) p. 159. Cf. Rankium l. l. Busoltium l. l. p. 338.

Livium de isto usum esse his fere verbis: ,servus publicus natione Gallus, qui bello Cimbrico captus erat,' quae Periocharum auctor in ,servus natione Gallus,' Val. Max. II. 10. 6 in ,servus publicus natione Cimber' contraxit; Noster autem suo iudicio usus, quippe qui diu in Germania versatus Cimbros Germanam gentem fuisse haud ignoraret (cf. 12. 2: ,immanis vis Germanarum gentium, quibus nomen Cimbris ac Teutonis erat'), pro ,Gallo' rectius ,Germanum' posuit ceteroquin Livii verbis servatis. -- Denique extrema quoque huius capitis a Livio profecta esse apparet ex Periochae verbis: ,impositus publice navi delatus est in Africam,' cf. Val. Max. l. l. et I. 5. 5 ac Plutarch. Mar. 39, qui ab Appiano discrepans Livium secutus est.

Quoniam igitur hoc in capite certissima Livii vestigia deprehendimus, eundem in ceteris, quae ad Sullana tempora pertinent (usque ad cap. 28), adhibitum esse facile nobis persuadebimus. Atque in his quidem narrationem saepius cum iis, quae ex Livii annalibus supersunt, quam accuratissime consentire iam exposuit Elim. Klebsius[66]), qui tamen, cum minorem Velleiani operis partem examinasset, timidius se gessit nec diiudicare ausus est, utrum Noster Livium an eundem quem ille fontem secutus esset. Nos vero, qui, quam late Livii usus et in ceteris particulis pateat, satis iam exploratum habemus, aliquanto confidentius hunc, quem iste animadvertit quemque nos, uti spero, firmabimus, consensum inde ortum esse statuemus, quod Noster ipsos Livii libros summa tum auctoritate florentes omniumque manibus tritos nec remotiores eius fontes adiit. Atque ex hac quidem particula speciosa et insignia sententiae nostrae documenta haec proferam.

22. 2. Quae de morte Merulae, flaminis Dialis, traduntur, qui incisis venis superfusoque altaribus sanguine spiritum reddidit, ea ad verbum paene habes apud Val. Max. IX. 12. 5 et Flor. II. 9. 16.

---

[66]) De scriptoribus aetatis Sullanae. Dissert. Berol. 1876. p. 5. cf. p. 16 sqq.

22. 4. Mors Catuli, qui ,conclusit se loco nuper calce arenaque perpolito illatoque igni, qui vim odoris excitaret, simul exitiali hausto spiritu, simul incluso suo mortem magis voto quam arbitrio inimicorum obiit,' certe ex Livio relata videbitur, si Val. Max. IX. 12. 4 (,recenti calce inlito multoque igni percalefacto cubiculo se inclusum peremit') et praecipue Flor. II. 9. 15 (,se ignis haustu ludibrio hostium exemit') comparaveris. Diodorus (XXXVIII. fr. 4), Appianus (I. 74), Plutarchus (Mar. 44), quos Posidonium secutos esse Busoltius docet (l. l. p. 429), similia quidem et illi, sed, si minutissimas quoque res quaeris, paulo diversiora tradunt.

Insequente statim loco (§ 5) Noster, cum dicit nondum quemquam inventum esse, qui bona civis Romani aut donare auderet aut petere sustineret, insigniter conspirat cum Valerio Maximo, qui continentiae exemplum affert IV, 3. 14, quod ,in illa procella, quam C. Marius et L. Cinna reipublicae inflixerunt, cum a se proscriptorum penates vulgi manibus diripiendos abiecissent, inveniri nemo potuit, qui civili luctu praedam peteret.' Hac in re, quae aliunde non constat, manifesto tenetur Livius, communis et Nostri et Valerii auctor.

25. 1 dicitur Sulla temptavisse iustis legibus et aequis condicionibus bellum componere, sed iis, quibus et res pessima et immodica cupiditas fuerit, non potuisse pacem placere. Optime hic locus explicatur Perioch. LXXXIV init., ubi ,iustas illas leges et aequas conditiones' eas fuisse legimus, ut cives, qui pulsi ad Sullam confugerant, restituterentur[67]); quam conditionem senatui quidem iustam visam, sed per Carbonem factionemque eius, cui bellum videbatur utilius, ne conveniret effectum esse. Uterque igitur Carbonianos condiciones a Sulla latas ideo sprevisse arguit, quod in bello rem familiarem restaurare et rapinis divitias concervare se posse sperabant: cuius iudicii similitudo cum certe non fortuita sit, ecquis Nostrum hic a Livio pendere negabit?

[67]) Velleius igitur numerum pluralem usurpavit hyperbolice, ut solet, locutus.

27. 3 consensum satis memorabilem cum Oros. V. 21. 8 praebet. Uterque enim auctor tradit, id quod praeter eos et Front. II. 9. 3 nemo habet, circa Praeneste gestatum esse caput Marianarum partium ducis, quem Noster Telesinum, ille Marium nominat — sed ipsum Livium de utroque rem narrasse patet ex Frontin l. l: ‚L. Sulla his, qui Praeneste obsidebantur, occisorum in proelio ducum capita hastis praefixa ostendit' — ac tum demum C. Marium de rebus suis desperavisse. (Vell: ‚desperatis rebus suis;' Oros: ‚ultima desperatione correptus.')

28. 4. Sullam non solum in eos, qui arma contra eum tulerant, sed in multos insontes saeviisse refert scriptor. Idem fere dicit eadem oppositione usus Val. Max. IX. 2. 1: ‚nec contentus in eos saevire, qui armis a se dissenserant, etiam quieti animi cives . . . proscriptorum numero adiecit;' quem locum ex Livio haustum esse in promptu erit ceteris, quae ibi affert, cum Perioch. LXXXVIII. Flor. 9. 23 sqq. Oros. V. 21. 1 sqq. comparatis.

Hos igitur locos proponere volui; sunt quidem et alii, qui quam proxime ad Livianam narrationem accedunt, quos denotasse satis habeo.

20. 1 = Perioch. LXVII: Q. Pompeium ab exercitu Cn. Pompei proconsulis consilio eius occisum esse.

20. 3 et 4 = Perioch. LXXIX; Cinnam urbe pulsum ab exercitu, qui circa Nolam erat, receptum.

21. 2 = Perioch. l. l.: Pompeium, Magni patrem, dubium mediumque se partibus praestitisse.

22. 2 = Oros. V. 19. 9. Eutrop. V. 7: Marium excelsissimos et eminentissimos quosque interfecisse.

23. 3 = Flor. I. 40. 10. Oros. VI. 2. 5: Athenas magno cum labore expugnatas. (cf. Vell: multiplicis Piraeei portus munitiones; Flor: subrutus Piraeei portus sex aut amplius muris cinctas; Oros: Piraeeum portum septemplici muro communitum.)

24. 5 = Perioch. LXXXIII: Cinnam ab exercitu interfectum; Carbonem solum consulatum gessisse.

25. 2 = Perioch. LXXXV: Scipionem ab exercitu suo desertum inviolatum dimissum esse.

26. 2 = Perioch. LXXXVI: Damasippum praetorem omnem in urbe nobilitatem trucidasse. Quos vero ex ea occisos nominat Velleius: Domitium Scaevolam, Carbonem Antistium, eosdem hos quattuor commemorat Oros. V. 20. 4.

His de locis etsi minus certum est iudicium, illud tamen iam dubitari nequit, quin longe maior pars eorum, quae ad Sullanam aetatem spectant, ex Livio petita sint. Sed praeter eum — atque hac quidem in re a Klebsio dissentio — alium vel alios auctores hic illic inspectos esse cum nos supra iam statuimus allatis nonnullis, quae a Liviana memoria aliena sunt, tum inde perspicuum est, quod Velleius II. 27. 5 de morte Marii minoris duplicem vel etiam triplicem memoriam exhibet.[68]) Quam autem primam posuit relationem: Marium per cuniculum evadere temptantem, cum foramine e terra emersisset, a dispositis in id ipsum interemptum esse, alibi nusquam legitur ac, si coniecturae locus datur, ex eodem fortasse auctore desumpta est, cuius vestigia in verbis proxime insequentibus deprehendimus. (cf. supra p. 27 sq.). Alteram, qua sua manu mortem sibi conscivisse dicitur, Diodorus (XXXVII. 29 et XXXVIII. 15), Plutarchus (Mar. 46 et Sulla 32), Appianus (I. 94) referunt, sed nescio an Livius quoque eam habuerit, cf. Perioch. LXXXVIII. Tertia vero cuius auctor mutuis ictibus cum minore fratre Telesini una obsesso et erumpente eum concurrisse narraverat, sine dubio est Liviana, cf. praeter Periocham Oros. V. 21. 8 et Val. Max. VI. 8. 2.

Iam videamus cetera. Ac de cap. 29 supra (p. 28 sq.) dictum est. In transcursu autem monuerim mea quidem sententia lacunam, quam Krausius indicavit, non proxime ante cap. 30, sed iam in fine cap. 29 post ,excoluerat' statuendam esse. Neque

[68]) Cf. Busoltium l. l. p. 431.

enim video quid in hac Pompei descriptione sibi velit Metellus, qui subito tamquam deus ex machina in orationem inducitur. Contra si ultima illa verba: ‚ut a Sertorio Metellus laudaretur magis, Pompeius timeretur validius,' quae cum antecedentibus male, sed optime cum subsequentibus cohaerent, post lacunam legimus atque in iis, quae proxime antecedebant, nunc quidem deperditis, relatum fuisse credimus Metellum et post eum Pompeium in Hispanias missum esse, ubi bellum cum Sertorio varia fortuna gereretnr: in tali rerum ordine aptissimum sane locum habebant. Krausius quidem putat (cf. adnot. ad h. l.) scriptorem iis viam sibi muniisse ad hoc ipsum bellum enarrandum. Sed id priusquam attingeret, narrare opinor debebat ac certe narravit, quid Pompeius antea in Sicilia contra Carbonem gessisset et deinde contra Marianorum reliquias in Africa (cf. Eutrop. V. 8 et 9. Plut. Pomp. 10—14), de qua etiam quartum et vicesimum annum agens triumphavit. Hunc autem primum eius triumphum nimirum aute Sertorianum bellum actum re vera a Nostro fuisse memoratum ex verbis 30. 2: ‚Pompeius hoc quoque triumpho adhuc eques Romanus' satis cognoscitur. Quodsi ultima haec verba non cum cap. 29 continuanda esse censeo, in medio etiam relinquam, utrum illud ‚excoluerat,' quod inde a Ruhnkenio legunt editores, recte se habeat, an potius, quae teste Burerio codicis lectio erat: ‚prudentiae celerior' (vel simile quid) iis, quae aliquando subsequebantur, aliquem habitura fuerit explicatum.

Sed ut redeam in viam: inde a cap. 30 si Livii vestigia in Velleio detegere volumus, plures quam hucusque brevissimi eius epitomatoresélioresque nobis ansas dat Cassius Dio, cuius copiosa narratio ab his fere temporibus integra servata, ut novissimis virorum doctorum inquisitionibus luculentissime demonstratum est,[69]) paene tota e Livio est deducta. Ac primum

---

[69]) Cf. Guil. Heimbachium, quaeritur quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde a libro XL usque ad librum XLVII e Livio desumpserit. Dissert. Bonn. 1878. — Hug. Grohsium ‚Der

quidem in hoc duobusque, quae sequuntur, capitibus bella servile et piraticum tam levibus lineamentis adumbrata sunt, ut de eorum fontibus difficile sit iudicatu. Nec tamen quidquam obstat, ne Livium subesse credamus, atque equidem 30. 5 numerum fugitivorum primo erumpentium ‚LXIV,' qui nunc legitur, ut Livianae narrationi (cf. Perioch. XCV. Front. I. 5. 21. Eutrop. VI. 6. Oros. V. 24. 1) respondeat, in ‚LXXIV' Lipsio iam praeeunte commutare haud dubitaverim.

Certius iam de cap. 33 iudicari potest, ubi haec emicant Liviana. § 1 dicit Velleius Lucullum bello contra Tigranem gesto ultimam manum paene magis noluisse quam non potuisse imponere. Quibus verbis usus haud dubie in mente habuit id, quod Dio XXXV. 2 ex Livio refert, Lucullum Tigranem victum non insecutum esse, sed evadendi facultatem ei dedisse, unde culpae datum, quod debellare noluisset, quo diutius cum imperio esset. — De conviciis autem a Lucullo et Pompeio sibi invicem ingestis (§ 2) consentit non solum cum Dione (XXXVI. 46), sed etiam cum Plutarcho (Pomp. 31), quem narrationem suam hac in vita ex Strabone et Livio contexuisse, sed hunc certe in capp. 30 et 31 secutum esse docet Paulus Otto.[70]) Iudicium quoque illud, quod Noster de Pompeio fert (§ 3): ‚neque, ut primum ad rempublicam adgressus est, quemquam omnino parem tulit, et in quibus rebus primus esse debebat, solus esse cupiebat', ex Livii belli civilis narratione quasi praesumptum esse probatur consensu Lucani (I. 125: ‚nec quemquam iam ferre potest Caesarve priorem Pompeiusve parem') et Flori [II. 13. 14: ‚nec ille (Pompeius) ferebat parem nec hic (Caesar) superiorem] et Dionis (XLI. 54: γνώμῃ μὲν γὰρ τοσοῦτον ἀλλήλων διέφερον, ὅσον Πομπήιος μὲν οὐδενὸς ἀνθρώπων δεύτερος, Καῖσαρ δὲ καὶ πρῶτος πάντων εἶναι ἐπεθύμει),. qui omnes talem tamque distinctam sententiam simillime expri-

Wert des Geschichtswerkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49—44 v. Chr.' Berol. 1884. — Walth. Judeichium ‚Caesar im Orient.' Lipsiae 1885 p. 14—32.

[70]) Quaestiones Strabonianae in Stud. Lips. XI supplem. p. 325.

mentes Livium secuti sunt. Simul autem ex hoc intelligimus Livium, etsi Pompeium tantis laudibus tulerat, ut Augustus eum Pompeianum nominaret (cf. Tac. Ann. IV. 34), quae in illo reprehensione digna erant nihilo secius reticuisse. Quodsi Noster cum aliis locis (praeter hunc cf. 30. 3; 40. 5) Pompei interminatam imperii cupiditatem notat tum in sequente capite (34. 2) eum vituperat, quod ex Metelli victoriae Creticae gloria partem ad se rapere voluerit (cf. etiam Dion. XXXVI. 2), ne haec quidem, ut forte aliquis obiecerit sententiae nostrae, a Livio aliena fuerunt.

Sequitur coniuratio Catilinaria a Velleio 34. 3—35. 5 ita fere adumbrata, quemadmodum Livium eam descripsisse consentaneum est. Ac primum illud in oculos incurrit eum non secutum esse Sallustium, cuius peculiarem libellum, sicut alia eius scripta, nimirum penitus cognita habebat. Namque in senatu, cum de puniendis coniuratis ageretur, primas vel omnes partes Catoni tribuit, Caesaris adeo nulla ratione habita, ut ne nomen quidem eius commemoret — dicit enim tantum 35. 3: ‚cum alii suaderent, ut per municipia Leutulus coniuratique custodirentur.' Praeterea Catonianae orationis argumentum, quod quam brevissime exhibet (35. 3 et 4), aliquantum repugnat iis, quae Catonem loquentem facit Sallustius (Cat. 53); sic, ut alia omittam, consulis virtutem a Çatone amplificatam esse Sallustius nullo verbo attigit. Quodsi Velleius Sallustianum librum omnino non adhibuit, vel hinc suspicari licet, eundem continuum narrationi eius subesse fontem, quem iam satis mihi demonstrasse videor. Haec autem suspicio singulas res, quoad fieri potest, cum Livianis comparantibus quam maxime firmabitur. Nam ut Velleius Ciceronis ‚singularem virtutem, constantiam, vigiliam curamque' in aperienda coniuratione disertis verbis praedicat, ita Livius (Perioch. CII) eam ‚industria' M. Tullii Ciceronis erutam esse rettulit. Deinde quod Livianae narrationi proprium fuisse videtur: Catilinam vi quadam adhibita vel iussu consulis vel decreto senatus ex urbe remotum esse (cf. Perioch. l. l.: Catilina urbe pulso.' Eutrop. VI. 15. Dion. XXXVII. 33), cum auctore Sallustio (cf. Catil. 32 et

Flor. II. 12. 8, quem hac in particula Sallustium sequi constat) sua sponte in Etruriam profectus sit — idem perhibet Velleius 34. 4: ‚metu consularis imperii urbe pulsus est.' Tum vero maiorem partem senatus Ciceronem domum prosecutam esse etiam apud Plutarchum legitur (Cic. 22), quem hac in particula (capp. 10—22 continente) aliqua ratione cum Livio cohaerere iam observarunt viri docti, sive ipsum eum adiit[71]) sive — quod quidem minus crediderim — communem cum eo fontem habuit.[72]) Quibus de causis maximam partem iam ab H. Duebio[74]) allatis ea, quae de coniuratione Catilinaria apud Velleium leguntur, e Livio hausta esse contendo.

Idem in capp. 37 et 40 ac porro 44—47[73]), quae iunctim tractare placet, unicus Vellei auctor habendus est. Sed ex his, ne nimius sim, pauca in medium prolaturus de omissis affirmasse sat habeo sententiae nostrae nihil adversari.

37. 5. De condicionibus Tigrani supplici imperatis cum Velleio mirum in modum concinit Eutrop. VI. 13.

40. 2 sqq. Laudatur Pompeius, quod omni exercitu Brundisii dimisso nihil praeter nomen imperatoris retinens cum privato comitatu in urbem redierit adfirmantibus plerisque non sine exercitu eum venturum et libertati publicae statuturum arbitrio suo modum; itemque paulo inferius dicitur Pompeium decretos sibi honores non plus quam semel, et hoc sane ni-

---

[71]) Cf. Hermannum Peterum l. l. p. 132 sq.

[72]) Cf. Paul. Weizsaeckerum ‚Ciceros Hypomnema und Plutarch' in Fleckeisen. Annal. CXI (1875) p. 415 sqq. Carol. Bureschium ‚Die Quellen zu den vorhandenen Berichten von der Catilinarischen Verschwörung' in Commentat. Ribbeck. Lipsiae 1888 p. 219 sqq., qui Ciceronis de consulatu suo commentarium a Plutarcho adhibitum esse putant.

[73]) ‚Die jüngeren Quellen der Catilinarischen Verschwörung' in Fleckeisenii Ann. CXIII (1879) p. 853 sq.

[74]) Quae interposita sunt capita, alia ex ingenio scriptoris addita, velut 36 (cf. tamen sura p. 19), 38 et 39, alia (41—43) ex fonte supra p. 29 sq. iam indicato petita sunt.

mium fuisse, usurpasse. Talia ex ingenio et cogitatione ipsius Vellei vix oriunda scriptorem produnt liberae reipublicae studiosum, scilicet Livium, de quo eo minus dubitari potest, quod plane eadem narratio idemque narrationis color apud Dionem XXXVIII. 20 deprehenditur. Nam et hic summis Pompeium laudibus fert, quod, cum penes eum steterit, totam Italiam sibi subicere summaque rerum Romanarum potiri, nihil eiusmodi faciendum ratus Brundisii statim copias dimiserit. Ex Livio fortasse et Plutarchus pendet, apud quem (Pomp. 43) simile aliquid legitur; sed quoniam prorsus tacet de honoribus Pompeio absenti decretis, quos Velleius in subsequentibus (§ 4) commemorat, res non satis liquet. Dio autem de his quoque quam maxime Nostro consentit; nam et legem iisdem verbis affert et modestiam Pompeio aeque laudi vertit. (l. l. 21.) Cuius rei cum alibi nulla fiat mentio, ad Livium utrumque referendum esse nemo non intelleget. Denique in extremo quoque capite (§ 5) Velleius optime congruit cum Dione XXXVII. 49 de contentionibus Pompei cum optimatibus, ne acta eius rata fierent, repugnantibus.

44. 2. Caesar in triumviratu constituendo id consilii secutus esse dicitur, ut cedendo Pompei gloriae augeret suam, et invidia communis potentiae in illum relegata suas vires confirmaret. Similem in modum calliditatis Caesarem arguit Dio l. l. 55, ubi de triumviratus causis copiose, ut Noster, disserit. Totus autem Velleianae narrationis color indicat scriptorem Caesari si non infensum, at certe minus faventem, qualem Livium fuisse scimus. Ac si Velleius § 1 dicit: eam potentiae societatem urbi orbique terrarum exitiabilem fuisse, non ipsius scriptoris, sed potius auctoris eius Livii iudicium habemus.

44. 4. De agri Campani divisione omnino conferendus est Dio XXXVIII. 7, qui etiam, ut Noster, addit ab hoc tempore Capuam inter Romanorum colonias relatam esse. Velleius tamen, quippe cui Capua, ut videtur, oriundo[75]) haec res maxime fuerit

---

[75]) Cf. Mommsenum in praef. ed. Haasii p. VII.

cordi, accuratiorem Dione memoriam prodit numero quoque civium in Campaniam deductorum addito.

45. 1 sqq. De lege Clodia mirum quantum cum Dione congruit Noster; quod enim dicit verbis illius Ciceronem etsi non nominatum, tamen solum petitum esse, plane idem, paulo tantum uberius, refert Dio XXXVIII 14: ὁ δὲ δὴ νόμος, ὃν μετὰ ταῦτα Κλώδιος ἐσήνεγκεν, ἄλλως μέν οὐκ ἐδόκει ἐπί αὐτῷ τίθεσθαι (οὐδὲ γὰρ τὸ ὄνομα αὐτοῦ εἶχεν), ἀλλὰ κατὰ πάντων ἁπλῶς τῶν πολιτῶν τινα ἄνευ τῆς τοῦ δήμου καταγνώσεως ἀποκτενούντων ἢ καὶ ἀπεκτονότων συνεσήγετο· ἔργῳ δὲ ἐπ' αὐτὸν ὅτι μάλιστα συνεγράφετο. Hic autem consensus eo magis notandus est, quod apud alios scriptores ne simile quidem legitur. Hic igitur certum Livii argumentum nactus reliqua huius capitis, quibus egregia Ciceronis memoria continetur, qualem et Patavinum tradidisse scimus, ad eundem referre minime dubito. De Catonis vero in Cyprum legatione (§§ 4—5) non solum Dio XXXIX. 22, sed magis etiam Florus I. 44 cum Nostro consentit. Etenim si dicit Florus l. l. 5: ‚Cato Cyprias opes liburnis per Tiberinum ostium invexit' satis perspicitur fuisse in pleno Livio uberiorem hanc de ‚insolentia' Catonis narrationem, quam Noster tradit. Eandem praeterea legimus apud Plutarch. Cat. Min. 39 et Valer. Maxim. VIII. 15. 10, qui Munatium Rufum secuti sunt[76]), Cypriaca eexpeditionis — ut Valer. IV. 3. 2 ait — fidum comitem; unde nescio an concludere liceat Munatium Livii quoque fuisse fontem.

In capp. 46 et 47 res a Caesare in Gallia gestas, quo notiores ipsius Caesaris commentariis erant, ad quos verbis istis: ‚cum immanis res vix multis voluminibus explicandas in Gallia gereret' respexisse videtur, eo brevius perstringit scriptor, ut de fonte vix quidquam dici possit. Sed in ceteris levia quaedam Livia vestigia apparent. Sic, cur iudicaverit Pompeium et Crassum alterum consulatum neque honeste petivisse neque

---

[76]) Plutarchus tamen Thrasea Paeto interposito; cf. Herm. Peterum l. l. p. 65 sqq.

probabiliter gessisse, luculenter apparet, si eandem narrationem ante oculos habuit, quam Dio ex Livio expressit. (XXXIX. 30 sqq.). De Crasso in Parthos diris cum ominibus proficiscente (§ 3) tribunorumque execrationibus cf. Flor. I. 46. 3 et Dion. XXXIX. 39; de C. Cassio quaestore, qui reliquias Crassiano exercitus conservavit Parthosque in Syriam transgressos fugavit cf. Dion. XL. 28 et 29 et Eutrop. VI. 18.

Tum vero colorem Livianum manifesto prae se ferunt, quae scriptor 47. 2 de fortuna omnia inter Caesarem et Pompeium dirimente veluti cum dolore refert. Iuliam concordiae amborum pignus fuisse eiusque morte belli civilis initium maturatum apud eos potissimum scriptores legitur, quos Livium sequi constat: Val. Max. VI. 4. 2. Flor. II. 13. 3. Dion. XL. 44, quibus etiam addendus est, qui Livii historiam Pharsaliis suis versibus inclusit[77]), Lucanus I. 111 sq. et 119. Cetera vero huius capitis optime cum Dionea narratione eaque maximam partem sola conveniunt: veluti de ambitu in gladios caedesque civium furente (§ 3) cf. Dion. XL. 48; de tertio Pompei consulatu, quod solus gessit cuiusque honoris gloria maxime a Caesare alienatus est ibid. 50: de ambitu ab eo coercito ibid. 52; de Milone Pompei voluntate damnato (§ 4) ibid. 53 — is enim, ut ex Dione intelligimus, armatis cum militibus in iudicio, ne turbari posset, aderat. Unam autem rem in fine (§ 5) traditam: Catonis sententia palam lata Milonem absolutum esse, quam Dio omisit, et hanc Livio deberi ideo veri simile est, quod eandem, etsi dubitans, num vere sic se habuerit, memorat Asconius (in Milon. p. 53 Or.), qui Livium, ut iam vidimus, sequi solet.

Accedamus iam ad proximam Velleiani operis particulam capp. 48—58 complexuram; nam quae his continetur memoria belli Pompeiani et rerum usque ad Caesaris necem gestarum, eam Livius abhinc suae aetatis historiam scribere exorsus libris

---

[77]) Cf. Gust. Baierum, de Livio Lucani in carmine de bello civili auctore. Dissert. Vratislav. Suidniciae 1874. N. J. Singelsium, de Lucani fontibus ac fide. Dissert. Lugd. Batav. 1884 p. 22—152.

CIX—CXVI tradiderat, quibus peculiariter ‚Bellum Civile' inscripsit. Hoc igitur volumen, quod praestantissimam Liviani operis partem fuisse suspicatur H. Nissenius[78]), quid quantumve Nostro suppeditaverit quaerentibus statim in cap. 48 plura occurrunt, quae haud dubie profecta sint ab auctore Pompei studioso, velut id, quod legitur § 1: iustissimum quemque et a Caesare et a Pompeio voluisse dimitti exercitus, deinde § 2, ubi haud sine affectione quadam animi ad magnitudinem et potentiam Pompei respiciens hanc fortunam propagatione vitae eius destructam esse dolet, necnon verba illa § 3: Curionem primo pro Pompei partibus, id est, ut tunc habebatur, pro republica, stetisse. Praeterea vero ipsae res quam proxime ad Livianam memoriam accedunt. Sic conferas velim, quae de morbo Pompei votisque ab universa Italia pro salute eius suscepta traduntur, cum Dione XLI 6. Curionem autem plane eundem et Velleius (§ 3) et Dio XL. 56 depingunt, ac si dicit Noster eum primo pro Pompeio, mox simulatione contra eum et Caesarem, sed animo pro Caesare stetisse, haec bene illustrantur narratione Dionis XL. 61 init.: eum, etsi Caesaris rebus iam studiosum, non tamen confestim id prae se tulisse, sed quam diutissime consilia sua texisse ratum, quanto diutius Caesaris adversariis velut cum ipsis faciens adesset, tanto se et plura et maiora eorum secreta perdiscere posse. Livius etiam, ut ex Dion. ibid. 60 patet, diserte narraverat Curionem corruptum in partes Caesaris transiisse, sed hanc rem Caesarianus noster etsi negare vel reticere non audet, tamen eam in dubio relinquendo aliqua ex parte velare studet.

Cap. 49 unde fons agnosci potest, vix praebet fere totum e cogitationibus scriptoris contextum. Tamen in his ipsis pendere

[78]) ‚Der Ausbruch des Bürgerkriegs zwischen Caesar und Pompeius' in Sybelii Annal. Histor. XLVI (1881) p. 51: ‚Wir können nicht lebhaft genug bedauern, dass von dieser Zeitgeschichte nichts auf uns gekommen; denn alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass sie das reifste Erzeugnis Livianischer Forschung und Darstellung gewesen sei.'

cum ab auctore liberae reipublicae ac Pompei partium studioso inde satis perspicuum est, quod Pompei causam meliorem fuisse dicit et praeclaram Catonis mentionem inicit. Imprimis vero animadvertas, quibus verbis usus sit § 3: ‚vir antiquus et gravis Pompei partes laudaret magis, prudens sequeretur Caesaris et illa gloriosiora, haec terribiliora duceret.'[79]) Nec aliter res se habet in cap. 50. Omisit quidem, id quod Liviani ad unum omnes habent (cf. Flor. II. 13. 21. Oros. VI. 15. 5. Lucan. III. 114 sqq. Dio XLI. 17), Caesarem aerarium effregisse; sed id minime obest sententiae nostrae. Velleius enim, ne Caesaris gloriae quidquam detraheret, hanc rem consulto ac prudenter reticuit, praesertim cum ne ipse quidem Caesar in commentariis suis de bello civili ullam eius mentionem fecisset. Noverit igitur fortasse commentarios, verum tamen eos secutus non est (cf. Pernicen l. l. p. 33), immo ex ceteris efficitur fontem antea adhibitum hic esse continuatum. Namque et alia omnia ad hunc potissimum quadrant et quod legimus § 2: Caesarem Brundisio reversum in senatu et in contione rationem consiliorum suorum reddidisse, in Liviana narratione (apud Dionem XLI. 15 et 16) neque alibi invenitur, ne in copiosis quidem Plutarchi et Appiani relationibus per Strabonem maximam partem ex Asinio Pollione haustis.

De cap. 51 nescio quid amplius affirmari possit, quam optime omnia cum Livio congruere exceptis fortasse iis, quae § 3 de Cornelio Balbo apud Nostrum solum leguntur. Verum haec quoniam cum perpetua historia non conveniunt, sed ad unum illum virum eiusque posteriorem vitam ac fortunam spectant et solam in gratiam Balbi illius, qui apud Tiberium magno in honore erat (cf. Dion. LIV. 25), addita videntur, memoriter ea inserta esse putaverim. Adde quod in iis errorem commisisse videtur scriptor.[80])

In cap. 52 accuratius res perpendenti Velleius magis in

---

[79]) Cf. etiam Sauppium l. l. p. 161.

[80]) Cf. Sauppium l. l. p. 152. Drumannum in Histor. Rom. II. 609 not. 3.

Pompei quam in Caesaris favorem narrat: sic paene dolet, quod Pompeius post Caesaris discessum vel fugam non in Italiam transgressus sit, quo nihil, ut ait, partibus illius salubrius fuit. Idem fere Dio XLI. 52, et Lucanus quoque refert VI. 316 amicos suasisse Pompeio, ut ,patrias sedes atque hoste carentem Ausoniam peteret.' Dein nihil obstat, ne Caesaris in Pharsalica pugna dictum ,parce civibus' — sic enim procul dubio in § 4 supplendum est[81]) — ex Livio petitum esse credamus, quoniam eiusdem rei auctor est Florus II. 13. 50. Apud hunc quidem alteram quoque vocem Caesaris legimus: ,miles faciem feri!' sed hanc crudelem omisisse Nostrum non est quod miremur, quippe qui saepius, ut iam vidimus, artem reticendi prudenter adhibuerit. Orosium autem, qui, ut Florus, utrumque refert dictum (VI. 15. 26), sed illud ,parce civibus' Pompeio, hoc alterum Caesari tribuit, manifesto aut ipsum errasse aut ex fonte suo, epitoma illa Liviana, errorem istum contraxisse acute observat Judeichius (l. l. p. 12 not. 1) ex Lucano, qui versu VII. 578: (Caesar) ,in plebem vetat ire manus monstratque senatum' ad utrumque illud dictum alludit Caesari ea tribuens. Deinde vero notatu dignum sicut Nostrum (§ 5), ita Dionem XLI. 63 Brutum a Caesare servatum esse narrantes ad scelus postea ab eo editum prospicere ingratique animi eum incusare.

Caput 53 totum est de Pompeio, cuius fuga ac miserabilis exitus non sine dolore quodam et animi affectione enarrantur. In universum igitur dici potest narrationis colorem hic quoque indicare auctorem Pompeianum. Ex singulis autem parum probari potest: nisi forte pro Livio afferre liceat, quod Septimius, cui Straboniana memoria (Plut. Pomp. 78 sqq. App. II. 84 sq.) in caede Pompei primas, Liviana contra, quia civis Romanus erat et sub ipso Pompeio militaverat, quam minimas tribuit, a Nostro, quamquam Theodotum et Achillam nominat et Pothinum

---

[81]) Conferatur Aemilius Thomas, qui nuperrime haud infeliciter in emendando Velleio versatus est, in libello: de Velleiani voluminis condicione aliquot capita (Berolini 1893) p. 41.

verbis illis: ‚imperio arbitrioque Aegyptii mancipii' significasse videtur, omnino non commemoratur. Tum vero, si illud de Pompeio dictum § 3: ‚ut cui modo ad victoriam terra defuerat, deesset ad sepulturam' pari acumine expressum legeris apud Val. Max. V. 1. 10: ‚eius caput . . . in suo modo terrarum orbe nusquam sepulturae locum habuit,' talem consensum ex communi fonte ortum esse tibi persuadebis, nimirum ex Livio, quem cetera huius exempli Valerio subministrasse ex Perioch. CXII. Oros. VI. 15. 29. Eutrop. VI. 21 patet.

In cap. 54 Livius indicatur honorifica Catonis mentione § 3, qui, cum summum ei a militibus deferretur imperium, honoratiori, sc. Scipioni, parere maluit. Hanc rem praeter Velleium nemo commemorat nisi Livius (Perioch. CXIII. Dio XLII. 57) et, qui eundem auctorem, Munatium Rufum[82]) adhibuit. Plutarchus (Cat. Min. 57).

Ex capite 55 primum notare velim belli Africani adumbrationem (§ 1), non quod fontem eius indicare possim, sed quia hic locus si quis alius aptus mihi videtur ad refutandos eos, qui Nostrum Asinii Pollionis historiis usum esse opinati sunt.[83]) Quod si ita esset, nonne mirandum, quod hoc ipso loco ad brevitatem se revocat scriptor, ubi narratio Asinii, rerum in Africa sub Curione gestarum testis oculati, haud dubie accurata et copiosa fuit? Atque Appianus, qui, ut iam saepe diximus, per Strabonem ex Asinio pendet, his in rebus describendis Pollioni praecipuas tribuit partes (cf. App. b. c. II. 40. 45. 46); Noster autem ut hoc loco ne verbo quidem mentionem eius inicit, ita in reliqua quoque narrationis parte, ubi omnino sequi poterat

[82]) Cf. supra p. 62 et not. 76 ibid.

[83]) Veluti Herm. Boettcher ‚Ueber die Quellen des Cassius Dio in seiner Darstellung des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius' Progr. Halberstadt. 1872 p. 2. O. Basiner, de bello civili Caesariano. Dissert. Dorpat. 1883 p. 15. — Quibus aliqua ex parte etiam accedit W. Judeichius l. l. p. 41 not. 1.

Asinium, qui ultra pugnam Philippensem historiam suam non deduxit[84]), semel tantum (63. 3) eum nominat.

55. 3. In pugna Mundensi describenda paulo pluribus verbis commoratus certissima ad fontem cognoscendum indicia praebet scriptor. Praeclare autem et paene mirandum in modum hic concinit cum memoria Liviana, cum reliquis, quae supersunt, omnino discrepans. Quod quo planius noscatur, et Nostri et Flori, qui Livium hic optime servavit, integra verba subiciam.

Vell. 55. 3 et 4:	Flor. II. 13. 75; 79—82:
Sua Caesarem in Hispaniam comitata fortuna est, sed nullum umquam atrocius periculosiusque ab eo initum proelium, adeo ut plus quam dubio Marte descenderet equo consistensque ante recedentem suorum aciem, increpita prius fortuna, quod se in eum servasset exitum, denuntiaret militibus vestigio se non recessurum .... Verecundia magis quam virtute acies restituta et a duce quam a milite fortius.	Itaque nusquam atrocius nec tam ancipiti Marte concursum est (quam in Hispania) .... et in ipso proelio ... probata veteranorum manus gradum retro dedit, quos, etsi nondum fugerant, apparuit tamen pudore magis quam virtute resistere. Itaque ille ablegato equo similis furenti primam in aciem procurrit. Ibi prensari fugientis, confirmare signiferos, orare hortari increpare ....

Quin uterque hic Livium ante oculos habuerit, minime dubium esse potest, praesertim cum et Dio XLIII. 37 proelium eodem fere modo describens narret Caesarem, cum in summum discrimen res deducta fuerit, ablegato equo ante primam aciem constitisse. Hanc rem in Strabonia memoria, apud Plutarchum (Caes. 56) et Appianum (II. 104), necnon in Bello Hispaniensi (31) frustra quaesiveris. Ex Livio igitur Nostrum hic pendere pro certissimo affirmare licet.[85]) Adde quod in fine huius capitis

[84]) Cf. Teuffelium in Litt. Rom. Hist. (edit. V Lipsiae 1890) I p. 474. M. Schanzium in Litt. Rom. Hist. II p. 19 et 20.

[85]) Rankius quoque singulas de pugna Mundensi relationes examinans Velleianae et Florianae similitudinem observat l. l. p. 233.

de Pompeianorum ducum exitu idem narrat quod Livius: cf. § 4: ,Cn. Pompeius gravis vulnere inventus inter solitudines avias interemptus est' cum Flor. ibid. 86: ,Cn. Pompeium proelio profugum, crure saucium, deserta et avia petentem Caesonius . . . interfecit' et Oros. VI. 16. 8 et 9 (qui tamen Cneum et Sextum Pompeios inter se confudit) et Dion. XLIII. 40.

Cap. 56. Quattuor triumphos, quos Caesar Livio teste (cf. Perioch. CXV) ex Africa reversus iam ante bellum Hispanicum egerat, Velleius brevitatis causa una cum quinto ex Hispania acto (cf. Perioch. CXVI) hic demum (§ 2) commemorat. Quorum diverso in apparatu describendo Noster omnium scriptorum accuratissimus ita consentit cum Floro (ibid. 88), ut e communi fonte utrumque hausisse pateat. Praeter eos solus rem tradit Suetonius Caes. 59, quem a Livio pendere recte iam vidit Gust. Dederdingius.[86]) At Straboniana memoria (Plut. Caes. 56 et App. II. 101) de diverso triumphorum apparatu prorsus tacet. — Deinde Velleius (§ 3) inter principes coniurationis in Caesarem factae adversarios eius et amicos discernit nominans ex his D. Brutum et C. Trebonium, ex illis Brutum et Cassium. Hos ipsos quattuor eosdemque duos ex Caesaris partibus coniurationis auctores fuisse Livius quoque diserte rettulerat. Ac ne forte credas in pleno Livio plures nominatos fuisse, ne Dio quidem XLIV. 14 plura nomina affert. Nihil eiusmodi apud alios. — Etiam § 4 e Livio hausta est. Nam quod in fine narratur: insigne regium Caesari a M. Antonio oblatum ab eo ita repulsum esse, ut non offensus videretur, cum per se Anticaesarianum indicat, tum a nullo scriptore traditur nisi, qui Livium secutus est, Dione (XLIV. 11: οὐ μέντοι καὶ ὀργὴν ἔσχεν). quocum etiam conferas Florum (ibid. 91: ,dubium an ipso volente oblata pro rostris ab Antonio consule regni insignia.'

Cap. 57. Consilium Pansae et Hirtii suadentium Caesari, ut principatum armis quaesitum armis teneret, eiusque dictum mori

[86]) De Suetoni vita Caesaris. Dissert. Jenens. Berol. 1871. p. 33 sqq.

se quam timeri malle nusquam commemorata invenio. Sed quoniam cetera, quae subsequuntur: haruspicum monitum (cf. Dion. XLIV. 17. Suet. Caes. 81), narratio de Calpurniae nocturno visu (cf. Val. Max. I. 7. 2 Suet. l. l. Dion. l. l. Obseq. 67, denique Plutarch. Caes. 63, qui Livium auctorem rei laudat), de libellis coniurationem nuntiantibus nec protinus a Caesare lectis (cf. Dion. ib. 18 et Flor. ib. 94, qui insuper sicut Noster ad ineluctabile fatum respicit) — quoniam igitur haec omnia ad Livium redeunt, ne illa quidem ab alio auctore accita vel memoriter inserta existimaverim.

Ex capite 58, quod ad Livium referendum esse iam censuit Franc. Froehlichius[87]) omnibus, quae his de rebus exstant, narrationibus diligenter inter se comparatis, unum insigne huius sententiae documentum proferre mihi liceat. § 4 verba Nostri: ‚et illud decreti Atheniensium celeberrimi exemplum, relatum a Cicerone, oblivionis praeteritarum rerum decreto patrum comprobatum est', paene verbo tenus congruunt cum Ciceronianis illis Phil. I. 1. 1: ‚ieci fundamenta pacis Atheniensiumque renovavi vetus exemplum, ... atque omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam censui.' Quo consensu ducti editores, quos Kaiser (l. l. p. 31 sq.) nulla dubitatione sequitur, Velleium hunc Ciceronis locum in mente habuisse putant. Verum enim vero iisdem verbis hac in re et Plutarchus usus est (Cic. 42: Κικέρων δὲ πολλὰ πρὸς τὸν καιρὸν οἰκείως διελθὼν ἔπεισε τὴν σύγκλητον Ἀθηναίους μιμησαμένην ἀμνηστίαν τῶν ἐπὶ Καίσαρι ψηφίσασθαι) et Dio (XLIV. 34: Κικέρων μὲν ταῦτα εἰπὼν — quae ipse in iis, quae antecedunt, exhibet — ἔπεισε τὴν γερουσίαν μηδένα μηδενὶ μνησικακῆσαι ψηφίσασθαι). Quid igitur? Num credibile est et Velleium et Plutarchum et Dionem unumquemque pariter eodem loco Ciceronem esse imitatum? Immo multo probabilius omnes tres pendere ab uno eodemque historico, qui ipse quidem Ciceronem

[87]) De rebus inde a Caesare occiso usque ad senatum Liberalibus habitum gestis. Dissert. Berol. 1892. p. 55 sq.

ante oculos habuerit, sed Nostro et Dioni cetera quae praecedunt necnon quae sequuntur omnia et Plutarcho, ut iam vidimus, nonnulla saltem hac in vita suppeditavit. Libenter igitur facio, ut Grohsio (l. l. p. 132) assentiar, qui Heimbachii (l. l. p. 37) sententiam confirmans Livium communem eorum fontem statuit.

Huic particulae ex Bello Civili Liviano deductae adiungendum denique est cap. 68, quod ad haec ipsa tempora pertinens alieno, ut iam diximus, loco invenitur. Namque et seditio Caeliana (§§ 1—3) plane congruenter describitur a Dione XLII. 22—25 (cf. Perioch. CXI. et Oros. VI. 15. 10), cum alii omnes taceant, et narratio de Marullo ac Caesetio a republica summotis, etsi apud alios multos legitur (Plut. Caes. 61. Suet. Caes. 79. App. II. 108), similior tamen nusquam exstat quam in memoria Liviana, adeo ut verba illa: ‚censoria potius contentus nota quam animadversione dictatoria' solo ex Dione XLIV. 10 illustrari possint narrante Caesarem, quamquam in senatu, cuius de illorum poena sententias rogavit, non defuerint, qui supplicio eos afficiendos censerent, tamen vitae eorum pepercisse tribunatu spoliatos senatu movisse contentum. Atque etiam illud: ‚dum arguunt in eo regni voluntatem' bene respondet verbis Perioch. CXVI: ‚Epidio Marullo et Caesetio Flavo tribunis plebis invidiam ei tamquam regnum adfectanti moventibus' et Val. Max. V. 7. 2: ‚quod is (Caesetius) tr. pl. cum Marullo collega invidiam ei tamquam regnum adfectanti fecerat.'

Accedimus iam ad ultimam Velleianae historiae partem, ubi omnino certos quosdam auctores adhibuit scriptor, res inde a Caesaris nece usque ad pugnam Actiacam continentem (capp. 59—circ. 91). Quibus in describendis quamquam, ut supra vidimus, hic illic Octaviani commentariis se addixit, tamen, quisquis vel obiter istam legerit historiam, eum ultro perspecturum credo omnia fere spirare ingenium scriptoris liberae reipublicae studiosissimi. Sic, ut alia omittam, animadvertas velim, id quod sane mirandum est in Nostro, quam egregia semper coniuratorum

mentio fiat, veluti 69. 3 et 72. 1 et 2.[88]) Hunc autem colorem non ortum esse ex ingenio Vellei, fidissimi Caesarum et Tiberii asseclae, cuius temporibus Bruto Cassioque latronum ac parricidarum vocabula imponere solebant (cf. Tac. Ann. IV. 34), sed potius ex auctoris, quem secutus est, iudicio ac cogitatione originem traxisse vix est quod moneam. Atque hac quidem generali causa imprimis ductus F. Abrahamus[89]) partem istam ex Messallae Corvini libri haustam suspicatur, cum dicit: ‚Die ganze Parthie des Velleianischen Werkes, welches die Zeit von 44—31 behandelt, trägt trotz der oberflächlichen Cäsarianischen Schminke einen so republicanischen Grundcharakter — haec sane rectissima sunt —, dass man fast versucht ist, sie in ihrer Gesamtheit aus Messalla abzuleiten,' quem aliis quoque indiciis agnovisse sibi videtur. At nobis statim inde oritur suspicio non discessisse scriptorem a Livio, qui — fortasse Messallam secutus, hoc non abnuerim — Cassium et Brutum saepe ut insignes viros nominaverat. (Cf. Tac. Ann. ibid.) Sed hac ex parte iis, quae tractata nitescere posse despero, omissis insignia quaedam Livianae originis exempla, ut soleo, protulisse contentus ero.

Ac primum quidem in cap. 59 longe maiorem partem ex Octaviani commentariis, ut supra p. 30 sqq. vidimus, hausto ad Livium redit prodigium § 5 memoratum, quod sola in memoria Liviana (Perioch. CXVII. Obs. 68. Oros. VI. 20. 5. Dio XLV. 4) traditum est; nam Suet. Aug. 95 et Senec. Natur. Quaest. I. 2. 1 idem narrantes haud dubie a Livio pendent. Verba tamen illa: ‚velut coronam tanti mox viri capiti imponens' propria sunt Nostro, qui, cum superstitioni minime obstrictus toto suo volumine hoc unum prodigium e Livio perscriberet, rem in Augusti honorem amplificare studuit.

---

[88]) Ihnius quoque in Hist. Rom. V. p. 221 not. 1 ad hunc locum observat: ‚Uebrigens ist des Velleius Urtheil hier auffallend gelinde für einen Freund des Tiberius.'

[89]) ‚Velleius und die Parteien in Rom' in Programm. Falk. gymn. real. 1885. p. 13.

In cap. 60 Livium sequi videtur inde a § 4, ubi ab Octaviano rebusque, quae ad eum solum spectant, ad historiam reversus (cf. supra p. 34) de actis Caesaris ab Antonio corruptis consonat cum Dione XLIV. 53, cuius etiam narratione verba Velleiana: ‚omnia pretio temperata, vendente rempublicam consule' optime illustrantur; is enim dicit Antonium magistratus aliis ademisse aliis tribuisse multamque pecuniam a privatis populisque et regibus sibi comparasse aliis agros, aliis libertatem, aliis ius civitatis, aliis denique immunitatem vendentem. Livium vel eius fontem adiit et Plutarchus similia in vita Antonii (cap. 15) narrans.

Cap. 61 initium Mommseno[90]) quidem oriundum videtur ex Monumento Ancyrano, cuius verba: ‚annos XIX natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rempublicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi' eadem fere sunt, quae apud Nostrum leguntur. Quod quamquam fieri potest, haudquaquaquam tamen necesse est statuere. Etenim quoniam in iis, quae proxime antecedunt, cum Liviana memoria optime consentit scriptor (cf. Perioch. CXVII: ‚M. Antonius, cum impotenter dominaretur') nec minus in iis, quae sequuntur de veteranis ab Octaviano reipublicae causa evocatis (cf. Vell.: ‚maiorem senatu pro republica animum habuit primumque a Calatia, mox a Casilino, veteranos excivit paternos ... legio Martia et quarta ... sublatis signis ad Caesarem se contulerunt' cum Perioch. l. l.: ‚Caesar et sibi et reipublicae vires .... paraturus deductos in colonias veteranos excitavit legiones quoque quarta et Martia signa ab Antonio ad Caesarem tulerunt'); dein quoniam Florus II. 15. 2 et Eutropius VII. 1 et Dio XLV. 4 praeter Nostrum soli Octaviani aetatem hic indicant omnesque — id quod summi momenti est — aliter atque in Monumento Ancyrano (Vell.: ‚undevicensimum annum ingressus'; ceteri: ‚XVIII annos

---

[90]) Res gestae Divi Augusti. edit. altera. Berolini 1883. p. IX. cf. p. 3.

natus.' cum ipse Augustus XIX annos natum se fuisse scripserit): quoniam denique Florus eodem loco vocem ,privati' usurpat (,revocatis ad arma veteranis privatus — quis crederet? — consulem adgreditur'): his igitur de causis mihi quidem veri simile est ex Livio, non ex Monumento Ancyrano sua petivisse Velleium. Rursus igitur fonte adhibito, non memoriter eum scripsisse apparet. Illud tamen non abnuerim Livium, Vellei auctorem, si non Monumento Ancyrano, certe commentariis Imperatoris usum esse. Nam quod narrat Octavianum reipublicae causa veteranos excivisse, ut civitatem Antonii dominatione oppressam liberaret, duasque illas legiones quasi sponte se ad eum contulisse, haec ipsius Octaviani narratio fuit: aliunde enim constat (ex Suet. Aug. 10. Tac. Ann. I. 10) eum proprii commodi causa exercitum sibi comparasse veteranis quanta potuit largitione in suas partes abductis. Quo magis igitur Livius, Augusti amicus (cf. Tac. Ann. IV. 34) eiusque scripta secutus, res in favorem Imperatoris narraverat, eo minus hunc sibi ducem eligere dubitavit Velleius. Quamquam altera ex parte sic facere non poterat, quin aliis quoque in rebus, quae non ad Octaviani personam spectabant, Livio se addiceret: unde in narrationem multa inrepsere ab ipsius cogitatione ac iudicio, ut iam diximus, aliena.

In capite 62, ut Livium certissime agnoscas, tantummodo conferre opus est hos duos locos:

Vell. 62. 3:	Perioch. CXVIII:
M. Brutus et C. Cassius ... profecti urbe atque Italia ... sine auctoritate publica provincias exercitusque occupaverant et, ubicumque ipsi essent, praetexentes esse rempublicam ...	M. Brutus in Graecia sub praetextu reipublicae ... exercitum. cui Vatinius praeerat, cum provincia in potestatem suam redegit.

Noster igitur, quippe qui nomen Vatinii tacens exercitum a coniuratis occupatum non propius significet, pro singulari

numero plurali utitur eodem plane modo ut supra 25. 1. (cf. p. 54 not. 67.)

Porro:

Vell. 62. 4:

D. Bruto, quod alieno beneficio viveret, decretus triumphus, Pansae atque Hirtii corpora publica sepultura honorata, Caesaris adeo nulla **habita mentio**, ut legati . . . iuberentur summoto eo milites adloqui. Non fuit tam ingratus exercitus.

Perioch. CXIX:

A. Hirtius . . . et C. Pansa . . . in campo Martio sepulti sunt. adversus C. Caesarem, qui solus ex tribus ducibus supererat, parum gratus senatus fuit, qui D. Bruto obsidione Mutinensi a Caesare liberato triumphi honore decreto Caesaris militumque eius **mentionem** non satis gratam **habuit**.

Qui consensus profecto eiusmodi est, ut maior vix cogitari possit: ad ipsam enim grammaticam ascendit. Mentionem habere, quod uterque hic exhibet pro mentionem facere, omnino quater nec amplius a scriptoribus Latinis usurpatum inveni, scilicet apud Liv. XXXVIII. 56. Iustin. XIII. 2. Ascon. in Cic. in tog. cand. p. 85 Or. Sulp. Sev. Ep. II. 15. Praeterea vero utriusque verbis inest eadem illa acerbitas, a Velleio tamen (‚quod alieno beneficio viveret') aliquanto splendidius expressa quam a Livio (‚Bruto obsidione a Caesare liberato'), cuius ipsa verba Periocharum auctor hic servasse videtur. Ceterum editores iam inde a Ruhnkenio Livianam huius loci originem agnoverunt.

In cap. 63 primum quidem a Livio petitum est, quod iam antea factum hic demum inserit Noster: Lepidum pontificem maximum in C. Caesaris locum furto creatum esse: cf. Perioch. CXVII: ‚in confusione rerum ac tumultu Lepidus pontificatum maximum intercepit' et Dionem XLIV. 53, qui utrumque explicat omnia maiorum instituta neglecta tum esse narrans. Cetera huius capitis aeque sunt Liviana. Namque de Iuventio Laterensi, qui sub Antonii in castra Lepidi ingressum gladio se

transfixisse dicitur, quia ducem suum a consilio cum Antonio se coniungendi avertere non potuerit, Noster et Dio XLVI. 51 soli iique simillime tradunt; de Planco autem et Asinio Pollione, qui exercitus suos Antonio tradiderint (§§ 3 et 4), eadem in Perioch. CXX leguntur. Quod vero Plancum et hoc et aliis locis (64. 1. 67. 3 et 4. 74. 3. 76. 2. 83. 1—3.) tam acerbe tamque vehementer carpit scriptor, suas quidem causas habuisse videtur. (cf. Ruhnkenium in adnot. ad hunc locum.) Res tamen ipsas, licet privati huius odii causa iniquius et cum maiore Planci odio eas expresserit, nihilo magis omnibus illis locis deduxisse potest ex Livio, ut adeo ne haec quidem aliunde accita vel etiam memoriter perscripta sint existimanda.

Iam vero cetera quam brevissime persequar.

65. 3 = Val. Max. VI. 9. 9: Ventidium eodem anno praetorem et consulem factum esse.

66. 1. Ut Noster omnem proscriptionis invidiam in Antonium Lepidumque transferens Octavianum excusare studet, sic etiam Dio XLVII. 7 et Flor. II. 16. 6 (‚haec scelera in Antonii Lepidique tabulis: Caesar percussoribus patris contentus fuit'). Contra Suetonius (Aug. 27) narrat restitisse quidem Octavianum aliquamdiu collegis, ne qua fieret proscriptio, sed inceptam utroque acerbius exercuisse. Livius igitur hic rursus ipsum Imperatorem secutus erat nimirum res in suum favorem narrantem. Eodem plane modo et Velleius (67. 3) et Livius (Perioch. CXX. Flor. II. 16. 4. Oros. VI. 18. 3. Dio XLVII. 6) Antonium L. Caesarem avunculum, Lepidum Paulum fratrem proscripsisse referunt: sed Octavianum C. Toranium, tutorem suum eundemque patris sui in aedilitate collegam, proscripsisse, atque hunc occisum esse, cum illi servati sint (cf. praeter Suet. l. l. Appian. IV. 12), uterque reticet prudenter.

69. 1 = Perioch. CXIX: C. Trebonium in Asia fraude Dolabellae occisum esse, de qua vide Dion. XLVII. 29.

69. 2 = Perioch. CXXI: Dolabellam a Cassio Laodiciae mori coactum esse.

70. 2 sqq. Cassii et Bruti mortes simillime atque a Livianis auctoribus enarrantur; imprimis vero verba illa § 3: (evocatus) ,cum imperatorem prostratum videret, sequar, inquit, eum, quem mea occidit tarditas, et ita in gladium incubuit,' conveniunt cum Dion. XLVII. 46: καὶ αὐτῷ [Κασσίῳ] καὶ ὁ ἑκατόνταρχος, μαθὼν ὅτι διὰ τὴν βραδυτῆτα αὐτοῦ διώλετο, ἐπαπέθανεν; ac § 4: (Brutus) ,impetravit a Stratone,' cum Perioch. CXXIV: ,exorato Stratone.' Notandum praeterea Velleium, ut omnino fortes ac viriles e vita excessus singulari quadam cura describere solet[91]), ita hoc loco ipsam utriusque mortis rationem quam accuratissime indicare. Livium autem, ut hoc adiciam, narrationem suam ex Messalla Corvino petivisse, qui pugnae Philippensi, et quidem in Brutianis castris (cf. Vell. 71. 1), interfuerat, aliqua probabilitate colligi potest ex Plutarcho, quem in vita Bruti eadem narrantem [cf. cap. 43 extr. de Cassii, cap. 52 extr. de Bruti morte[92])] ipsum Messallam saepius ab eo laudatum adiise cum alii statuerunt tum Paulus Otto (l. l. p. 276 sq.) probavit.

72. 1 sq. Originis Livianae suspicio vel eo mota, quod multo lenius scriptor de coniuratis hic iudicat, quam ab ullo umquam Tiberii assentatore exspectari potest[93]), aliquantum firmatur consensu Valerii Maximi, qui VI. 4. 5 de Bruto ait: ,uno facto et virtutes suas in profundum praecipitavit et omnem nominis sui memoriam inexpiabili detestatione perfudit.' Nimirum hoc Livii de Bruto iudicium fuerat.

73. 3. Quae de Sexto Pompeio sunt verba: ,latrociniis ac praedationibus infestato mari' eadem habes in Perioch. CXXVIII: ,Cum Sex. Pompeius rursus latrociniis mare infestum redderet.' Eum servitia fugitivosque in exercitum

---

[91]) Cf. Sauppium l. l. p. 170.

[92]) De hac Plutarchus duas profert relationes, quarum Noster exhibet eam, quam ille ulteriorem posuit (Brutum ipsum in gladium, qui a Stratone teneretur, incubuisse). Sed huius potissimum auctor Messalla fuit. (cf. Otton. p. 277.)

[93]) Cf. supra p. 71 sq.

suum recepisse diserte et cum invidia Pompei et Oros. VI. 18. 20. Flor. II. 18. 1. Dio XLVIII. 19 narrant uno Appiano (IV. 85) praeter eos leviter rem notante: Florus etiam eandem quam Noster sententiam ex comparatione cum patre profert (l. l. 2: ‚o quam diversus a patre! ille Cilicas exstinxerat, hic se piratica tuebatur.')

74. 3. In bello Perusino describendo iure suspicari possis scriptorem verbis illis: ‚Fulvia, nihil muliebre praeter corpus gerens' respexisse ad id, quod a Dione et Flor. II. 16. 2 solis traditur, eam hoc in bello gladio cinctam saepe tesseram militibus dedisse saepeque apud eos contionem habuisse. Tamen hic discrepat Velleius a memoria Liviana una in re § 4 narrata, de qua Augusti auctoritatem amplecti maluit; cf. supra p. 34 sq.

75. 1 sqq. De bello a Tiberio Claudio Nerone in Campania moto eiusque fuga cum uxore Livia Tiberium Caesarem bimum sinu gestante cf. Dion. XLVIII. 15, qui et ipse hanc narrationem bello Perusino subiungens ut Noster (§ 2) ad fortunae mutationem dubiosque rerum humanarum casus respicit. Itaque hoc quoque caput in honorem Tiberii insertum ex Livio deductum videtur: contra quae 76. 1 de avo suo interponit, ea memoriter perscripta vel aliunde accita esse patet.

76. 4. Salvidieni scelesta, ut Noster ait, consilia nefaria vocat Perioch. CXXVII (‚consilia nefaria adversus Caesarem molitum'). Quae qualia fuerint, Livius haud distinctius indicasse videtur, nam et Dio XLVIII. 33 tantum narrat eum Octaviano insidias struxisse, cum Appianus V. 66 accuratius tradat ab Octaviano ad Antonium eum deficere voluisse. Ipsum vero Salvidienum et Noster et Dio simillime depingunt:

Vell. 76. 4:	Dio XLVIII. 33:
Qui natus obscurissimis initiis parum habebat, summa accepisse et .... equestris ordinis consul creatus esse.	οὗτος δὲ ἦν μὲν ἐξ ἀφανεστάτων .... ἐς τοσοῦτον δὲ ὑπὸ τοῦ Καίσαρος προήχθη, ὥστε αὐτόν τε ὕπατον μηδὲ βουλεύοντ ἀποδειχθῆναι.

Haec alibi non invenio.

77. 1. Facete illud Pompei dictum in carinis suis se cenam dare in Liviana potissimum memoria (Flor. II. 18. 4. Dio XLVIII. 38), si Auctorem de vir. ill. 84, id quod multi in ultimis eius capitibus faciunt, et Plut. Ant. 32 (qui tamen, ut Graecus, vim ambigui, quod est in Latina voce ‚carinae,' non cepit) huic adnumerare licet, in ea sola exstat.

78. 3. Asperrimum hoc disciplinae militaris exemplum praeter Nostrum unicus refert Dio XLVIII. 42, qui quidem centurionem fusti percussum non nominat, sed accuratius Nostro dicit Domitium non in hunc solum animadvertisse, sed ipsorum militum decimum quemque ad supplicium legisse. Praeclarum hoc sane communis eorum fontis documentum est.

79. 2. Octavianus Liviam despondente Nerone marito uxorem duxisse traditur. Idem fere Dio XLVIII. 44: ἐξέδωκε δὲ αὐτὴν αὐτὸς ὁ ἀνὴρ ὥσπερ τις πατήρ. Aliter — et cum maiore veri specie — Suet. Aug. 62: (divortio cum Scribonia facto) ‚statim Liviam Drusillam matrimonio Tiberii Neronis, et quidem praegnantem, abduxit.' (Cf. Tac. Ann. I. 10 et V. 1.) Livius igitur hac in re narrationem suam rursus ex Augusti commentariis finxisse perspicitur, quos insuper Dio eodem loco laudat narrans Liviam paulo post Claudium Drusum Neronem peperisse, eumque Caesarem Neroni patri misisse — ut ipsius verbis utar: αὐτὸ τοῦτο ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐγγράψαντα, ὅτι Καῖσαρ τὸ γεννηθὲν Λιουίᾳ τῇ ἑαυτοῦ γυναικὶ παιδίον Νέρωνι τῷ πατρὶ ἀπέδωκεν.

79. 6. Quod notat Titio, Sexti Pompei interfectori, odium hoc facinore contractum in tantum durasse, ut mox ludos in theatro Pompei faciens execratione populi spectaculo pelleretur. a nullo alio memoratum haud dubie prodit Livium, Pompeiorum sectatorem et admiratorem, qui, ut ex Dion. XLIX. 17 et 18 apparet, in fuga et caede Sexti describenda cum amore vel potius dolore quodam versatus erat.

80. 2. De Lepido, quem inflatum amplius XX legionum numero fuisse dicit, Livii verbis utitur, cf. Oros. VI. 18. 30:

‚Lepidus magna viginti legionum insolentia tumens.' In sequentibus vero comparanda sunt haecce:

Vell. 80. 3 et 4:

(Caesar) ingressus castra Lepidi evitatis telis, quae iussu hominis pravissimi in eum iacta erant, cum lacerna eius perforata esset lancea ... Lepidus et a militibus et a fortuna desertus pulloque velatus amiculo inter ultimam confluentium ad Caesarem turbam latens genibus eius advolutus est. Vita rerumque suarum dominium concessa ei sunt; spoliata, quam tueri non poterat, dignitas.

Oros. VI. 18. 30—32:

Lepidus ipsum Caesarem ad se venientem ... telis adpeti iussit, quae ille collecta in laevum bracchium lacerna repellendo vitavit... Lepidus ... deposito paludamento assumptaque veste pulla supplex Caesari factus (= Dio XLIX. 12: ἠναγκάσθη ἐθελοντὴς ἐν ἐσθῆτι φαιᾷ ἱκέτης αὐτοῦ γενέσθαι) vitam et bona impetravit.

Brevius etiam Perioch. CXXIX: relictus ab exercitu abrogato triumviratus honore vitam impetravit.

Idem, sed minore cum similitudine verborum, refert Appianus V. 123—126, cuius auctor Strabo, sicut Livius, narrationem suam ex ipsius Imperatoris commentariis hausit. Velleius tamen hic quoque callido suo reticendi artificio usus est, quippe qu- prorsus omiserit Octavianum in castris Lepidi telis petitum immisso equo ad suos reversum atque exercitu instructo Lepidum aggressum esse; contra ex Vellei verbis: ‚armati inermem secuti sunt' crediderit quis statim ac sua sponte Lepidi milites, ubi Octavianus in castris apparuerit, ad illum transiisse. Praeterea vero de hoc loco vide supra p. 35.

81. 1 exercitum contemplatum frequentiam suam a disciplina descivisse dicit. Eandem seditionis causam iisdem verbis afferunt et Dio (XLIX. 13: οἱ στρατιῶται ἐστασίασαν. ἄλλως τε γὰρ οὐκ ὀλίγοι ὄντες πρὸς τὴν ὄψιν τοῦ πλήθους σφῶν ἐθρασύνοντο) et Orosius (VI. 18. 33: milites multitudine ferociores ....

tumultus excitaverunt). In § 2 deinde rem domesticam, ut solet (cf. supra p. 61 sq. et not. 75), accuratius notans insigniter cum Dione ibid. 14 conspirat de supplemento Campanae coloniae adiecto, de aqua (Iulia) promissa et reditibus in Creta insula Campanis invicem datis, quorum apud alios nulla exstat memoria. Eodem in contextu et Noster (§ 3) et Dio (l. l.) Agrippam corona classica (‚navalem' hanc Perioch. CXXIX haud recte vocat) donatum esse referunt utroque pariter adiciente eum honorem ante nulli contigisse. (cf. etiam Perioch. l. l.) Nec vero de aedificiis ab Augusto tum Romae exstructis alius quisquam tradit nisi Velleius in fine huius capitis et Dio l. l. 15.

82. 3. Ut totum caput, quo bellum Antonii cum Parthis continetur, ad Livium quadrat (cf. Perioch. CXX. Flor. II. 20. Oros. VI. 19 init. Dion. XLIX. 19 sqq.), sic potissimum verborum illa acerbitas: ‚hanc tamen fugam suam, quia vivus exierat, victoriam vocabat,' quam apud Florum (l. l. 10) legimus sic variatam: (Antonius) ‚perfugit in Syriam, ubi incredibili quadam mentis vaecordia ferocior aliquanto factus est, quasi vicisset, quia evaserat.' Utrumque solus explicat Dio (l. l. 39) narrans Antonium de cladibus suis contrarium, quasi re prospere gesta, Romam scribere solitum esse. Idem (l. l. 39 extr.) unicus tradit praeter Nostrum Artavasdem captum, ne quid honori deesset, aureis catenis vinctum esse (αἰσχρὸν γάρ, ὡς ἔοικεν, βασιλέα αὐτὸν γεγονότα σιδηραῖς δεθῆναι).

Cap. 83. Quoniam et Dio (L. 3) de Planci et Titii ad Octavianum perfugio tradidit, non necesse est statuere hoc capite narrata aliena fuisse a Livio, quem quidem ut accuratius hic redderet, fortasse etiam in maius augeret, suis causis adductus est scriptor. (Cf. supra p. 76.)

84. 3. De hoc loco a Ruhnkenio e Senec. Suas. I. 7 suppleto, quod praedixi p. 11 sq. repetere ac confirmare satis habeo, quoniam Livium e Messalla hausisse supra (p. 77) iam vidimus, sed Nostrum ipsos Messallae libros adiisse nihil est quod statuamus. Adde quod cetera omnia et huius et se-

quentis capitis (uno quod iam p. 35 sq. notavi excepto) cum Dione congruunt. Nam de Leucade per Agrippam expugnata, de Patris ac Corintho captis, de Domitii ad Augustum perfugio (§ 2) cf. Dion. L. 3: de Cleopatra vero prima fugam occupante (85. 3) eadem fere verba habes apud Florum II. 21. 8: ‚prima dux fugae regina.'

87. 3. Ultimum ex interfectoribus Caesaris Cassium Parmensem poenas dedisse praeter Nostrum et Orosius VI. 19. 20 refert: ‚Cassius Parmensis, ultima violati patris Caesaris victima.' Qui consensus eo magis notandus est, quod utriusque auctor, Livius, hac in re errasse videtur: nam si vera tradit Val. Max. I. 7. 7, non Cassius, sed Turullius quidam (cf. Dion. LI. 8) ultimus ex interfectoribus Caesaris periit.[94])

88. Quae hoc capite de conspiratione Lepidi minoris traduntur, fortasse redeunt ad Livium, qui in libro CXXXIII (cf. Perioch.) eius mentionem iniecerat.

Capp. 89 et 90 maiorem partem ex recordatione eorum, quae legerat vel iam in historia sua ante perscripserat (veluti 90. 2 et 3), ficta esse patet. In cap. 91 denique fieri potest, ut una res alterave ex Livio deprompta sit, velut 91. 1 = Flor. II. 33. 63. Dion. LIV. 8: Parthos signa Romana Augusto remisisse, et ibid. §§ 3 et 4, ubi Egnatii Rufi in Augustum conspiratio accuratius enarratur: cf. Dion. LIII. 24.

His igitur perpensis satis iam apparebit hac in particula unicum fere Vellei fontem Livium esse, qui ipse ex Augusti de vita sua commentariis et Messallae Corvini libris prae ceteris hauserat.

Ultra cap. 91 nullum inveni nec Livii nec omnino certi cuiusdam auctoris vestigium. Ex quo suspicari licet Velleium iam operis mole quasi fatigatum ideoque excerptis Livianis destitutum abhinc memoriter res perscripsisse, quarum universam, ut ipse ait 89. 6, imaginem oculis subiecisse satis habet, usque-

[94]) Conferatur Drumannus in Hist. Rom. III. 732 not. 27.

dum a cap. circ. 101 suae aetatis historiam componere incipit. Verum de hac parte voluminis Velleiani, quae dicenda erant, bene iam dixit Kaiser l. l. p. 24 sq.

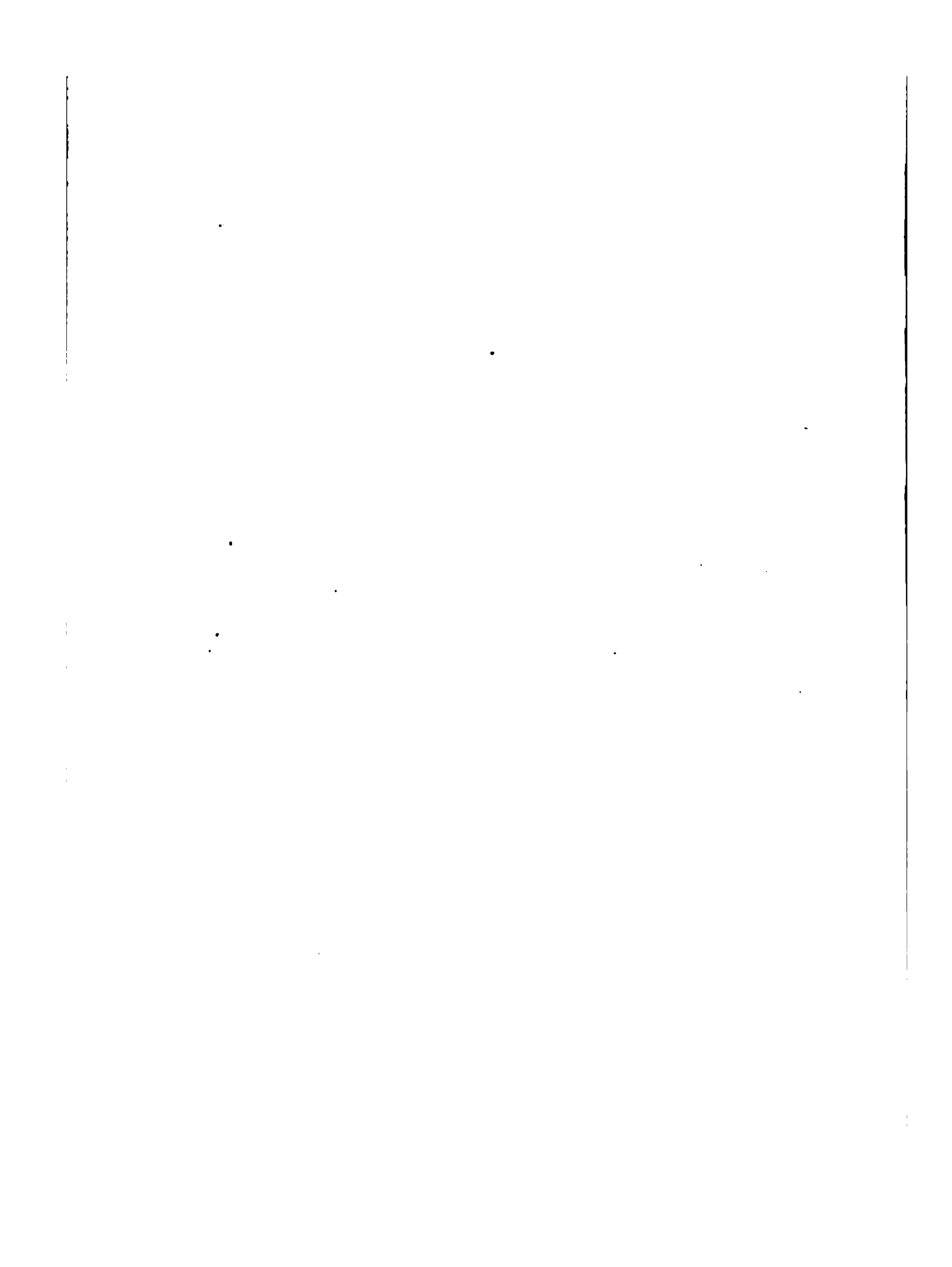
Quoniam igitur ad finem disputationis meae perveni, denique quae demonstrasse mihi videor quam brevissime comprehendam.

Velleius in opere suo conscribendo tribus fontium generibus usus est: uno chronologico, Cornelii Nepotis chronicis; altero, quod subsidiarium tantum adhibuit, biographico, libris de viris illustribus et Octaviani de vita sua commentariis; tertio historico, scilicet Livio. Ex hoc autem inde ab urbe condita usque ad pugnam Actiacam longe plurimam materiam suam excerpsit, eiusque in posteriore operis parte adeo institit vestigiis, ut inde a cap. circiter 40 libri posterioris omnia fere illi debeat.

Quae cum ita sint, Mommseni illud iudicium de Livio in historia Romana regnante[95]) in eum quoque cadit scriptorem, qui proximus aetate Patavinum excipit: Velleium Paterculum.

---

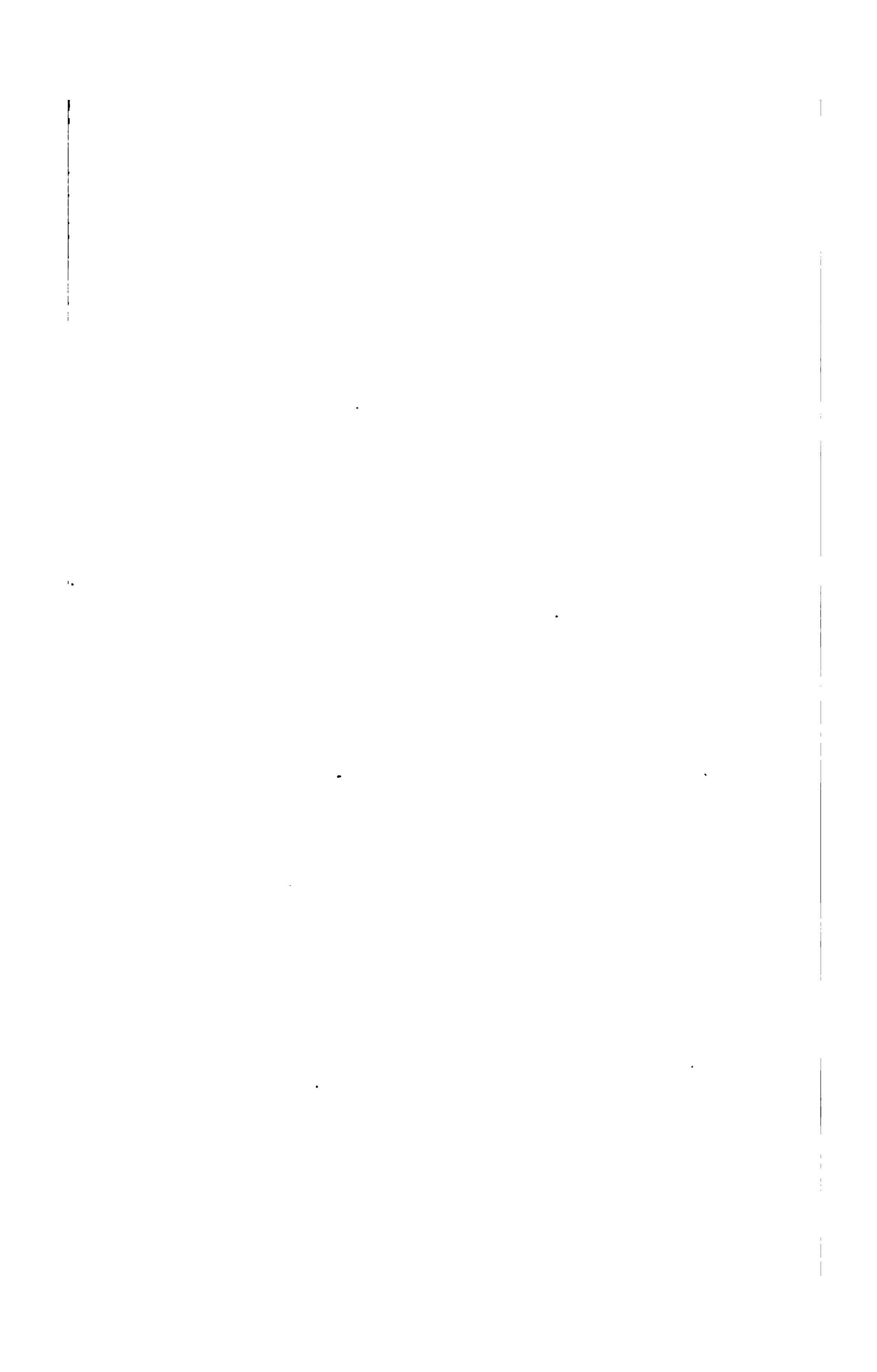
[95]) in ‚Chronik des Cassiodor' [Act. Societ. Reg. Saxon. class. philol. histor. III (1861)] p. 551.



MENDA,

quae typographi culpa, cum libellus praemature prelum reliquis et, non iam tollere potui, hic sequantur.

Pag. 8 lin. 9 pro ,quemquam' lege: n e m i n e m.
„ 32 „ 15 ,ἑόμενος αὐψτῷ' corrigendum est in: ἑψόμενος αὐτῷ.
„ 33 „ 11 post ,infra' adde: p. 72.
„ 35 „ 19 „ „ „ p. 80.
„ 36 „ 13 pro ,benc' lege: b e n e.
„ 40 „ 5 „ ,antem' lege: a u t e m.
„ 46 „ 28 „ ,potiusex' lege: p o t i u s e x.
„ 49 in not. 60 ,quoqe' corrige in: q u o q u e.
„ 51 „ „ 63 pro ,Iam. Hermannus Peter' legendum est:
Iam H e r m a n n u s P e t e r.
„ 52 lin. 4 col. tert. pro ,καὶ' lege κ α ὶ, et ibidem lin. 7 et 8
pro ἀνασπασθείς': ἀνασπασθεὶς.
„ 54 „ 26 pro ,restituterentur' lege: r e s t i t u e r e n t u r.
„ 54 „ 31 „ ,concervare' lege: c o a c e r v a r e.
„ 57 „ 9 „ ,gereretnr' lege: g e r e r e t u r.
„ 57 „ 17 „ ,aute' lege: a n t e.
„ 60 in not. 73 ,1879' corrigendum est in: 1876; ibid. in not. 74
,sura' in: s u p r a.
„ 61 lin. 6 vocabulum quartum ,eum' corrige in: c u m
„ 62 „ 7 pro ,ἐπί' lege: ἐπ'.
„ 62 „ 22 „ ,Cypriaca eexpeditionis' lege: C y p r i a c a e
e x p e d i t i o n i s.



BERLINER STUDIEN

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE UND ARCHAEOLOGIE.

FÜNFZEHNTER BAND.

ERSTES HEFT.

ZUR ENTSTEHUNG UND URSPRÜNGLICHEN BEDEUTUNG

DES

EPHORATS IN SPARTA

VON

DR. E. VON STERN.



BERLIN, 1894.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

ZUR
ENTSTEHUNG
UND
URSPRÜNGLICHEN BEDEUTUNG
DES
EPHORATS IN SPARTA

VON

DR. E. VON STERN,
PROF. ORD. DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE
AN DER
KAIS. UNIVERSITÆT ZU ODESSA.



BERLIN 1894.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.

Berliner Studien für classische Philologie und Archaeologie.

Band XV. Heft I.

ZUR ENTSTEHUNG
UND
URSPRÜNGLICHEN BEDEUTUNG
DES
EPHORATS IN SPARTA.

INHALT.



Ed. Meyer hat in seinen neuerdings erschienenen „Forschungen zur alten Geschichte"[1]) seine bereits früher[2]) veröffentlichten Untersuchungen über Lykurgos von Sparta in erweiterter Form zum Abdruck gebracht. Das zweite Kapitel dieser Studie ist der Frage über den Ursprung des Ephorats gewidmet. Ich bedaure, gerade weil ich den Meyer'schen Forschungen viel Belehrung und Anregung verdanke, in diesem Punkte den Ergebnissen derselben nicht beistimmen zu können. Das ist an sich nun freilich noch kein genügender Grund, um den Sprung ins Dunkle zu wagen und die vielbehandelte[3]) Frage über die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des Ephorats in Sparta einer Revision zu unterziehen. Ich tue es, weil ich glaube bei Beurteilung dieses geschichtlichen und staatsrechtlich so interessanten Problems Gesichtspunkte geltend machen zu können, die meines Wissens noch nicht hervorgehoben worden sind. In der Anknüpfung meiner Untersuchung an die Meyer'schen Forschungen sollte aber das Eingeständniss liegen, dass ich von diesem Ausgangspunkt zu meiner im Endresultat wesentlich abweichenden Auffassung gelangt bin, und in der Anerkennung

---

[1]) Eduard Meyer: Forschungen zur alten Geschichte I, S. 213 folg. Halle 1892.

[2]) Rhein. Museum, Band XLI u. XLII.

[3]) Vergl. die Litteraturübersicht bei Gilbert: Handbuch der griechischen Staatsaltertümer I², S. 17 u. Herrmann-Thumser: Lehrbuch der griechischen Antiquitäten I, S. 241.

ihrer Bedeutung die Erklärung dafür, warum aus der Menge der neueren Litteratur[1]) ich sie vornehmlich im Folgenden berücksichtige.

I.

Meine erste Aufgabe muss es sein, die Berichte der Alten über die Entstehung des Ephorats auf ihren Wert hin zu prüfen. Es würde mich freuen, wenn ich mich dieser Aufgabe durch den einfachen Hinweis auf die meiner Ansicht nach zwingenden Ausführungen hierüber von Meyer[2]) entziehen könnte — allein der gegen sie erhobene Widerspruch[3]) macht eine erneute und in manchen Punkten vollständigere Behandlung der Frage erforderlich.

Es ist zunächst daran festzuhalten, dass die spartanische Tradition, wie sie Herodot[4]) vorlag, die Einsetzung des Ephorats, wie überhaupt aller andern staatlichen Institutionen auf Lykurg zurückführte. Dass es zu Herodots Zeit bereits eine andere, abweichende Tradition über diesen Punkt gegeben hat, scheint bei der Gewissenhaftigkeit ausgeschlossen, mit welcher Herodot die Ueberlieferung, wie sie im Munde der Spartaner lebte, zur Darstellung brachte.[5]) Sicher ist, dass Herodot

[1]) Die zweite vermehrte und völlig umgearbeitete Auflage von Busolt: „Griechische Geschichte" Bd. I, Gotha 1893, ist mir erst bei Revision der Druckbogen zugänglich geworden, ebenso wie die Neuauflage seiner griechischen Staatsaltertümer im IV. Band des J. v. Müller'schen Handbuches 1892. Indem ich meiner Befriedigung, in manchen Resultaten jetzt mit Busolt übereinzustimmen, Ausdruck verleihe, muss ich bemerken, dass ich seine Ausführungen bei der Textgestaltung nicht mehr verwerten und nur die Citate in den Anmerkungen nach den Neuauflagen emendiren konnte.

[2]) A. a. O. S. 215 folg.

[3]) Vergl. z. B. Herrmann-Thumser: Lehrbuch der griech. Antiquitäten I, S. 243.

[4]) Herodotos I, 65.

[5]) Es ist kein Zufall, dass von Lykurg bis zur ersten Hälfte des VI. Jahrh. Herodot nichts über spartanische Verhältnisse bietet und erst von dann an eine Reihe von Geschichten berichtet. Die historische Ueberlieferung reichte über jene Zeit nicht hinaus. Vergl. Busolt: Griech. Geschichte I², S. 513.

uns die im V. Jahrhundert in Sparta herrschende Tradition bietet.

Der nächste Zeuge der Zeit nach ist Xenophon. In seiner Schrift über den Staat der Lakedaimonier, die um 375[1]) abgefasst ist, nennt er die Einsetzung des Ephorats eine lykurgische Maassregel. Ob ihm schon eine abweichende Relation hierüber bekannt gewesen ist, lässt sich aus der Fassung seines Berichtes nicht mit völliger Sicherheit entnehmen, wenn auch nach der Wendung, die er gebraucht, die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, dass es der Fall gewesen.[2]) Tatsache jedenfalls ist es, dass die Tradition, der er folgt, damals in Sparta als die allgemein gültige betrachtet wurde. Vereinzelt[3]) findet sich diese Tradition dann nur noch bei Schriftstellern aus späterer Zeit, schon Xenophons Zeitgenosse Plato hat sie verworfen.

---

[1]) Naumann: De Xenophontis libro, qui Λακεδαιμονίων πολιτεία inscribitur, S. 21 beschränkt diese Abfassungszeit auf den Epilog und setzt die übrigen Teile der Schrift in 387-385; Stein: Bemerkungen zu Xenophons Schrift vom Staate der Lakedaimonier (1878) und A. Wulff: Quaestiones etc. (1883), datiren sie noch bedeutend früher (auf das Jahr 394). Ich sehe keinen Grund, den Epilog mit Naumann, Bazin: La republique des Lacéd. etc. 1888 und Busolt: Griech. Gesch. I², 514 für einen späteren Zusatz zu halten; das ist für mich der einzige Anlass die aus c. 14 sich ergebende Datierung auf die ganze Schrift auszudehnen; ich betone das Wort der „einzige" — denn die neuerdingsgemachten Versuche (E. Schwartz: Rhein. Museum XLIV, S. 161 folg. u. E. Richter: Jahrb. für class. Philol. Suppl. IXX, S. 150 folg.) die ganze Schriftstellerei des „wandernden Sophisten" in die Jahre 370-350 zusammenzudrängen, haben mich nicht überzeugt.

[2]) Λακ. πολ. c. 8: εἰκὸς δὲ καὶ τὴν τῆς ἐφορείας δύναμιν τοὺς αὐτοὺς (Lykurg und seine Genossen) συγκατασκευάσαι ἐπείπερ ἔγνωσαν τὸ πείθεσθαι μέγιστον ἀγαθὸν εἶναι. Meyer a. a. O. p. 248 urgiert das Wort εἰκός, er meint, der Ausdruck beweise, dass zur Zeit Xenophons die Einsetzung der Ephoren durch Lykurg nicht unbestrittene Tradition gewesen. Im Hinblick auf den gleich nachfolgenden Nebensatz ἐπείπερ ἔγνωσαν halte ich diesen Schluss nicht für bindend.

[3]) Isokrates: Panath. 153. Justin, III, 3,1. Satyros bei Diog. Laert. I, c. 68.

In den „Gesetzen"[1]) schreibt er die Stiftung des Ephorats einem dritten Retter (τρίτος σωτήρ) zu, während der von ihm übrigens auch nicht namentlich genannte Lykurg nur die Gerusie dem Königtum zur Seite gestellt habe. Es ist nie bezweifelt worden, dass Plato unter dem „dritten Retter" den König Theopomp verstanden hat, welchen Aristoteles und seine Schule als Urheber dieses Instituts bezeichneten.

Im Laufe des IV. Jahrhunderts kommt also eine andere Anschauung über die Entstehung des Ephorats auf und wird mit der Zeit nicht nur in der Litteratur, sondern auch in Sparta selbst die herrschende. Die Rede des Königs Kleomenes III[4]) nach dem gewaltsamen Sturz der Ephoren beweist es.[5]) Dass diese Auffassung zu derart allgemeiner Geltung gelangen konnte, ist natürlich zum Teil die Wirkung der grossen litterarischen Bewegung im IV. Jahrhundert, die unter vielen anderen ja auch eine Reihe von Schriften[6]) über die spartanische Verfassung hervorrief. Unsere Kenntnis dieser Litteratur ist freilich voll-

---

[1]) Plato, Nom. III, p. 692.

[2]) Arist. Pol. IIε 11, p. 1313 a. = VIII,9.

[3]) Die für mich sehr überraschende Tatsache, dass Plutarch die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles nicht direkt benutzt hat, kann es jetzt zweifelhaft erscheinen lassen, ob er die πολιτεία Λακεδαιμονίων selbst excerpirt habe. Aber auf einen der Peripatetiker wird seine Angabe im Leben des Lykurg c. 7., dass die Ephoren von Theopomp eingesetzt sind, wol ebenso zurückzuführen sein, wie die gleichlautende Version bei Cic. de re pub. II, 59, de leg. III, 7. 16 und dem beide ausschreibenden Val. Max. IV, I, ex. 8. Man könnte an Dikaiarchos' πολιτεία Σπαρτιατῶν, die ja in Sparta selbst sich grossen Ansehens erfreute, als gemeinsame Quelle denken.

[4]) Plutarch Kleom. c. 10, der sie Phylarch entnimmt.

[5]) Ich kann Meyer a. a. O. S. 250 A. 2 nicht beistimmen, wenn er meint, in Sparta selbst sei diese Tradition schwerlich je völlig officiell anerkannt worden. Die Begründung für meine abweichende Ansicht ist im weiteren Verlauf meiner Darstellung gegeben.

[6]) Vergl. die Zusammenstellung dieser Litteratur bei Busolt: Griech. Gesch. I², S. 511—518.

ständig ungenügend, doch scheint mir die Annahme nicht zu gewagt, dass im Grossen und Ganzen in ihr die neue Auffassung über den Ursprung des Ephorats durchgeführt worden ist, andernfalls müssten wir, dächte ich, bei den Späteren mehr Spuren der ursprünglichen Tradition finden. Mir scheint es wenigstens nicht wahrscheinlich, dass z. B. Dikaiarchos in seiner πολιτεία Σπαρτιατῶν in diesem Punkte von dem Berichte seines grossen Lehrers abgewichen ist; wie die beiden Theoretiker der Staatskunst und alle Späteren, wird ja auch er die Weisheit des Königs Theopomp gepriesen haben, der in kluger Selbstbeherrschung und weiter Voraussicht sich eines Teils seiner Hoheitsrechte entäusserte, um so für die Zukunft die Erhaltung des Königtums zu sichern. Dieses Lob der Selbstbeschränkung eines Königs — Valerius Maximus bringt die Erzählung von der Einsetzung der Ephoren im Buche „de moderatione“ — mag das Werk des Dikaiarchos den damaligen Machthabern in Sparta besonders empfehlenswert haben erscheinen lassen: es wurde längere Zeit hindurch alljährlich im Amtslokal der Ephoren den Jünglingen vorgelesen. Dass auf diese Weise die in den Schriften der Peripatetiker vertretene Anschauung vom Ursprung des Ephorats ihres Teils dazu beigetragen hat, die neue Tradition in Sparta sowol wie in Griechenland zur herrschenden zu machen, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen. Aber eben wegen der gekünstelten Reflexion, die sich an sie schliesst, hat Meyer[1]) die Auffassung über die Einsetzung der Ephoren, die den angeführten Berichten zu Grunde liegt, mit vollem Recht als sekundär bezeichnet. Gegen dieses Urteil hat sich nun neuerdings Widerspruch erhoben. Man hat gemeint,[2])

---

[1]) In der Ablehnung dieser Tradition begegnet sich Meyer mit allen älteren Forschern, die diese Frage speziell behandelt haben, vergl. die Litteraturnachweise bei Gilbert: Handbuch der griech. Staatsaltertümer I², S. 16, A. 2.

[2]) Z. B. Herrmann-Thumser: Lehrbuch der griech. Antiquitäten, I, S. 243, A. 2. Vergl. auch Gilbert: Handbuch I², a. a. O.

nur die Reflexion, die an diesen Bericht geknüpft sei, könne sekundär genannt werden, der Kern derselben, die Tradition, dass Theopomp der Begründer des Ephorats sei, müsse als echt und unverfälscht betrachtet werden. Dieser Einwand wäre an sich nicht unberechtigt, vorausgesetzt natürlich, dass der Kern der Tradition als historisch erwiesen sei. Fast könnte es scheinen, dass es Dum[1]) gelungen ist diesen Nachweis zu erbringen; die Darstellungen in unseren neuesten gangbaren Handbüchern[2]) sowie die Auffassungen in den neuesten Spezialuntersuchungen[3]) wenigstens lassen daran keinen Zweifel aufkommen. Es ist daher notwendig, Dum's Beweisführung einer Nachprüfung zu unterziehen. Seine Kritik der verschiedenen Traditionen gipfelt in folgenden Sätzen: „Wir finden bei den Lakedaimoniern kein Beispiel, dass lykurgische, oder was dasselbe ist, alte Staatseinrichtungen in die nachlykurgische Zeit versetzt werden. Die Version, Theopomp sei der Stifter des Ephorats, wäre somit kaum entstanden, wenn sie nicht in einer wirklichen Tatsache ihren Grund gehabt hätte. Diese Tradition hat also die Schwierigkeit des Entstehens für sich, die erstere (dass nämlich das Ephorat auf Lykurg zurückzuführen sei) die Leichtigkeit oder Notwendigkeit des Entstehens gegen sich." Gegen das

[1]) Dum: Entstehung u. Entwickelung des spartanischen Ephorats. Innsbruck 1878, S. 33.

[2]) Z. B.: Busolt: Griech. Geschichte I, S. 146 (In dem Griech. Staatsaltertümern: Müllers Handbuch IV, S. 84 drückt Busolt sich übrigens vorsichtiger aus. Aus den mir während der Correctur zugegangenen Neuauflagen der Busoltschen Werke ist ersichtlich, dass Busolt jetzt diese Ansicht Dums nicht mehr in vollem Umfang teilt. Vergl. Griech. Geschichte I², S. 557. Griech. Staatsaltertümer I², S. 105 § 94, die vier letzten, neu hinzugefügten Zeilen am Schluss des ersten Absatzes). Gilbert: Handbuch der griech. Staatsalt. I², S. 17, Hermann-Thumser: Lehrbuch der griech. Antiquit. I, S. 242. Beloch: Griech. Geschichte I, 1893, S. 301. Nur Holm: Geschichte Griechenlands I, S. 229, ist hier, wie oft, seine eigenen Wege gewandelt.

[3]) Z. B. G. Attinger: Essai sur Lycurgue etc., Neuchatel 1892, S. 20 folg.

allgemeine kritische Grundprinzip, aus dem diese Ausführungen abgeleitet sind, lässt sich gewiss nichts einwenden; ist es doch schon einer der Fundamentalsätze der Textkritik bei divergirenden Lesarten der Handschriften diejenige für die ursprünglichere zu halten, deren Entstehung sich einer Erklärung entzieht. Aber wie bei der Textrekonstitution sich jener Satz sich nicht ohne Ausnahme anwenden lässt, so ist dies in weit grösserem Maasse bei der historischen Kritik der Fall; man geht fast immer fehl, wenn man die geschichtliche Ueberlieferung in das Prokrustesbett der logischen Schablone zwängen will; die Entscheidung über Wert oder Unwert der Tradition muss in jedem Einzelfall mit Berücksichtigung aller einschlagenden Faktoren getroffen werden. Den Dum'schen Syllogismen ist zunächst der Satz entgegenzustellen: „Eine Ueberlieferung über spartanische Verfassungsgeschichte giebt es nicht.“ Die Richtigkeit dieses Satzes wird Niemand, der sich durch die abweichenden Berichte der Alten über die lakedaimonische Konstitution von Herodot und Hellanikos an bis auf Pausanias, Strabo und Plutarch durchgearbeitet hat, bestreiten. Dum[1]) selbst hat, wenn auch in anderem Zusammenhang, die gleiche Behauptung aufgestellt. Die Folgerungen, die sich aus dieser Tatsache ergeben, liegen klar auf der Hand. Wenn im IV. Jahrhundert eine Version über die Einsetzung des Ephorats zur Geltung gelangt, von welcher die mündliche Tradition in Sparta im V. Jahrhundert, wie wir gesehen, noch nichts wusste, so kann sie auf historische Beglaubigung doch nur in dem Falle Anspruch erheben, wenn sie auf mittlerweile entdeckte, ältere Aufzeichnungen zurückgeht. Solche Aufzeichnungen gab es aber nach Dum's eigenem Ausspruch vor

---

[1]) A. a. O. S. 39: „Gleichzeitige Aufzeichnungen in der Zeit vor den Perserkriegen gab es in Sparta kaum.“ Wenn es freilich, wie aus dem Zusammenhang erhellt, hiermit die Möglichkeit leugnen will, dass vor den Perserkriegen die Namen der eponymen Ephoren aufgezeichnet worden seien, so kann ich ihm nicht beistimmen. Vergl. unten S. 9 und 10.

den Perserkriegen in Sparta nicht, folglich muss die Nachricht von der Einsetzung des Ephorats durch Theopomp das Resultat einer Kombination sein. Und zum andern befindet sich Dum im Irrtum, wenn er meint, „dass diese Tradition die Schwierigkeit des Entstehens für sich habe." Man kann noch heute ohne jede künstliche Konstruktion den Entstehungsprozess dieser Tradition verfolgen, wenn er auch, entsprechend den veränderten litterarischen und politischen Lebensbedingungen der Griechen im IV. Jahrhundert, den Stempel der naiven Volksüberlieferung natürlich nicht mehr an der Stirn trägt.

Die alexandrinischen Chronologen, Eratosthenes und seine Nachfolger, datierten die Einsetzung des Ephorats auf das Jahr 755/4[1]) d. h. die ihnen vorliegenden Ephorenlisten begannen mit diesem Jahre. Diese fortlaufenden Listen benutzte vor ihnen bereits Timaios, der sie, wie die Königslisten, das athenische Archontenverzeichniss, die Anagraphe der Herapriesterinnen, auf Olympiaden reduzierte[2]) und somit zu chronologischen Zwecken verwertete. Da ferner im V. Jahrhundert allgemein sowol bei den Schriftstellern,[3]) wie auch in Urkunden[4]) nach Ephoren datiert wird, so ist der Schluss unabweislich, dass damals eine Ephorenliste in Sparta geführt wurde.[5]) Wie es damit im VI.,

---

[1]) Meyer a. a. O. S. 247. Die von Meyer gegebene Zeitbestimmung ist jetzt auch von Gilbert: Handbuch etc. I², S. 17 angenommen. Ich habe Meyer's Beweisführung nichts hinzuzufügen und halte durch sie die entgegenstehenden Berechnungen (Busolt: Griech. Gesch. I², S. 557, A. 3, Hermann-Thumser: a. a. O. S. 244 etc. nehmen das Jahr 757/6 an) für erledigt.

[2]) Polyb. XII, 11 (12).

[3]) Thukyd. II, 2, 1. V, 25.

[4]) J. G. A. 83, 84, 86, 88, 91.

[5]) Xen. Hell. II, 3, 9-10 werden die 29 Ephoren, die während der 27½ Jahre des Peloponnesischen Krieges ἔφοροι ἐπώνυμοι waren, aufgezählt. Selbst wenn, — was mir nicht bewiesen scheint — dieses Verzeichniss ein Zusatz von späterer Hand ist, so muss man aus dem Vorhandensein desselben doch notwendig erschliessen, dass es im V. Jahrhundert eine Ephorenliste gegeben hat; denn die im Xenophonkapitel genannten Namen sind zweifellos historisch.

VII. und VIII. Jahrhundert stand, wissen wir freilich nicht, da aber auch anderswo im Peloponnes der Beginn derartiger ἀναγραφαί — die Olympionikenlisten, die korinthischen Beamtenlisten,[1]) das Verzeichniss der argivischen Herapriesterinnen[2]) — ins VIII. Jahrhundert fällt, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass man damals auch in Sparta die Namen der eponymen Beamten aufzuzeichnen begann. Dum[3]) urteilt anders. Er meint „über die Beschaffenheit der Ephorenlisten sei uns nichts bekannt, als ihre Existenz im III. Jahrhundert. Für die ältere Zeit wären sie nur dann von Wert, wenn die Namen fortwährend gleichzeitig aufgeschrieben worden wären; jedoch gleichzeitige Aufzeichnungen habe es in Sparta in der Zeit vor den Perserkriegen nicht gegeben. Natürlich aber sei es, dass man, nachdem man begonnen hatte, Ephorenlisten zu verfertigen, auch bestrebt gewesen sei, sie vollständig zu machen, bis in die Zeiten des Ursprungs des Ephorats zurückzugreifen. Dazu habe aber das Gedächtniss nicht hingereicht, und man habe Namen erfinden müssen.“ Mit andern Worten: Dum glaubt, dass man, weil die Tradition vorlag, Theopomp sei der Stifter des Ephorats, in Sparta dieser Tradition zu Liebe die Ephorenliste von der Zeit nach den Perserkriegen bis hinauf zur Regierung des Theopomp aus fingirten Namen zusammengestellt habe. Wir wissen nun freilich, dass die ersten Geschichtsforscher in Griechenland, die genealogischen Poeten und Chronikenschreiber, Stammbäume und Königslisten nach oben hin mit teils erfundenen, teils durch Volksagen gegebenen Namen ergänzt haben, um so die Kluft zwischen mythischer und historischer Zeit zu überbrücken. Aber wie bescheiden ist ihre Erfindungs- und Kombinationskraft im Vergleich mit der jener Verfertiger der Dum'schen Ephorenliste, die schlankweg an die dreihundert Namen aus dem Schatz ihrer

---

[1]) v. Gutschmid: Jahrb. für Philol. 1861, S. 23.

[2]) Vergl. zur ganzen Frage Busolt: Griech. Gesch. I², S. 582, folg.; woselbst die Litteraturnachweise, und Beloch: Griech. Gesch. I, S 11.

[3]) A. a. O. S. 38 u. 39.

Phantasie hinschreiben konnten. Diese Annahme ist zu ungeheuerlich, als dass sie einer ernsthaften Widerlegung bedürfte. Selbstverständlich muss man die der Dum'schen entgegengesetzte Folgerung ziehen: nicht weil die Tradition bestand, König Theopomp sei der Urheber des Ephorats, hat man die Ephorenliste um dreihundert Namen nach oben ergänzt, sondern weil eine Ephorenliste vom Jahre 755/4 an vorlag, hat man dem König Theopomp die Einführung dieses Beamtenkollegiums zuschreiben können und zugeschrieben.

Vom Ende des V. Jahrhunderts beginnt in Griechenland eine vielverzweigte litterarische und wissenschaftliche Bewegung. Neben anderen interessanten Problemen wurde auch die Frage nach der Entstehung der spartanischen Verfassung einer lebhaften Discussion unterzogen. Bei dem spärlich zu Gebote stehenden Material musste die Entdeckung natürlich sehr willkommen sein, dass es eine Ephorenliste vom Jahre 755 an gab. Dass man diesen Anfangspunkt der Ephorenliste zugleich für den Einsetzungstermin dieses Amtes ansah, ist für den damaligen wissenschaftlichen Standpunkt eine natürliche, wenn auch uns selbstverständlich nicht ohne weiteres bindende, Schlussfolgerung. Waren aber die Ephoren 755 eingesetzt, so war es ja weiter natürlich, diese Maassnahme dem König Theopomp zuzuschreiben, der dank den Tyrtaiosliedern unter den älteren Königen die einzig greifbare historische Persönlichkeit war und in dessen Regierungszeit nach der hergebrachten Chronologie[1]) das erste Jahr der Ephorenliste fällt. Welchem Schriftsteller diese auf der Hand liegende Kombination verdankt wird, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen; man hat nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit auf Thibron geraten[2]), der von Aristoteles[3]) citiert und

[1]) Vergl. die ausführliche Übersicht über die Chronologie der messenischen Kriege bei Busolt: Griech. Gesch. I² S. 589, A. 4—590, A. 1.

[2]) v. Wilamowitz-Moellendorf: Philol. Untersuchungen VII, S. 273.

[3]) Arist. Pol. IIη, 14, p. 1333b = IV, 13.

wol auch von Plato als Quelle benutzt worden ist. Ebenso wenig lässt sich entscheiden, ob ihm oder einem anderem die Erfindung der aitiologischen Fabel gehört, die von Plato und Aristoteles an in der nachfolgenden Litteratur zur Erklärung dieser Massregel des Königs Theopomp beigebracht wird: sie konnte natürlich nur in einer Zeit entstehen, in welcher in fast allen griechischen Staaten das Königtum bereits abgeschafft war.[1])

An dem Aufkommen und der Verbreitung dieser neuen Weisheit hatte die praktische Politik aber wol ebenso sehr Teil, wie die wissenschaftliche Spekulation. Spartas allendlicher Sieg im Peloponnesischen Kriege hatte eine Reihe schwerer Erschütterungen des inneren Staatslebens zur mittelbaren Folge; es begannen Versuche, die Verfassungsentwicklung in neue Bahnen zu lenken. Der allmächtige Feldherr Lysander verfolgte den Plan, das erbliche Königtum durch ein Wahlkönigtum zu ersetzen, der König Pausanias sann darauf, die Macht der Ephoren zu brechen[2]), Kinaidon zettelte eine Verschwörung gegen die

---

[1]) Busolt: Griech. Gesch. I², S. 563, A. 3.

[2]) Arist. Pol. Πε, 1, p. 1301 b = VIII,1. ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονί φασι Λύσανδρόν τινες ἐπιχειρῆσαι καταλῦσαι τὴν βασιλείαν καὶ Παυσανίαν τὸν βασιλέα τὴν ἐφορείαν. Schon aus der Reihenfolge der Aufzählung, der Nennung des Pausanias nach Lysander, folgt deutlich, dass der hier erwähnte Pausanias der Rivale des Lysander, der Vater des Agesipolis ist, der nach der Schlacht bei Haliartos (Xen. Hell. III, 5, 25) zum Tode verurteilt wurde und sich durch Flucht der Urteilsvollstreckung entzog. Ganz folgerichtig nennt Aristoteles den Lysander an erster Stelle, — sein Schicksal vollzog sich vor dem des Pausanias. Nichtsdestoweniger hält Gilbert: Handbuch I², S. 23, A. 2, den hier genannten Pausanias für den Sieger von Plataiai. Und wesshalb? Weil Aristoteles an einer anderen Stelle der Politik, Πε 7, p. 1307a, = VIII,6 als Veranlassung zu Verfassungsänderungen in Aristokratien das Streben einflussreicher Leute nach Alleinherrschaft (ἵνα μοναρχῇ) nennt und dieses Streben durch das Beispiel des Pausanias (ὁ στρατηγήσας κατὰ τὸν Μεδικὸν πόλεμον) illustrirt. Auch eine dritte Aristotelesstelle (Pol. Πη 14, p. 1333 b = IV, 13), in der es heisst,

Herrschaft der spartanischen Vollbürger an.[2]) Mit Ausnahme dieser letzteren Verschwörung sind diese Pläne wol nicht über ihr Anfangsstadium hinausgekommen[3]), aber eine tiefe Spur haben

die Lakonen hätten dem König Pausanias darüber Vorwürfe gemacht, dass er seine Vaterstadt beherrschen wolle, während er doch so viele Ehrenrechte geniesse, soll nach Gilbert sich auf den Plataiaisieger beziehen. Den Einwand, dass in der zuerst und zuletzt angeführten Aristotelesstelle Pausanias βασιλεύς genannt werde, mithin nicht der Plataiaisieger gemeint sein könne, sucht Gilbert durch den Hinweis zu entkräften, dass er als Vormund eines Königs tatsächlich königliche Funktionen ausgeübt habe. Allein es ist zunächst höchst zweifelhaft, ob der Vormund wirklich königliche Ehrenrechte (ἔχοντι τηλικαύτην τίμην) genoss, und bei der Gilbert'schen Annahme befremdlich, dass Aristoteles in so auffallender Weise seine Terminologie wechselt und den Pausanias zweimal βασιλεύς nennt und das dritte Mal die gleiche Persönlichkeit durch den Zusatz ὁ στρατηγήσας von den übrigen Männern dieses Namens unterschieden haben soll. Aber abgesehen davon, abgesehen auch davon, dass die Fassung der ersten Aristotelesstelle gegen die Ansicht von Gilbert spricht, hätte diese Ansicht doch nur dann einen Schein von Berechtigung, wenn Aristoteles an allen Stellen das Gleiche von Pausanias überlieferte: Vom König Pausanias erfahren wir, er habe das Ephorat stürzen wollen (Citat 1) und man habe ihm zum Vorwurf gemacht, dass er sich nicht an den königlichen Ehrenrechten genügen lasse (Citat 3) — vom Feldherrn Pausanias hören wir, er habe nach der Alleinherrschaft gestrebt (Citat 2). Was Aristoteles von diesen beiden gleichnamigen Persönlichkeiten erzählt, ist doch nicht dasselbe, und — was noch mehr ins Gewicht fällt — es entspricht genau dem, was uns auch sonst von der politischen Rolle des Plataiaisiegers einerseits und des Königs andererseits bekannt ist.

[2]) Xen. Hell. III, 5, 25.

[3]) Woher Gilbert: Handbuch I², S. 23 weiss, dass Lysanders Versuch „an der Wachsamkeit der Ephoren scheiterte", ist mir unerfindlich. Sein früher Tod — so wurde bisher überliefert und auch geglaubt — bewahrte Sparta vor Unruhen. Nach Ephoros (bei Plutarch Ages. 20, Lys. 25. 26—30 und bei Diodor XIV, 13), unserer einzigen Quelle hierüber, erfuhr man erst aus seinem Nachlass von seinen grossen Umsturzplänen. Von einem gewissen Kleon soll er sich ein Memorandum über die Verfassungsänderung

diese verschiedenartigen, gleichzeitigen Bewegungen doch hinterlassen. Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Staatsordnung, Hass gegen den Grundpfeiler und Stützwall derselben, das Ephorat — das ist die Stimmung in den Anhängerkreisen des Lysander, Pausanias und Kinaidon.

So diametral sich diese Männer auch gegenüberstanden, in einem mussten sie zusammentreffen: im Wunsch, das Ephorat zu brechen; die Beseitigung desselben war die notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung ihrer im übrigen so entgegengesetzten Pläne. Und auch nach dem Tode der Urheber dieser Bewegungen und Bestrebungen dauert in den Kreisen, aus denen sie hervorgegangen waren, der Antagonismus gegen die Allmacht des Ephorats fort; das lässt sich aus der Geschichte Spartas im IV. Jahrhundert belegen.

Diesen Kreisen nun musste die Kunde von der verhältnissmässig späten Entstehung des Ephorats willkommen sein: sie konnte eventuell als Handhabe beim Versuch einer Beschränkung der ephorischen Tyrannengewalt dienen. Ob das geschärfte Auge des politischen Hasses,[1]) ob rein wissenschaftliche Forschung zuerst die Kombination gefunden, dass das Ephorat dem König Theopomp seinen Ursprung verdankt, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Sicher ist, dass beide Faktoren zusammen wirkten, um diese Version im IV. Jahrhundert zur allgemeinen Geltung zu bringen. Die Gegner der Ephoren acceptirten gern die Ansicht, dass das Ephorat nicht zum lykurgischen Kosmos gehöre und sahen in der Schaffung dieses Amtes eine verhängnisvolle

---

haben aufsetzen lassen. Ob dieser Bericht historisch unanfechtbar ist, mag dahingestellt bleiben, bezeichnend jedenfalls ist er für die Rolle, welche die politische Schriftstellerei in jener Zeit spielte.

[1]) Ich meine natürlich die vielberufene Schrift des Königs Pausanias; da sich das, was ich über dieselbe zu sagen habe, nicht in eine Anmerkung zwängen lässt, so habe ich einen Exkurs über dieselbe dem Schluss dieses Kapitels angefügt, auf den ich hier verweise.

Maassregel, die mit der Zeit zu schwerer Schädigung der Königsgewalt geführt hat, — wie das Kleomenes III. in seiner durch Phylarch[1]) referirten Rede ausführlich entwickelt; die philosophischen Staatslehrer acceptirten sie ebenso gern, weil sich an dieser Version die heilsamen Folgen der μεσότης, der politischen Mässigung, so schön illustrieren liessen, und mit diesem hübschen Mäntelchen verbrämt, konnte diese Tradition den Ephoren selbst und ihren Parteigängern nur Recht sein. So ist es gekommen, dass ganz Griechenland im IV. Jahrhundert die Einsetzung der Ephoren durch König Theopomp als sichere Tatsache hinnimmt. Historische Realität hat diese Kombination trotzdem ebensowenig, wie die Volkstradition des V. Jahrhunderts, die uns Herodot überliefert.

Aus diesem Tatbestande ist aber nun noch keineswegs mit Meyer[2]) der Schluss zu ziehen, dass die Ephoren in Sparta bereits der ältesten Zeit des Staates angehören. Wenn er nach dem Vorgang von O. Müller, Herrmann, Curtius etc. den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme in dem Umstande sucht, dass das Ephorat uns noch in einer ganzen Reihe[3]) dorischer Staaten begegnet, mithin als national-dorische Behörde erscheine, so ist eine solche Folgerung wenig bindend.

Bereits Busolt[4]) und Thumser[5]) haben mit Recht darauf hingewiesen, dass diese Beispiele nach Zeit und Ort ihres Vorkommens nur als Beleg dafür angeführt werden dürfen, dass

---

[1]) Plut. Kleom. c. 10.

[2]) A. a. O. S. 252.

[3]) Vergl. die Nachweise bei Herrmann-Thumser: Lehrbuch I, S. 244. Das Ephorat wird erwähnt in: Herakleia am Siris (Cauer [2] 40), Kyrene (Müller Irg. H. G. II, p. 212), Thera (Cauer [2] 148), Messene (Polyb. IV, 4) Gytheion (Dittenberger S. J. G. I, 255), Geronthrai (Lebas 228,b), Amyklai (Dittenberger S. J. G. II, 306), Epidauros (Ἐφη. ἀρχ.) 1884 p. 85). Vergl. Gilbert: Handbuch II, S. 211, A. 3, S. 229, A. 2, S. 246, A. 1.

[4]) Busolt: Griech. Gesch. I[2], S. 556, A. 1.

[5]) Herrmann-Thumser: Lehrbuch I, S. 244, A. 5.

spartanische Staatseinrichtungen einer Anzahl von dorischen Kolonien und lakonischen Städten als Vorbild und Muster dienten.[1]) Aus dieser vereinzelten und uns nur aus verhältnismässig später Zeit bezeugter Existenz des Ephorats in dorischen Gemeinwesen, die nachweislich unter mehr oder minder unmittelbarem Einflusse von Sparta gestanden haben, ergieht sich ein national-dorischer Charakter[2]) dieses Institutes ebensowenig, wie aus der Tatsache, dass die Messenier bei der Wiederherstellung ihrer politischen Unabhängigkeit dem Ephorat einen Platz in ihrer Verfassung zuwiesen. Aber gesetzt auch den Fall, von dem unsere Ueberlieferung schweigt, das Ephorat habe in einer ganzen Reihe von Sparta unbeeinflussten dorischen Staaten existiert, so wird doch durch eine solche Annahme die uns beschäftigende Frage nach dem Ursprung des Ephorats nicht gefördert. Denn abgesehen davon, dass es zweifelhaft erscheinen muss, ob das Ephorat in diesen Staaten ein dem spartanischen nicht nur dem Namen sondern auch dem Wesen nach entsprechendes Institut gewesen sei, so könnte diese Annahme doch nur zur Schlussfolgerung berechtigen, dass hier wie dort die gleichen politischen Bedingungen auch analoge Erscheinungen hervorgerufen haben. Denn da es jeder historischen Kritik widerstreitet zu glauben, der dorische Stamm habe dieses Institut aus dem Verfassungsleben seines Ursitzes vor der Wanderung herübergenommen und passend oder nicht passend den neuen Staatengebilden einverleibt, so wird durch den Hinweis auf das Vorkommen des Ephorats in anderen dorischen Gemeinwesen die Frage nach seinem Ursprung in Sparta nicht beantwortet, sondern nur verschoben. Es gälte

---

[1]) Die verhältnismässig frühesten Zeugnisse für das Vorhandensein von Ephoren ausserhalb Spartas besitzen wir über Messene (IV. Jahrh., Polyb. IV, 4, 2), Herakleia am Siris (Ende des IV. Jahrh.), vielleicht auch Kyrene (Gilbert: Handbuch II, S. 229). Für die lakonischen Städte Geronthrai, Amyklai, Gytheion und für Epidauros stammen die Nachweise erst aus römischer Zeit.

[2]) O. Müller: Dorier II, S. 107.

dann hier wie dort den Ursachen nachzuforschen, welche dieses Institut haben ins Leben treten lassen. Wir dürfen uns nun freilich nach dem oben geführten Nachweis, dass das Ephorat nach unserer Ueberlieferung als spezifisch spartanische Einrichtung erscheint, bei dieser Aufgabe auf Sparta beschränken — für Sparta aber erheischt dieses Problem notwendig eine Lösung. Denn es kann ja keinem Zweifel unterliegen, dass auch in Sparta einst das Königtum eine seinem Namen entsprechende Stellung eingenommen hat und dass folglich das die königliche Machtbefugnis wesentlich beschränkende Ephorat als ein der Zeit seiner Entstehung nach späteres Moment im spartanischen Verfassungsleben betrachtet werden muss. Auf die unabweisbare Frage nach der Entstehung des Ephorats und den Ursachen, die dieses Institut ins Leben gerufen, giebt die antike Tradition keine Antwort. Die Berichte der Alten hierüber haben sich als durchsichtige Kombinationen erwiesen, als Hypothesen, die auf historische Wahrscheinlichkeit nicht Anspruch erheben können. Es muss also die Beantwortung dieser Frage auf anderem Wege gefunden werden; es gilt aus der uns für die historische Zeit bezeugten Machtfülle des Ephorats den ursprünglichen Kern- und Ausgangspunkt derselben herauszuschälen, von dem aus die übrigen Kompetenzen dieses Amtes als natürliche Entwickelungstufen erscheinen. Gelingt dieser Versuch, so ist damit zugleich der Boden für die Lösung der Frage nach der Entstehung des Ephorats gewonnen.

Exkurs.

Die Schrift des Königs Pausanias.

Die in neuester Zeit vielbehandelte Schrift des Königs Pausanias wird in der antiken Litteratur nur ein einziges Mal erwähnt: sie wird von Ephoros bei Strabo[1]) citiert. Der Text

[1]) Strab. VIII. 5, 5 = p. 366.

bei Strabo ist lückenhaft überliefert. Wenn auch auf Grund der neuesten Handschriftenkollation des französischen Professors Jacob die von Trieber[1]), E. Meyer[2]) und E. Schwartz[3]) gegebenen Ergänzungen im Allgemeinen als gesichert betrachtet werden können, so lässt sich doch durch textkritische Erwägungen allein die Frage nicht entscheiden, ob in dem verstümmelten Satz: συντάξαι λόγ[ον .... τῶν] Λυκούργου νόμων die Präposition „περί“ oder „κατά“ einzusetzen sei. Und somit sind denn über die Tendenz der Schrift diametral auseinandergehende Urteile gefällt worden; U. von Wilamowitz[4]) meinte, König Pausanias habe ein Pamphlet gegen Lykurg verfasst und „den heiligen Trug, der die Herrschaft der Obligarchie sicherte, ans Licht gezogen“. Allein diese Annahme erledigt sich durch die Erwägung, dass Ephoros die Schrift des Königs Pausanias und die in derselben mitgeteilten delphischen Orakelsprüche ja gerade desshalb heranzieht, um gegen Hellanikos die Realität der lykurgischen Gesetzgebung zu erweisen. Bei dieser Absicht konnte er sich natürlich nicht auf ein Werk berufen, das den Zweck verfolgte, die Fälschung dieser Orakelsprüche darzutun. Das haben bereits Meyer und Schwartz richtig erkannt. Dennoch glaubt letzterer, der neuerdings im oben zitirten Lektionsprogramm von Rostock die Frage einer geistvollen Revision unterzogen hat, daran festhalten zu müssen, dass wir im Werk des Pausanias eine gegen Lykurg gerichtete Schmähschrift zu sehen haben. Mit grosser Bestimmtheit behauptet Schwartz, der Zweck der Schrift sei gewesen den Nachweis zu erbringen, dass Lykurg bei seiner Gesetzgebung wenig Rücksicht auf die Orakelsprüche genommen und seine Afterweisheit der göttlichen Offenbarung vorgezogen habe. Er wird zu dieser Annahme durch Gründe, welche

---

[1]) Trieber bei Meyer a. a. O. S. S. 233.

[2]) Meyer a. a. O. S. S. 234—35.

[3]) E. Schwartz: Quaestiones ex historia graeca saec. IV. desumptae Index lectionum der Rostocker Universitat 1893, S. 1—10.

[4]) v. Wilamowitz: Philol. Untersuchungen VII, S. 272.

ihm Textkritik und Exegese an die Hand geben, sowie durch die Betrachtung der politischen Geschichte Spartas zur Zeit des Königs Pausanias geführt. Ich muss seinen Schlussfolgerungen meine Beistimmung versagen. Schwartz behauptet, Kritik und Exegese der Ephorosworte zwängen zur Auffassung, dass die Schrift des Königs Pausanias gegen Lykurg gerichtet sei. Denn wenn Ephoros schreibe: „Pausanias, der durch den Neid (oder Hass) der Eurypontiden aus seinem Vaterland vertrieben sei, habe eine Schrift . . . . Lykurg verfasst, ὄντος τῆς ἐκβαλούσης αὐτὸν οἰκίας, so sei es klar, dass in diesem Partizipialsatz der Grund für die Abfassung der Schrift gegeben sei: Pausanias, der von den Eurypontiden vertrieben war, habe gegen Lykurg geschrieben, weil letzterer dem Eurypontidenhause entstammte. Ich kann eine solche Interpretation weder für notwendig, noch für treffend halten. Betrachten wir einmal den Zusammenhang, in welchem das Ephoroscitat steht. Hellanikos hatte dem Prokles und Eurysthenes die Urheberschaft des spartanischen Kosmos zugeschrieben; Ephoros polemisiert gegen diese Ansicht und beruft sich zum Beweis der Realität der Person des Lykurg und seiner Gesetzgebung auf die Autorität des Königs Pausanias. Und wahrlich, das Zeugnis des Königs Pausanias musste in seinen und seiner Zeitgenossen Augen schwer in die Waagschaale fallen. Denn dieser König, der bekanntlich durch die Intriguen der Eurypontiden seines Thrones verlustig gegangen war, hatte dessenungeachtet den Eurypontiden Lykurg als Stifter der spartanischen Konstitution gefeiert und die Richtigkeit dieser seiner Darstellung durch Anführung von Orakelsprüchen erhärtet, die Lykurg aus Delphi erhalten. Mir scheint, eine solche Interpretation der Ephorosworte wird durch den Zusammenhang gefordert und nur bei ihr gewinnen die beiden Partizipialsätze: „τῶν Εὐρυπωντιδῶν ἐκπεσόν [τα φθόνῳ oder ἔχθει]“ und „Λυκούργου ὄντος τῆς ἐκβαλούση [ς αὐτὸν οἰκίας]“ ihre prägnante Bedeutung. Hatte Pausanias eine Schmähschrift gegen Lykurg verfasst, so war es für Ephoros Zwecke

ganz irrelevant, die persönlichen Gründe zu nennen, die jenen dazu bewogen haben sollen; war dagegen Lykurg in der Schrift des Pausanias als Urheber der alten spartanischen Konstitution verherrlicht, so hatte Ephoros alle Ursache, den ersten sowol als auch den auf ihn Bezug nehmenden zweiten concessiven Partizipalsatz hinzuzufügen: seine Polemik gegen Hellanikos gewann sehr an Gewicht, wenn er darauf hinweisen konnte, dass Pausanias trotz aller Feindschaft gegen die Eurypontiden Lykurg als Stifter des spartanischen Kosmos feierte. Dass endlich die politische Rolle des Königs Pausanias selbst, wie Schwartz im Gegensatz zu Meyer auszuführen sucht, mit Notwendigkeit die Annahme erheische, Pausanias Schrift habe lykurgfeindliche Tendenzen verfolgt, gestehe ich nicht einsehen zu können. Schwartz weist darauf hin, dass Pausanias demokratische Bestrebungen gefördert habe und im Kampf gegen Optimaten und Ephoren sowie das mit letzteren Hand in Hand gehende Königshaus der Eurypontiden unterlegen und dadurch zur Flucht aus dem Vaterland gezwungen worden sei; unmöglich könne er daher der Lobredner des Mannes gewesen sein, der nach der damals herrschenden Ansicht alle ihm feindlichen Institutionen geschaffen habe. Ich will es auf sich beruhen lassen, ob man Pausanias' zweimaliges Eintreten zugunsten demokratisch regierter Staaten als Verfolgung volksfreundlicher Tendenzen und nicht vielmehr als Ausfluss eines natürlichen Rechtsgefühls anzusehen hat; entschieden aber muss ich der Auffassung widersprechen, als ob der sogenannte lykurgische Kosmos in Sparta eine Optimatenherrschaft begründet habe. Wie die Ephoren aus allen Spartiaten gewählt wurden, so haben auch alle Spartiaten vor dem Gesetz das gleiche Recht und weniger als irgendwo in Griechenland spielen in Sparta vornehme Geschlechter eine hervorragende Rolle. Vom modernen Gesichtspunkt, der die übrigen Bevölkerungselemente des lakedaimonischen Staates nicht unberücksichtigt lassen kann, ist die spartanische Verfassung allerdings eine starr

aristokratische, vom Standpunkt der Alten aber, welche die nicht bürgerliche Bevölkerung überhaupt nie in Betracht zogen, muss man die Konstitution in Sparta als Demokratie oder demokratische Königsherrschaft bezeichnen.[1]) Und endlich hätte die Schlussfolgerung von Schwartz doch nur in dem Fall eine gewisse Berechtigung, wenn wir annehmen müssten, dass Pausanias das Ephorat als lykurgische Institution betrachtet habe. Eine solche Annahme hat aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich. Uns ist bei den späteren griechischen Autoren eine Reihe von Distichen erhalten, die einen kurzen Abriss der spartanischen Verfassung geben und sie auf Vorschriften des delphischen Orakels zurückführen. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass diese späteren Autoren diese Distichen der Vermittelung des Ephoros verdanken, der sie seinerseits, wie das Meyer[1]) des Näheren ausgeführt hat, dem Werk des Pausanias entnommen, in welchem ja die Orakelsprüche mitgeteilt waren, die Lykurg für seine Gesetzgebung aus Delphi empfangen hatte. In diesen Distichen ist nun mit keinem Wort vom Ephorat die Rede. Ich kann hierin nicht das Spiel eines Zufalles erblicken, sondern sehe in dieser bemerkenswerten Tatsache eine erwünschte Bestätigung des Resultates, zu dem uns oben rein historische Erwägungen geführt haben: dass nämlich König Pausanias die neue Theorie über den Ursprung des Ephorats, wenn nicht selbst aufgestellt, so doch für seine Zwecke in ergiebiger Weise benutzt hat. Denn wenn es uns auch nicht direkt überliefert ist, einem Zweifel kann es doch nicht unterliegen, dass Pausanias, der nach Aristoteles Zeugnis als Machthaber in Sparta die Ephorenherrschaft hat stürzen wollen, jetzt in der Verbannung, wo er sich politischer Schriftstellerei hingab, den Kampf auf litterarischem Felde gegen die verhasste Institution fortgeführt hat; und anders als sein Nachfolger

---

[1]) Vergl. B. Niese, Histor. Zeitschrift LXII (1889), S. 80 ff. und dazu die Ausführungen von Busolt: Griech. Gesch., I² S. 357. A. 3.

[1]) Meyer a. a. O. S. 235.

Kleomenes, der ein Jahrhundert später seine Pläne verwirklichte, wird er kaum die Entstehungsgeschichte des Ephorats dargestellt haben. Sicher und höchst bedeutsam jedenfalls ist es, dass er in der Einsetzung desselben keine lykurgische Maassregel sah. War also in der Schrift des Pausanias das Ephorat von den lykurgischen Institutionen losgelöst und als ein späteres Aggregat der Verfassung dargestellt, so fällt nun auch der letzte Stützpunkt für die Annahme, das in Rede stehende Werk sei eine Streitschrift gegen die lykurgische Verfassung gewesen. Ich kann daher die Hoffnung von Schwartz nicht teilen, dass Meyer seine entschieden richtige Ansicht über die Tendenz der Schrift des Königs Pausanias zu Gunsten einer Hypothese aufgeben wird, die vom Standpunkt der Exegese sowie von dem der historischen Kritik gleichermaassen unhaltbar erscheint.

Es war bei der Sachlage der Dinge nicht zu umgehen, so umständlich eine Annahme zu widerlegen, die sich ja schon aus folgender einfacher Erwägung verbietet. König Pausanias hatte auch in der Verbannung nicht — um ein modernes Schlagwort zu gebrauchen — die Drähte mit seiner Heimat zerrissen; uns ist es bezeugt, dass er die Verbindung mit seinem Sohn und Nachfolger aufrecht erhielt und durch seine Intervention in der Mantineiaaffaire[1]) ihn davor bewahrte, das Sündenregister der spartanischen Politik um einen neuen Schandfleck zu bereichern. Dass ein Mann, der auch in der Verbannung im Interesse seiner Dynastie und dabei zugleich im Interesse seines Staates handelte, eine Schrift sollte verfasst haben, welche die Grundlage in Zweifel zog, auf der sein Volkstum und die Herrschaft seines Hauses beruhte, ist daher undenkbar; Zweck der politischen Broschüre des Königs Pausanias konnte nur sein und war: den entarteten Zeitgenossen das Bild des Gesetzgebers in seiner Ehrenhaftigkeit und seinem hohen Pflichtgefühl vorzuhalten und die Parallele zu

---

[1]) Xen. Hell. V, 2, 3.

ziehen zwischen dem erhabenen „Einst“, dem Sparta seine Grösse verdankte, und dem kläglichen „Jetzt“, das Sparta seinem Untergang entgegenführe.

Ich darf diesen Exkurs nicht schliessen, ohne zu den neuesten Hypothesen über den Autor unserer Schrift Stellung zu nehmen. Freilich die Ansicht von Gilbert[1]), der den Plataiaisieger als Verfasser des von Ephoros citirten Werkes betrachtet wissen will, bedarf keiner ernstlichen Widerlegung. Einem spartanischen Feldherrn zu Beginn des V. Jahrhunderts die Autorschaft einer politischen Flugschrift zuzuschreiben — denn aus rein wissenschaftlichem Interesse wird doch auch Gilbert kaum Pausanias' litterarische Tätigkeit ableiten wollen —, das widerspricht zu sehr all dem, was wir über Entstehung und Entwickelung dieses Litteraturzweiges bei den Griechen wissen, als dass man über diese Annahme noch weiter Worte zu verlieren brauchte; sie muss nur als ein bedenkliches Zeichen der Zeit notiert werden. Ein näheres Eingehen erfordern dagegen die Ausführungen von Schwartz[2]), mit denen er die Unmöglichkeit darzutun sucht, dass König Pausanias der Verfasser der uns interessirenden Schrift sein könne. Er weist zunächt darauf hin, dass wir nicht den geringsten Grund zu der Annahme hätten, König Pausanias habe seine Landsleute und Zeitgenossen an Bildung und schriftstellerischem Können überragt; bedenke man, wie sehr noch im letzten Drittel des V. Jahrhunderts der hochgebildete Verfasser der 'Αθηναίων πολιτεία mit Form und Sprache ringt, so dürfte man doch kaum im ersten Drittel des IV. Jahrhunderts einem Spartaner die Autorschaft eines Werkes zuschreiben, das durch die Erfindung und Fälschung metrischer Orakelsprüche von gereifter litterarischer Routine zeuge. Doch legt Schwartz diesem Argument selbst nicht allzu grosses Gewicht bei. Entscheidend für die Richtigkeit seiner These ist seiner Meinung nach einmal der Umstand, dass der Verfasser unserer Schrift

---

[1]) Gilbert: Handbuch I^2, S. 23.

[2]) E. Schwartz a. a. O. S. 9 und 10.

die lykurgische Gesetzgebung auf delphische Orakelsprüche zurückführt, wovon doch die spartanische Tradition im V. und IV. Jahrhundert, wie aus Herodot und Xenophon ersichtlich, nichts wisse; zum andern der Umstand, dass der Autor unserer Broschüre Lykurg zum Eurypontiden mache, während die spartanische Tradition im V. Jahrhundert ihn nach Herodots Zeugnis den Agiaden zuzählte; die Umkehr dieses Verhältnisses habe erst erfolgen können, nachdem durch die Verbannung des Pausanias und die ruhmvolle Regierung des Agesilaos das Eurypontidenhaus zu erhöhter Bedeutung gelangt war. Dies sind die Gründe, welche Schwartz veranlassen, die Autorschaft der Schrift über die lykurgische Gesetzgebung dem König Pausanias abzusprechen und sie einem wol in Athen lebenden Sophisten zuzuweisen, der, um mit seinem Geistesprodukt mehr Sensation zu erregen, sein Pamphlet gegen den spartanischen Gesetzgeber unter der Flagge des verbannten Königs Pausanias in die Welt segeln liess, ebenso wie der Halikarnassier Kleon zu gleichem Zweck seine Rede über die Notwendigkeit der Einführung eines Wahlkönigtums in Sparta dem berühmten Feldherrn Lysander in den Mund lege. Ich kann dieser geistreichen Vermutung von Schwartz nicht zustimmen, denn die Gründe, mit denen er die Autorschaft des Pausanias bestreitet, halten der Kritik nicht Stand.

Xenophon spricht von einer einmaligen Sanktion der lykurgischen Gesetzgebung durch das delphische Orakel, Plato betont ausdrücklich den engen Zusammenhang zwischen dem Orakel und der spartanischen Konstitution — wir sehen also, dass im IV. Jahrhundert die Tradition, nach welcher die spartanische Verfassung in Beziehung zum delphischen Orakel gesetzt wurde, bekannt war und zur Geltung gelangte; es darf daher nicht befremden, dass König Pausanias sie aufgreift und für seine Zwecke weiter entwickelt. Und noch weniger finde ich den Anstoss berechtigt, den Schwartz an zweiter Stelle hervorhebt. Selbst wenn Pausanias Lykurg zum Eurypontiden

gemacht hätte, so wäre das für seine Zeit nicht beispiellos, er hätte darin bereits an Simonides[1]) einen Vorgänger. Aber woher in aller Welt weiss Schwartz, welchem Königshause der Verfasser unserer Schrift den Lykurg zuzählte? Aus dem Ephoroscitat bei Strabo ist doch nur zu ersehen, dass Ephoros selbst im Einklang mit seiner Anschauung über die Bedeutung des Königs Prokles[2]) Lykurg für das Eurypontidenhaus in Anspruch nimmt. Diese Anschauung, die Ephoros vertritt, mag freilich unter dem Einfluss der Ruhmeslaufbahn des Agesilaos zur Geltung gelangt sein; dass sie auch vom Verfasser unserer Schrift geteilt sei, ist nirgends bezeugt und an sich wenig wahrscheinlich. Lässt sich somit nichts gegen die Vrefasserschaft des Königs Pausanias anführen, so giebt die Betrachtung der Zeitgeschichte des Königs eine Reihe von Anhaltspunkten, die für dieselbe sprechen. Wir wissen, dass am Ausgang des V. und zu Beginn des IV. Jahrhunderts die politische Memoirenlitteratur in voller Blüte stand, wir sehen, wie die erregten Parteikämpfe in Athen eine Menge von Flugschriften zeitigten, wie Kritias, Theramenis und andere durch eine Reihe von Broschüren ihre politischen Bestrebungen zu fördern suchten — es ist daher ganz natürlich, dass man auch in Sparta im Drange des Parteistreites zum neuen Kampfmittel griff, das anderswo seine Wirkung nicht verfehlt hatte. Lysander und Pausanias, die beide viel mit Athen in Berührung gewesen, konnten sich von der wichtigen Rolle überzeugt haben, welche die Feder im politischen Leben damals dort spielte. Verstanden sie dieselbe auch nicht selbst mit dem Geschick zu handhaben, wie Kritias, so wussten die spartanischen Parteiführer doch sie in ihren Dienst zu stellen. Wie Kleon für Lysander schrieb,

---

[1]) Plut. Lyk. c. 2. Bei dem ausdrücklichen Zusatz Plutarchs: „Σ. ὁ ποιητής", ist es kaum möglich, mit Meyer a. a. O. S. 276, A. 2 an eine Verwechselung mit dem jüngeren Genealogen gleichen Namens zu denken.

[2]) Vergl. Meyer a. a. O. S. 285, A. 3.

wie später Xenophon zum Teil gewiss im Auftrage von Agesilaos seine spartanische Verfassungsgeschichte ausarbeitete, so mag auch Pausanias einen uns unbekannten litterarischen Beirat gehabt haben, der die technische Seite der Arbeit auf sich nahm und namentlich das Orakelmaterial für des Königs Zwecke formte und redigierte; verantwortlicher Verfasser und intellektueller Autor der Schrift bleibt deshalb doch Pausanias, ebensosehr wie beispielshalber Bismarck als Autor aller der politischen Memoranda zu betrachten ist, die nach seinen Angaben Lothar Bucher verfasst hat. Ich denke diese Auffassung der Sachlage verdient, eben weil sie sich im Rahmen der antiken Tradition hält, den Vorzug vor der geistreichen, aber wenig begründeten Hypothese von Schwartz.

II.

Ueber die ursprüngliche Bedeutung des Ephorats ist im Laufe der Zeit eine Reihe zum Teil recht wunderlicher Hypothesen aufgestellt worden, die heutzutage kaum mehr als ein historisches Interesse erregen dürften.[1]) Um so eher kann ich dieselben auf sich beruhen lassen, als die neuesten Forscher in ihrer überwiegenden Mehrzahl, bei aller Abweichung in der Auffassung des weiteren Entwickelungsprozesses des Ephorats, gerade in der Frage nach den ursprünglichen Funktionen dieses Amtes eine wesentlich gleiche Anschauung vertreten. War bereits früher vielfach, so z. B. von O. Müller[2]), aus der nachmaligen Machtfülle der Ephoren ihre Jurisdiktion in einer Reihe von Civilsachen als ihre anfängliche Funktion hervorgehoben und andererseits, so z. B. von Duncker[3]), bei der Frage hinsichtlich der Entstehung des Ephorats

---

[1]) Die Litteratur über die Frage geben Herrmann-Thumser: Lehrbuch etc. I, S. 248 und Gilbert: Handburch I², S. 17, A. 1.

[2]) O. Müller: Dorier III, S. 109.

[3]) M. Duncker: Geschichte des Altertums III², S. 399 = V⁵, S. 426.

der auf Phylarch zurückgehende Bericht bei Plutarch in der Kleomenesvita[1]) zu Grunde gelegt worden, so ist neuerdings nach der Arbeit von Dum,[2]) der diesen Bericht nicht nur als die in Sparta im IV. Jahrhundert herrschende Tradition erwiesen hat, sondern auch darzutun sucht, dass diese Tradition die relativ glaubwürdigste und beste sei, in der neueren und neuesten Litteratur[3]) über die Frage die Anschauung zu völliger Herrschaft gelangt, dass die Ephoren ursprünglich Civilrichter gewesen seien. Die entgegenstehende, von Holm[4]), von Busolt[5]) und von Niese[6]) vertretene Ansicht, nach welcher aus dem Namen ἔφοροι ein Schluss auf ihren ursprünglichen Wirkungskreis abzuleiten, in ihnen mithin von vornherein „Staatsaufseher" resp. „Aufsichtsbeamte" zu sehen seien, scheint keinen Anklang gefunden zu haben, zum Teil gewiss desshalb, weil diese Gelehrten dem Charakter ihrer Werke entsprechend keine eingehendere Begründung ihrer Ansicht haben geben können. Wie dem auch sei, jedenfalls erfreut sich die Anschauung, dass die Rechtssprechung in Civilsachen der ursprüngliche Beruf

---

1) Plut. Kleom. c. 10.

2) Dum: Entstehung und Entwickelung des spartanischen Ephorats S. 39—54.

3) Vergl. Gilbert: Handbuch I ^{2}, S. 17, A. 2. Herrmann-Thumser: Lehrbuch I, S. 249. Gachon: De ephoris spartanis, S. 55, Attinger: Essai etc. S. 21. Beloch: Griech. Geschichte I, S. 301 und die in den genannten Handbüchern gegebenen Litteraturübersichten.

4) Holm: Geschichte Griechenlands I, S. 217.

5) Busolt: Griech. Geschichte I, S. 150, Griech. Staatsaltertümer in Müller's Handbuch IV, S. 85. Nach dem Wortlaut der eben citirten Stellen darf man Busolt schwerlich, wie Thumser es tut, für einen Anhänger der Dum'schen Theorie erklären. Vergl. jetzt Busolt: Griech. Gesch. I^2, S. 559 und Griech. Staatsalt. ^{2}, S. 105, wonach Busolt sich bestimmt für die Ansicht ausspricht, dass die Ephoren von vornherein Aufsichtsbeamte waren.

6) Niese: Histor. Zeitschrift LXII (1889), S. 68 folg. stellt das Ephorat als das von vornherein oberste Gemeindeamt dar.

der Ephoren gewesen ist, der weitesten Verbreitung — tritt doch auch Meyer[1]) für diese Auffassung ein.

Wie im Vorhergehenden, wähle ich auch hier die Ausführungen von E. Meyer zum Ausgangspunkt meiner Besprechung der Frage. Meyer betont zunächst, dass man gegenüber den verschiedenen Theorien über den Ursprung des Ephorats daran festhalten müsse, dass die Jurisdiktion im Civilprozess zu allen Zeiten die Aufgabe der Ephoren gewesen sei. Mit vollem Recht suche daher die bei Plutarch Kleom. c. 10 überlieferte Spekulation in der richterlichen Funktion der Ephoren den Anfang dieses Amtes — mit vollem Recht auch deshalb, weil es im höchsten Grade unwahrscheinlich erscheinen müsse, dass in einem Staate, der eine ziemlich ausgedehnte Landschaft umfasste, die Könige jemals allein die Gerichtsbarkeit geübt haben sollten. Ich kann diese Argumentation nicht für beweiskräftig halten. Da es eine „Überlieferung über spartanische Verfassungsgeschichte nicht giebt", wie Meyer das selbst[2]) ausspricht, so ist die Behauptung vorschnell, die Civiljurisdiktion sei zu allen Zeiten der Beruf der Ephoren gewesen. Wir wissen nur, dass seit der Zeit Herodots ihnen die Civilgerichtsbarkeit zum grössten Teil unterstellt war; aber damals war das Ephorat bereits zu voller Entwickelung gelangt. Einen Rückschluss auf den Zuständen, wie sie sich im V., vielleicht auch im VI. Jahrhundert gestaltet hatten auf die Verhältnisse des VII. und VIII. Jahrhunderts zu ziehen, bleibt misslich, wenn man nicht andere Gründe ins Feld führen kann, als die, mit welchen Meyer sperirt. Die Berufung auf die Ueberlieferung bei Plutarch Kleom. c. 10 ist für die Entscheidung der Frage ohne Bedeutung, seit wir in Uebereinstimmung mit Meyer erkannt, dass diese Ueberlieferung nicht die „relativ beste Tradition" repräsentirt, sondern auf einer in ihren Motiven durchsichtigen Kombination beruht. Sie darf also für die Erkenntnis des Ver-

[1]) Meyer a. a. O. S. 252.
[2]) Meyer a. a. O. S. 270.

fassungslebens der älteren Zeit nur den Wert einer auf ihre Wahrscheinlichkeit hin zu prüfenden Hypothese beanspruchen. Diese Prüfung muss zu ihren Ungunsten ausfallen. War einmal, sei es durch wissenschaftliche oder politische Spekulation, als Tatsache hingenommen, dass das Ephorat anfänglich ein von König Theopomp begründetes, in seinen Befugnissen beschränktes, Institut gewesen sei, so konnte man demselben folgerichtig nur — da die priesterliche und militärische Oberhoheit den Königen verblieben war und die Criminaljurisdiktion der Gerusie unterstand — die Rechtssprechung in Civilsachen als ursprüngliches Amtsgebiet zuweisen. Die Angabe, dass die Ephoren ursprünglich Civilrichter gewesen seien, ist also nur eine notwendige Schlussfolgerung aus der Spekulation über die Einsetzung des Ephorats durch König Theopomp: sie steht und fällt mit dieser Spekulation. Es geht nicht an, die Prämisse, auf der sie beruht, zu verwerfen und dabei dieser Angabe doch den Wert eines berechtigten historischen Rückschlusses beizulegen. Und wenn Meyer schliesslich auf die Unwahrscheinlichkeit hinweist, dass bei der Ausdehnung Lakoniens die Könige jemals allein die Rechtssprechung geübt hätten und annimmt, dass die Ephoren „seit den ältesten Zeiten des Staates“[1]) Richter „in allen Civilsachen“ gewesen seien, so ist diese Annahme in der ihr gegebenen Formulierung wenigstens nicht richtig und hat jener Hinweis jede historische Analogie gegen sich.

In Athen ist nach Aristoteles[2]) Zeugnis die Abzweigung der Rechtspflege von der obersten Exekutivgewalt erst lange Zeit nachher erfolgt, als diese Exekutivgewalt sich bereits in drei gesonderte Spezialämter differenziert hatte: und trotz der Einsetzung des Thesmothetenkollegs bleibt dem Basileus, dem Polemarch und dem Archon bis in die historische Zeit hinein die richterliche Entscheidung in den ihr Amtsgebiet berührenden Rechtsfällen. Die Schaffung einer speziell civilrichter-

[1]) Meyer a. a. O. S. 252.

[2]) Arist.: Ἀθην. πολ. c. 3.

lichen Behörde war aber in Athen durch das Sichgeltendmachen neuer, früher nicht empfundener Bedürfnisse hervorgerufen, — Bedürfnisse, die erst durch die Entwickelung des bürgerlichen Lebens, der Gewerbe- und Handelstätigkeit entstanden. Nicht anders lagen die Verhältnisse in Rom. Rom gebot bereits über ganz Latium, hatte den Ständekampf im Innern zu einem bedeutungsvollen Abschnitt geführt, hatte seit einem Jahrhundert fast das geltende Recht kodifiziert und seit noch längerer Zeit[1]) die weittragendsten handelspolitischen Beziehungen zu anderen Grossmächten geknüpft, ehe es sich entschloss die Rechtspflege vom Konsulat loszulösen und sie als Spezialkompetenz eigens dafür erwählten Beamten zu übertragen. Die durch langwierige Kriege veranlasste häufige Abwesenheit der Konsuln, der wachsende Fremdenverkehr und die mit steigender Kultur sich immer mannigfaltiger gestaltenden privatrechtlichen Beziehungen der Bürger unter einander erheischten endlich unabweisbar die Schaffung einer speziell richterlichen Oberbehörde. Aber erst spät wurde diesem Bedürfnis Rechnung getragen und es dauerte lange, ehe man die Scheu überwand, der obersten Exekutivgewalt eine Befugnis zu entziehen, die nach den damaligen staatsrechtlichen Begriffen aufs Engste mit ihr verwachsen war.

Und nun sollen wir glauben, dass seit den „ältesten Zeiten des Staates“ in Sparta, wo es keine geschriebenen Gesetze gab, wo Handel und Wandel auf der Stufe primitivster Kultur standen, wo der Fremdenverkehr sich in äusserst bescheidenen

---

[1]) Nach sorgfältiger Prüfung des gesammten Materials, des litterarischen sowol wie des kulturgeschichtlichen (vergl. Helbig: Das homerische Epos [2], S. 31) sehe ich mich veranlasst der Ansicht derjenigen Forscher beizutreten, welche in der Datierung der Karthagischen Handelsverträge der Autorität des Polybios (III, c. 22) folgen. Ich kann in dieser Frage weder die Ausführungen von Mommsen (R. Chronologie, S. 320) und Unger (Rhein. Mus. 1882, B. XXXVII, S. 153 folg.) für richtig halten, noch der Concordanzphilologie von Soltau (Philologus 1889, B. XLVIII, S. 131 folg.) beistimmen.

Grenzen hielt, die Könige „niemals allein“ die Gerichtsbarkeit geübt haben, sollen glauben, dass ihnen „von jeher“ für die Rechtssprechung in Civilsachen die Ephoren zur Seite gestanden. Wäre das überliefert, man hätte allen Grund die Richtigkeit einer solchen Ueberlieferung in Zweifel zu ziehen: um so weniger gestattet ist es gegen die Angaben einer in diesem Punkt nicht zu beanstandenden Tradition eine derartige Auffassung zu vertreten. Uns ist aus sicherer Quelle[1]) bezeugt, dass die Könige noch in historischer Zeit, gleich dem Archon in Athen, die Gerichtsbarkeit in familienrechtlichen Fragen[2]) hatten. Dass die Rechtssprechung der Könige in den bei Herodot aufgezählten Familienangelegenheiten nur ein Rest früherer, weitgehenderer

---

[1]) Herod. VI, 57. .... δικάζειν δὲ μούνους τοὺς βασιλέας τοσάδε μοῦνα. πατρούχου τε παρθένου πέρι, ἐς τὸν ἱκνέεται ἔχειν, ἤν μήπερ ὁ πατὴρ αὐτὴν ἐγγυήσῃ, καὶ ὁδῶν δημοσιέων πέρι· καὶ ἤν τις θετὸν παῖδα ποιέεσθαι ἐθέλῃ, βασιλέων ἐναντίον ποιέεσθαι.

[2]) Trotz Curtius' glänzender Auseinandersetzung in seiner „Geschichte des Wegebaues bei den Griechen“ (Abhand. der Berl. Akademie 1854, S. 246 folg.) kann ich mich nicht entschliessen den Text in der eben citirten Herodotstelle für intakt zu halten. Einmal erscheint es recht unwahrscheinlich, dass in Lakonien, welches keine „heiligen Strassen“ hatte und einen nur unbedeutenden Exporthandel trieb, die Sorge für den Wegebau eine derart hervorragende Rolle gespielt haben sollte, dass die Streitigkeiten, welche sich auf öffentliche Strassen bezogen, als Reservatrecht der königlichen Entscheidung vorbehalten wurden. Die Gelehrten haben die Schwierigkeiten. die diese eigenartige Nachricht bereitet, wohl empfunden: man mag bei Herrmann-Thumser: Lehrbuch etc. I, S. 163, A. 1 nachlesen, durch wie verschiedenartige Interpretationsversuche man derselben einen befriedigenden Sinn hat abgewinnen wollen. Dann aber bietet die Anordnung in der Aufzählung bei Herodot einen weiteren nicht minder auffälligen Anstoss. Er schreibt: „Der Jurisdiktion der Könige untersteht die Entscheidung der Prozesse um die Hand einer Erbtochter, der Streitsachen um öffentliche Wege und der Zulässigkeit von Adoptionen.“ Welcher halbwegs denkende Schriftsteller ordnet so seinen Stoff, dass er die sachliche Zusammengehörigkeit gänzlich ausser Acht lässt, und zwischen die zwei ge-

richterlicher Befugnis ist, wird von den neueren Gelehrten mit Berufung auf Herodot mit Recht angenommen. Nur muss man sich vor der Vorstellung hüten, als ob diese civilrichterliche Tätigkeit der Könige ursprünglich ausgedehnte Gebiete umfasste; bei den wenig komplizierten Lebensbedingungen der älteren Zeit in Sparta wird sich diese Tätigkeit hauptsächlich auf Fälle, die unter das Familien- und Eigentumsrecht zu rubrizieren sind, beschränkt haben. Weiter wissen wir dann aus Aristoteles,[1]) dass die Ephoren die Gerichtsbarkeit bei den aus geschäftlichen Kontrakten erwachsenden Streitigkeiten, hauptsächlich also in Handelssachen, übten. Die Kombination dieser Zeugnisse ergiebt ein Bild der Entwickelung der Civiljurisdiktion, das in vielen Beziehungen eine Analogie bietet zu der oben skizzierten Ausgestaltung dieses Zweiges der Rechtspflege in Athen und Rom. Hier wie dort ist diese Gerichtsbarkeit ursprünglich in den Händen der obersten Exekutivgewalt, hier wie dort macht sich im Laufe der Zeit bei

---

nannten Fälle familienrechtlichen Charakters die Erwähnung der ganz heterogenen Wegebausorge einschiebt. Bezeichnender Weise hat keiner der modernen Gelehrten (vergl. Herrmann-Thumser: Lehrbuch I, S. 162. Gilbert: Handbuch I ^{2}, S. 50) es für möglich erachtet, die Anordnung Herodots in seiner Darstellung beizubehalten. Was uns aber nicht znlässig erscheint, sollte man doch auch Herodot nicht zumuten. Nabers Conjektur (Mnemosyne IV, S. 25 und V, S. 139): προσόδων δημοσιέων hebt den eben geltend gemachten Anstoss nicht und trägt nur ein neues, sachliches Bedenken in den Text hinein; die Sorge um die Staatseinkünfte haben die Könige in historischer Zeit nie gehabt. Mir scheint es klar, dass bei Herodot auch an zweiter Stelle ein das Familienrecht betreffender Fall genannt war. Ich verzichte darauf, eine Textverbesserung zu geben, glaube aber, dass bei der Rolle, welche die ursprünglich unveräusserlichen κλῆροι im spartanischen Staats- und Privatrecht spielten, den Königen die Entscheidung der auf sie bezüglichen Streitfälle zustand. Vielleicht ist daher zu lesen: ὅρων [τῶν τε ἰδίων κλήρων καὶ τῶν] δημοσιέων πέρι.

[1]) Aristot. Pol. II γ, 1, p. 1275 b. = III, 1, 7.

steigendem Verkehrsleben im Inneren, bei wirtschaftlichem Aufschwung und bei der Zunahme der Beziehungen zu auswärtigen Staaten das Bedürfnis geltend für die dadurch neu entstandenen Rechtsverhältnisse und Verwickelungen gesonderte richterliche Organe zu haben. Aber während in Athen wie in Rom, die beide schon durch ihre geographische Lage auf regere internationale Beziehungen hingewiesen waren und dadurch in eine ganz bestimmte kulturelle Entwickelung gedrängt wurden, dieses Bedürfnis sich endlich durch die Kreirung einer neuen Magistratur ad hoc Ausdruck verschafft, ist das Ephorat in Sparta gewiss nicht zu dem Zweck eingesetzt worden, um die Civilgerichtsbarkeit zu üben.[1]) Wir sahen, wie spät man sich in Rom dazu verstand, die richterliche Befugnis von der Exekutivgewalt abzutrennen; Sparta ist bis zum peloponnesischen Kriege fast ein Binnenstaat geblieben, seine Handelsbeziehungen haben sich stets in bescheidenen Grenzen gehalten — es ist daher im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass das oben gekennzeichnete Bedürfnis sich hier in einem Maasse geltend gemacht hat, welches die Schaffung neuer Richterorgane erforderte. Wenn die Ephoren in historischer Zeit als Richter in den δίκαι τῶν συμβολαίων fungieren, so erklärt sich das einfach aus dem Umstand, dass sie schon vorher unter anderen Befugnissen auch die Aufsicht über den Fremdenverkehr hatten. Da mit ihren politischen Funktionen, welcher Art sie auch sein mochten, naturgemäss eine gewisse Strafgerichtsbarkeit verbunden sein musste, sie also dem Rechtssprechen nicht ganz

---

[1]) Aus dem mir während der Revision der Druckbogen zugänglich gewordenen Werke von J. Beloch: Griech. Gesch. I, 1893, ersehe ich, dass Beloch S. 301 mit Berufung auf Plut. Kleom. c. 10, Dum und E. Meyer an der Auffassung festhält, „die Behörde der Ephoren sei in Sparta zunächst zur Unterstützung der Könige bei der Civiljurisdiktion geschaffen." Ich finde auch nach dieser neuesten Kundgebung zu Gunsten der von mir bekämpften Auffassung keine Veranlassung zu einer Aenderung oder Modifizirung meiner Ausführungen.

fern standen, so ist es bei der Beziehung ihrer Amtstätigkeit zum Ausland und den Ausländern nur logisch, dass die Jurisdiktion im neu zu schaffenden Handelsgericht ihnen übertragen wurde; im Laufe der Zeit haben sie dann noch andere, zunächst wohl analoge, civilrechtliche Fälle zur Aburteilung erhalten. Klar jedenfalls ist es, dass in dieser richterlichen Tätigkeit nicht der Ursprung des Ephorats gesucht werden darf. Erweist sich hiermit die Prämisse für die landläufige Auffassung über die ursprüngliche Kompetenz des Ephorats als falsch, so kann nun auch das Bild, welches man von der weiteren Entwickelung dieses Amtes auf Grund dieser Prämisse entworfen hat, natürlich nicht richtig sein. Dennoch empfiehlt es sich bei der Entscheidung einer Frage, in welcher man der Sachlage nach hauptsächlich auf Indizienbeweise angewiesen ist, dieses Bild einer kurzen kritischen Prüfung zu unterziehen; sie muss die Probe liefern für die Richtigkeit der eben entwickelten Anschauung.

Meyer, der, wie O. Müller und andere, die politische Rolle des Ephorats aus seiner civilrichterlichen Jurisdiktion abgeleitet wissen will, giebt von der allmählichen Machtentfaltung dieses Institutes eine kurze Skizze, die mit folgenden Sätzen anhebt: „Dadurch, dass die Ephoren dann auch politische Angelegenheiten vor ihren Richterstuhl zu ziehen begannen, ist ihre Macht allmählich zu einer Staatsinquisition angewachsen, gegen die das Königtum in derselben Weise zurücktreten musste, wie das Herzogtum in Venedig gegen den Rat der Zehn".[1]) Erkennt man die historische und staatsrechtliche Möglichkeit der in diesen Sätzen vertretenen Auffassung an, so ist ohne weiteres zuzugeben, dass die ferneren Züge der Entwickelung, wie Meyer sie darstellt, sich zu einem geschlossenen Bilde aneinanderreihen. Aber, wenn irgendwo, so gilt hier das Wort: „principiis obsta." Meyer hat den Ausgangspunkt für seine geistvolle Skizze durch einen salto mortale gewonnen, den mitzumachen die schwer-

[1]) Meyer a. a. O. S. 253.

wiegendsten Gründe verbieten. Er beruft sich, um das Emporwachsen des Ephorats über das Königtum zu veranschaulichen, auf ein Beispiel aus der venetianischen Geschichte. Gerade dies Beispiel, dünkt mir, hätte ihn vor seinen weiteren Aufstellungen bewahren sollen. Der Rat der Zehn in Venedig ist nie ein Civilrichterkollegium gewesen — und hierin liegt eben der Schwerpunkt der Frage. Der Satz: „Die Ephoren begannen auch politische Angelegenheiten vor ihren Richterstuhl zu ziehen", lässt sich leicht hinschreiben, ihn aber in der Praxis verwirklicht zu denken ist unmöglich. Ein Civilrichterkollegium zieht bei geordneten staatlichen Zuständen Niemand vor seinen Richterstuhl, sondern tritt nur in Funktion, sobald eine Sache vor demselben anhängig gemacht wird. Gesetzt nun, es hätte sich Jemand gefunden, der eine politische Klage bei den Ephoren vorbrachte, so ist es doch unbegreiflich, dass der Beklagte sich ihrem Spruch unterworfen und noch unverständlicher, dass Volk, Staatsrat, und Könige dieses illegale Verfahren stillschweigend sanktioniert haben sollten.

Gesetzt ferner, die staatliche Ordnung wird in einem gegebenen Moment durch bestimmte Anlässe durchbrochen, angenommen auch, dass sich hervorragende Mitglieder des Civilrichterkollegiums an die Spitze dieser Bewegung gestellt und sich staatsinquisitorische Befugnisse usurpiert hätten, so ist eine Anerkennung dieser usurpierten Macht von Seiten der Könige, der Gerusie und der Volksversammlung doch nur dann denkbar, wenn diese Bewegung mit der Schaffung einer völlig neuen Konstitution endete. Kehrte man zu der früheren staatlichen Ordnung zurück, so konnte diese usurpierte Machtstellung der Ephoren ebensowenig als Präzedenzfall betrachtet werden, wie etwa das angemaasste Tribunenregiment der Gracchenzeit im späteren Staatsrecht der römischen Republik einen dauernden Platz finden konnte. Und nun soll gar ohne bewegte und einschneidende Verfassungskämpfe, lediglich als „Produkt einer langsamen aber stetigen Entwickelung" die Metamorphose eines jährlich wechselnden

Civilrichterkollegiums zu einem staatsbeherrschenden Amte sich vollzogen haben! Gewiss, wir haben im antiken Staatsleben Beispiele einer Verschiebung der Machtverhältnisse staatlicher Organe ohne Aufhebung der geltenden Verfassung. Die lebenslänglichen Staatsräte in Rom und Athen haben zeitweise ihre Kompetenzfülle auf Kosten der jährlich wechselnden Magistratur erheblich gesteigert; das Tribunenkollegium — die Repräsentanten der Plebs in Rom — hat im Laufe der Zeit sich eine Stellung im Staate erobert, die von maassgebender Bedeutung wurde; aber eben diese Beispiele lehren auch klar, unter welchen Voraussetzungen und auf welchen Grundlagen nur sich eine solche allmähliche Usurpierung ursprünglich der obersten Exekutivgewalt gehöriger Machtbefugnisse vollziehen kann und vollzogen hat. Ebensowenig wie die Prätoren in Rom oder die Thesmotheten in Athen je zu einer staatsbeherrschenden Stellung gelangt sind, ist es an sich denkbar, dass in der präsumierten Civilgerichtsbarkeit der Ephoren die Wurzel ihrer späteren Allgewalt liegen kann. Hält man aber gegen jede historische Analogie und auch gegen jede Ueberlieferung an einem solchen Entwickelungsprozess der Ephorenmacht fest, so ist wenigstens vorher ein Dreifaches zu erweisen. Es müsste einmal gezeigt werden, durch welche politische und soziale Verhältnisse es gerade in Sparta, wo mehr als im übrigen Griechenland das Einzelindividuum in all seinem Thun und Treiben der Staatsidee untergeordnet erscheint und wo durch die festgefügte Form der Lebensordnung eines Erobererstaates es keinen Spielraum gab zur Bethätigung persönlicher Willkür, dahin hat kommen können, dass ein Richterkollegium mit von vornherein bestimmtem Amtsgebiet in die Machtbefugnis der obersten Exekutivbehörde Bresche auf Bresche geschlagen hat, bis dieser nur ein Schatten der früheren Gewalt geblieben ist. Es ist ferner zu erklären, wie es hat kommen können, dass dieses Beamtenkollegium, das seine Befugnisse auf Kosten der Königsherrschaft langsam und stetig durch einfache Usurpation er-

weitert, mithin revolutionäre Tendenzen verfolgt, in unserer Überlieferung über die Geschichte Spartas stets als Schirmer und Schützer des spartanischen „Kosmos", der althergebrachten Konstitution, erscheint und unnachsichtlich jeden auf Umsturz der bestehenden Verhältnisse zielenden Versuch zu strafen und zu vereiteln weiss. Und endlich ist es unumgänglich eine Antwort auf die Frage zu geben, wie es hat kommen können, dass Sparta, welches sich hiernach in seinem inneren Staatsleben als zu schwach erwiesen haben muss, um den ehrgeizigen Herrschaftsgelüsten machtloser Civilrichterlein erfolgreichen Widerstand zu leisten, trotzdem machtvoll und zielbewusst nach Aussen hin seine Suprematie über Griechenland fast durch Jahrhunderte siegreich behauptet hat.

Ehe die hier geforderten Nachweise erbracht sind, ehe eine Lösung dieser Probleme gefunden ist, kann ich der auch von Meyer vertretenen Ansicht, dass die politische Rolle der Ephoren aus ihrer richterlichen Thätigkeit im Civilprozess abzuleiten sei, nicht den Wert einer diskutirbaren Hypothese beilegen. Gegenüber dieser Ansicht hat bereits Dum,[1]) der ja bekanntlich die Ephoren auch als ursprünglich von den Königen eingesetzte Civilrichter betrachtet, betont, dass aus dieser Civilgerichtsbarkeit allein sich keineswegs die spätere Entwickelung des Ephorats verstehen lasse. Dum macht in seiner eingehenden Analyse von Herodots Darstellung der spartanischen Geschichte die treffende Beobachtung, dass während die Ephoren unter der Regierung von Kleomenes I. und Demaratos resp. Leotychides fast ganz im Hintergrunde stehen, sie sowohl vorher unter Anaxandridas und Ariston, als nachher unter sämmtlichen folgenden Königspaaren als Leiter des Staates erscheinen. Ferner ergiebt sich ihm aus dieser Analyse das Resultat, „dass die Könige nur dann als gesetzliche Vertreter des Staates aufzutreten befugt waren, wenn sie einig waren, oder vielmehr richtiger gesagt,

---

[1]) Dum a. a. O. S. 15.

wenn ein König den Verfügungen des andern nicht entgegen war.“ Und endlich geht ihm aus der Darstellung unserer Quellen hervor, dass eben die Regierung des Kleomenes I. fast die einzige war, in welcher eine länger dauernde Einigkeit der Könige zu Tage trat. Auf Grund dieser Beobachtungen gelangt nun Dum zu folgenden Aufstellungen: Da nach der spartanischen Verfassung die Könige nur im Fall ihrer Einigkeit Vertreter des Staates sein konnten, so musste schon frühzeitig für den Fall ihrer Uneinigkeit eine Stellvertretung geschaffen werden, „die mit königlicher Gewalt ausgerüstet, zeitweise die Regierung führte und während dieser Zeit über den Königen stand. Als diese zeitweiligen Stellvertreter erscheinen nun nach der oben analysirten Ueberlieferung die Ephoren. Man muss demnach einen Wechsel in der Herrschaft in Sparta annehmen, der durch ein Gesetz schon in der Zeit vor Kleomenes I. geregelt wurde. Die Könige herrschen, wenn sie einig sind, die Ephoren herrschen, wenn die Könige uneinig sind“.[1])

Einen wichtigen Beleg für die Richtigkeit dieser Annahme findet Dum einmal in der bei Plutarch[2]) überlieferten Erzählung über das Vorgehen zweier, ihrer Amtsführung wegen von den designirten Nachfolgern angeklagter Ephoren. Diese suchen, wie Plutarch berichtet, die Könige zum Zusammenhalten zu überreden, um dadurch die etwaigen Beschlüsse der kommenden Ephoren zu paralysiren. „Sie stellten den Königen vor, dass im Falle der Einigkeit ihre Herrschaft eine endgültige sei, da das Ephorat nur aus der Uneinigkeit der Könige seine Macht ableite. Nur wenn die Könige im Streite seien, gebühre es ihnen, Schiedsrichter zu sein und zu entscheiden, andernfalls wäre dieses Amt ohne besondere Bedeutung und würde beim Versuch, gegen die Königsherrschaft anzukämpfen, den Boden des Gesetzes verlassen müssen.“ Und weiter meint Dum eine Bestätigung des von ihm angenommenen Wechsels der Herrschaft zwischen Königen und

[1]) Dum a. a. O. S. 66.
[2]) Plut. Agis c. 12.

Ephoren aus dem bei Xenophon[1]) überlieferten Eide gewinnen zu können, welchen die Könige und Ephoren einander monatlich leisteten.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass Dum's Theorie der Forderung einer gesetzlichen Regelung der Verhältnisse, welche an einen Rechtsstaat unerlässlich gestellt werden muss, im Gegensatz zu den oben erörterten Anschauungen Rechnung trägt und aus diesem Grunde schon eingehendere Beachtung verdient.[2]) Trotz dieses Zugeständnisses kann ich Dum's Aufstellungen nicht für richtig halten. Um meine Kritik derselben mit einem unwesentlicheren Punkt zu beginnen, so muss ich zunächst in Abrede stellen, dass sich aus den von Dum angeführten Belegstellen eine Bestätigung seiner Theorie gewinnen lässt. Dem bei Xenophon erhaltenen Eide kann selbst bei gewaltsamster Interpretation nicht der Sinn entnommen werden, welchen Dum in ihn hineinlegt. Xenophon berichtet, die Könige und Ephoren — letztere im Namen und als Vertreter der Bürgerschaft (τῆς πολέως) — leisteten monatlich einen Eid. Die Könige schwören, nach den bestehenden Gesetzen herrschen zu wollen und empfangen dagegen die eidliche Zusicherung des Volkes, die Herrschaft der Könige ungeschmälert zu erhalten, so lange die letzteren ihrem Schwur gemäss handeln. Dieser alte Vertrag[3]) zwischen Königtum und Volk, als dessen

[1]) Xen. Λακ. πολ. c. 15.

[2]) Es ist seltsam, dass Gilbert Handbuch I², S. 21, A. 5, der sich sonst eng an Dum anschliesst, gerade in dem Punkt, den ich, nimmt man einmal die freilich verfehlte Grundanschauung von Dum an, nur für einen Vorzug seiner Theorie halten kann!, eine abweichende Meinung geltend macht. Er spricht die Ansicht aus, dass das Eintreten der Civilrichter in die Regierung während der Uneinigkeit der Könige nicht ein durch ein besonderes Gesetz angeordnetes sondern lediglich ein gewohnheitsmässiges war.

[3]) Xen. Λακ. πολ. c. 15, 1 . . . ἃς βασιλεῖ πρὸς τὴν πόλιν συνθήκας ὁ Λυκοῦργος ἐποίησεν . . . mit diesen Worten beginnt Xenophon in c. 15 die Aufzählung der Rechte und Pflichten der Könige, unter denen

Vertreter die Ephoren erscheinen, ist allerdings, wie wir später sehen werden, für die Frage nach der Entstehung des Ephorats von grundlegender Bedeutung, in ihm aber die gesetzliche Regelung der Wechselherrschaft zwischen Königen und Ephoren finden zu wollen, geht einmal aus dem Grunde nicht an, weil in diesem Eide mit keiner Silbe die nach Dum notwendige Voraussetzung für das Eintreten der Ephoren in die Regierung, die Uneinigkeit[1]) der Könige, erwähnt wird, und zum andern nicht, weil weiter in diesem Eide nicht die leiseste Andeutung dafür vorhanden ist, dass, falls die Könige ihrem Schwur untreu werden, gerade den Ephoren die Regierungsgewalt übertragen wird.

Ebensowenig kann ich in der bei Plutarch überlieferten Erzählung einen Beweis für das Vorhandensein einer Wechselherrschaft in Sparta ersehen. Die in Anklagezustand versetzten Ephoren suchen, um der ihnen drohenden Verurteilung vorzubauen, die Könige zum festen Zusammenhalten und zum Ignoriren (χαίρειν ἐᾶν) der Beschlüsse der Ephoren zu bewegen. „Diese

---

in § 7 der Eid genannt wird. Aus dem ganzen Zusammenhang der Stelle ist es klar, dass Xenophon diesen Eid als wesentlichen Bestandteil der lykurgischen Neuordnung der Dinge betrachtet wissen wollte. Auch Niese fasst in seinem Aufsatz „Zur Verfassungsgeschichte Lakedaimons" (v. Sybel's historische Zeitschrift 1889, Band LXII, S. 171) diesen Eid als einen Vertrag zwischen Volk und Königtum auf.

[1]) Dum interpretirt die Worte im Eide: κατὰ τοὺς τῆς πολέως κειμένους νόμους βασιλεύσειν auf folgende Weise: die Könige schwören nach den Gesetzen des Staates, zu denen auch das über die Einigkeit der Könige gehört, zu regieren. Aber dass in diesem Eide diese von Dum hineingelegte Bestimmung von seinem Standpunkt garnicht in Betracht gezogen werden kann, ist ja an sich klar. Sind die Könige uneinig, so kann nach Dum eine Regierungshandlung derselben garnicht in das Stadium der Realität treten. Die von Dum geforderte Einigkeit der Könige oder, richtiger gesagt, das Fehlen eines Veto ist eben notwendige Voraussetzung des „βασιλεύειν κατὰ τοὺς νόμους."

Behörde“,[1]) führen sie aus, „sei mächtig aus der Uneinigkeit der Könige, indem sie demjenigen von ihnen, welcher das Bessere will, beistimmt, wenn der andere König gegen das Staatswohl ankämpft.“ Aus dem Wortlaut dieses Berichtes lässt sich doch nur entnehmen, dass die Ephoren bei dem Antagonismus der beiden Königshäuser durch kluge Unterstützung desjenigen Königs, welcher ihrer Ansicht nach den Interessen des Staates diente, eine Erweiterung ihres Einflusses und ihrer Macht angestrebt und erreicht haben; mit keinem Wort aber ist hier davon die Rede, dass bei dieser Uneinigkeit der Könige die Regierungsgewalt derselben geruht habe und die Ephoren in die Herrschaft eingetreten seien. Dienen hiernach die von Dum angeführten Belegstellen nicht zur Stütze seiner Theorie von der Wechselherrschaft, so lässt sich nun weiter der klare Nachweis führen, dass Dum mit seinen Annahmen sich nicht nur in Widerspruch zu den historischen Thatsachen setzt, sondern durch diese Thatsachen zu einer Reihe sich widersprechender Aufstellungen geführt wird.

Dum[2]) zieht zunächst aus Herodots Darstellung der spartanischen Geschichte die unzweifelhaft richtige Folgerung, dass ein König nicht gegen das Veto des anderen rechtskräftige Anordnungen treffen und als Vertreter des Staates handeln konnte.[3]) Es ist ja auch logisch ein anderes Verhältnis nicht

---

[1]) Plut. Agis 12: Τοῦτο γὰρ τὸ ἀρχεῖον ἰσχύειν ἐκ διαφορᾶς τῶν βασιλέων, τῷ τὰ βελτίονα λέγοντι προστιθέμενον τὴν ψῆφον ὅταν ἅτερος ἐρίζῃ πρὸς τὸ συμφέρον.

[2]) Dum a. a. O. S. 62. „Die Könige waren nur dann als gesetzliche Vertreter des Staates aufzutreten befugt, wenn sie einig waren, oder vielleicht richtiger gesagt, wenn ein König den Verfügungen des anderen nicht entgegen war.“ Leider hat Dum im Verlauf seiner Auseinandersetzung diesen mit „richtiger gesagt“ eingeleiteten Satz auf sich beruhen lassen.

[3]) Vergl. Busolt: Staatsaltertümer in Müller's Handbuch IV^2, S. 101. Weniger präzis Herrmann-Thumser: Lehrbuch I, S. 162. Gilbert berührt auffallender Weise diese Frage garnicht.

denkbar bei gleichzeitigem Vorhandensein zweier Repräsentanten der obersten Exekutivgewalt, und wie nachweislich beim Konsulat in Rom, so muss auch beim Königtum in Sparta das Interzessionsrecht paris potestatis ein Fundamentalsatz der Verfassung gewesen sein. Weiter nahm Dum dann an, dass im Falle die königliche Herrschaft infolge kollegialer Interzession in ihrer Betätigung gehemmt war und somit gleichsam ruhte, die Ephoren bis zu wiederhergestelltem Einvernehmen der Könige in die Regierung eintraten. Nun aber finden wir in historischer Zeit (d. h. im V. und IV. Jahrhundert) keine Spur einer solchen Wechselherrschaft in Sparta, vielmehr erscheinen die Ephoren seit dem Tode des Königs Kleomenes I. dauernd im Besitz der Regierungsgewalt. Dum sucht diese von ihm natürlich anerkannte Thatsache durch den Hinweis zu erklären, dass „von da an die beiden Königshäuser dauernd uneinig waren.“[1]) Ich will es auf sich beruhen lassen, dass wir wol kaum das Material dazu besitzen, um die Annahme einer solchen beständig dauernden Uneinigkeit der Könige zu beweisen; es genügt zur Widerlegung der Dum'schen Behauptung die einfache Beobachtung, dass durch die thatsächliche Lage der Verhältnisse in Sparta sehr häufig die Möglichkeit der Interzession des einen Königs gegen die Verfügungen des anderen nicht gegeben war und dass trotzdem in solchen Momenten nicht die Könige, sondern die Ephoren die Exekutivgewalt haben und die Regierung vertreten. Statt vieler nur ein Beispiel: König Agesipolis führt den Feldzug gegen Olynth; während seiner Abwesenheit aus dem Peleponnes nehmen die Parteiwirren in Phleius einen derartigen Charakter an, dass eine Intervention Spartas als wünschenswert und notwendig erscheint. Aber nicht König Agesilaos, der doch bei Abwesenheit seines Kollegen keinen Widerspruch gegen seine Anordnungen befürchten oder erfahren konnte, leitet die Verhandlungen in dieser Frage und bringt sie zum Austrag, sondern die Ephoren,

---

[1]) Dum a. a. O. S. 69.

welche der in Phleius am Ruder stehenden Demokratie den Krieg erklären. Und erst als Agesilaos an der Spitze des Heeres gegen Phleius anrückt und die Belagerung der Stadt mit Erfolg beginnt, erscheint und handelt er als Vertreter des Staates auch in den diplomatischen Beziehungen zu den Leitern der feindlichen Parteien.[1]) Diese und analoge geschichtliche Thatsachen können Dum natürlich nicht entgangen sein und haben ihn offenbar zu folgenden Aufstellungen geführt, mit denen er der gegen seine Theorie gerichteten Beweiskraft dieser Thatsachen die Spitze zu brechen sich bemüht. „Es sei wahrscheinlich", schreibt er,[2]) „dass solange ein König von Sparta abwesend war, die Ephoren als Stellvertreter der Könige in Sparta fungirten. Das Gesetz, dass die Einigkeit der Könige zu Regierungshandlungen forderte, zwingt zu dieser Annahme."

Wir haben hier einen Widerspruch in den Ausführungen von Dum oder, gelinde gesagt, eine bedeutsame Modifikation seiner Ansicht zu konstatiren. Während nach seiner oben angeführten und von uns als richtig anerkannten Meinung die Regierungshandlungen der Könige bindende Kraft haben, so lange der eine König nicht den Verfügungen des anderen entgegentrat, wird hier unter dem Schwergewicht der Thatsachen der Satz aufgestellt, dass die Könige in ihrer Amtsthätigkeit an gemeinsames Handeln gebunden waren.[3]) Mit anderen Worten — an Stelle

---

[1]) Vergl. Xen. Hell. V, 3, 8—18. § 13. Τῷ. δ'ὄντι ὑβρίζειν δοκούντων τῶν ψλειασίων φρουρὰν φαίνουσι ἐπ'αὐτοὺς οἱ ἔφοροι. Die Details über die Affaire mit Phleius vergl. in meiner „Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie" S. 41 folg.

[2]) Dum a. a. O. S. 86.

[3]) Diese Auffassung wird dann auch von Dum im weiteren Verlauf seiner Darstellung festgehalten, vergl. z. B. S. 66. „Der König herrscht unbeschränkt durch die Ephoren, so lange er nach den Gesetzen des Staates, zu denen auch das über die Einigkeit der Könige gehört, regiert." Vergl. auch seine oben, S. 39, A. 1, citierten Ausführungen über den bei Xenophon überlieferten Eid.

des oben erwähnten Interzessionsrechts der par potestas, wie es etwa die römischen Konsuln hatten, werden die für das Zustandekommen des römischen Census geltenden Bestimmungen gesetzt und die These verfochten, dass jede Amtshandlung des einen Königs der ausdrücklichen Billigung des anderen bedurfte, um gesetzlich perfekt zu erscheinen. Ich brauche wohl nicht ausdrücklich zu betonen, dass diese These weder in unserer Ueberlieferung noch in den historischen Thatsachen eine Stütze findet[1]), und auch nicht finden kann, weil eine Exekutivbehörde auf solch' verklausulirtem Rechtsgrunde mit derart unterbundenem Lebensnerv ein Unding ist. Ein Unding ist aber auch überhaupt die von Dum aufgestellte und von vielen neueren Gelehrten gebilligte Theorie der Wechselherrschaft[2]) zwischen Königen und Ephoren; man braucht sich nur die Mühe zu nehmen, eine derartige Konstitution vom geduldigen Papier ins wirkliche Leben übertragen sich vorzustellen, um jeglichen Zweifel hieran zu verlieren. Ich erlaube mir diese Behauptung an folgendem, in Anlehnung an ein geschichtliches Ereignis gebildeten Beispiel zu illustriren.

Im Winter 421 beginnen in Sparta auf lebhaftes Betreiben des Königs Pleistoanax Friedensverhandlungen mit Athen,

---

[1]) Dum hätte, abgesehen von allem anderen, schon durch den Wortlaut der mehrfach von ihm herangezogenen Plutarchstelle vor der Aufstellung dieser These bewahrt werden sollen. Nach dem Bericht bei Plutarch Agis c. 12 erscheinen die Könige trotz ihrer Uneinigkeit im Besitz der Regierungsgewalt und die Ephoren unterstützen „τὸν τὰ βελτίονα λέγοντα".

[2]) Dum selbst scheint das Bedenkliche seiner Theorie nicht entgangen zu sein, denn er nennt a. a. O. S. 69 „diese Wechselherrschaft eine abnorme Staatseinrichtung, deren Ursache in der in Sparta vorhandenen abnormen Erscheinung des Doppelkönigtums liegt". Dass bei doppelter Vertretung der Exekutivgewalt eine energische Staatsleitung möglich ist, lehrt Rom; die richtige Erkenntniss aber, dass die Wechselherrschaft eine abnorme Staatseinrichtung ist, hätte Dum davor bewahren sollen, diese Einrichtung einem Staate zu oktroyren, der mit seltenem Zielbewusstsein seine politischen Zwecke verfolgte.

die im Frühling desselben Jahres zum Abschluss des uns bei Thukydides[1]) überlieferten Vertrages führen. Ueber die Einzelheiten dieser Verhandlungen sind wir nicht näher unterrichtet, ihre monatelange Dauer beweist nur, dass mannigfache Differenzen zu überwinden gewesen sind. Suchen wir aber uns den möglichen Gang dieser Verhandlungen zu vergegenwärtigen und daraus die nach der Dum'schen Theorie notwendigen Folgerungen zu ziehen. Gesetzt den Fall, die Verhandlungen beginnen in einem Zeitpunkt, in welchem die Könige dank ihrer Einigkeit als Repräsentanten der Regierung aufzutreten befugt sind. Sie empfangen die athenischen Gesandten und übermitteln deren Forderungen dem Staatsrat und der Volksversammlung. Betreffs der ersten Punkte des bei Thukydides mitgeteilten Vertrages herrscht Uebereinstimmung unter den Königen. Es kommt dann die Frage nach der Dauer des eventuellen Friedensabschlusses zur Sprache. König Agis legt sein Veto ein gegen den von Pleistoanax befürworteten Antrag, dem Frieden eine 50jährige Gültigkeit zu sichern. Die Könige müssen nun nach Dum von der Leitung der Geschäfte zurücktreten, die Ephoren erhalten das Präsidium in der Gerusie und der Volksversammlung, übernehmen die laufenden Regierungsangelegenheiten und führen die Verhandlungen mit Athen weiter. König Agis überzeugt sich inzwischen von der Nutzlosigkeit seines Protestes; er giebt die formelle Erklärung ab, dass nunmehr zwischen ihm und seinem Kollegen volle Uebereinstimmung herrsche und nun treten nach der Dumschen Theorie die Könige wieder in die Regierung ein; die Ephoren müssen ihnen alle inzwischen eingeleiteten Maassnahmen und Verfügungen zur Ausführung überlassen, und die athenischen Gesandten werden mit ihren Vorschlägen an sie, als die oberste Regierungsinstanz verwiesen. Es entsteht nun aber bei den fortgesetzten Verhandlungen mit Athen wieder ein neuer Differenzpunkt unter den Königen. Agis interzedirt

---

[1]) Thukyd. V, c. 18.

von Neuem gegen den von Pleistoanax vertretenen Antrag, Panakton und Amphipolis den Athenern auszuliefern, und gegen dessen Verfügung, die spartanische Besatzung aus Amphipolis zurückzuziehen. Es erfolgt hiernach von neuem ein Wechsel in der Regierungsgewalt. Die Ephoren führen die Verhandlungen zu Ende, der Friede wird geschlossen. Der Widerspruch von Agis erweist sich nunmehr als gegenstandslos. Der Gang der Ereignisse ist durch denselben nicht aufgehalten worden, man ist über ihn zur Tagesordnung weitergeschritten. Um für die Zukunft an der Spitze der Staatsleitung zu stehen, erklärt er feierlich, sich mit Pleistoanax vollständig geeinigt zu haben. Flugs treten nun die Könige wieder in die Führung der Geschäfte — bis bei den bald darauf entstehenden politischen Verwickelungen im Peloponnes der Gegensatz ihrer Anschaungen von neuem zum Ausdruck gelangt. Sie müssen nun abermals von der Staatsleitung zurücktreten und sie den Ephoren überlassen, die wiederum vielleicht nach wenigen Wochen sich gezwungen sehen, ihren Platz den Königen zu räumen. Man mache mir nicht den billigen Einwand, dass ich outriert habe und dass in Wirklichkeit die Verhältnisse sich niemals derart gestaltet haben werden, wie ich sie dargestellt; denn man wird mir zugestehen müssen, dass ich bei meiner Konstruktion aus dem Rahmen des nach der Dumschen Theorie Möglichen nicht herausgetreten bin. Es kommt hier nicht darauf an nachzuweisen, ob in der Praxis ein solcher Wechsel in der Staatsleitung sich von Woche auf Monat wirklich vollzogen hat, sondern nur darauf, dass nach den gegebenen Prämissen die Möglichkeit eines solchen Wechsels nicht in Abrede gestellt werden kann. Diese Möglichkeit genügt, um die Theorie von Dum ad absurdum zu führen. Einem antiken und modernen Schildburg mag man immerhin eine derartige Verfassung zutrauen, nur soll man uns dabei nicht zum Glauben überreden wollen, dass die Schildbürger bei einer solchen durch die Konstitution geforderten Wechselherrschaft im Stande waren, die Führerrolle in einem grossen Kulturstaat zu

übernehmen und zu behaupten, wie Sparta das durch fast zwei Jahrhunderte in Griechenland gethan.

III.

Ich habe in den vorhergehenden Abschnitten die Gründe darzulegen mich bemüht, welche es mir verbieten, den angeführten Theorien der Alten und Modernen über Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des Ephorats zu folgen. Es erübrigt mir nun aus der bisherigen negativen Kritik in die positive Beweisführung einzutreten und eine Grundlage zu gewinnen, von welcher aus die spätere Allmacht des Ephorats sich historisch und staatsrechtlich verstehen lässt. Von der antiken, oben analysirten Tradition über Ursprung und Einsetzung des Ephorats muss bei dieser Untersuchung vollständig abgesehen werden: diese Tradition hat sich nur als eine der Prüfung nicht Stand haltende Hypothese ergeben. Eine Lösung des Problems ist nur auf dem Wege zu gewinnen, dass man in dem uns für die historische Zeit bezeugten Kompetenzenkreis des Ephorats den Punkt zu bestimmen sucht, von welchem aus der spätere Machtumfang dieses Amtes in natürlicher, den gegebenen Bedingungen jeglichen Staatslebens entsprechender Entwicklung entstanden sein kann. Die Methode der Forschung, wie sie Meyer und zum Teil auch Dum und andere, soweit sie nicht alle unter dem Einfluss jener oben gekennzeichneten antiken Tradition stehen, angewandt haben, ist also im Princip die einzig richtige. Der von diesen Gelehrten begangene Fehler besteht aber darin, dass sie mit ihren Untersuchungen an einer Stelle eingesetzt haben, die nicht im Centrum, sondern in der Peripherie des Kreises liegt. Dieser falsch gewählte Ausgangspunkt hat dann, wie oben dargelegt, zur natürlichen Folge gehabt, dass die neueren Forscher zu Konstruktionen geführt worden sind, welche den historischen Thatsachen nicht entsprechen und mit den Gesetzen geschichtlicher und staatsrechtlicher Entwicklung nicht in Einklang zu bringen sind. Es

gilt den Versuch, die Klippen, an denen die Vorgänger bisher gescheitert sind, zu umschiffen.

Es ist zunächst daran festzuhalten, dass das Ephorat im Laufe der Zeit zu einer Staatsgewalt herangewachsen ist, vor welcher das die Oberherrschaft ursprünglich repräsentirende Königtum vollständig in den Hintergrund treten musste. Zur Lösung des mir gestellten Problems ist es also vor allem erforderlich die Beziehungen, in welchen in historischer Zeit das Ephorat zum Königtum stand, einer Analyse zu würdigen. In diesen Beziehungen muss der Schlüssel für das Verständnis der eigenartigen Machtentfaltung des Ephorats zu finden sein. Sind diese Aufstellungen richtig, so vereinfacht sich unsere Aufgabe wesentlich. Es ist dann nicht mehr nötig, jeden einzelnen Zweig der Kompetenzfülle dieses Institutes auf die Frage hin zu durchforschen, ob er als Ausgangspunkt der Ephorenallmacht gefasst werden kann, sondern es ist bei dieser Untersuchung a priori nur dasjenige Amtsgebiet des Ephorats in Betracht zu ziehen, auf welchem sich direkte Berührungspunkte desselben zum Königtum finden. Prüfen wir unter diesem Gesichtspunkte das uns zu Gebote stehende Material, so kann es keinem weiteren Zweifel unterliegen, dass wir mit Beiseitelassung aller Einzelheiten, die uns über das Verhältnis der Ephoren zu den Königen überliefert sind, die staatsrechtliche Grundlage dieses Verhältnisses in dem Eide zu suchen haben, den nach Xenophon Ephoren und Könige einander allmonatlich leisten. Mit Unrecht hatte Dum[1]) wie wir gesehen, diesen Eid als Stützpunkt für seine Theorie der Wechselherrschaft herangezogen, mit Recht dagegen die Behauptung aufgestellt, dass dieser Eid aus einer verhältnissmässig frühen Zeit datieren muss. Und in der That, im V. und IV. Jahrhundert, in welchen dieser Eid noch regelmässig abgelegt wurde, hatte er ja insofern keine praktische Bedeutung mehr, als eine „βασιλεία ἀστυφέλικτος“ damals

---

[1]) Dum a. a. O. S. 66.

nicht mehr bestand. Sein Ursprung muss daher aus einer Zeit sich herleiten, wo ein solcher Schwur noch aktuelles Interesse hatte, andernfalls wäre seine Existenz und der Wortlaut seiner Fassung nicht verständlich. Dieser Eid erregt unsere Aufmerksamkeit aber nicht nur durch den Umstand, dass er in einer Zeit entstanden ist, wo die Königsherrschaft noch eine ihrem Namen entsprechende Stellung einnahm, er ist auch inhaltlich für uns von der höchsten Bedeutung; er lehrt bei aufmerksamer und eingehender Betrachtung ein gutes Stück spartanischer Verfassungsgeschichte kennen.

Um diese Behauptung zu erweisen, erlaube ich mir den in Rede stehenden Eid in wörtlichem Citat herzusetzen. Xenophon spricht in Kapitel 15 seiner Λακεδαιμονίων πολιτεία von der durch Lykurg erfolgten Regelung des Verhältnisses zwischen Volk und Königtum, das seiner Meinung nach im Gegensatz zur übrigen Verfassung in unveränderter Weise bis auf seine Zeit weiterbesteht. Nachdem er dann von § 2—7 die einzelnen von Lykurg den Königen verliehenen oder, wol richtiger gesagt, belassenen Ehrenrechte aufgezählt hat, fährt er in § 7 mit folgenden Worten fort: καὶ ὅρκους δὲ ἀλλήλοις κατὰ μῆνα ποιοῦνται, ἔφοροι μὲν ὑπὲρ τῆς πόλεως, βασιλεὺς δ'ὑπὲρ ἑαυτοῦ· Ὁ δὲ ὅρκος ἐστὶ τῷ μὲν βασιλεῖ κατὰ τοὺς τῆς πόλεως κειμένους νόμους βασιλεύσειν, τῇ δὲ πόλει ἐμπεδορκοῦντος ἐκείνου ἀστυφέλικτον τὴν βασιλείαν παρέξειν.

Nach dem ganzen Zusammenhang des Kapitels[1]) ist es klar, dass Xenophon diesen Eid als integrirenden Bestandteil der lykurgischen Verfassung betrachtet[2]). Ich will die Berechtigung

---

[1]) In § 8 spricht Xenophon weiter von den Intentionen des Gesetzgebers.

[2]) Es ist nicht ohne Interesse zu konstatieren, dass somit nach dieser älteren spartanischen Tradition, welche Xenophon hier wiedergiebt, das Ephorat in enger Beziehung zur lykurgischen Verfassung erscheint. Hätte Thumser (Herrmann-Thumser, Lehrbuch I, S. 243, A. 4) diesem Xenophonkapitel die nötige Beachtung ge-

dieser Auffassung hier zunächst auf sich beruhen lassen; unzweifelhaft aber beweist das Vorhandensein dieses noch zu Xenophons Zeit traditionell geleisteten Eides, dass irgend einmal zwischen Volk und Königen ein Vertrag geschlossen ist. Der König verpflichtet sich, nach den bestehenden Satzungen zu regieren, das Volk garantiert dagegen, im Fall der König seinem Schwure nachkommt, die Königsherrschaft ungeschmälert zu erhalten. Und griechischer Sitte gemäss wird dieser Vertrag von beiden Kontrahenten in bestimmten Intervallen[1]) immer von neuem beschworen. Da das Volk naturgemäss in seiner Gesammtheit einen solchen Eid monatlich nicht ablegen kann, so stellt es als Eidesleister seine Repräsentanten — die Ephoren. Aus diesem Thatbestand ergeben sich wichtige Folgerungen. Das Vorhandensein dieses Vertrages und der darin stipulierten Bedingungen beweist, dass dem Abschluss desselben eine Zeit vorhergegangen sein muss, in welcher es ein solches Uebereinkommen zwischen Volk und Königen nicht gab und in welcher die in diesem Uebereinkommen festgesetzten Punkte Gegenstand des Kampfes waren. Das Zustandekommen dieses Vertrages bezeichnet demnach das Ende einer „στάσις“, die dadurch hervorgerufen war, dass die Könige aus irgend welchen uns unbekannten Gründen die „κείμενοι νόμοι“ nicht respektierten und das Volk in Folge dessen die Fortdauer der Königsherrschaft überhaupt in Frage stellte. Dieser innere Zwist, diese antimonarchische Bewegung endet aber nicht, wie in so vielen Staaten Griechenlands, mit der Abschaffung der

---

schenkt, so würde er wol die Frage nach dem Beweis für Meyers Behauptung, dass die lykurgische Idealverfassung ohne Ephorat ein Unding sei, unterdrückt haben.

[1]) Hier wird der Eid monatlich erneuert; in der bei Thukyd. V, 18 überlieferten Vertragsurkunde zwischen Sparta und Athen ist die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen, dass der auf 50 Jahre geltende Friede jährlich von bestimmten Eidesleistern beiderseits von neuem beschworen werden soll.

Königswürde, sie findet ihren Abschluss in einer friedlichen Lösung. Es war ein solcher Ausgang des Kampfes durch die besonderen Verhältnisse Spartas vorgezeichnet; es gab im Spartiatenstaat aller Tradition nach, die hier auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben darf, keinen hervorragenden Geschlechtsadel, welcher die Rolle übernehmen konnte, das Königtum abzulösen; dann aber bedurfte Sparta als Erobererstaat inmitten eines grossen unterworfenen Gebietes mehr als jedes andere griechische Gemeinwesen eines ständigen obersten Kriegsherrn mit unbegrenzter, autoritativer Gewalt; bei dem Feldlagercharakter des Spartiatenstaates war es undenkbar, die Kriegsleitung einem jährlich wechselnden Beamtenkollegium in die Hände zu legen. Im innern Staatsleben dagegen zu Friedenszeiten lag es im unabweisbaren Interesse der Spartiaten, sich eine Garantie zu schaffen gegen ein eventuelles Willkürregiment der Könige. Nach diesen Gesichtspunkten wurde der friedliche Ausgleich beschlossen.

Solch ein Ausgleich kommt aber nirgends so ohne weiteres zustande — es bedarf dazu oft langwährender Präliminarien. Selbstverständlich kann aber die Bürgerschaft in corpore derartige Verhandlungen nicht selbst führen, sie muss sich zu diesem Zwecke Vertrauensmänner bestellen, welche die allgemeinen Wünsche des Volkes zum Ausdruck bringen und im Einzelnen formulieren. Möglich wäre es, dass die Spartiaten hierbei ein Fünfmännerkollegium mit der Vertretung ihrer Interessen betraut hätten, ähnlich wie in Rom die Tribunen die Sache der auf den mons sacer secedirten Plebs führen; allein, dass dieses Kollegium den friedlichen Ausgleich geschaffen habe, scheint doch nicht wahrscheinlich. Wenigstens spricht die Analogie der Verfassungsgeschichte des VIII. und VII. Jahrhunderts in den übrigen griechischen Staaten gegen diese Annahme. Fast überall wird, wo der Kampf der Staatsbürger gegen die jeweilige Regierung nicht die äussersten Konsequenzen zieht, einer einzelnen Persönlichkeit, die mit ausserordentlichen Vollmachten ausgerüstet ist,

die Schaffung eines Ausgleiches übertragen. Bei der hervorragenden Rolle, die im griechischen Staatsleben durchgängig die Einzelperson spielt, scheint eine solche Lösung des Konfliktes vollkommen angemessen. Wir haben keinen Grund zu glauben, dass sich in dieser Beziehung die Verhältnisse in Sparta anders gestaltet hätten. Jedenfalls wird diese Annahme insoweit auch der antiken Tradition gerecht, als diese einstimmig der Erinnerung an eine einstmals in Sparta stattgehabte Thätigkeit eines Gesetzgebers Ausdruck verleiht.

Ich habe damit eine Frage berührt, bei welcher nach dem heutigen Stand der Forschung eine Stellungnahme geboten erscheint. Ich erkenne vollkommen an, dass die neuesten Untersuchungen die Haltlosigkeit unserer Tradition über die lykurgische Gesetzgebung erwiesen haben. Es ist klar dargethan worden, dass der spartanische Kosmos, die eigenartige Lebensordnung des Volkes, nicht Werk eines Gesetzgebers sein kann, dass die diesem Gesetzgeber zugeschriebene Landaufteilung nicht stattgefunden hat, dass die sogenannten lykurgischen Rhetren nichts weiter sind als knappe, vielleicht nicht mal vor dem V. oder IV. Jahrhundert entstandene Formulierungen herkömmlicher Bräuche und Grundsätze, dass endlich Lykurg selbst als Gott zu fassen ist, dessen Kult sich von Thrakien über Böotien, Attika nach dem grössten Teile des Peloponnesos verbreitet hat, und dass in Sparta dieser Wolfszeus oder ein von ihm abgezweigter Gott oder Heros „Wolfsmut“ als Begründer der religiösen und politischen Ordnung des Staates betrachtet und verehrt wurde[1]). Aber damit ist noch lange nicht

---

[1]) Um nur die neuesten und bedeutendsten Arbeiten in der Richtung zu nennen, verweise ich auf v. Wilamowitz: Philologische Untersuchungen VII, S. 267 folg., Meyer: Forschungen etc. S. 244—282, Sam Wide: Bemerkungen zur spartanischen Lykurglegende im Skandinav. Archiv I, S. 191, Sam Wide: Lakonische Kulte 1893 S. 281—284. Vergl. die vollständige Uebersicht der älteren Litteratur bei Gilbert: Handbuch I², S. 16, A. 1.

gesagt, dass nun in Sparta überhaupt kein Gesetzgeber[1]) existiert habe, als dessen Werk man, freilich nicht die Schaffung der spartanischen Lebensordnung, wol aber die Einführung der politischen Konstitution mit ihrer Abgrenzung und Festlegung von Volksrechten, Königsherrschaft, Ratsbedeutung und Ephorengewalt betrachten darf. Ich erlaube mir, diese Behauptung an einem Beispiel zu illustrieren. Man hatte gerade in neuerer Zeit auf Grund vertiefter mythologischer Forschung das Vorhandensein eines geschichtlichen Kernes in der troischen Sage leugnen zu müssen geglaubt. Jetzt haben die Ausgrabungsresultate auf Troja-Hissarlik und Mykenae, die in dem Buch von Schuchardt[2]) übersichtlich zusammengestellt sind, eine ganze Reihe der schwerwiegendsten Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, dass das in einem grossen Brande zu Grunde gegangene Troja thatsächlich von dem um die Herrschaft im Aegaeischen Meere mit ihm konkurrierenden Mykenaeischen Reiche bekämpft und vernichtet worden ist. Die in der Ilias wiedergegebenen Mythen, vor allem der Gestirnmythus vom Raub der Helena und ihrer in schwerem Kampf errungenen Befreiung sind eben desshalb in die Argolis und das Skamandrosthal lokalisiert worden, weil von Geschlecht zu Geschlecht sich die Erinnerung erhalten hatte an einen grossen sieggekrönten Kriegszug des goldreichen Mykenae gegen das die Propontis beherrschende Troja.

Ganz analog liegen die Verhältnisse in der Lykurgfrage. Der Umstand, dass dieser vordorische Gott in Sparta und nicht etwa in Olympia, Elis, Argos etc. als Begründer der reli-

---

[1]) Bei der Beschaffenheit unseres Materials ist es müssig, Vermuthungen über die Person und den Namen dieses Gesetzgebers aufstellen zu wollen.

[2]) Schuchardt: Schliemanns Ausgrabungen etc. 1891 S. 349 ff. Dagegen Busolt: Griech. Gesch. I², S. 44. Ich weiss sehr wohl, dass die hier in Betracht kommende „zweite Stadt“ älter ist, als die durch die Burggräber von Mykenae repräsentirte Kulturepoche. Ich sehe aber nicht ein, warum dieser „feste Sitz eines Gaufürsten“ nicht

giösen und staatlichen Ordnung betrachtet wurde, beweist, dass noch zur Zeit, als der historische Sinn der Griechen zu erwachen und eine historische Tradition sich zu bilden begann, im Gedächtnis der Generationen die Thatsache fortlebte, dass die politische Konstitution in Sparta das Werk eines Gesetzgebers, eines Staatsordners war.[1]) An diesen historischen Anhaltspunkt ist die Lykurglegende geknüpft, ebenso wie der Helenamythus und die übrigen religionsgeschichtlichen Traditionen und heroischen Sagenstoffe an den Heereszug gegen Ilion. Die Festlegung der Lykurglegende in Sparta dient also ihrerseits zur Bestätigung der Thatsache, dass zu irgend einer Zeit in Sparta eine Gesetzgebung stattgehabt hat.

Diese letztere Annahme steht nun freilich in vollstem Gegensatz zu einer neuerdings von autoritativer Seite aufgestellten Behauptung, und bedarf daher noch einer sachlichen Begründung.

---

thatsächlich vom aufstrebenden Mykenaeischen Reiche vernichtet sein soll. Der Umstand, dass in Eleusis in demselben Grabe mykenaeische und troische Vasen neben einander gefunden sind (Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1889, Sp. 171), beweist doch deutlich, wie allmählich sich dieser Kulturübergang vollzog, und lässt es unzweifelhaft erscheinen, dass am aegaeischen Meeresbecken gleichzeitig Staatengebilde existierten, die verschiedene Kulturschichten repräsentieren. (Vergl. den analogen Fall in Nord- und Mittelitalien. Montelius R. A. XVIII, S. 126 ff.). Weil Mykenae unter orientalischem Einfluss sich rascher entwickelte, überflügelte und vernichtete es Ilion. Seitdem dies niedergeschrieben, hat die hier behandelte Frage eine andere Lösung gefunden. Nach Doerpfelds Bericht über die neuesten Ausgrabungen auf Hissarlik (Mitt. d. arch. Instituts XVIII, S. 201) hat man das homerische Troja in der „sechsten Stadt" zu suchen. Ich brauche wohl kaum ausdrücklich zu bemerken, dass dieses Ausgrabungsresultat die Identität der Kulturstätte auf Hissarlik mit dem Troja des Epos ausser Zweifel setzt und somit in erwünschter Weise die Thatsache voll bestätigt, um deretwillen hier die „troische Frage" herangezogen war.

[1]) Das Zugeständnis von Sam Wide a. a. O. S. 284: „Indessen möchte ich nicht ganz bestreiten, dass unter diesen mythischen Zügen etwas historisches steckt, vergl. die lesbische Sappho", zielt vielleicht auf eine ähnliche, wie die von mir gegebene Deutung der Lykurglegende.

Von Wilamowitz[1]) bestreitet nämlich die Möglichkeit, dass jemals in Sparta eine Gesetzgebung erfolgt sei und führt diese seine Ansicht durch nachfolgende Argumentation aus: „In Sparta giebt es notorisch keine geschriebenen Gesetze. Da regiert der νόμος. Wer sich an der Hand der Theorie der von der Λακεδαιμονίων πολιτεία und an der Hand der Anekdotenhistorie eine Vorstellung von der Unveränderlichkeit der spartanischen Einrichtungen gemacht hat, der wird arg enttäuscht, sobald er an die beglaubigte Geschichte von 480—362 herangeht. Selbst in seinen ärgsten Zeiten hat der souveräne Demos von Athen mit den solonischen Satzungen nicht so willkürlich geschaltet, wie der spartanische Adel mit den Grundgesetzen seines Standes. Die königliche Praerogative ist eine andere unter Leotychides, eine andere unter Agis Archidamos Sohn, eine andere unter Agesilaos. Das Heerwesen, mit dem die Organisation des Volkes, d. h. der regierenden Kaste, zusammenhängt, ist ein anderes zur Zeit der Perserkriege, der Schlacht bei Mantinea 418, der Schlacht bei Leuktrae, der Schlacht bei Mantinea 362 etc. etc.“ Ich erlaube mir diesen Ausführungen gegenüber die Fragen: War in Athen die Praerogative der Polemarchen und die Stellung der Strategen nicht eine andere zur Zeit der Schlacht bei Marathon und zur Zeit des Perikles? War die Kompetenz des Areopag nicht eine andere zur Zeit der Perserkriege und zur Zeit der Blüthe des athenischen Reiches? War das athenische Heerwesen nicht ein anderes zur Zeit des peloponnesischen Krieges und zur Zeit des Iphikrates? War die Volkssouveränität nicht eine andere zur Zeit des Themistokles und zur Zeit des Demosthenes trotz aller geschriebenen Gesetze des Solon und Kleisthenes? Kann also die Veränderlichkeit der spartanischen Einrichtungen, die von keinem Urteilsfähigen, und auch von Xenophon[2])

---

[1]) v. Wilamowitz: Philologische Untersuchungen VII, S. 275.

[2]) Vergl. Xen. Λακ Πολ. c. 15.

in der Λακεδαιμονίων πολιτεία nicht in Abrede gestellt wird, als Instanz dafür angeführt werden, dass in Sparta das Statthaben einer einmaligen Gesetzgebung undenkbar sei? Freilich giebt es in Sparta keine geschriebenen Gesetze, keinen Codex des Staats-, Criminal- und Civilrechts. Aber dennoch hat auch in Sparta eine „Gesetzgebung" stattgefunden, insofern, als die Rahmen des Staatsrechts einmal geschaffen, die Beamtenkollegien und beratenden Körperschaften einmal eingerichtet, das Amtsgebiet der Vertreter der Executiv- und der richterlichen Gewalt in seinen Grundzügen einmal festgelegt sein muss. Jede in der Richtung getroffene Verfügung, mag sie nun schriftlich oder mündlich erlassen sein, hat bindende Kraft, ist Gesetz. Wird nun in einem Staat gleichzeitig eine Reihe solcher Bestimmungen vereinbart, welche der Entwicklung des Staatslebens feste Bahnen vorzeichnen, so haben wir das Recht, von einer grundlegenden Gesetzgebung zu reden: als solche darf man den zu irgend einer Zeit zwischen Volk und Königtum geschlossenen Vertrag betrachten und demgemäss der Wilamowitzschen Ansicht nur den Wert eines geistreichen Paradoxons beimessen. Es ist also an der Tradition der Alten nicht zu rütteln, welche einstimmig, wenn auch in den verschiedensten Brechungen, der Erinnerung an eine einstmals in Sparta stattgehabte Gesetzgebung Ausdruck verleiht.

Durch diese Gesetzgebung nun wurde, wie wir gesehen, die Grundakte der spartanischen Konstitution geschaffen, der Ausgleich im Kampf der Volksgewalt gegen das Königtum herbeigeführt. Aber der Gesetzgeber durfte sich bei seiner Thätigkeit nicht auf das blosse Zustandebringen eines solchen Vertrages beschränken: er musste zugleich Maassregeln treffen, welche die Erfüllung der Bestimmungen dieses Vertrages einigermaassen sicher stellen konnten. Die Könige waren, im Prinzip wenigstens, durch die ihnen zustehende Executivgewalt jederzeit in der Lage die etwaigen auf Beschränkung ihrer Rechte zielenden Versuche einzelner Bürger

oder ganzer Verbindungen derselben aburteilen zu lassen und zu unterdrücken; das Volk als solches aber war naturgemäss nicht im Stande darüber zu wachen, dass keine Uebertretung der κείμενοι νόμοι von Seiten der Könige statt fände. Und selbst wenn eine solche Gesetzesübertretung allgemein anerkannt und von der Gesammtheit festgestellt war, so musste doch sogleich die weitere Frage entstehen, wer nun als Kläger im Namen des Volkes aufzutreten berechtigt sei und vor welcher Instanz man die Klage vorzubringen habe. Für diesen Fall mussten vom Gesetzgeber Vorkehrungen getroffen sein, sollte anders der von ihm stipulirte Ausgleich praktische Bedeutung haben. Der logische Zwang der Verhältnisse musste ihn dazu führen, zugleich mit dem Abschluss des Vertrages eine Volksrepräsentation zu schaffen, deren nächste Aufgabe es war, darüber zu wachen, dass das Herkommen, der νόμος, von den Königen nicht verletzt werde, und die dabei zugleich bei der monatlichen Erneuerung des Eides im Namen des Volkes als Eidesleister zu fungieren hatte. Dass der Gesetzgeber ein schon vorhandenes, bisher von den Königen bestelltes Beamtenkollegium mit der Vertretung der Interessen der Bürgerschaft betraut, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich.[1])

Da nun, wie wir oben gesehen, die Annahme unbegründet ist,

---

[1]) Man könnte gegen diese Behauptung anführen, dass bei der Einrichtung des Volkstribunats die erste Vertretung der Interessen der Plebs bereits vorhandenen Beamten übertragen wurde. Allein dass bei dem in militärischer Ordnung erfolgten Auszug der Plebs die plebeischen Offiziere zu Vertrauensmännern ernannt wurden, liegt in der Natur der Dinge. Bei der wesentlichen Verschiedenheit der Verhältnisse darf dieser Fall nicht als Analogie für die Gestaltung der Lage in Sparta herangezogen werden. Sollte die Einsetzung der Ephoren nicht erst durch diesen Vertrag erfolgt sein, so müssten sie eben vorher königliche Subalternbeamte gewesen sein, und von solchen liess sich doch eine energische Wahrung der Volksinteressen kaum erhoffen. Wäre also die durch nichts begründete Annahme richtig, dass das Ephorat ein althergebrachtes, nationaldorisches Institut sei, so müssten wir er-

dass die Ephoren seit unvordenklicher Zeit die Civilgerichtsbarkeit in Sparta geübt hätten, so bietet sich jetzt von selbst die Folgerung dar, dass der Ursprung des Ephorats aus jenem zwischen Volk und Königtum geschlossenen Vertrage abzuleiten ist.[1]) Die Ephoren werden, was auch ihr Name besagt, nach jenem zu Stande gebrachten Ausgleich als „Aufseher“ desselben, als Hüter und Wahrer der Volksrechte bestellt. Von diesem Ausgangspunkt an lässt sich dann die weitere Entwicklung der Ephorenmacht voll und ganz verstehen. Den von Thumser[2]) nicht ohne Grund gegen die Holmsche These erhobenen Einwand, dass dieselbe der antiken Tradition über die allmähliche Entwickelung des Ephorats nicht gerecht werde, brauche ich nach meinen bisherigen Ausführungen nicht zu besorgen. Von dem Recht und der Pflicht, darüber zu wachen, dass die Könige nach den bestehenden Gesetzen herrschen, und der Aufgabe, den Eid auf den geschlossenen Vertrag an Volkesstatt abzulegen bis zur späteren Tyrannenallmacht der Ephoren ist ein ebenso weiter Weg, als von dem ursprünglichen ius auxilii ferendi der Tribunen bis zur staatsbeherrschenden Stellung dieses Amtes zur Zeit der Gracchen. Aber dieser Weg

---

warten, das nicht diesen Ephoren, sondern einem neu geschaffenen Beamtenkollegium die Rolle zuerteilt wäre, welche in Wirklichkeit die Ephoren gespielt haben.

[1]) Das hat bereits Niese: Histor. Zeitsch. LXII, (1889), S. 68 folg. bemerkt. Wenn aber Niese, im Einklang mit seiner bekannten Grundanschauung über den späten Beginn des historischen Lebens der Griechen, den Abschluss dieses Vertrages und mit ihm den Ursprung des Ephorats in die zweite Hälfte des VII. Jahrhunderts setzt, so wird er hoffentlich hierin keine Nachfolger finden. Vergl. jetzt Busolt: Griech. Geschichte I², S. 557, A. 3.

[2]) Ich spreche dem Thumserschen Einwand (Herrmann-Thumser: Lehrbuch I, S. 249) insofern nicht alle Berechtigung ab, als Holm (Geschichte Griechenl. I, S. 217) die Ephoren von vornherein ohne jegliche Einschränkung ihrer späteren Kompetenz als Staatsaufseher betrachtet.

Gefahr läuft in
der Klüfte überspringen
stand darf als die Probe
men Lösung des Problems

Namen des Volkes den Vertrag
haben also ursprünglich darüber
diesem Vertrag gemäss herrschen
als Ganzes, noch in ihren einzelnen
Der Schutz der κείμενοι νόμοι, des von
kommens, war der Sorge der Ephoren unter-
gegen die Willkürgelüste der Könige;
für die Aufrechterhaltung der κείμενοι νόμοι
ja naturgemäss dazu führen, dass die Ephoren
Versuch, dieselben zu übertreten, jeden Angriff
von wem immer er auch ausgehen mochte,
und abzuwehren von berufswegen als ihr Recht
nahmen. Ein solches Wächteramt, soll es irgend
realen Wert haben, musste bald mit einer bestimmten
kompetenz verknüpft worden sein, ebenso wie aus dem ius
ferendi der Tribunen folgerichtigerweise das Recht der
dictio abgeleitet ist. Je mehr nun die Lebensformen
in Sparta erstarrten, je grössere Bedeutung dank der politischen Stellung Lakedaimons das Herkommen in der Lebensführung der Spartiaten gewann, desto mächtiger musste sich auch dieses Aufsichtsamt der Ephoren über die Innehaltung der κείμενοι νόμοι entfalten, wie andererseits die strenge Ausübung dieses Amtes nicht ohne Einfluss auf die Konsolidierung des spartanischen Kosmos geblieben sein kann. Nichts konnte der althergebrachten Lebensgewohnheit gefährlicher sein, als das Eindringen ausländischer Sitten und Gebräuche; naturgemäss erscheint daher der Fremdenverkehr der Kontrolle der Ephoren unterstellt, die mit dieser Kontrolle zugleich die Gerichtsbarkeit in allen aus Handels- und Geschäftsverträgen entspringenden Processen über-

nehmen. Sprachen aber die Ephoren schon einmal in einer bestimmten Gruppe von Civilsachen Recht, so ist es ferner verständlich, dass dann im Laufe der Zeit ihre richterliche Thätigkeit sich auch auf einen weiteren Kreis privatrechtlicher Fragen ausdehnte. So knüpft sich eins ans andere. Es ist das Produkt einer langsamen, aber folgerechten Entwicklung, wenn die Ephoren in historischer Zeit auf Grund ihres Wächteramtes der Konstitution die verschiedenen Staatsbeamten vor ihren Richterstuhl ziehen, ihnen Bussen auferlegen, sie von ihrer Stellung suspendieren, die Jugenderziehung leiten und sich das Recht aneignen, in das Privat- und öffentliche Leben von Vornehm und Gering einzugreifen. Dass die Ephoren mit der Zeit auch dazu gebracht werden, auf dem Gebiet der Excutivgewalt erfolgreich mit dem Königtum zu konkurrieren, hatte seinen hauptsächlichsten Grund in den eigenthümlichen Verhältnissen des letzteren. So lange die beiden Könige ein gemeinsames Regierungsprogramm verfolgten, hatten die Ephoren weder die Gelegenheit noch die Möglichkeit, eine aktive Rolle in der Regierungsleitung zu übernehmen, ebensowenig wie die Tribunen in Rom bei energischem Zusammenstehen der Konsuln anfänglich in der Lage waren, sich auf der politischen Arena mit Erfolg zu bewegen. Aber bei dem traditionellen Antagonismus der beiden spartanischen Königshäuser gehörte eine dauernde Einigkeit der Könige mit der Zeit zu den Ausnahmeerscheinungen[1]), und dieser Umstand hatte nicht nur zur Folge, dass sich im Rat der Alten schroff gegenüberstehende Parteien bildeten[2]), sondern auch, dass dem zu hervorragender Machtstellung gelangten Ephorat vollauf der Anlass geboten wurde, in das Gebiet der ursprünglich königlichen Amtssphäre — in die Staatsleitung einzugreifen. Es war ja ganz unvermeidlich, dass bei offenem Gegensatz der Könige die Ephoren als Hüter der κείμενοι νόμοι

---

[1]) Dum a. a. O. S. 69 folg.

[2]) Xen. Hell. V, 4, 20—23. Dum a. a. O. S. 78.

die Instanz bilden mussten, vor welcher dieser Gegensatz zum Austrag gebracht wurde, und dadurch, dass sie nun voll und ganz für die Politik desjenigen Königs eintraten, welcher ihrer Meinung nach die Interessen des Staates wahrte, erlangte ihre Stimme bei einer Reihe politischer Fragen entscheidende Bedeutung; weiter war es dann in der Lage der Dinge begründet, dass dieses im Laufe der Zeit konsolidierte Verhältnis sich auch dann nicht änderte, wenn zufälligerweise ein Widerstand des einen Königs gegen die Regierungsverfügungen des anderen nicht vorlag oder durch die gegebenen Umstände nicht geltend gemacht werden konnte. Dazu kam dann noch ein anderes Moment, um die Herrschaft der Ephoren endgültig zu befestigen.

Das Königtum hatte im Laufe des V. und im Anfang des IV. Jahrhunderts durch eigene Schuld viel von seinem alten Ansehen und seinem Einfluss eingebüsst. Verurteilungen der Könige wegen Verrat und ungesetzlicher Handlungen, Amtsentsetzung und Verbannung derselben gehörten zur Tagesordnung und mussten natürlich eine schwere Schädigung der Königsherrschaft überhaupt nach sich ziehen. Durch solche Vorgänge musste die Kontrolle der Ephoren über die Handlungen der Könige naturgemäss sich verschärfen; sie konnten es mit der Zeit wagen, die Könige vor ihr eigenes Gericht zu laden. Die Bestimmung[1]), dass die Könige der dritten Ladung Folge zu leisten hätten,[2]) zeigt deutlich, dass bei einem bestimmten Konflikt

---

[1]) Trieber: Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte S. 110, A 1 sieht hierin ein Ueberbleibsel altarischer Rechtssitte; man könnte diese Annahme mit der Modifikation gelten lassen, dass der König auf Grund dieses altarischen Rechtssatzes bei einem bestimmten Konflikt sich erst bei der dritten Ladung zum Nachgeben entschliesst; allein es scheint mir doch gewagt, aus dieser vielleicht zufälligen Uebereinstimmung mit altarischer Rechtssitte irgend welche Schlüsse auf die Entstehung des spartanischen Rechtsbrauches zu ziehen.

[2]) Plut. Kleomenes c. 10.

der König schliesslich sich nicht hat unterfangen können, der Forderung der Ephoren sich zu entziehen: dieser Hergang hat dann einen Präcedenzfall abgegeben und ist als solcher legalisiert worden.

Wir haben in dieser Entwicklungsgeschichte des Ephorats gewiss ein gut Teil Usurpation zu konstatieren; aber die Notwendigkeit einer solchen Machtursurpation lag im Keime ebenso in der ursprünglichen Bedeutung dieses Amtes begründet, wie die Machtentwickelung des Tribunats in Rom in der ursprünglichen Kompetenz desselben vorgezeichnet war.[1]) Dass aber gerade das Ephorat, welches zum Hüter des spartanischen Kosmos, berufen war, durch die Macht der Verhältnisse in eine Entwicklung gedrängt wurde, welche vor allem dazu beitragen musste, das altväterliche Herkommen zu untergraben, darin tritt, wie man es zu nennen beliebt, die „Ironie des Schicksals“ zu Tage, welche sich in der alten Geschichte so gut wie im politischen Leben der neueren und neuesten Zeit beobachten lässt. In dem Bestreben, die alte Verfassung zu schützen, musste das Ephorat selbst aus dem Rahmen dieser Verfassung heraustreten: es ist von dem Gesichtspunkt aus ein fesselndes Schauspiel, zu verfolgen, wie die Ephorenherrschaft auf Kosten der Königsgewalt sich Schritt um Schritt erweitert, bis letztere zum Schatten einstiger Grösse herabsinkt. Die Willkür, die bei der Handhabung jedes Aufsichtsrechts hervortreten muss, eben weil beim naturgemässen Mangel an gesetzlichen Bestimmungen für den Einzelfall der persönlichen An-

---

[1]) Cicero de leg. III, 7, 16, hat bei seinem praktisch-politischen Blick die richtige Beobachtung gemacht, dass Ephorat und Tribunat sich in Parallele stellen lassen. Mutandis mutatis haben wir mehrfach Gelegenheit gehabt, auf das Analoge im Entwickelungsgang dieser beiden Institute wie auch in ihrer Entstehungsgeschichte hinzuweisen. Mit Unrecht ist von den neueren Gelehrten diesem Urteil des Cicero keine Beachtung geschenkt worden; es hätte sie davor bewahren können, im Ephorat von vorneherein etwas anderes als eine Volksrepräsentation zu sehen.

schauung der Aufsichtsbeamten viel Spielraum gelassen ist, artete in Sparta durch die Lage der Verhältnisse zu einer förmlichen Tyrannei aus, die als solche namentlich schwer von denjenigen Königen empfunden werden musste, welche sich ein Gefühl für die ursprüngliche Würde und Bedeutung ihres Amtes bewahrt hatten.

Es ist natürlich, dass Pausanias und später Kleomenes III die Ephorenallmacht zu stürzen trachteten; es ist von ihrem Standpunkt aus ganz folgerichtig, dass sie die ausgebildete Ephorenherrschaft als Usurpation bezeichnen; es ist endlich verständlich, dass sie in Anlehnung an die Resultate der damaligen historischen Forschung die spätere Civilgerichtsbarkeit der Ephoren zum Ausgangspunkt ihrer Machtstellung gestempelt haben, um so im Interesse ihrer Pläne die Willkürherrschaft der Ephoren noch reliefhafter hervortreten zu lassen. Wir aber dürfen ihnen hierin nicht folgen, wollen wir uns anders das Verständnis für den Entwicklungsprocess des Ephorats nicht verschliessen. Die einzelnen Vorgänge, welche diesen Process beeinflusst und gefördert haben, entziehen sich grösstenteils unserer Kenntnis; ich musste es mir daher genügen lassen nach Feststellung des richtigen Ausgangspunktes ein Bild in grossen Umrissen zu entwerfen. Eins, hoffe ich, wird man diesem Bilde nicht absprechen: dass es den Forderungen Rechnung trägt, welche die Gesetze staatsrechtlicher und historischer Entwicklung stellen.

Druck von A. Klarbaum, Berlin SO., Reichenbergerstr. 154.

Berliner Studien für classische Philologie und Archaeologie.
Fünfzehnter Band. Drittes Heft.

Der Schoinos

bei den

Aegyptern, Griechen und Römern.

Eine metrologische und geographische
Untersuchung

von

Wilhelm Schwarz.



Berlin 1894.
Verlag von S. Calvary & Co.

lässt sich zurücklegen, ohne dass man dabei Gefahr läuft in unentwirrbares Dorngestrüpp zu geraten oder Klüfte überspringen zu müssen, und ich denke, dieser Umstand darf als die Probe für die Richtigkeit der eben gegebenen Lösung des Problems betrachtet werden.

Die Ephoren, welche im Namen des Volkes den Vertrag mit dem Königtum beschwören, haben also ursprünglich darüber zu wachen, dass die Könige diesem Vertrag gemäss herrschen und die Bürgerschaft weder als Ganzes, noch in ihren einzelnen Gliedern vergewaltigen. Der Schutz der κείμενοι νόμοι, des von Vätern ererbten Herkommens, war der Sorge der Ephoren unterstellt: zunächst zwar gegen die Willkürgelüste der Könige; aber diese Pflicht, für die Aufrechterhaltung der κείμενοι νόμοι zu sorgen, musste ja naturgemäss dazu führen, dass die Ephoren überhaupt jeden Versuch, dieselben zn übertreten, jeden Angriff gegen dieselben, von wem immer er auch ausgehen mochte, zurückzuweisen und abzuwehren von berufswegen als ihr Recht in Anspruch nahmen. Ein solches Wächteramt, soll es irgend welchen realen Wert haben, musste bald mit einer bestimmten Strafkompetenz verknüpft worden sein, ebenso wie aus dem ius auxilii ferendi der Tribunen folgerichtigerweise das Recht der multae dictio abgeleitet ist. Je mehr nun die Lebensformen in Sparta erstarrten, je grössere Bedeutung dank der politischen Stellung Lakedaimons das Herkommen in der Lebensführung der Spartiaten gewann, desto mächtiger musste sich auch dieses Aufsichtsamt der Ephoren über die Innehaltung der κείμενοι νόμοι entfalten, wie andererseits die strenge Ausübung dieses Amtes nicht ohne Einfluss auf die Konsolidierung des spartanischen Kosmos geblieben sein kann. Nichts konnte der althergebrachten Lebensgewohnheit gefährlicher sein, als das Eindringen ausländischer Sitten und Gebräuche; naturgemäss erscheint daher der Fremdenverkehr der Kontrolle der Ephoren unterstellt, die mit dieser Kontrolle zugleich die Gerichtsbarkeit in allen aus Handels- und Geschäftsverträgen entspringenden Processen über-

nehmen. Sprachen aber die Ephoren schon einmal in einer bestimmten Gruppe von Civilsachen Recht, so ist es ferner verständlich, dass dann im Laufe der Zeit ihre richterliche Thätigkeit sich auch auf einen weiteren Kreis privatrechtlicher Fragen ausdehnte. So knüpft sich eins ans andere. Es ist das Produkt einer langsamen, aber folgerechten Entwicklung, wenn die Ephoren in historischer Zeit auf Grund ihres Wächteramtes der Konstitution die verschiedenen Staatsbeamten vor ihren Richterstuhl ziehen, ihnen Bussen auferlegen, sie von ihrer Stellung suspendieren, die Jugenderziehung leiten und sich das Recht aneignen, in das Privat- und öffentliche Leben von Vornehm und Gering einzugreifen. Dass die Ephoren mit der Zeit auch dazu gebracht werden, auf dem Gebiet der Excutivgewalt erfolgreich mit dem Königtum zu konkurrieren, hatte seinen hauptsächlichsten Grund in den eigenthümlichen Verhältnissen des letzteren. So lange die beiden Könige ein gemeinsames Regierungsprogramm verfolgten, hatten die Ephoren weder die Gelegenheit noch die Möglichkeit, eine aktive Rolle in der Regierungsleitung zu übernehmen, ebensowenig wie die Tribunen in Rom bei energischem Zusammenstehen der Konsuln anfänglich in der Lage waren, sich auf der politischen Arena mit Erfolg zu bewegen. Aber bei dem traditionellen Antagonismus der beiden spartanischen Königshäuser gehörte eine dauernde Einigkeit der Könige mit der Zeit zu den Ausnahmeerscheinungen[1]), und dieser Umstand hatte nicht nur zur Folge, dass sich im Rat der Alten schroff gegenüberstehende Parteien bildeten[2]), sondern auch, dass dem zu hervorragender Machtstellung gelangten Ephorat vollauf der Anlass geboten wurde, in das Gebiet der ursprünglich königlichen Amtssphäre — in die Staatsleitung einzugreifen. Es war ja ganz unvermeidlich, dass bei offenem Gegensatz der Könige die Ephoren als Hüter der κείμενοι νόμοι

[1]) Dum a. a. O. S. 69 folg.

[2]) Xen. Hell. V, 4, 20—23. Dum a. a. O. S. 78.

die Instanz bilden mussten, vor welcher dieser Gegensatz zum Austrag gebracht wurde, und dadurch, dass sie nun voll und ganz für die Politik desjenigen Königs eintraten, welcher ihrer Meinung nach die Interessen des Staates wahrte, erlangte ihre Stimme bei einer Reihe politischer Fragen entscheidende Bedeutung; weiter war es dann in der Lage der Dinge begründet, dass dieses im Laufe der Zeit konsolidierte Verhältnis sich auch dann nicht änderte, wenn zufälligerweise ein Widerstand des einen Königs gegen die Regierungsverfügungen des anderen nicht vorlag oder durch die gegebenen Umstände nicht geltend gemacht werden konnte. Dazu kam dann noch ein anderes Moment, um die Herrschaft der Ephoren endgültig zu befestigen.

Das Königtum hatte im Laufe des V. und im Anfang des IV. Jahrhunderts durch eigene Schuld viel von seinem alten Ansehen und seinem Einfluss eingebüsst. Verurteilungen der Könige wegen Verrat und ungesetzlicher Handlungen, Amtsentsetzung und Verbannung derselben gehörten zur Tagesordnung und mussten natürlich eine schwere Schädigung der Königsherrschaft überhaupt nach sich ziehen. Durch solche Vorgänge musste die Kontrolle der Ephoren über die Handlungen der Könige naturgemäss sich verschärfen; sie konnten es mit der Zeit wagen, die Könige vor ihr eigenes Gericht zu laden. Die Bestimmung[1]), dass die Könige der dritten Ladung Folge zu leisten hätten,[2]) zeigt deutlich, dass bei einem bestimmten Konflikt

---

[1]) Trieber: Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte S. 110, A 1 sieht hierin ein Ueberbleibsel altarischer Rechtssitte; man könnte diese Annahme mit der Modifikation gelten lassen, dass der König auf Grund dieses altarischen Rechtssatzes bei einem bestimmten Konflikt sich erst bei der dritten Ladung zum Nachgeben entschliesst; allein es scheint mir doch gewagt, aus dieser vielleicht zufälligen Uebereinstimmung mit altarischer Rechtssitte irgend welche Schlüsse auf die Entstehung des spartanischen Rechtsbrauches zu ziehen.

[2]) Plut. Kleomenes c. 10.

der König schliesslich sich nicht hat unterfangen können, der Forderung der Ephoren sich zu entziehen: dieser Hergang hat dann einen Präcedenzfall abgegeben und ist als solcher legalisiert worden.

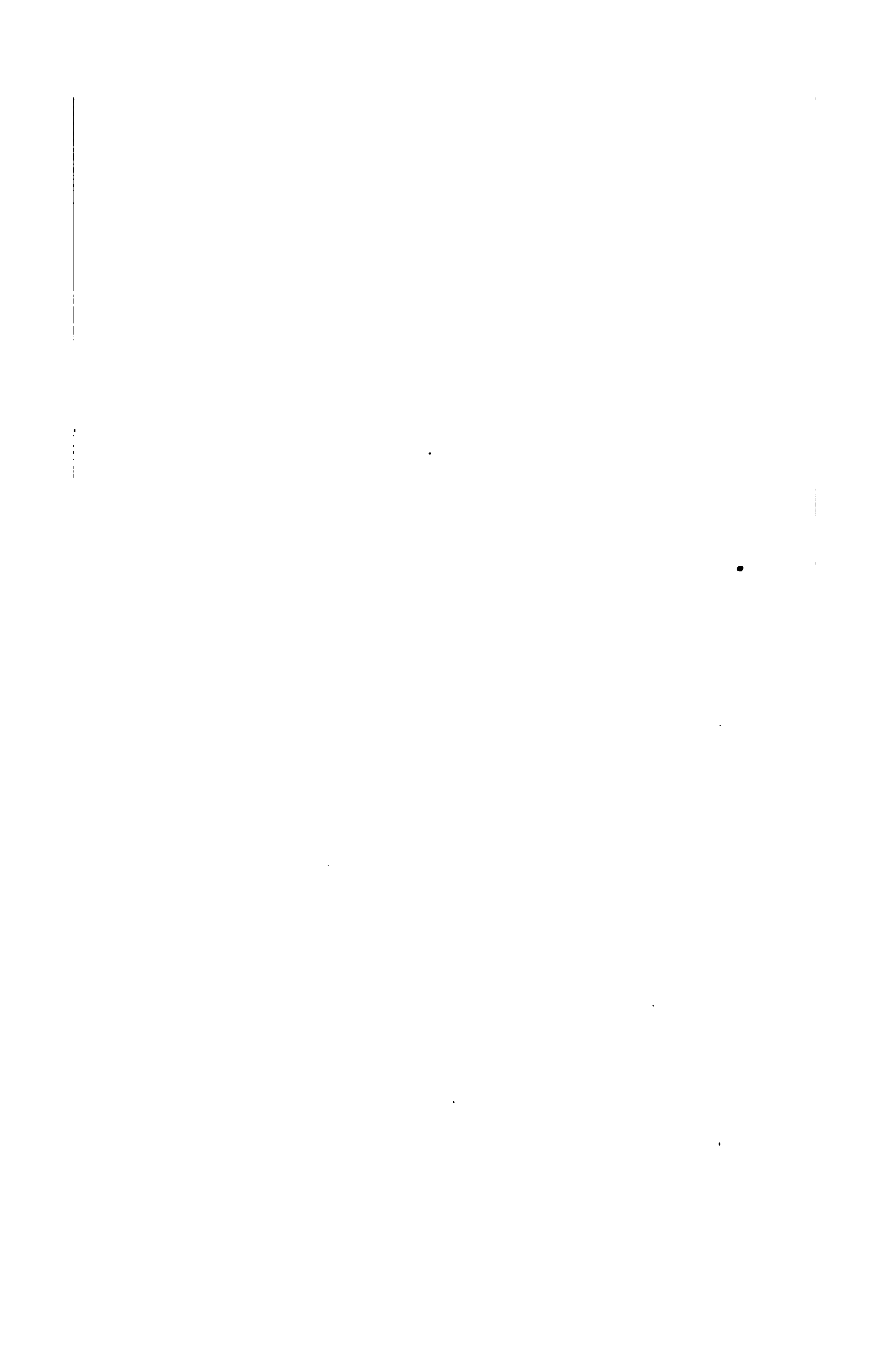
Wir haben in dieser Entwicklungsgeschichte des Ephorats gewiss ein gut Teil Usurpation zu konstatieren; aber die Notwendigkeit einer solchen Machtursurpation lag im Keime ebenso in der ursprünglichen Bedeutung dieses Amtes begründet, wie die Machtentwickelung des Tribunats in Rom in der ursprünglichen Kompetenz desselben vorgezeichnet war.[1]) Dass aber gerade das Ephorat, welches zum Hüter des spartanischen Kosmos, berufen war, durch die Macht der Verhältnisse in eine Entwicklung gedrängt wurde, welche vor allem dazu beitragen musste, das altväterliche Herkommen zu untergraben, darin tritt, wie man es zu nennen beliebt, die „Ironie des Schicksals" zu Tage, welche sich in der alten Geschichte so gut wie im politischen Leben der neueren und neuesten Zeit beobachten lässt. In dem Bestreben, die alte Verfassung zu schützen, musste das Ephorat selbst aus dem Rahmen dieser Verfassung heraustreten: es ist von dem Gesichtspunkt aus ein fesselndes Schauspiel, zu verfolgen, wie die Ephorenherrschaft auf Kosten der Königsgewalt sich Schritt um Schritt erweitert, bis letztere zum Schatten einstiger Grösse herabsinkt. Die Willkür, die bei der Handhabung jedes Aufsichtsrechts hervortreten muss, eben weil beim naturgemässen Mangel an gesetzlichen Bestimmungen für den Einzelfall der persönlichen An-

[1]) Cicero de leg. III, 7, 16, hat bei seinem praktisch-politischen Blick die richtige Beobachtung gemacht, dass Ephorat und Tribunat sich in Parallele stellen lassen. Mutandis mutatis haben wir mehrfach Gelegenheit gehabt, auf das Analoge im Entwickelungsgang dieser beiden Institute wie auch in ihrer Entstehungsgeschichte hinzuweisen. Mit Unrecht ist von den neueren Gelehrten diesem Urteil des Cicero keine Beachtung geschenkt worden; es hätte sie davor bewahren können, im Ephorat von vorneherein etwas anderes als eine Volksrepräsentation zu sehen.

schauung der Aufsichtsbeamten viel Spielraum gelassen ist, artete in Sparta durch die Lage der Verhältnisse zu einer förmlichen Tyrannei aus, die als solche namentlich schwer von denjenigen Königen empfunden werden musste, welche sich ein Gefühl für die ursprüngliche Würde und Bedeutung ihres Amtes bewahrt hatten.

Es ist natürlich, dass Pausanias und später Kleomenes III die Ephorenallmacht zu stürzen trachteten; es ist von ihrem Standpunkt aus ganz folgerichtig, dass sie die ausgebildete Ephorenherrschaft als Usurpation bezeichnen; es ist endlich verständlich, dass sie in Anlehnung an die Resultate der damaligen historischen Forschung die spätere Civilgerichtsbarkeit der Ephoren zum Ausgangspunkt ihrer Machtstellung gestempelt haben, um so im Interesse ihrer Pläne die Willkürherrschaft der Ephoren noch reliefhafter hervortreten zu lassen. Wir aber dürfen ihnen hierin nicht folgen, wollen wir uns anders das Verständnis für den Entwicklungsprocess des Ephorats nicht verschliessen. Die einzelnen Vorgänge, welche diesen Process beeinflusst und gefördert haben, entziehen sich grösstenteils unserer Kenntnis; ich musste es mir daher genügen lassen nach Feststellung des richtigen Ausgangspunktes ein Bild in grossen Umrissen zu entwerfen. Eins, hoffe ich, wird man diesem Bilde nicht absprechen: dass es den Forderungen Rechnung trägt, welche die Gesetze staatsrechtlicher und historischer Entwicklung stellen.

Druck von A. Klarbaum, Berlin SO., Reichenbergerstr. 154.



Berliner Studien für classische Philologie und Archaeologie.

Fünfzehnter Band. Drittes Heft.

Der Schoinos

bei den

Aegyptern, Griechen und Römern.

Eine metrologische und geographische Untersuchung

von

Wilhelm Schwarz.



Berlin 1894.

Verlag von S. Calvary & Co.

Namen- und Sachregister.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

I.

Bisher ist es noch nicht gelungen die schwierige Frage nach dem Wesen und Wert des Schoinos, des ägyptischen Wegemasses, zu einer befriedigenden Lösung zu bringen[1]). In der That giebt dieses Mass wie kaum ein zweites eine Unmenge von Rätseln auf. Deshalb ist es nicht auffällig, dass die hervorragendsten Gelehrten, die sich mit ihm beschäftigt haben, zu ganz entgegengesetzten Resultaten gekommen sind.

Nach Herodot[2]) mass der Schoinos 60 Stadien[3]), nach Strabon[4]) mass er bald 30, bald 40[5]), bald 60[6]), ja sogar 120 Stadien. Sind diese Nachrichten zutreffend, so gab es vier verschieden grosse σχοῖνοι; es wäre dies auffällig, wenn auch nicht ohne Analogie: man denke nur an unsere verschiedenen Fuss, Ellen und Meilen, die allmählich anfangen ein überwundener Standpunkt zu werden. Gleichwohl hat man die Richtigkeit der Angaben Strabons, dessen Gewährsmann in diesem Falle der Geograph Artemidoros von Ephesos (um 100 v. Chr.) ist, in Zweifel gezogen. So leugnet Lepsius[7]) das Vorhandensein eines Schoinos von 120 Stadien.

---

1) H. Nissen *Griechische und römische Metrologie*[1] in J. Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, Nördlingen 1886, Bd. I S. 705 [Separat-Abdruck S. 41].

2) II 6,3.

3) Vgl. noch II 149,1.

4) XVII 804, vgl. XI 518.

5) S. auch XI 530.

6) Vgl. ausserdem XVII 813.

7) *Das Stadium und die Gradmessung des Eratosthenes auf Grundlage der Aegyptischen Masse* in der Zeitschrift für ägypt. Sprache 1877 S. 7. *Die Längenmasse der Alten* Berlin 1884 S. 16.

Dieser Ansicht hat sich Hultsch[1]), wenn auch mit einer gewissen Einschränkung, angeschlossen. Einige Forscher, wie in früherer Zeit Nissen[2]), halten an der Richtigkeit der Angaben Artemidors fest, andere suchen aus den vier verschiedenen Werten des Schoinos einen einzigen zu machen.

Dies ist leichter, als es im ersten Augenblick scheinen könnte. Unsere beiden Hauptwerke über Metrologie, dasjenige von Hultsch und das von Nissen, weichen selbst in den Grundbegriffen von einander ab. So misst, um nur ein Beispiel zu wählen, nach Hultsch[3]) das Stadion des attischen Fusses 0,185 km; dieses Mass erklärt Nissen[4]) für das ptolemäische (römische) Stadion, während er dem attischen Stadion eine Länge von 0,1776 km giebt. Wie man sieht, schwanken die Ansichten der namhaftesten Forscher sogar in bezug auf die Grundbegriffe. Dadurch war es möglich zu behaupten, die Schoinoi zu 30 und 40 Stadien, um bei diesen zu bleiben, seien ein und dasselbe Mass, nicht die Schoinoi seien verschieden, sondern die Stadien. Diese Behauptung hat man noch weiter ausgedehnt. Es giebt auch Schoinoi zu 32[5]) und solche zu 33 1/3 Stadien[6]). Nissen vertrat früher die Ansicht, dass das ägyptische Mass in den verschiedenen Teilen des Landes zwischen 30, 40, 60 und 120 Stadien geschwankt habe, von den Metrologen aber dem Parasang oder 4 römischen Meilen gleichgesetzt worden sei und infolgedessen 28 ionische, 30 persische, 32 ptolemäische, 33 1/3 attische und 36 italische Stadien gefasst habe[7]). Er unterschied demnach, wenn man

---

[1]) Fr. Hultsch *Griechische und römische Metrologie*[2] Berlin 1882 S. 362.

[2]) *Metrolog.*[1] S. 705 [41]. In der zweiten Auflage seiner Metrologie (München 1892) hat Nissen jedoch die Stelle über den Schoinos gestrichen und erwähnt ihn nur gelegentlich S. 861 [27] als identisch mit dem persischen Parasang.

[3]) S. 66 ff.

[4]) *Metrolog.*[2] S. 838 [4].

[5]) Plinius *nat. hist.* XII 53.

[6]) Vgl. hierüber die späteren Ausführungen.

[7]) *Metrol.*[1] S. 705 [41]. In der zweiten Auflage der Metrologie fehlt diese Stelle. Nissen hält in dieser an der Identität von Schoinos und Parasang fest und erklärt, man habe in Ionien auf den Viertel-Parasang 7,

so sagen darf, eine genaue Umrechnungsweise und eine weniger genaue; diese war seiner Ansicht nach die landläufige, jene wurde von den Metrologen angewandt, weil sie grösste Genauigkeit anstrebten. Welchen Standpunkt Hultsch einnimmt, ist nicht leicht zu sagen: anfangs[1]) scheint er geneigt zu sein, eine Vielheit von Schoinoi anzunehmen, im Verlauf seiner Darstellung aber[2]) geht er immer mehr in das Lager der Gegner über, welche für den Schoinos den Charakter eines feststehenden Wegemasses in Anspruch nehmen. Daher ist es kaum auffällig, dass sich mehr Forscher finden, welche dieser Auffassung zuneigen. Fast allein Jomard[3]) verfocht in früherer Zeit die Vielheit des ägyptischen Masses, er unterschied einen grossen Schoinos Artemidors von 11080 m, einen Herodots von 6000 und einen kleinen Schoinos oder ägyptischen Parasang von $5541^2/_3$ m. Die Mehrzahl der Gelehrten dagegen trat für die Einheit des ägyptischen Masses ein und musste deshalb eine auffällige Vielheit von Stadien annehmen[4]). Wäre ihre Ansicht richtig, so müsste Artemidor ein grosser Irrtum begegnet sein. Dies ist an und für sich unglaublich und wird es um so mehr, als auch Strabon[5]) aus eigener Erfahrung die Angabe Artemidors bestätigt. Gleichwohl hat die Einheit des ägyptischen Masses noch in unseren Tagen in C. F. Lehmann[6]) in gewissem Sinne einen Verteidiger gefunden.

Einen derartigen Standpunkt vertritt Lehmann gegen-

---

gemeinhin in Vorderasien $7^1/_2$, in Kyrene 8, bei den Römern $8^1/_3$, in Italien 9 oder 10 Stadien gerechnet (S. 861 [27]). Nach seinen neuen Ausführungen mass demnach der Parasang-Schoinos 28 ionische, 30 vorderasiatische, 32 kyrenäische, $33^1/_3$ römische und 36 oder 40 italische Stadien.

[1]) S. 362 f.

[2]) S. 364 ff.

[3]) In der Description de l'Égypte VII S. 154 ff. Vgl. Hultsch S. 363.

[4]) Hultsch S. 364.

[5]) XI 518. XVII 804.

[6]) *Das altbabylonische Maass- und Gewichtssystem als Grundlage der antiken Gewichts-, Münz- und Maasssysteme* in den Actes du VIIIe Congrès international des Orientalistes, tenu en 1889 à Stockholm et à Christiania. — Section sémitique *(b)* S. 227 ff., auch separat Leiden 1893 S. 68 ff.

über Herodot. Der Assyriologe[1]) erklärt, im babylonischen metrischen System sei ‚der *kašpu* ein Mass von 30 Stadien gewesen, welchem im babylonischen System älterer Zeiten noch (mindestens) ein gleichbenanntes Mass von 60 Stadien zur Seite gewesen sei. Hierauf beruhe ein Irrtum Herodots. Dieser habe von einem σχοῖνος (*kašpu*) gewusst, der 60 Stadien enthielt; das sei richtig gewesen. Aber dass er in den Angaben über die Dimensionen Ägyptens und über die Entfernungen zwischen verschiedenen Punkten des Landes, welche er den babylonisch-persischen Vermessungen, zumeist wohl durch Vermittelung des Hekataios, entnommen habe, die Schoinoi nach dem Verhältnis 60:1 in Stadien umgerechnet habe, wäre falsch. Der bei diesen Vermessungen verwendete σχοῖνος sei der babylonische (kleine) *kašpu*, der Parasang zu 30 Stadien‘. Nach Lehmanns Ansicht gab es demnach nur in der älteren Zeit einen Parasang, bezw. einen Schoinos zu 60 Stadien, in der späteren Zeit dagegen, und zwar noch während der babylonischen Herrschaft, nur einen solchen zu 30. Lehmann gehört demnach zu denen, welche die Einheit des Schoinos für die spätere Zeit behaupten. Dasselbe thut er noch in einem zweiten Falle. Eratosthenes hat nach Plinius[2]) den Schoinos zu 40 Stadien oder zu 5 römischen Meilen berechnet. Fünf Milien entsprechen in der That, wie wir noch sehen werden, 40 Stadien, da die Römer kurzweg 8 Stadien auf eine Meile rechneten. Da Lehmann aber einen Schoinos zu 40 Stadien, d. h. einen solchen, der um $^1/_4$ grösser ist als derjenige zu 30 Stadien, nicht zugeben will und kann, so vermutet er[3]), Eratosthenes habe hier nach einem Stadion gerechnet, welches $^1/_{40}$ des Schoinos betragen habe[4]). Dieser An-

[1]) S. 229.

[2]) *N. h.* XII 53.

[3]) S. 232.

[4]) Schon früher hatte K. Müllenhoff (*Deutsche Alterthumskunde* I Berlin 1870 S. 260 ff.) für Eratosthenes ein Stadion angenommen, welches als ein Vierzigstel des Schoinos 300 königliche Ellen der Pharaonen messen sollte. Diese Ausführungen acceptierte Hultsch (S. 60 ff.), er nannte das neu entdeckte Mass das Stadion des Eratosthenes. Lehmann hat sich die Ansicht dieser beiden Gelehrten zu eigen gemacht.

nahme stehen zwei Gründe entgegen. Zunächst sagt Plinius ausdrücklich, die 40 Stadien des Eratosthenes seien gleich 5 Milien. Lehmanns Ansicht ist nur richtig, wenn Plinius hier fälschlich acht Stadien statt zehn einer römischen Meile gleichsetzt. Dies ist unmöglich. Nach dem Zeugnis des Julianus[1]) von Askalon rechnete Eratosthenes $8^1/_3$ Stadien auf die Milie. Dasselbe that bezeugtermassen[2]) Polybios: dieser berechnete gleichwohl die römische Meile auch zu 8 Stadien[3]). Daraus kann man nicht schliessen, dass Polybios zwei verschiedene Stadien gebraucht habe: mit Absicht und Bewusstsein hat kein antiker Schriftsteller verschiedenartige Stadien neben- und durcheinander benutzt, ebensowenig wie heute jemand z. B. englische und geographische Meilen in wildem Durcheinander anwendet; wenn man trotzdem, wie wir noch sehen werden, verschiedenartige Stadien bei einem und demselben Schriftsteller nachweisen kann, so kommt dies nur daher, dass er selbst über die Natur seiner Stadien im unklaren war. Polybios wusste sehr wohl, dass eine römische Meile $8^1/_3$ Stadien entsprach, aber er berechnete, um ganze Zahlen zu erhalten, gewöhnlich die Milie zu 8 Stadien, ähnlich wie die Griechen — dies werden wir noch zeigen müssen — den Schoinos, um runde Zahlen zu erhalten, 30 Stadien gleichsetzten, und zwar selbst die Schriftsteller, für welche dies nicht richtig war. Wie Polybios rechnete Eratosthenes nach attischen Stadien. Dies bezeugt nicht nur Julianus von Askalon, sondern dies ergeben auch unsere unten folgenden Untersuchungen über den alexandrinischen Gelehrten. Es ist also ohne Zweifel unrichtig, wenn Lehmann[4]) glaubt, Eratosthenes habe zwei verschiedene Masse benutzt. Würde man nicht selbst einem ganz untergeordneten Geographen dies heute als grösstes Verbrechen anrechnen?

---

[1]) *Metrologicorum scriptorum reliquiae*, ed. Fr. Hultsch I S. 201,13 ff.: *Τὸ μίλιον κατὰ μὲν Ἐρατοσθένην καὶ Στράβωνα τοὺς γεωγράφους ἔχει σταδίους η′ καὶ γ′′.*

[2]) Strabon VII 322.

[3]) Vgl. Polybios III 39,8 und Nissen *Metrol.*[2] S. 889,6 [55,6] zu dieser Stelle.

[4]) S. 232 f.

In bezug auf Herodot kann man überdies direkt durch Zahlen nachweisen, dass Lehmann sich irrt. Der Vater der Geschichte kannte, wie wir später ausführlicher zeigen müssen, zwei Masse für die Länge des Nil in Ägypten, eins zu 132 und eins zu 136 Schoinoi. Lehmann [1]) berechnet den Schoinos als ein Mass von 30 babylonisch-persischen Stadien zu 5,9541 km. Angenommen, der Schoinos besass wirklich diese Grösse, so betrug die Länge des Nil entweder 785,9 oder 809,8 km. Er ist aber nach modernen Berechnungen ungefähr 1190 km lang, d. h. wenigstens 380 km länger, als Herodot angiebt, wenn seine Schoinoi, wie Lehmann will, 30 und nicht, wie der Vater der Geschichte selbst sagt, 60 Stadien messen. Diese Thatsache allein widerlegt Lehmanns Behauptung, Herodot habe seinen Schoinos fälschlich zu 60 statt zu 30 Stadien berechnet. Sollte man glauben, es sei unrichtig zum Vergleich die Länge des Nillaufs nach modernen Berechnungen heranzuziehen, da vielleicht Herodots Massangabe von der Länge der Landstrassen Ägyptens entlehnt sei, so beachte man, dass die Kunststrasse, welche den Nil auf dem linken Ufer begleitete, 681 römische Meilen [2]) oder 1008 km, diejenige auf dem Ostufer gar 697 Milien [3]) oder 1032 km lang war. Diese beiden Landstrassen sind demnach wenigstens 198, bezw. 222 km länger, als nach Herodots Angabe, wie Lehmann will, die Länge des Nil gewesen sein soll. Aus allem geht hervor, dass die Annahme des Assyriologen in bezug auf Herodot unrichtig ist.

Es hat demnach einen Schoinos zu 30 Stadien gegeben, aber auch einen solchen, der grösser war, wie wir soeben an Herodot gezeigt haben. Da es nun einmal wenigstens zwei verschiedene Schoinoi gegeben haben muss, so ist es wohl das natürlichste, die vier verschiedenen Schoinoi Artemidors und Strabons als richtig anzusehen. Nur Nissen hat dies in der ersten Auflage seiner Metrologie ohne Einschränkung gethan. Die Mehrzahl der anderen Ge-

[1]) S. 245.

[2]) Itinerarium Antonini S. 155,1—161,1 *Wess.*

[3]) Ebenda S. 164,6—169,3 und 162,6—163,4.

lehrten hat sich, selbst wenn sie keineswegs nur an einen Schoinos glaubten, doch gewöhnlich auf einen einzigen beschränkt, nämlich auf den zu 30 Stadien. Es kam dies dadurch, dass man diesen Schoinos als das Grundmass ansah, aus dem sich erst die Schoinoi zu 40, 60 und 120 Stadien entwickelt haben sollten. Ob man dabei recht hatte, können wir noch nicht entscheiden; für uns ist dies nur interessant, weil man, nachdem man einmal so weit gelangt war, notwendig dahin streben musste, diesen Schoinos, dieses vermeintliche Grundmass aller Schoinoi, auf ein ägyptisches Mass zurückzuführen.

Diesen Schritt hat Letronne[1]) gethan, er bestimmte die Länge des Schoinos zu 30 Stadien auf 6,3 km. Der scharfsinnige französische Gelehrte ging dabei von den sogenannten heronischen Tafeln aus, er wies an der Hand derselben nach, dass der Schoinos 12000 königliche Ellen der Pharaonen enthalten habe. An der Richtigkeit dieser Deutung haben nur sehr wenige gezweifelt. Da er die königliche Elle zu 0,525 m berechnete, erhielt er für den Schoinos 6,3 km. Wittich[2]) nahm 6,336 km als Länge des Schoinos an, indem er 10000 königliche Ellen zu 0,6336 m auf das ägyptische Mass rechnete. Aus Vorliebe für runde Zahlen und wohl nicht zum wenigsten deshalb, weil man zwar königliche Ellen zu 0,525, aber keine zu 0,6336 m nachweisen kann, hat man Letronnes 6300 Metern den Vorzug gegeben. Hultsch hat sich mit vielen anderen für diesen Wert entschieden. Und doch kann er unmöglich richtig sein. Alle Versuche, die man gemacht hat[3]), Letronnes Vermutung durch Vergleichung moderner und antiker Wegemasse zu stützen, haben nur wenig Bedeutung. Kennen wir doch nicht die altägyptischen Land- und Wasserstrassen, nach denen die

---

[1]) *Recherches critiques, historiques et géographiques sur les fragments d'Héron d'Alexandrie* Paris 1851 S. 101 ff.

[2]) *Der Parasang und das Itinerar-Stadion* im Philologus XXIII (1866) S. 263 f.

[3]) Wittich im Philologus XXIII S. 265 und nach ihm Hultsch S. 364,6.

Entfernungen berechnet waren[1])! Danach kann man also nicht entscheiden, ob Letronne recht oder unrecht hat; dagegen ist dies auf andere Weise möglich. Plinius[2]) sagt, der Schoinos messe nach einigen Gewährsmännern 32 Stadien oder 4 Milien. Dass dies wirklich der Fall war, werden wir später zur genüge sehen. Bereits d' Anville[3]) und nach ihm Ideler[4]) haben einige ägyptische Entfernungsangaben Herodots mit solchen im Itinerar Antonins verglichen und daraus geschlossen, der Schoinos betrage ungefähr 4 Milien[5]). Vier

---

[1]) Wittich verglich fünf Entfernungsangaben aus dem Altertum mit neueren Distanzberechnungen, die Jomard (*Exposition du système métrique des anciens Égyptiens* in der Description de l'Egypte VII Tafel zu S. 25) aufgestellt hat; er giebt dabei dem Schoinos eine Länge von 6,336 km. Seine Werte hat Hultsch in solche umgerechnet, in denen der Schoinos Letronnes Ansatz entsprechend 6,3 km misst. Zum Vergleiche berechne ich jedesmal den Schoinos zu 5,90625 km, d. h. zu dem Werte, den wir für das ägyptische Mass finden werden.

	Wittich	Hultsch	Jomard	Schwarz
1)	158,4	157,5	155	147,7 km
2)	177,408	176,4	173	165,4 „
3)	253,44	252	240	238,5 „
4)	380,16	378	360	354,4 „
5)	513,216	510,3	490,4	478,4 „

Wittich und Hultsch glauben durch diese Vergleichung dargethan zu haben, dass der Schoinos 6,3, bezw. 6,336 km messe. Mit demselben Rechte könnten wir behaupten, es sei nunmehr erwiesen, dass der Schoinos 5.90625 km betrage. Aber den modernen Berechnungen Jomards ist wenig zu trauen. Z. B. misst nach ihm die Entfernung der Stadt Heliupolis von Theben 490,4 km. Diese Zahl vergleicht Wittich in der fünften Zeile mit Herodots Angabe (II 9), die Länge des Nil zwischen diesen beiden Städten betrage 81 Schoinoi. Nach den genausten Entfernungsberechnungen, die wir heute für Ägypten haben, misst diese Strecke gegen 755 km und nicht 490,4, wie Jomard will. Wie wenig Verlass auf seine Distanzbestimmungen ist, kann man aus diesem einen Beispiel sattsam entnehmen.

[2]) XII 53.

[3]) *Mémoire sur la mesure du schène égyptien* in den Mémoires de l'Académie XXVI S. 82 ff. und *Discussion de la mesure de la terre par Eratosthène* ebenda S. 92 ff.

[4]) *Ueber die Längen- und Flächenmasse der Alten III 2.* Aus den Abhandlungen der Akad. d. Wiss. 1826 S. 3 ff.

[5]) Hultsch S. 364.

römische Meilen aber messen 5,92 km: der Schoinos fasste demnach nur so viel Kilometer und nicht 6,3, wie Letronne wollte. Dass dies richtig ist, geht noch aus anderen Thatsachen hervor. Wie wir schon gehört haben und noch oft hören werden, berechnete man den Schoinos zu 33¹/₃ und zu 32 Stadien. Da das ägyptische Mass 5,92 km entsprach, so muss das Stadion, welches 33¹/₃ mal im Schoinos aufging, 0,1776 km gross gewesen sein. Es ist dies das attische Stadion Nissens. Wenn wir andrerseits 5,92 km durch 32 dividieren, so finden wir ein Stadion von 0,185 km, d. h. das Mass, welches Nissen[1]) das ptolemäische (römische) Stadion nennt. Wie man sieht, betrug der Schoinos 5,92 km: zu diesem Resultat gelangen wir, mögen wir nun das ägyptische Mass 33¹/₃ attischen oder 32 ptolemäisch-römischen Stadien oder 4 römischen Meilen gleichsetzen. Der Schoinos zu 4 Milien aber war der, den die meisten griechischen Schriftsteller zu 30 Stadien berechnen. Wenn demnach Letronne demselben 6300 m giebt, so setzt er ihn gegen 400 m zu hoch an, oder mit anderen Worten: Letronne nahm an, der Schoinos (zu 30 Stadien) messe 12000 königliche Ellen der Pharaonen, während er in Wirklichkeit nur 11250 misst, wie wir noch später zeigen werden[2]).

Wir müssen noch einen Augenblick bei dem Ansatze Letronnes verweilen, weil Hultsch[3]) durch denselben auf eine andere Vermutung gebracht wurde. In der ersten heronischen Tafel[4]) lernen wir ein Mass namens *ξύλον* kennen, das Hultsch ‚trotz seiner griechischen Benennung als eigentümlich ägyptisches Mass deutet.‘ Dasselbe entsprach 3 Ellen. Nach Hultschs Ansicht wurde es, ursprünglich wohl ein hölzerner Massstock, beim Ausmessen der Strassen angewendet. Schon für diese Vermutung Hultschs spricht gar nichts, vieles aber gegen dieselbe[5]). Um so mehr sind alle Schlüsse, die

---

[1]) *Metrol.*² S. 838 [4].

[2]) 5,92 km entsprechen 11276 königlichen Ellen der Pharaonen.

[3]) S. 364.

[4]) *Metrolog. script.* I S. 182,21.

[5]) Gegen sie spricht, dass die erste heronische Tafel keineswegs ägyp-

er weiter aus ihr zieht, unbedingt unrichtig. Er fährt nämlich fort[1]: ‚Ob die Zahlenabteilung von 1000 Xyla bereits im Ägyptischen eine besondere Benennung gehabt hat, muss dahingestellt bleiben; sicher ist, dass später unter römischer Herrschaft dafür die Bezeichnung μίλιον üblich war. Hieraus erklärt sich von selbst die Gleichsetzung des Schoinos mit 4 μίλια, welche zusammen gleich $4^1/_8$ (genauer 4,32) römischen Meilen sind, womit die Bestimmung zu 32 (nämlich kleinasiatischen) Stadien im Einklang steht, während Plinius mit ungenauer Abrundung 5 römische Meilen setzt.‘ Hultsch argumentiert demnach: der Schoinos (zu 30 Stadien) ist gleich 12 000 königlichen Ellen oder 4000 Xyla, eben dieser Schoinos entspricht aber auch vier μίλια; dies legt den Schluss nahe, dass es in Ägypten ein besonderes Mass gegeben hat, welches 1000 Xyla umfasste; in der Römerzeit muss dies existiert haben und μίλιον genannt worden sein. Dadurch kam Hultsch auf den Gedanken, die ägyptischen Griechen hätten mit dem Worte μίλιον ein anderes, grösseres Mass bezeichnet als die Römer mit ihrer Milie, 4 dieser ägyptisch-griechischen μίλια entsprächen zusammen $4^1/_8$ oder genauer 4,32 römischen Meilen[2]. Diese 4,32 Milien, so urteilt Hultsch weiter, habe Plinius ungenau auf 5 römische Meilen abgerundet. Letztere Ansicht Hultschs deckt sich teilweise mit der Lehmanns, sie wird widerlegt durch das, was wir soeben dieser gegenüber

---

tischen Ursprungs zu sein braucht, was Hultsch als selbstverständlich ansieht (vgl. Oehmichen *Metrologische Beiträge* in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1891 S. 195). Vielmehr sind ohne Zweifel alle Masse in dieser Tafel, also auch das ξύλον, nicht ägyptisch. Auch W. Dörpfeld (*Beiträge zur antiken Metrologie III* in den Mittheilungen des d. archäol. Institutes in Athen VIII (1883) S. 349) und Oehmichen (S. 199f.) bringen Gründe gegen Hultschs Hypothese bei. Besondere Beachtung verdient, dass auch der Ägyptologe Lepsius (*Die Längenmasse der Alten* S. 35f.) sich gegen Hultsch erklärt.

[1]) S. 365.

[2]) Die Zahl 4,32 gewinnt Hultsch, indem er davon ausgeht, dass das vermeintliche ägyptische μίλιον später zu 4500 philetärischen = 5400 römischen Fuss angesetzt worden sei (S. 365,2), diese aber ihrerseits 3000 königlichen Ellen der Pharaonen entsprochen hätten.

bewiesen haben: es hat thatsächlich wenigstens noch einen Schoinos gegeben, der grösser war als der zu 30 Stadien. Weshalb soll nun Plinius den zu 30 Stadien 5 Milien gleichgesetzt haben? Aus unserer besonderen Untersuchung über den Verfasser der Naturgeschichte wird hervorgehen, dass Plinius dies niemals gethan hat. Ueberdies ist es thatsächlich unrichtig, wenn Hultsch[1]) sagt, während die heronische Ueberlieferung dem Schoinos nur 30, andere ihm 32 Stadien zuerkännten, gebe Plinius ihm 5 römische Meilen. Der Verfasser der Naturgeschichte[2]) sagt mit gar nicht misszuverstehenden Worten: *schoenus patet Eratosthenis ratione stadia XL, hoc est p. V, aliqui XXXII stadia singulis schoenis dedere.* Also Eratosthenes berechnet den Schoinos zu 40 Stadien, und diese 40 Stadien haben nach Plinius den Wert von 5 römischen Meilen. Es steht demnach gar nicht in dieser Stelle, dass der Verfasser der Naturgeschichte den Schoinos 5 Milien gleichsetze. Ueberdies würde Plinius niemals 4,32 römische Meilen, wie Hultsch will, zu 5 abgerundet haben. Seine Vermutungen stehen und fallen mit der Entdeckung Letronnes, nach welcher der Schoinos (zu 30 Stadien) 12000 königlichen Ellen der Pharaonen entsprechen soll. Wir haben oben gezeigt, dass diese Annahme, die Wittich und Hultsch mit vielen anderen für unanfechtbar ansehen, falsch ist, wir haben bemerkt, dass der Schoinos zu 30 Stadien vielmehr 11250 königlichen Ellen entspricht. Der vierte Teil dieses Schoinos, der, wie Hultsch vermutet, ein besonderes Mass der Ägypter war und von ihnen μίλιον genannt wurde, war demnach gleich 2812,5 königlichen Ellen der Pharaonen oder 937,5 Xyla. Diese Zahlen allein beweisen, dass die Ägypter niemals den vierten Teil ihres Schoinos zu 30 Stadien μίλιον genannt haben können, dass dies also kein besonderes ägyptisches Mass ist.

Man könnte einwenden, dass das μίλιον thatsächlich als ein Mass von 3000 Ellen angegeben wird, dass daraus klar hervorgehe, dass Letronne mit Recht dem Schoinos zu 30

[1]) S. 363.
[2]) XII 53.

Stadien, weil er 4 μίλια entspreche, 12000 königliche Ellen gebe, dass infolgedessen Hultsch dieses μίλιον mit Recht als ein besonderes ägyptisches Mass von 3000 Ellen oder 1000 Xyla in Anspruch nehme. Darauf haben wir nur zu erwidern, dass die Ausleger der ersten heronischen Tafel von der Voraussetzung ausgehen, in derselben [1]) sei das Milion 3000 königlichen Ellen der Pharaonen gleichgestellt. Wenn diese Ellen auch noch in byzantinischer Zeit hier und dort im Gebrauch gewesen sind [2]), so steht damit noch nicht fest, dass wir sie ebenfalls in der ersten heronischen Tafel haben. Dieser Beweis wäre noch zu erbringen. Jedenfalls kann man nicht wie Hultsch, von dieser Voraussetzung ausgehend, den Wert des vermeintlichen ägyptischen Milion, des philetärischen Fusses und anderer Masse zu bestimmen suchen [3]). In bezug auf die Milie z. B. ist in letzter Zeit nicht nur Nissen [4]), sondern auch Oehmichen [5]) für die Eindeutigkeit derselben eingetreten. Die erste heronische Tafel [6]) berechnet das Milion zu 7½ Stadien, 45 Plethren, 450 Akenai (Ruten), 750 Orgyiai (Klafter), 1800 Bemata (Schritt), 3000 Ellen, 4500 philetärischen und 5400 italischen Fuss. Nach Nissen [7]) mass der philetärische Fuss 330 mm. Hultsch nimmt einen ganz anderen Wert für ihn an, weil er an der Identität des italischen und römischen Fusses festhält [8]); jedoch verdient Nissens Wert den Vorzug, da auch Dörpfeld [9]) und Lehmann [10]) zu ähnlichen Resultaten gelangt sind. Demnach mass der italische Fuss 275, die (philetärische) Elle 495, das Bema

---

[1]) *Metr. scr.* I S. 184,2.

[2]) Nissen *Metrol.*² S. 863 [29].

[3]) S. 613.

[4]) *Metrol.*² S. 862 [28].

[5]) Sitzungsb. d. bayer. Akad. d. Wiss. 1891 S. 190 ff.

[6]) § 23 *Metrol. scr.* I S. 184,1 ff.

[7]) S. 835 [1].

[8]) Dass diese Annahme unrichtig ist, zeigt Dörpfeld in den Mittheil. d. Inst. in Athen VIII S. 353 f. Vgl. ferner Dörpfeld ebenda IX S. 290 ff. O. Richter *Der capitolinische Juppitertempel und der ital. Fuss* im Hermes XXII (1887) S. 17 ff. Dörpfeld *Der röm. und ital. Fuss* ebenda S. 79 ff.

[9]) Mittheil. d. Inst. VIII S. 346 ff.

[10]) S. 230.

825 mm, die Orgyie 1,98, die Akena 3,3, das Plethron 33 und das Stadion 198 m. Alle diese Werte sind Teilwerte des babylonisch-persischen Masses. Nissen[1]) nennt die Elle von 495 mm die gemeine babylonische, dagegen das Stadion von 198 m das gemeine Fussstadion[2]). Früher hatte er es das persische genannt[3]). Lehmann[4]) erklärt den Fuss von 0,33 und das Stadion von 198 m für babylonisch-persisch. Dörpfeld[5]) endlich hat den Beweis geführt, dass die Tafeln Herons nichts mit Ägypten zu thun haben, dass alle in ihnen begegnenden philetärischen Masse vielmehr griechisch-kleinasiatisch sind. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass das babylonisch-persische Mass auch nach der Perserherrschaft im Osten der griechischen Welt, zumal in Kleinasien, sich erhielt und selbst zur Zeit der römischen Kaiser im Gebrauch war, dass das Stadion, welchem an der genannten Stelle der ersten heronischen Tafel die römische Meile ($1:7^1/_2$) und der Schoinos (1:30) gleichgestellt werden, seinem Ursprung nach ein persisches war. In der nachchristlichen Zeit kann dieses Stadion nicht mehr wie früher das persische genannt worden sein; dagegen ist der Name gemeines Fussstadion, den Nissen nunmehr gebraucht, zu weit. Da der Schoinos 30 solcher Stadien entsprach, so muss er eine Länge von 5,94 km gehabt haben und nicht eine solche von 6,3, wie Letronne und Hultsch wollen; da er auch 4 römischen Meilen gleichgesetzt wird, so mass er 5,92 km: letztere Zahl kommt dem Wert, den wir für den Schoinos finden werden, 5,90625 Kilometern, am nächsten.

Nicht nur Letronne hat den Versuch gemacht, das Mass des Schoinos zu bestimmen, sondern auch Lepsius und Lehmann. Der Ägyptologe[6]) nahm für das Pharaonenland ein besonderes

---

[1]) S. 835 [1].
[2]) *Metrol.*[2] S. 838 [4].
[3]) *Metrol.*[1] S. 668 [4].
[4]) Vgl. die Tabelle S. 244.
[5]) Mittheilungen d. Inst. in Athen VIII S. 348 ff. Vgl. auch IX S. 201.
[6]) Lepsius *Das Stadium und die Gradmessung des Eratosthenes* in der Zeitschrift f. äg. Sprache 1877 S. 6 f. *Die Längenmasse der Alten* S. 6. 12 ff.

ägyptisches Stadion in Anspruch, obgleich wir von einem solchen nie etwas hören. Er geht von dem Gedanken aus, dass die grosse königliche Elle nur königliche Bauelle, dass in allen anderen Beziehungen die kleine Elle von 0,45 m im Gebrauch gewesen sei. Aus ihr habe man später nach griechischem Vorbilde ein Stadion von 0,18 km gewonnen. Mit Hülfe dieses wie Lepsius glaubte ägyptischen Stadion berechnete er den Schoinos von 30 Stadien zu 5,4 km[1]). Dagegen ist zunächst zu bemerken, das kein Schriftsteller ein solches Stadion kennt. Sodann haben wir gezeigt, dass der Schoinos zu 30 Stadien $33^1/_3$ attischen und 32 ptolemäisch-römischen Stadien, d. h. 5,92 km entspricht. Lepsius hat demnach dem Schoinos ein Mass gegeben, welches 0,52 km hinter dem wirklichen Wert des Schoinos zurückbleibt. Es ist dies der beste Beweis dafür, dass sein Ansatz unrichtig ist. Aus demselben Grunde kann der Schoinos von 40 Stadien nicht 7,2 und der zu 60 Stadien nicht 10,8 km gemessen haben[2]).

Zuletzt hat Lehmann das Mass des Schoinos bestimmt[3]). Er geht dabei von der ersten heronischen Tafel[4]) aus, welche die Identität des Parasang und des Schoinos ausdrücklich bezeuge. Da nun aber ein Parasang als ein Mass von 30 babylonisch-persischen Stadien nach seiner Berechnung 5,9541 km misst, so soll der Schoinos ebensoviel Metern entsprechen. Selbst wenn seine Bestimmung des Parasang die richtigste wäre, die es heute giebt, für den Schoinos brauchte sie deshalb noch nicht richtig zu sein. Die erste heronische Tafel bestimmt den Schoinos wie den Parasang zu 30 Stadien oder zu 4 Milien. Deshalb sind beide Masse noch nicht notwendig identisch, es kann sehr gut eine gewisse kleinere Differenz zwischen ihnen existieren. Dies muss Lehmann nach seinen eigenen Untersuchungen zugeben[5]). Da er den Parasang als ein Mass von 30

---

[1]) Z. f. ägypt. Sprache 1877 S. 7. *Die Längenmasse der Alten* S. 12ff.

[2]) Lepsius *Die Längenmasse* S. 6.

[3]) S. 229f. 245.

[4]) *Metr. scr.* I S. 184,4ff.

[5]) Auch Hultsch (S. 478) nimmt einen gewissen Unterschied zwischen dem Schoinos und dem Parasang an.

babylonisch-persischen Stadien oder 4 römischen Meilen zu 5,9541 km bestimmt, so müsste eine römische Meile, falls wirklich ein Parasang aufs genauste 4 Milien entspricht, 1,488 525 km messen. Lehmann zieht diesen Schluss, aber derselbe ist unmöglich, da nach anderen Bestimmungen die römische Meile 1,48[1]) oder 1,479 km[2]) misst. Diese Berechnungen verdienen vor der Ableitung der Milie aus dem Parasang den Vorzug. Wäre Lehmanns Bestimmung des babylonisch-persischen Masses richtig, so folgte daraus nur, dass es 4,023, nicht 4 römischen Meilen entsprach. Ähnlich nimmt auch Nissen[3]) für den Parasang ein etwas grösseres Mass (5,94 km) als für 4 römische Meilen (5,92 km) an. Da aber Parasang und 4 Milien sich nur im grossen und ganzen decken, so liegt noch weniger ein Grund vor, an eine strenge Identität des Schoinos und des Parasang zu glauben. Obgleich beide Masse 4 römischen Meilen entsprachen, kann und wird doch eine gewisse Differenz zwischen ihnen bestanden haben. Deshalb können wir auch Lehmann gegenüber an dem oben aufgestellten, aber noch zu beweisenden Satze festhalten, der Schoinos zu 30 Stadien habe 11250 königliche Ellen der Pharaonen, d. h. 5,90625 km gemessen.

Zuletzt möchte ich noch auf eine Berechnung des Schoinos hinweisen, die etwas Eigenartiges an sich hat. Ihr Schöpfer ist Dörpfeld, der sich durch seine ‚Beiträge zur antiken Metrologie' ein grosses Verdienst um diese Wissenschaft erworben hat. Dem Schoinos gegenüber ist er weniger glücklich gewesen. Da er Letronnes Berechnung des Schoinos zu 12000 königlichen Ellen der Pharaonen (6,3 km) billigt, der königlichen Elle aber nur eine Grösse von 0,524 m (statt 0,525) zuerkennt, so berechnet er[4]) das ägyptische Mass zu 6,288 km. Dabei ist zu bemerken, dass grade Dörpfeld es war, der den Nachweis führte[5]), dass das in den heronischen

[1]) Nissen *Metrol.*² S. 839 [5].
[2]) Hultsch S. 701.
[3]) S. 838 [4].
[4]) Mittheil. d. Inst. in Athen VIII S. 55.
[5]) Ebenda S. 348 ff.

Fragmenten vorliegende Masssystem nicht ägyptisch sei. Damit zerstörte er die Grundlage für Letronnes Behauptung, der Schoinos messe 12000 königliche Ellen, eine Behauptung, die nur dann richtig sein konnte, wenn in der ersten heronischen Tafel das Milion 3000 königlichen Ellen der Pharaonen gleichgesetzt war. Dörpfeld bewies, dass diese 3000 Ellen keine ägyptischen, sondern philetärische sind[1]). Dies Resultat hätte ihn notwendig dazu bringen müssen, dass Letronnes Annahme des Schoinos zu 6,3 km, die Hultsch, Wittich und er selbst für unanfechtbar angesehen hatten, falsch sei. Anstatt dessen zog er aus seinem Resultat den Schluss, es gäbe neben dem ägyptischen Schoinos von 6,3 km einen kleineren, griechischen von 6 km, welchen er den ‚philetärischen Schoinos' nennt. Zwei Gründe veranlassten ihn zu dieser Annahme[2]), einerseits der Umstand, dass der ägyptische Schoinos nach Herodots ausdrücklicher Angabe grösser sei als der persische Parasang, und dann der Umstand, dass in den heronischen Tafeln[3]) von einem hellenischen Schoinos die Rede sei, der dem persischen Parasang gleichgesetzt werde[4]). Hätte Dörpfeld recht, so müssten auch die Perser einen Schoinos gehabt haben, da die siebente heronische Tafel, auf deren Wortlaut er so viel Wert legt, von einem persischen Schoinos spricht; so müsste es ferner einen ägyptischen Parasang gegeben haben, denn das Etymologicum magnum[5]) redet von einem solchen. Da wohl niemand sich an solche Schlussfolgerungen wagt, so wird wohl auch niemand mit dem hellenischen Schoinos der siebenten heronischen Tafel es ernster nehmen, als nötig ist. Dörpfeld bestimmt diesen vermeintlichen griechischen Schoinos zu 6 km, da er den philetärischen Fuss zu 0,333 m rechnet. Nach Nissen misst dieser Fuss nur 0,33 m, der ‚hellenische Schoinos' also nur 5,94 km. Dörpfelds griechischer Schoinos ist also nichts

---

[1]) S. 343 ff.

[2]) S. 348 f.

[3]) In der 7. Tafel: *Metrol. scr.* I S. 193,15.

[4]) In der 1. Tafel: ebenda S. 184,4 ff.

[5]) S. *Παρασάγγαι* = *Metr. scr.* I S. 352,4 f.

anderes als der ägyptische Schoinos zu 30 Stadien. Da es neben diesem einen ägyptischen Mass auch noch Schoinoi zu 40, 60 und 120 Stadien gab, so ist die Nachricht Herodots, der Schoinos sei grösser, ja er sei doppelt so gross als der Parasang, richtig neben der Angabe der ersten heronischen Tafel, das ägyptische und das persische Mass seien einander gleich. In Dörpfelds weiteren Ausführungen liegt aber etwas Wahres. Der Schoinos wird in den heronischen Tafeln ein hellenisches Mass genannt. Diese Tabellen enthalten nur Masse, welche auf das babylonisch-persische System direkt zurückgehen, Masse, die hauptsächlich in Kleinasien heimisch waren. Wie gerät der Schoinos unter dieselben? Durch die Perserherrschaft war in Kleinasien der Parasang zu Hause. Der Name dieses Masses klang den Griechen fremd, das Wort Schoinos war für sie verständlich. Deshalb hat man ohne Scheu das einheimische grosse Wegemass mit diesem Namen belegt; man that dies um so mehr, als der Schoinos, das ägyptische Mass, in Griechenland immer heimischer wurde. Bei ansehnlichen Entfernungen bedienten die Hellenen sich dieses wegen seiner Grösse ehrwürdigen Masses. Eratosthenes, Marinos von Tyros, Ptolemaios und viele andere haben nach ihm gerechnet. Insofern konnten die heronischen Tafeln mit Fug und Recht das ursprünglich ägyptische Mass ein hellenisches nennen.

Es ist interessant, dass Dörpfeld in bezug auf seine Annahme, es gebe mehrere Schoinoi, in Lepsius[1]) einen Nachfolger gefunden hat, der, wie dies kaum anders zu erwarten ist, noch viel weiter geht. Da die heronischen Tafeln den Schoinos 4 *μίλια*, das *μίλιον* aber 3000 Ellen gleichsetzen, nahm Lepsius den Schoinos als ein constantes Mass von 12000 Ellen an. Dadurch gewinnt er einen älteren ägyptischen Schoinos von 5,4 km (= 12000 Ellen von 0,45 m)[2]), einen Schoinos des ptolemäischen Systems von 6,3936 km (= 12000 Ellen von 0,5328 m)[3]), einen ebenso grossen des erweiterten

[1]) *Die Längenmasse der Alten* Berlin 1884.

[2]) S. 6.

[3]) S. 86.

philetärischen oder heronischen Systems[1]) und endlich einen griechischen Schoinos von 5,346 km (= 12000 Ellen von 0,4455 m). Da er nun neben dem ägyptischen Schoinos von 5,4 km (= 30 Stadien) auch einen solchen von 40 Stadien oder 7,2 km anerkennt, so nimmt er auch einen griechischen Schoinos von 40 Stadien oder 7,128 km an. Nur für dieses grössere Mass behält er den Namen Schoinos bei, das kleinere nennt er dagegen Parasang[2]). Während nach Dörpfeld neben dem eigentlichen, ägyptischen Schoinos nur noch einer existiert haben soll, den er als den philetärischen bezeichnet, geht Lepsius schon so weit, vier Schoinoi neben den ägyptischen anzunehmen. Wunderbar ist es, wie der Ägyptologe zu dieser Vermutung kam. Nach den heronischen Tafeln ist der Schoinos ein Mass von 12000 Ellen. Letronne, Hultsch und viele andere hatten in diesen Ellen königliche der Pharaonen sehen wollen, Dörpfeld wies nach, dass sie vielmehr philetärische sind. Daraus folgt doch wohl nur, dass der Schoinos 12000 philetärischen Ellen entspricht. Lepsius musste sich unter diesen Verhältnissen entscheiden, ob er Dörpfelds Resultat acceptiere, d. h. die genannten 12000 Ellen für philetärische ansehe, oder ob er an der alten Anschauung festhalte, d. h. in diesen Ellen ein Mass der Pharaonen vermute. Einen anderen Ausweg gab es für Lepsius nicht. Anstatt dessen geht er stillschweigend von der Voraussetzung aus, dort, wo es Schoinoi gegeben habe, seien sie immer ein Mass von 12000 Ellen gewesen, im alten Ägypten von ägyptischen, in Griechenland von griechischen, im Ägypten der Ptolemäer von ptolemäischen und endlich in dem Gebiet, wo das von Lepsius entdeckte erweiterte philetärische oder heronische System im Gebrauch gewesen sein soll, von erweiterten philetärischen Ellen. Hätte Lepsius recht, so müsste ein und derselbe Schoinos in Ägypten ursprünglich 5,4, später aber 6,3936 km gemessen haben. Da letzteres Mass dem ptolemäischen System angehören soll, das erst nach der Zeit des Eratosthenes in Ägypten eingeführt

---

[1]) S. 94.
[2]) S. 34.

worden sei[1]), so muss Herodot z. B. einen ganz anderen Schoinos haben als Artemidor. Sollte der Schoinos wirklich in der Ptolemäerzeit um ein Kilometer vergrössert worden sein, ohne dass sich irgend eine Nachricht darüber erhalten hätte? Dies allein wäre ein überzeugendes Beweismoment gegen die ganze Kette Lepsiusscher Hypothesen: wir sind über den Schoinos so gut unterrichtet wie kaum über ein anderes antikes Mass, es ist deshalb unmöglich, dass der Schoinos in der Zeit nach Eratosthenes um ein Kilometer vergrössert worden sein sollte, ohne dass wir auch nur irgend eine kleine Andeutung in der Litteratur finden. Nun hat aber der Schoinos thatsächlich sowohl vor, als auch nach Eratosthenes dieselbe Grösse gehabt. Der berühmte griechische Philologe suchte das ägyptische Mass zu reformieren, er baute, wie sich später als unumstössliche Thatsache erweisen wird, seine Verbesserung auf einem Schoinos auf, der $33^1/_3$ attische Stadien mass. Auch nach seiner Zeit hat man den Schoinos zu ebensoviel attischen Stadien berechnet. Hätte Lepsius recht, so müssten alle Angaben Artemidors, Diodors und Strabons, in denen der Schoinos $33^1/_3$ attische Stadien (5,92 km) misst, Schriftstellern entlehnt sein, die älter als Eratosthenes oder wenigstens so alt wie dieser Gelehrte waren. Dies ist an und für sich unwahrscheinlich, ja es ist unmöglich, wenn man bedenkt, dass auch alle römischen Autoren nach einem Schoinos gerechnet haben, der 5,92 km mass. Agrippa, Plinius, Ammianus Marcellinus, zumal das Itinerar Antonins kennen nur einen Schoinos von 32 ptolemäisch-römischen Stadien oder 5,92 km. Diese Thatsache allein widerlegt Lepsius' Vermutung. Es kann also nach Eratosthenes keinen grösseren Schoinos in Ägypten gegeben haben als vor ihm. Ebenso hat es niemals und nirgendwo einen Schoinos des erweiterten philetärischen oder heronischen Systems gegeben, der 6,3936 km wie der des ptolemäischen Systems gemessen haben soll. Lepsius kommt zu diesem Schoinos, indem er wie Hultsch den italischen Fuss für identisch mit dem römischen (0,296 m) ansieht, infolgedessen auf einen

[1]) S. 86.

vermeintlichen philetärischen Fuss von 0,3552 und eine philetärische Elle von 0,5328 m schliesst. Da seine Schoinoi überall 12000 Stadien entsprochen haben sollen, so misst der Schoinos des vermeintlichen erweiterten philetärischen Systems 12000×0,5328=6393,6 m. Nun ist aber der italische Fuss nicht gleich dem römischen, also giebt es keine philetärische Elle von 0,5328 m und keinen Schoinos von 6,3936 km. Der italische Fuss misst vielmehr 0,275 m, die philetärische Elle demnach 0,495 m und der vermeintliche philetärische Schoinos 5,94 km. Dieser sogenannte neue Schoinos entpuppt sich also als das alte ägyptische Mass von 5,92 km, 33$^1/_3$ attischen, 32 ptolemäisch-römischen Stadien oder 4 römischen Meilen. Zwei von den Schoinoi, die Lepsius entdeckt haben wollte, haben also niemals existiert. Ebensowenig kann es jemals einen griechischen Schoinos von 5,346 und einen zweiten von 7,128 km gegeben haben. Jenen nennt Lepsius nur *παρασάγγης*, diesen nur *σχοῖνος*. Wie er zu diesen Namen gelangt ist, kann man unmöglich ergründen, da er selbst hierüber schweigt. Nach den heronischen Tafeln ist der Parasang niemals ein griechisches Mass gewesen, da sie ausdrücklich hervorheben, er sei ein persisches Mass. Mit dieser einen Thatsache ist die Unhaltbarkeit von Lepsius' Vermutung erwiesen. Es hat nie ein griechischer Schoinos, weder ein solcher zu 30 noch ein solcher zu 40 Stadien, existiert. Der Schoinos begegnet auch bei griechischen Schriftstellern, aber er ist bei ihnen entweder nur das ägyptische Mass oder aber er dient zum Vergleich. Das letztere ist besonders in der späteren Zeit der Fall. Bei den Griechen erfreute er sich einer gewissen Beliebtheit, weil man ihn als ein grosses Mass bequem benutzen konnte; ausserdem war er altehrwürdig, man bediente sich seiner gern, wie wir noch heute mit Vorliebe im Sprichwort ‚nach Scheffeln' oder ‚nach Ellen messen'. Lepsius' Beweis ist in jeder Hinsicht von Anfang an verfehlt gewesen. Aus den heronischen Tafeln folgt nur, dass der Schoinos in einem System 12000 Ellen entspricht: dass der berühmte Ägyptologe daraus schloss, der Schoinos habe in den verschiedensten Systemen, im ägyptischen,

griechischen und philetärischen, 12000 Ellen gemessen, ist zum mindesten höchst auffällig.

Dies ist der Stand, den die Forschung bisher erreicht hat. Wie man sieht, ist die Frage nach dem Wesen und Wert des Schoinos eine höchst komplizierte, sie ist es deshalb, weil keiner der antiken Schriftsteller angiebt, welcher Stadien er sich bedient, und auch deshalb, weil über den Wert der einzelnen Stadien fast so viel verschiedene Ansichten bestehen, als es Forscher giebt, die sich mit ihnen beschäftigen. Gleichwohl kann man der Lösung der Frage näher kommen. Wie wir gesehen, hat man zu diesem Zwecke zwei Wege beschritten. Wittich und Hultsch vergleichen die alten Wegemasse mit modernen Entfernungsbestimmungen. Dabei kommt wenig heraus, da man nicht mehr die Strassen kennt, nach denen im Altertum die Entfernungen bestimmt wurden. Einen anderen Weg haben d'Anville und Ideler eingeschlagen, sie haben Wegemasse Herodots mit solchen im Itinerar Antonins verglichen. Dieser Weg empfiehlt sich dadurch, dass er leichter beschritten werden kann als der erste, und dadurch, dass er uns am besten kennen lehrt, wie die Alten das Wesen des Schoinos aufgefasst, wie sie ihn behandelt haben. Wir schlagen deshalb diesen Weg ein und zwar stellen wir zunächst fest, welche Gestalt ein und dasselbe ägyptische Urmass bei verschiedenen klassischen Schriftstellern annehmen konnte. Dies wollen wir an einer Reihe von Beispielen sehen. Sodann suchen wir zu ermitteln, welcher Umrechnungswerte sich die einzelnen Autoren hinsichtlich des Schoinos bedient haben, um auf diese Weise gewissermassen eine Geschichte der Behandlung des Schoinos im Altertum zu erhalten.

II.

Wie verwickelt die Verhältnisse in bezug auf den Schoinos sind, wollen wir uns an einem Falle klar machen.

Die Landenge von Suês war nach Herodot[1]) genau 1000 Stadien breit, Poseidonios[2]) bestimmt die Breite zu weniger als 1500 Stadien, Strabon[3]) dagegen hat wieder dieselbe Zahl wie Herodot. M. Vipsanius Agrippa, der berühmte Freund und erste Minister des Kaisers Augustus, schätzte nach Plinius[4]) den Isthmos auf 125 römische Meilen oder 185 km. Auffälligerweise giebt Plinius an einer anderen Stelle 115 Milien (170,2 km) als Breite der Landenge an[5]). Plutarch[6]) endlich bestimmt die Breite zu nur 300 Stadien oder 53,28 km, was unmöglich richtig sein kann, da der Isthmos nach modernen Berechnungen rund 113 km breit ist[7]). Seine Angabe hat mit den vorhergehenden, wie es scheint, gar nichts zu thun: wir erledigen sie deshalb zuerst. Plutarch macht sie in dem Augenblicke, wo er von dem Plane der Kleopatra spricht ihre Schiffe zu Lande über den Isthmos zu

---

[1]) II 158, 5: *τῇ δὲ ἐλάχιστόν ἐστι καὶ συντομώτατον, ἐκ τῆς βορηΐης θαλάσσης ὑπερβῆναι ἐς τὴν νοτίην καὶ Ἐρυθρὴν τὴν αὐτὴν ταύτην καλεομένην, ἀπὶ τοῦ Κασίου οὔρεος, τοῦ οὐρίζοντος Αἴγυπτόν τε καὶ Συρίην, ἀπὸ τούτου εἰσὶ στάδιοι χίλιοι ἀπαρτὶ ἐς τὸν Ἀράβιον κόλπον*; vgl. IV 41.

[2]) Bei Strabon XVII 803: *ὁ δὲ μεταξὺ ἰσθμὸς Πηλουσίου καὶ τοῦ μυχοῦ τοῦ καθ' Ἡρώων πόλιν χιλίων μέν ἐστι σταδίων, ὡς δὲ Ποσειδώνιός φησιν ἐλαττόνων ἢ χιλίων καὶ πεντακοσίων*; vgl. XI 491.

[3]) XVII 803.

[4]) V 56: *Agrippa a Pelusio Arsinoen Rubri maris oppidum per deserta CXXV M passuum tradit.*

[5]) II 173: . . *ut centum quindecim milibus passuum Arabicus sinus distet ab Aegyptio mari.*

[6]) *Anton.* 69,2.

[7]) K. Baedeker *Aegypten* I[2] S. 450.

bringen. Die 300 Stadien Plutarchs müssen natürlich auf Schoinoi zurückgehen: da die Zahl 300 nur durch 30 oder 60 aufgeht, so muss in Plutarchs Quelle die Breite der Landenge zu 10 oder zu 5 Schoinoi angegeben gewesen sein. Als der griechische Schriftsteller diese Schoinoi in Stadien verwandelte, beging er einen grossen Irrtum, er nahm für den Schoinos nur die Hälfte des Wertes, den er in Wirklichkeit in diesem Falle hatte. Angenommen, seine Quelle gab die Breite, was sicher ist[1]), zu 10 Schoinoi an, so berechnete er diese zu 30 Stadien statt zu 60: die Landenge war demnach in Wirklichkeit 600 Stadien, d. h. 118 km breit. Diese Zahl, auf ihren wahren Wert gebracht, stimmt vorzüglich zu den modernen Berechnungen; sie ist nur 5 km von dem Mass verschieden, welches man heute kennt. Die Genauigkeit, mit der man die Breite der Landenge bestimmte, beweist, dass es sich um einen besonderen Zweck handelte. Kleopatra wollte, wie wir sagten, ihre Flotte über den Isthmos schaffen, dafür muss die Königin den Befehl gegeben haben, neue und zwar genaue Messungen vorzunehmen.

Das Mass Plutarchs stimmt, auf seinen Wert zurückgeführt, fast genau mit der Wirklichkeit überein. Zehn Schoinoi zu 60 Stadien (118 km), so meldeten die Landmesser ihrer Königin, messe der Isthmos. Um so mehr weichen die anderen Massangaben von der Wirklichkeit ab; jedoch unter sich stimmen sie, was unmöglich scheinen könnte, alle bis auf eine überein. Plinius nennt einmal nach Agrippa 125 Milien als Breite der Landenge und das andere Mal nach einem anderen Gewährsmann 115 römische Meilen. Diese unter einander abweichenden Angaben hat man einfach dadurch zu beseitigen gesucht, dass man die 125 Milien[2]) wegemendierte. Es ist dies ebenso wenig richtig, wie wenn man leugnet, der scharfsinnige Historiker Poseidonios habe die Breite nicht zu 1500 Stadien angeben können, diese Zahl sei durch einen Glossator eingeschaltet worden[3]). Strabon

[1]) Vgl. unten unsere Bemerkungen über Plutarch.

[2]) Plinius V 65.

[3]) Mannert *Geographie der Griechen und Römer* X 1 S. 2 f.

sagt zweimal[1]), Poseidonios habe den Isthmos zu weniger als 1500 Stadien geschätzt: was könnte besser als diese zweifache Angabe beweisen, dass hier kein Glossator gesündigt hat? Wie wir bemerkten, stimmen die Angaben, so sehr sie anfangs verschieden zu sein scheinen, fast alle unter einander überein. Herodot und Strabon bestimmen die Breite zu 1000 Stadien, Plinius oder richtiger Agrippa zu 125 römischen Meilen oder 185 km. Auch dies sind 1000 Stadien, nämlich 1000 ptolemäisch-römische. Könnte irgend etwas besser als diese Thatsache die Richtigkeit der Zahl 125 bei Plinius beweisen? Wie man sieht, verbürgen drei Schriftsteller direkt oder indirekt, die Landenge von Suês habe eine Breite von 1000 Stadien gehabt. Diesem griechischen Mass muss natürlich ein ägyptisches zu Grunde liegen. Da 1000 nur durch 40 teilbar ist, so haben wir es hier mit dem Schoinos zu thun, der 40 Stadien entspricht. Der Isthmos war demnach 25 Schoinoi zu 40 Stadien breit. Poseidonios, welcher in diesem Falle den Schoinos irrtümlich 60 Stadien gleichsetzte, gewann 1500 Stadien für die Breite des Isthmos. Er bestätigt wie Herodot, Strabon und Agrippa, dass die Landenge 1000 Stadien oder richtiger 25 Schoinoi zu 40 Stadien breit war.

An welche Stadien — so müssen wir fragen — dachten Herodot und Strabon in diesem Falle? Agrippa berechnete die römische Meile in herkömmlicher Weise zu acht Stadien. Wie wir schon gesehen, stellte man die Milie ursprünglich $8^1/_3$ attischen Stadien gleich[2]). Aber schon Polybios rechnete in den meisten Fällen 8 Stadien auf die römische Meile. Dieser Umstand muss später einem anderen Stadion zum Siege verholfen haben, nämlich dem, welches Nissen das ptolemäische (römische) nennt. Dieses Stadion von 0,185 km war genau $^1/_8$ der römischen Meile, es liegt deshalb dem ägyptischen Wegemass der Kaiserzeit zu Grunde. Agrippa hat es bei seinen geographischen Forschungen angewandt[3]);

[1]) XI 491 und XVII 803.
[2]) $8^1/_3$ attische Stadien $= {}^{25}/_3 \times 0{,}1776 = 1{,}48$ km $=$ 1 röm. Meile.
[3]) Vgl. unten über Agrippa.

wir können deswegen sagen, er habe unsere 1000 Stadien als ptolemäisch-römische behandelt. Da diese vor der Ptolemäerherrschaft nicht in Gebrauch gewesen sein können, so kann Herodot das Mass nicht gekannt haben. Der Vater der Geschichte stellt den Parasang, das persische Wegemass, verschiedentlich[1]) 30 Stadien gleich; da aber der Parasang 5,94 km misst, so sind die 30 Stadien, denen er entspricht, persische (0,198 km)[2]). Den Schoinos, den Herodot zu 60 Stadien berechnete, sah er als das Doppelte eines persischen Parasang an: er dachte also auch in diesem Falle an persische Stadien. Es herrscht demnach hier die grösste Verschiedenheit: Herodot denkt höchst wahrscheinlich an persische Stadien[3]), Agrippa ohne Zweifel an ptolemäisch-römische.

---

[1]) II 6,3. V 53. VI 42,3.

[2]) Nissen nennt nur in der ersten Auflage seiner Metrologie (S. 668 [4]) die Grösse von 0,198 km das persische Stadion, in der zweiten (S. 838 [4]) bezeichnet er dieselbe Grösse als gemeines Fussstadion. Lehmann (vergl. die tabellarische Uebersicht S. 244) hält an einem babylonisch-persischen Stadion fest, dessen erreichbar wahrscheinlichsten Wert er zu 0,19839 km bestimmt.

[3]) Dörpfeld (*Metrolog. Beiträge VI.* in den Mitth. d. Inst. in Athen XV (1890) S. 181 f.) nimmt für Herodot ein Stadion von 0,164 km in Anspruch und glaubt, gerade die Längenangabe des Vaters der Geschichte für den Isthmos von Suês als Beleg für die Richtigkeit seiner Annahme gebrauchen zu können. Er stützt sich zugleich auf Hultsch (S. 57 ff.), der 'auf Grund zahlreicher Messungen und Berechnungen' für Herodot ein Stadion von 0,16 km nachgewiesen habe. An die Beweiskraft dieser Messungen und Berechnungen kann ich meinerseits nicht glauben. Wie wenig Verlass auf dieselben ist, haben wir oben (S. 8,1) gezeigt: Jomard bestimmt z. B. eine Strecke zu 490,4 km, die thatsächlich deren 755 misst. Man ist eben bei diesen modernen Berechnungen antiker Entfernungen ganz ungenau verfahren. Rennel (*The geographical system of Herodotus* S. 16 f.), von dessen Messung Hultsch a. a. O. ausgeht, berechnete, um sein Mass zu gewinnen, den direkten Abstand der beiden in Betracht kommenden Punkte und erhöhte die Zahl, welche er fand, wegen der Krümmungen der Wege um $^1/_{25}$. Indem er von dieser 'modernen' Distanzberechnung ausging, fand er für Herodot ein Stadion von 0,16 km. Die Landenge von Suês misst an der schmalsten Stelle in gerader Linie 113 km: wer die Berechnungsart Rennels und vieler anderen für richtig hält, muss der Meinung sein, nach Herodot sei die Landenge 113 $\times$ $^{26}/_{25}$ = 117,5 km breit gewesen, Herodot habe, um es kurz zu sagen, ein Stadion von 0,1175 km. gehabt. Dieses letztere

Welche Stadien Strabon im Auge hatte, kann man nicht bestimmt sagen; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass seine 1000 Stadien attische sein sollen, nach Julianus[1]) von Askalon wenigstens hat Strabon dieses Mass angewandt. Es könnte auffällig sein, dass keiner der antiken Historiker und Geographen angiebt, was für Stadien er gebraucht; demgegenüber kann man ruhig die Behauptung aufstellen, dass die meisten Schriftsteller gar nicht an etwas Derartiges gedacht haben, weil sie selbst gewöhnlich über die Grösse der Stadien, die sie anderswoher entlehnten, im unklaren waren. Bei der geringen Differenz, welche zwischen den

---

Stadion hat natürlich ebensowenig bei dem Vater der Geschichte existiert, als das vermeintliche von 0,16 km, das man mit Hülfe Rennels gefunden zu haben glaubt. Dörpfeld sieht Rennels Berechnung als richtig an, hütet sich aber dementsprechend die Breite unseres Isthmos für Herodot zu 117,5 km anzunehmen. Vielmehr beträgt nach ihm die Entfernung vom roten bis zum mittelländischen Meere, da sie der Länge des Suêskanals entspreche, etwa 160 km, Herodots Stadion also etwa 0,16 km. Dabei übersieht er zunächst eins: der Suêskanal hat freilich eine Länge von 160 km, aber nur 150 km ist er von Port Sa'îd bis zur Nordspitze des roten Meeres lang (vgl. die Karte bei Baedeker *Äg.* I[2] S. 460). Dörpfeld hätte nur diese 150 km seiner Berechnung zu Grunde legen dürfen, dies hätte ihn aber auf ein Stadion von 0,15 km oder auf ein solches gebracht, das 14 m kürzer ist, als es nach seiner Ansicht sein soll. Das könnte zur genüge zeigen, wie wenig Verlass auf solche modernen Berechnungen ist; aber man kann noch auf etwas anderes hinweisen. Herodot berechnet die Breite der Landenge von Suês nach der Handelsstrasse, welche vom Berge Kasios zum roten Meere führte. Nach Plinius gab es aber noch eine andere Strasse, die, wie wir noch sehen werden, 40 römische Meilen oder 59,2 km kürzer war. Hätte nun Dörpfeld recht, so könnte diese Wüstenstrasse nur eine Länge von 100,8 km gehabt haben, d. h. sie wäre 12 km kürzer gewesen als die Luftlinie zwischen dem mittelländischen und roten Meer. Unter diesen Verhältnissen kann von einem herodotischen Stadion von 0,164 km keine Rede sein, wir müssen vielmehr daran festhalten, dass das Stadion, dem Herodot den Parasang und den Schoinos gleichstellt, das persische ist. Eine andere Frage ist natürlich die, ob Herodot wusste, dass er hier persische Stadien, d. h. solche gebrauche, die $^1/_{30}$ des Parasang messen, oder ob er sie, ohne dies zu wissen, seinen Quellen entlehnte. Im Hinblick auf Herodot V 53,1 (*εἰ . . ἱ παρασάγγης δύναται τριήκοντα στάδια, ὥσπερ οὗτός γε δύναται ταῦτα κτλ*) könnte man geneigt sein, sich für jenes zu entscheiden.

[1]) *Metr. scr.* I S. 301, 13f.

verschiedenen Stadien war, haben sie sich hierüber nur wenig Skrupel gemacht. Zwei Momente tragen hauptsächlich die Schuld daran, dass man nicht immer Genauigkeit bei der Umrechnung der Schoinoi in griechische Masse anstrebte: es ist dies einerseits die Schwerfälligkeit im Rechnen, an der besonders das frühere Altertum krankte, und dann das Streben runde Zahlen zu erhalten. Wenn man den Schoinos 30, 40, 60 oder 120 Stadien gleichsetzte, so bekam man stets abgerundete griechische Masse, wenn man ihn aber zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien berechnete, so erhielt man dieselben höchst selten. Für die Mehrzahl der Schriftsteller genügten die runden Zahlen, der Leser konnte je nach seiner Herkunft ihre Stadien für ionische, persiche, attische, ptolemäisch-römische oder gar für noch andere ansehen. Aber einer Zeit, welche sich des Unterschiedes zwischen den verschiedenen hellenischen Massen recht bewusst wurde, einer Zeit, in der die philologische Kritik das Scepter führte, konnten solche häufig nur annähernd richtigen Werte nicht mehr genügen. Sie strebte grösste Genauigkeit in allen Dingen an, ihr verdanken wir es, wenn der Schoinos $33^1/_3$ attischen Stadien gleichgesetzt wurde. Dreissig persische Stadien sind gleich 5,94 km, $33^1/_3$ attische sowie 32 ptolemäisch-römische Stadien gleich 5,92; 30 attische oder ptolemäisch-römische Stadien entsprechen also nur annähernd einem Schoinos. Herodot wandte, wie wir gesagt haben, höchst wahrscheinlich persische Stadien an, er kam dem richtigen Mass des Schoinos sehr nahe. Agrippa berechnete den Schoinos zu 30 ptolemäisch-römischen Stadien (5,55 km), entfernte sich demnach schon beträchtlich von der wahren Grösse des ägyptischen Masses; noch mehr that dies Strabon, wenn er, was nicht unwahrscheinlich ist, den Schoinos 30 attischen Stadien (5,328 km) gleichsetzte. Diejenigen, welche dies erkannten, berechneten den Schoinos zu $33^1/_3$ attischen Stadien, d. h. zu 5,92 km, er muss also etwas kleiner als 30 persische Stadien oder als ein Parasang gewesen sein. Wie gross er in Wirklichkeit war, lässt sich erst später annähernd bestimmen, und es genügt auch im grossen und

ganzen, wenn man ihn zu $33^1/_3$ attischen oder zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien berechnet. Der Isthmos von Suês war aber nicht nach diesem Schoinos gemessen worden, sondern nach dem, den man zu 40 persischen Stadien bestimmte. Dieser grössere Schoinos mass $44^4/_9$ attische oder $42^2/_3$ ptolemäisch-römische Stadien, d. h. 7,8933 km; wir werden noch sehen, dass er in Wirklichkeit 7,875 km entspricht. Der Isthmos hatte demnach eine Breite von 25 derartigen Schoinoi oder von 196,875 km.

Man berechnete die Landenge zu 1000 Stadien. An der Richtigkeit dieser Zahl können wir nicht zweifeln, da sie ein Vielfaches des Schoinos zu 40 Stadien ist. Die Stelle, an der Plinius nach Agrippa 125 Milien als Breite des Isthmos angiebt, ist also richtig. Bei anderer Gelegenheit bestimmt der Verfasser der Naturgeschichte die Breite zu 115 Milien[1]). Auch diese Angabe ist nicht falsch. 115 römische Meilen, 170,2 km, sind gleich 920 (ptolemäisch-römischen) Stadien. Da diese Zahl ein Vielfaches des Schoinos zu 40 Stadien ist, muss Plinius selbst oder seine Quelle sie vorgefunden und einfach in römische Meilen umgerechnet haben. Der Umstand, dass des Plinius Angabe an dieser Stelle auf den Schoinos zu 40 Stadien zurückgeht, beweist die Richtigkeit seiner Zahl. Nach einer anderen Tradition war also der Isthmos nicht 25, sondern 23 Schoinoi zu 40 Stadien oder 920 Stadien breit. Es stehen demnach zwei Überlieferungen nebeneinander, nach der einen, am meisten verbreiteten mass die Landenge von Suês 25 Schoinoi oder 196,875 km, nach der anderen 23 Schoinoi oder 181,125 km. Wie gelangte man zu diesen verschiedenen Bestimmungen?

Herodot sagt ausdrücklich, dass vom Berge Kasios bis zum roten Meere 1000 Stadien seien. Zwei Milien, etwa 3 km, im Osten des genannten Berges begann eine der drei Handelsstrassen, welche vom mittelländischen Meere zum roten führten[2]). Herodots Zahl muss uns die Länge dieses Weges angeben, zumal da der Isthmos nur 113 und nicht

[1]) II 173.
[2]) Plinius VI 167.

196,875 km (1000 Stadien) breit ist. Man setzte einfach die Länge der Karawanenstrasse für die Breite der Landenge. In einer späteren Zeit, wo die Handelsverhältnisse auf dem Isthmos von Suês sich etwas verschoben hatten, berechnete man die Breite der Landenge zwischen Pelusion und Arsinoe zu 1000 Stadien. Diese Zahl war nur berechtigt für die Entfernung des Berges Kasios vom roten Meere; da aber in späterer Zeit der Handel hauptsächlich die Strasse benutzte, welche Arsinoe mit Pelusion verband, so übertrug man auf diese die Zahl 1000, die sich durch ihre Einfachheit aufs beste empfahl. Dies thun Strabon, Agrippa und Plinius, der letztere da, wo der erste Minister des Augustus sein Gewährsmann ist. Aber an einer Stelle, wo der Verfasser der Naturgeschichte einer anderen Quelle folgt, giebt er die Breite der Landenge zu 115 Milien (920 Stadien) an. Da diese Zahl unanfechtbar ist, muss sie die Länge irgend einer Wüstenstrasse repräsentieren. Dies kann nur der Weg sein, welcher in Pelusion seinen Anfang nahm[1]). Den geographischen Verhältnissen entsprechend war diese Wüstenstrasse kürzer als die, welche beim Berge Kasios begann. Beide Wege vereinigten sich, wie Plinius[2]) angiebt, nach 60 Milien mit einander. Sechzig römische Meilen oder 88,8 km entsprechen 480 (ptolemäisch-römischen) Stadien, also 12 Schoinoi zu 40 Stadien oder 94,5 km. In diesem Falle — so könnte man vermuten — haben wir es wohl mit Schoinoi zu 32 Stadien zu thun. Man könnte dies deshalb für wahrscheinlicher ansehen, weil Plinius an derselben Stelle[2]), an der er die 60 Milien anführt, davon spricht, zwei römische Meilen östlich vom Berge Kasios beginne die Strasse, die vom Mittelmeere nach Arsinoe führe: 2 Milien aber (16 ptolemäisch-römische Stadien) sind genau die Hälfte eines Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Ist es nicht unter diesen Verhältnissen höchst wahrscheinlich, dass auch die 60 Milien des Plinius 15 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien (88,6 km) entsprechen? So annehmbar dies auch im ersten

[1]) Plinius VI 166.
[2]) VI 167.

Augenblick zu sein scheint, so ist es doch kaum richtig, da ohne Zweifel alle Angaben über unsere drei Wüstenstrassen auf eine alte Tradition zurückgehen, welche noch keine Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien kannte. Einen anderen Ursprung haben nur die 2 Milien oder der halbe Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Diese 2 römischen Meilen beziehen sich auf die grosse Heerstrasse, welche von Pelusion nach Syrien führte. Dieselbe ist wie alle öffentlichen Strassen in Ägypten unter den Römern nach Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien ausgemessen worden, während die Länge der Wüstenwege nicht von neuem bestimmt worden ist. Daraus erklärt sich der Unterschied. Wir müssen deshalb daran festhalten, dass die 60 römischen Meilen des Plinius auf 12 Schoinoi zu 40 Stadien zurückgehen. Sie entsprechen demnach 94,5 km. Nach so viel Kilometern mündete die Strasse Kasios-Arsinoe in den Trakt Pelusion-Arsinoe. Da jener Karawanenweg eine Länge von 196,9 km hatte, so war er in seinem südlichen Teile 102,4 km mit der Strasse Pelusion-Arsinoe vereinigt; da diese eine Länge von 181,1 km besass, so war sie in ihrer Nordhälfte 78,8 km für sich allein.

Auch die Länge einer dritten Karawanenstrasse, welche über die Landenge von Suês hinüber das mittelländische und das rote Meer verband, lernen wir aus Plinius kennen. Nachdem der Verfasser der Naturgeschichte bemerkt[1]), die Strasse Kasios-Arsinoe vereinige sich nach 60 Milien mit derjenigen, welche von Pelusion nach dem roten Meere führe, berichtet er weiter, der Karawanenweg Gerrhon-Arsinoe sei 60 römische Meilen kürzer. Da diese Milien ohne Zweifel 12 Schoinoi zu 40 Stadien entsprechen, so war der dritte Weg 94,5 km kürzer als der, welcher im Osten des Kasiosberges begann. Diese Strasse war 196,9 km lang, jene hätte demnach, wenn Plinius' Angabe richtig wäre, nur eine Länge von 102,4 km gehabt. Dies ist unmöglich, weil der Isthmos nach modernen Berechnungen 113 km breit ist. Wir haben es hier offenbar mit einem Fehler zu thun; derselbe besteht

---

[1]) VI 167.

darin, dass die Strasse Gerrhon-Arsinoe 60 Milien kürzer sein soll, während sie in Wirklichkeit nur 40 kürzer war[1]). Vierzig römische Meilen oder 59,2 km entsprechen 320 (ptolemäisch-römischen) Stadien. Auch in diesem Falle haben wir es wie vorhin mit 8 Schoinoi zu 40 Stadien und nicht mit 10 zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien zu thun. Die Karawanenstrasse Gerrhon-Arsinoe war demnach nur 8 Schoinoi zu 40 Stadien oder 63 km kürzer als der Trakt Kasios-Arsinoe, ihre Länge betrug 133,9 km. Das Mass, das wir für diese Strasse gewonnen haben, passt vorzüglich zu den Verhältnissen, es bestätigt die Richtigkeit unserer Beweisführung. Die Strasse Gerrhon-Arsinoe, beschwerlich durch Gebirge und wasserarm[2]), vermied so viel als möglich alle Umwege, deshalb war sie nicht viel länger, als die Landenge von Suês breit ist[3]).

---

[1]) Wem die Verderbnis unserer Stelle zur Last fällt, ob Plinius selbst oder seinen Abschreibern, ist schwer zu sagen. Veranlasst wurde der Fehler dadurch, dass grade vorher von 60 römischen Meilen die Rede gewesen war. Möglicherweise müssen wir bei Plinius (VI 167) schreiben: *tertium a Gerrho . . per eosdem Arabes XL mil. passuum propius.*

[2]) Plinius VI 167.

[3]) Einen weiteren Zusatz kann ich mir nicht versagen. Plinius (VI 166f.) nennt zuerst die Strasse Pelusion-Arsinoe, dann Kasios-Arsinoe und endlich als dritten Wüstenweg Gerrhon-Arsinoe. Dieser war 8 Schoinoi kürzer. Da der römische Schriftsteller nicht angiebt, mit welcher Strasse er die dritte vergleicht, so müssen wir vermuten, dass sie 8 Schoinoi kürzer als die zweite, also 17 Schoinoi oder 133,9 km lang war. Jedoch angenommen, sie wäre 8 Schoinoi kürzer als die erste Wüstenstrasse gewesen, die 23 Schoinoi zu 40 Stadien mass, so hätte ihre Länge 15 Schoinoi zu 40 Stadien, d. h. 118,1 km betragen. So breit war die Landenge von Suês, wie wir oben sahen, nach Plutarch. Nach diesem Autor misst die Breite 10 Schoinoi zu 60 Stadien, bei uns, wenn die Voraussetzung richtig ist, 15 Schoinoi zu 40 Stadien. Ist dies eine rein zufällige Übereinstimmung? oder zeigt sie den richtigen Weg? Gegen die Hypothese könnte sprechen, dass die dritte Strasse sicherlich länger als 118,1 km gewesen sein muss: 133,9 km ist etwa die Länge, die man erwartet. Für die Vermutung spricht nur die Übereinstimmung. Wäre sie richtig, so bewiese sie, dass man in Ägypten grössere Schoinoi in kleinere umrechnete und umgekehrt, in unserem Falle solche zu 40 Stadien in solche zu 60. Sollte Kleopatra dieses grössere Mass absichtlich gewählt haben, um ihre Umgebung über die Grösse ihres Unternehmens hinwegzutäuschen?

Wir lernen aus dieser Untersuchung mancherlei. Einerseits entstehen viele Fehler dadurch, dass verschiedene Schriftsteller demselben Schoinos verschiedene Werte beilegen. Den Schoinos, den wir bei Herodot und Strabon zu 40 Stadien berechnet fanden, setzte Poseidonios 60 Stadien gleich. Plutarch gab dem Schoinos 30 statt 60 Stadien. Andererseits entstanden Fehler und Verschiedenheiten dadurch, dass der eine Autor den Schoinos diesem, der andere jenem Stadion gleichsetzte. Herodot sah seine Stadien höchst wahrscheinlich für persische an, andere Autoren für attische, ptolemäisch-römische u. s. w. Diese Stadien wurden ihrerseits wiederum bei der Umrechnung in römische Masse verderbt. Seit Polybios rechnete man 8 Stadien auf eine römische Meile. Dies war nur richtig für die ptolemäisch-römischen Stadien. Aber was lag näher, als alle Stadien, mochten sie ptolemäisch-römische, attische, ionische, persische oder noch andere sein, wie ptolemäisch-römische zu behandeln? Manche Fehler gehen auf diese Umrechnung zurück.

Man kann demnach nur dann zu gesicherten Resultaten gelangen, wenn man, so weit dies möglich ist, Masse, die von Entfernungen in Ägypten überliefert sind und von Distanzen in Ländern, welche unter dem Einfluss des ehemaligen Pharaonenlandes standen, auf das ägyptische Urmass zurückführt. Gelingt dies in einer Anzahl von Fällen, so wird man einerseits allmählich zur Erkenntnis des wahren Wesens des Schoinos vordringen, andererseits manche ägyptische Distanzangaben, die man noch nicht auf ihren wahren Wert bringen kann, verstehen lernen, so weit nicht Verderbnis in den Zahlen jegliches Verständnis unmöglich macht.

Das Itinerar nennt als nächste Stadt im Osten Pelusions Pentascino[1]). Dieser Name ist eine dialektische Nebenform von P e n t a s c h o i n o s, das wir durch Stephanos von Byzanz[2]) und Hierokles[3]) als Stadt Ägyptens kennen. Wie der Name besagt, lag der Ort 5 Schoinoi von Pelusion. Dies bestätigt

[1]) S. 152,3.
[2]) S. 599,2 *Mein.*
[3]) S. 727,3 *Wess.*

das Itinerar Antonins[1]), nach dem beide Städte 20 Milien (29,6 km) von einander entfernt sind. 29,6 km entsprechen 160 (ptolemäisch-römischen) Stadien. Da wir hier 5 Schoinoi haben müssen, so sind es solche von 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Wir finden im Itinerar also die Gleichstellung, welche direkt oder wohl richtiger indirekt auf die Thätigkeit der alexandrinischen Gelehrten zurückgeht.

Dieselbe Rechenweise (1:32) kann man noch in einem zweiten Falle im Itinerar Antonins nachweisen. Nach ihm war der Berg Kasios 40 römische Meilen von Pelusion entfernt[2]). Dieses Mass entspricht 320 ptolemäisch-römischen Stadien. Nach Strabon[3]) beträgt die Distanz beider Punkte von einander 300 Stadien: hier haben wir 10 Schoinoi zu 30 Stadien, also die Umrechnungsweise, welche in der griechischen Litteratur am häufigsten begegnet.

Im Itinerar wird der Schoinos 32 ptolemäisch-römischen Stadien gleichgesetzt. Diese Umrechnungsweise ist vielfach die mathematisch genauere. Ursprünglich hatte man den Schoinos 30 persischen Stadien gleichgestellt. Eine solche Rechenweise war nur für die Schriftsteller richtig, welche sich des persischen Stadion oder eines Masses bedienten, welches demselben an Wert gleichkam. Dennoch wurde der Schoinos auch von solchen Autoren zu 30 Stadien gerechnet, denen das persische Stadion fremd war. Dies musste Schriftsteller, welche grösste Genauigkeit anstrebten, zu einer Reform führen. Dieselbe ging ohne Zweifel von den alexandrinischen Philologen aus: sie setzten den Schoinos $33^1/_3$ attischen Stadien gleich. Einen solchen Umrechnungsmodus mussten auch die römischen Landmesser haben; nach attischen Stadien aber konnten sie nicht rechnen, da dieses Mass sich nur schwer in das römische verwandeln liess. Deshalb bedienten sie sich der ptolemäisch-römischen Stadien, deren acht genau einer Milie entsprachen. Ein Schoinos fasste 32 dieser Stadien, also 4 römische Meilen. Aus den angeführten

[1]) S. 152,4.
[2]) S. 152,3 f.
[3]) XVI 759.

Gründen erlangte diese Umrechnungsweise eine weite Verbreitung. Sie begegnet immer, wie wir noch zeigen werden, im Itinerar Antonins, sie begegnet überhaupt bei den zuverlässigsten römischen Schriftstellern, welche über die Geographie Ägyptens geschrieben haben. Dies sieht man in folgendem Falle. Nach Strabon[1]) hatte der Fussweg von Alexandria nach Kanobos eine Länge von 120 Stadien, nach Plinius[2]) war die kanobische Mündung 12 Milien oder 96 (ptolemäisch-römische) Stadien von Alexandria entfernt. Das letztere Mass haben ausser Plinius Ammianus Marcellinus[3]) und Martianus Capella[4]). Beide Zahlen, 120 und 96 Stadien, gehen zurück auf dasselbe ägyptische Mass: in jenem Falle haben wir 3 Schoinoi zu 40 Stadien, in diesem ebensoviele zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Hier ist der Unterschied bedeutender, als wir bisher gesehen haben: ob man den Schoinos zu 30 oder 32 Stadien rechnete, begründete noch keinen grossen Unterschied, ob man ihn aber zu 32 oder zu 40 ansetzte, hatte schon viel zu sagen.

Bisher haben wir bei den römischen Schriftstellern den Schoinos nur zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien berechnet gefunden. Diese liessen sich eben bequem in Milien verwandeln, da ihrer acht genau einer römischen Meile entsprachen. Aber man gab dem Schoinos nicht ausschliesslich 32 ptolemäisch-römische Stadien. Plinius[5]) berichtet, nach dem Kaiser Claudius habe der Mareotissee einen Querdurchschnitt von 30 und einen Umkreis von 250 (nach den Handschriften von 400) Milien, nach anderen Schriftstellern sowohl eine Länge als eine Breite von 40 Schoinoi zu 30 Stadien oder von 150 römischen Meilen. Die 40 Schoinoi entsprechen 1200 Stadien; da sie 150 Milien gleichgesetzt sind, so hat Plinius dem Schoinos in diesem Falle 30 Stadien gegeben, diese aber, wie üblich, als ptolemäisch-römische in Anrechnung

[1]) XVII 801.
[2]) V 62.
[3]) XXII 16,14.
[4]) S. 234,3 f. *Eyssenh.*
[5]) V 63.

gebracht. Auch Claudius hat in diesem Falle den Schoinos nicht 32 ptolemäisch-römischen Stadien gleichgestellt, sondern höchst wahrscheinlich 40. Das eine Mass, das er giebt, die 30 römischen Meilen, sind 240 Stadien. Da diese Zahl nicht durch 32, wohl aber durch 40 (30?) aufgeht, wird Claudius den Schoinos zu 40 (30?) Stadien berechnet haben. Auch das grössere Mass, das wir dem Kaiser verdanken, die 400 Milien (250 Milien?) oder 3200 Stadien, entsprechen wohl 80 Schoinoi zu 40 und nicht 100 Schoinoi zu 32 Stadien. Auch hier ist das griechische Stadion, wie üblich in der römischen Litteratur, als ptolemäisch-römisches in Anrechnung gebracht worden, d. h. acht Stadien kommen auf eine Milie.

Noch in einem anderen Falle ist der Schoinos von einem römischen Schriftsteller zu 40 Stadien bestimmt worden. Nach Strabon[1]) lag Memphis drei Schoinoi (*τρίσχοινον*) vom Delta entfernt, nach Plinius[2]) beträgt seine Entfernung von der Spaltung des Nil 15 römische Meilen oder 120 Stadien. Beide Schriftsteller meinen ohne Zweifel dieselbe Distanz. Die 120 Stadien des Plinius sind also 3 Schoinoi, das ägyptische Mass fasste demnach 40 Stadien.

Wie wir gesehen, legten die römischen Autoren dem Schoinos in der Mehrzahl der Fälle den Wert von 32 ptolemäisch-römischen Stadien zu Grunde, aber sie berechneten ihn auch zu 30 und 40 Stadien, ja wir können die Behauptung aufstellen, sie haben ihm ebenso 60 und 120 Stadien gegeben, wenn ihre Quelle erklärte, der Schoinos habe in dem betreffenden Falle diese Grösse. Auch hierfür können wir ein Beispiel beibringen, das freilich nicht absolute Gewissheit, aber doch grösste Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann. Nach Curtius Rufus[3]) bestimmte Alexander der Grosse für Alexandria einen Umfang von 80 Stadien. Da nach Diodor[4]) die Stadt des grossen Königs 40 Stadien von einem Thor bis zum entgegengesetzten mass, so haben

---

[1]) XVII 807.
[2]) V 50.
[3]) IV 8, 2.
[4]) XVII 52,3.

wir es hier mit Schoinoi von 40 Stadien zu thun. Alexandria hatte demnach einen Umfang von zwei Schoinoi zu 40 Stadien. Nach Plinius[1]) aber wurde es in einer Ausdehnung von 15 Milien oder 120 Stadien angelegt. Plinius wird hier, da in seiner Quelle wohl auch der Umfang Alexandrias zu zwei Schoinoi bestimmt war, den Schoinos 60 Stadien gleichgesetzt haben, falls nicht bereits sein Gewährsmann dies gethan hat.

Wir haben bisher nur gesehen, dass die römischen Schriftsteller acht Stadien auf die Meile rechnen, dass sie also, um es kurz zu sagen, die griechischen Stadien als ptolemäisch-römische behandeln. Es fragt sich, ob sie niemals einen Unterschied zwischen den verschiedenen Stadien gemacht haben. Es ist dies eine Frage von nicht geringer Bedeutung: muss sie bejaht werden, so hat man einer grossen Anzahl römischer Masse für Entfernungen in Ägypten mit Vorsicht gegenüberzutreten.

Von Alexandria bis Paraitonion waren nach Aristobulos[2]), dem Zeitgenossen und Geschichtschreiber Alexanders des Grossen, 1600 Stadien. Aristobulos konnte noch keine ptolemäisch-römische Stadien kennen. Gleichwohl rechnet Plinius[3]) sie als solche in Milien um: die 200 römischen Meilen, welche nach ihm und Martianus Capella[4]) Alexandria und Paraitonion von einander entfernt waren, entsprechen 1600 ptolemäisch-römischen Stadien[5]).

Ebenso kann man in einem anderen Falle nachweisen, dass Plinius und mit ihm im grossen und ganzen alle römischen Schriftsteller die griechischen Stadien als ptolemäisch-römische

---

[1]) V 62.

[2]) Bei Arrian *Anab.* III 3,3.

[3]) V 39.

[4]) S. 232,7 f. *E.*

[5]) Nach Strabon (XVII 799) betrug die Distanz nur 1300 Stadien. Der Unterschied scheint daher zu rühren, dass Strabon die Entferuung zur See angiebt: man vergleiche S. 798 die Distanz zwischen Katabathmos und Paraitonion, welche zur See gemessen ist (*Ἀπὸ μὲν οὖν Καταβαθμοῦ εἰς Παραιτόνιον εὐθυπλοοῦντι σταδίων ἐστὶν ἐνακοσίων ὁ δρόμος*).

in Anrechnung bringen. Der Mörissee hatte nach Herodot[1]) einen Umfang von 60 Schoinoi oder 3600 Stadien. Auch Diodor[2]) giebt ihm einen Umkreis von ebensoviel Stadien. Plinius[3]) dagegen hat uns eine doppelte Tradition aufbewahrt; nach der einen, die auf Mucianus, Vespasians Parteigänger zurückgeht, mass der Umfang des Mörissees 450 Milien oder 3600 ptolemäisch-römische Stadien, nach der anderen, deren Quelle wir leider nicht kennen, nur 250 römische Meilen oder 2000 ptolemäisch-römische Stadien. Es stehen also zwei sehr von einander abweichende Ueberlieferungen sich gegenüber: nach der einen, welche von Herodot, Diodor und Mucianus vertreten wird, war der See 3600 Stadien oder 60 Schoinoi zu 60 Stadien gross, nach der anderen, für die Plinius unsere Quelle ist, betrug sein Umkreis nur 2000 Stadien. Da auch dieser Wert auf die 60 Schoinoi Herodots zurückgehen muss, so misst der Schoinos hier $33^1/_3$ Stadien; dies sind aber attische. Durch einen glücklichen Zufall können wir in diesem Falle attische Stadien nachweisen. Seit der Zeit der alexandrinischen Philologen setzte man, wie wir wissen, den Schoinos $33^1/_3$ attischen Stadien gleich. Hier folgt Plinius einer Quelle, welche diese griechischen Masse benutzte; gleichwohl behandelt er sie bei der Umrechnung in römische Meilen als ptolemäisch-römische und nicht als attische. Es ist dies nach dem Vorgange des Polybios keineswegs auffällig, verdient aber dennoch betont zu werden.

Die römischen Schriftsteller verfuhren nach unseren heutigen Begriffen unkritisch. Weil es ihnen bequemer war, behandelten sie alle Stadien als ptolemäisch-römische, so wenig dieselben dies auch in vielen Fällen waren. Man kann den römischen Autoren hieraus keinen Vorwurf machen, da auch die griechischen kritiklos verschiedenartige Umrechnungen des Schoinos nebeneinander haben, Umrechnungen in attische und in andere Stadien, ohne auch nur ein Wort

---

[1]) II 149,1.
[2]) I 51,6.
[3]) V 50.

darüber zu verlieren. Auch den griechischen Schriftstellern kann man dies nicht vorwerfen, da sie den Schoinos in ihren Quellen auf verschiedene Weise in Stadien umgerechnet vorfanden und über den Wert der Stadien in den meisten Fällen selbst im unklaren waren. Ein Beispiel für die Art, wie die griechischen Autoren verfuhren, haben wir an Diodor, um einen für viele zu nennen. Nach Herodot[1]) betrug die Entfernung von Plithine bis Kasios 60 Schoinoi oder 3600 Stadien. Josephos[2]) giebt den *ἀνάπλους* von Plithine nach Pelusion zu ebensoviel Stadien an. Es ist einleuchtend, dass der jüdische Schriftsteller hier in ungenauer Weise Pelusion statt Kasios nennt, dass er dieselbe Strecke hat bezeichnen wollen wie Herodot, aber Pelusion statt des zu seiner Zeit weit weniger berühmten Kasios setzt. Nach Diodor[3]) misst die Küste Ägyptens 2000 Stadien. Auch hier ist die Entfernung zwischen Plithine und Kasios, nicht etwa die zwischen der kanobischen und pelusischen Mündung gemeint, welche nach Diodors[4]) ausdrücklicher Versicherung 1300 Stadien gross ist. Herodot giebt also die Länge der ägyptischen Küste zu 60 Schoinoi an und zwar zu solchen, die 60 Stadien messen, Diodor dagegen nur zu 2000 Stadien. Zu dieser Zahl kam der Verfasser der griechischen Bibliothek, indem er die 60 Schoinoi zu 33$^{1}/_{3}$ attischen Stadien berechnete. In diesem Falle haben wir bei Diodor attische Stadien und finden wir den Schoinos nach Art der alexandrinischen Philologen bestimmt. Ausserdem ist zu beachten, dass Diodor hier für den Schoinos nur die Hälfte des Wertes annimmt wie Herodot. Da wir in diesem Falle attische Stadien haben, könnte man vermuten, Diodor habe immer dieses Mass im Sinne gehabt. Wenn dem so ist, so kann man ihm oft Ungenauigkeit in den Entfernungsangaben vorwerfen. Wie wir schon gesehen haben, geben Herodot[5]) und Diodor[6]) den Umfang des Mörissees zu

[1]) II 6.
[2]) *B. Iud.* IV 10,5.
[3]) I 31,6.
[4]) I 34,1.
[5]) II 149,1.
[6]) I 51,6.

3600 Stadien an: Herodot dachte ohne Zweifel an persische, Diodor vielleicht an attische Stadien, jedenfalls nicht an persische; gleichwohl rechnet der Verfasser der Bibliothek hier wie Herodot nur 60 und nicht 66²/₃ Stadien auf das ägyptische Mass. Letzteren Wert hätte er unbedingt der Umrechnung zu Grunde legen müssen, wenn er an attische Stadien gedacht hätte.

Welche Schwierigkeiten dadurch entstehen mussten und entstanden sind, kann man schon aus dem Vorhergehenden entnehmen. Der Schoinos wurde zu 30, $33^1/_3$, 40, $44^4/_9$, 60, $66^2|_3$, 120 und $133^1|_3$ attischen oder zu 30, 32, 40, $42^2|_3$, 60, 64, 120 und 128 ptolemäisch-römischen Stadien berechnet u. s. w. Stadien, die unbedingt attische waren, wurden von den Römern als ptolemäisch-römische behandelt, d. h. ihrer acht wurden auf eine römische Meile gerechnet. So lange nur diese Fehler begangen worden sind, kann man noch in den meisten Fällen die Wahrheit ergründen. Aber schlimmer ist es, wenn mehrere Überlieferungen nebeneinander stehen und sich gegenseitig kreuzen und stören. In diesem Falle muss man sich davor hüten, die verschiedenen Werte auf ein ägyptisches Urmass zurückführen zu wollen. An zwei Beispielen wollen wir zeigen, wie verwickelt hierdurch die Verhältnisse werden können. Das erste derselben bezieht sich auf das Delta, das zweite auf die Länge des Nillaufs in Ägypten.

Man hat vielfach das Deltaland als ein gleichschenkliges Dreieck angesehen. Diodor teilte diese Ansicht, nach seinen Ausführungen[1]) waren die beiden Schenkel des Delta je 750 Stadien lang. Diese Anschauung war aber nur vertreten bei den weniger exakten Forschern, die Schriftsteller höheren Ranges haben genauere Nachrichten. Artemidor[2]) giebt die Entfernung Pelusions von der Deltaspitze zu 25 Schoinoi oder 750 Stadien an und diejenige Alexandrias von diesem Punkte zu 28 Schoinoi oder 840 Stadien. Vergleicht man dies mit der Angabe Diodors, so findet man, dass der Verfasser der griechischen Bibliothek die Länge des pelusischen Nilarms

---

[1]) I 34,1.

[2]) Bei Strabon XVII 803 f.

auch auf den kanobischen übertragen hat. Zu diesem einen Fehler Diodors kommt noch ein zweiter. Er erzählt von einer Mauer, welche Sesostris zum Schutze gegen Einfälle von Syrien und Arabien her habe errichten lassen [1]; dieselbe, 1500 Stadien lang, habe Pelusion mit Heliupolis verbunden. Man wird die Frage aufwerfen, wie die Mauer 1500 Stadien habe lang sein können, während der pelusische Nilarm, der auch von Heliupolis, der Stadt an der Spitze des Delta, nach Pelusion führte, nur 750 Stadien lang war. Diodor ist der Widerspruch zwischen diesen beiden Angaben, die er innerhalb weniger Kapitel macht, nicht aufgefallen; heben lässt er sich sehr leicht. Nach Herodot [2] beträgt die Entfernung vom Meere bis Heliupolis 1500 Stadien, d. h. 25 Schoinoi zu 60 Stadien. Diese Massangabe kann für das Zeitalter Herodots nur auf den pelusischen Nilarm gehen: der Vater der Geschichte fand demnach, dass derselbe eine Länge von 25 Schoinoi habe, wie auch durch andere Schriftsteller, durch Artemidor und Strabon, feststeht. Da Herodot jeden Schoinos als ein Längenmass von 60 Stadien ansah, so nahm er an, Pelusion sei 1500 Stadien von Heliupolis entfernt. Dieser Berechnung folgt Diodor an der Stelle, wo er von der Länge der Mauer zwischen Pelusion und Heliupolis spricht; an der anderen dagegen, wo er die Schenkel des Deltalandes erwähnt, benutzt er die andere Berechnung, welche den Schoinos 30 Stadien gleichsetzte. Beides, pelusischer Nilarm und Mauer, soll also, wie wir aus Diodor, Herodot und Artemidor mit Sicherheit schliessen können, eine Länge von 25 Schoinoi gehabt haben, zweimal wird dies Mass zu 30 und wieder zweimal zu 60 Stadien berechnet.

Die Länge des kanobischen Nilarms bestimmte man, wie wir sahen, zu 28 Schoinoi oder 840 Stadien: Diodors Angabe, er sei 750 Stadien lang gewesen, kommt daneben gar nicht in Betracht. Anders liegt die Sache mit der Basis des Delta. Nach Diodor [3] beträgt dieselbe 1300 Stadien. An der Richtig-

[1] I 57,4.
[2] II 7.
[3] I 34,1.

keit dieser Angabe können wir nicht zweifeln, weil auch Eratosthenes[1]), Strabon[2]) und der sogenannte Skylax von Karyanda[3]) für die Küste des Delta von der pelusischen Mündung bis zur kanobischen eine Ausdehnung von 1300 Stadien annehmen. Da die Zahl 1300 nur durch $33^1/_3$ aufgeht, so haben wir hier eine Umrechnung der Schoinoi in attische Stadien. Es ist dies ein weiterer Beleg für das der Kritik ermangelnde Verfahren Diodors: in einem Satze[4]) giebt er die Länge der Basis nach Schoinoi zu $33^1/_3$ attischen Stadien und die der Schenkel nach solchen zu 30 Stadien an.

Wie wir gefunden haben, ist die Basis des Delta 39, der östliche Schenkel, der pelusische, 25 und der westliche, der kanobische Arm, 28 Schoinoi lang. Ganz andere Zahlen hat Plinius[5]); nach ihm ist die Basis gleich 170 Milien oder 1360 Stadien, der östliche Schenkel gleich 166 römischen Meilen (1328 Stadien) und der westliche gleich 146 Milien (1168 Stadien). Keine dieser Zahlen des Plinius hat etwas mit der entsprechenden aus der griechischen Litteratur zu thun, auf ein ägyptisches Urmass können sie nicht zurückgehen. Es liegt hier eine doppelte Tradition vor; die eine findet sich in der griechischen Litteratur und zwar in dieser überall, die andere dagegen bei Plinius. Jeder Versuch beide Überlieferungen mit einander auszusöhnen wäre verfehlt. Folgendes müssen wir aber noch hinzufügen. Artemidor nahm den pelusischen Nilarm zu 25 Schoinoi an und den kanobischen zu 28: demnach ist dieser nach dem griechischen Schriftsteller der grössere. Bei Plinius ist es umgekehrt: er giebt jenem Arm eine Länge von 166 und diesem eine solche von 146 römischen Meilen. Dass Plinius' Angabe falsch, dagegen diejenige Artemidors richtig ist, ersieht man aus dem Itinerar Antonins, nach dem die Landstrasse von Alexandria bis Memphis eine Länge von 145[6]), die von Pelu-

[1]) Bei Strabon XVII 786.
[2]) I 64. XV 701 und XVII 791.
[3]) C. 106.
[4]) I 34,1.
[5]) V 48.
[6]) S. 155,1—156,2.

sion nach Memphis eine solche von 122 Milien[1]) hat. Plinius beging hier unstreitig einen Fehler, und zwar wahrscheinlich dadurch, dass er die Zahlen vertauschte: die Länge des pelusischen Arms sollte nach ihm wohl 146 römische Meilen und die des kanobischen 166 betragen.

Wir begegnen hier zwei Traditionen, welche nichts mit einander gemein haben. Ähnliches finden wir, wenn wir die Zahlenangaben über die Länge des Nillaufs in Ägypten zusammenstellen. Wir schicken vorauf, dass er nach modernen Ansätzen von Assuân bis zur Mündung etwa 1190, von Assuân bis Kairo 960 km lang ist. Aus Herodot kann man für die Länge des Nillaufs innerhalb Ägyptens zwei Masse gewinnen. Einmal giebt er[2]) die Entfernung Thebens vom Meere zu 6120 Stadien an und die der Insel Elephantine von Theben zu 1800: die Länge des Nil in Ägypten beträgt danach 7920 Stadien oder 132 Schoinoi zu 60 Stadien. An anderen Stellen berechnet er die Entfernung der Stadt Heliupolis vom Meere, d. h., wie wir oben[3]) sahen, von Pelusion aus zu 1500 Stadien[4]), die Distanz von Heliupolis bis Theben zu 4860[5]) und die von der alten Reichshauptstadt bis Elephantine zu 1800[6]): aus diesen Zahlen gewinnen wir eine Nillänge von 8160 Stadien oder von 136 Schoinoi zu 60 Stadien. Herodot kannte demnach zwei Masse für die Länge des Nillaufs innerhalb Ägyptens, eins zu 132 und eins zu 136 Schoinoi. Dieses letztere und längere Mass bezieht sich auf den Nil von Elephantine bis zur pelusischen Mündung: da der Arm, der nach Pelusion seinen Namen hatte, kürzer als der kanobische war, so kann das kleinere Mass von 132 Schoinoi nicht, wie man vermuten könnte, die Länge des Nil von Elephantine bis Kanobos bezeichnen. 132 Schoinoi zu 60 Stadien sind 1559,25 km, 136 Schoinoi 1606,5 km:

---

[1]) S. 162,5.
[2]) II 9,2 f.
[3]) S. 40.
[4]) II 7,2 f.
[5]) II 9,1.
[6]) § 3.

diese Masse entsprechen nicht der Wirklichkeit, da der Nil nur eine Länge von ungefähr 1190 km hat.

Neben der Angabe Herodots steht eine andere, welche von zwei Schriftstellern vertreten wird. Nach Diodor[1]) waren 6000 Stadien von der Küste bis zur Südgrenze Ägyptens; dasselbe sagt Aristokreon[2]), 750 römische Meilen oder 6000 Stadien soll nach ihm die Insel Elephantine vom Meere entfernt gewesen sein. Wie die runde Summe lehrt, haben wir hier die Berechnung des Schoinos zu 30, 40, 60 oder 120 Stadien. In welchem dieser vier Schoinoi unser Mass ausgedrückt gewesen ist, kann man zunächst nicht entscheiden. Diese Frage ist einstweilen auch nebensächlich, da wir trotzdem angeben können, wieviel Kilometern das ägyptische Urmass entspricht. Unsere 6000 Stadien sind nämlich, mögen sie nun auf 200 Schoinoi (zu 30 Stadien) oder auf 150 (zu 40) oder auf 100 (zu 60) oder gar auf 50 (zu 120) zurückgehen, gleich 1181,25 km. Vorzüglich passt diese Zahl zu den modernen Berechnungen, welche dem Nil eine Länge von etwa 1190 km geben.

Neben dieses höchst exakte Mass stellt Plinius ein anderes. Er giebt die Entfernung der Insel Elephantine von Alexandria zu 580 Milien an.[3]) Um seine Zahl in das rechte Licht zu setzen gegenüber denen Artemidors, Jubas und Aristokreons, von denen der erste die Strecke von Philai bis zur Spitze des Delta zu 600, der zweite dieselbe zu 400 und der dritte die Entfernung der Insel Elephantine vom Meere zu 750 römischen Meilen bestimmte, fügt er hinzu: ‚So sehr haben die soeben genannten Schriftsteller sich geirrt‘. Und doch hat sich nicht Aristokreon geirrt, sondern grade Plinius. Seine 580 Milien (4640 Stadien) gehen ohne Zweifel zurück auf 145 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Dieses Mass entspricht nur 856,4 km, erreicht also bei weitem nicht die Angabe des Aristokreon, der dieselbe Strecke zu 1181 km berechnete, und moderne Ansätze, welche sie zu etwa

[1]) I 31,6.
[2]) Bei Plinius V 59.
[3]) V 59.

1190 km annehmen. Der Irrtum des Plinius ist hier wie vielfach leicht zu beseitigen. Er (oder seine Quelle) fand 145 Schoinoi für die Länge des Nil, diese berechnete er in der ihm geläufigen Weise zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien statt zu 40 Stadien. Legen wir letztere Grösse zu Grunde, so finden wir, dass die Länge des Nil nach der Berechnung, der Plinius folgt, 1141,9 km betrug. Man könnte versucht sein, in dieser Zahl eine Längenangabe zu sehen, welche als dritte neben die Distanz Herodots und die träte, die bei Aristokreon und Diodor erhalten ist. Diese Annahme wäre irrig. Plinius' Mass ist genau 39,375 km oder 5 Schoinoi zu 40 Stadien kürzer als dasjenige, das wir durch Aristokreon und Diodor kennen. Da aber die Entfernungsangabe des Verfassers der Naturgeschichte 145 Schoinoi zu 40 Stadien entspricht, so muss diejenige Aristokreons und Diodors auf 150 Schoinoi zu ebensoviel Stadien zurückgehen. Letztere war also 5 Schoinoi länger als das Mass des Plinius. Diese 5 Schoinoi erwähnt der Verfasser der Naturgeschichte an derselben Stelle, wo er die Entfernung der Insel Elephantine von Alexandria zu 580 römischen Meilen angiebt. Seine dunklen Worte[1]) sind: *Elephantis insula intra novissimum catarracten IIII M passuum et supra Syenen XVI M habitatur, navigationis Aegyptiae finis, ab Alexandria DLXXX M pass.* Das Nächstliegende wäre, anzunehmen, die Insel Elephantine habe sich 4 römische Meilen unterhalb des untersten Katarrakts und 16 Milien oberhalb Syene befunden. Aber dies widerspricht der Wirklichkeit: Elephantine lag unterhalb Syene. Die Worte können also nur folgendes besagen: die Insel Elephantine, bei der die ägyptische Schiffahrt ihr Ende erreicht, liegt 4 Milien unterhalb des untersten Katarrakts, das Land Ägypten aber wird noch 16 römische Meilen oberhalb Syene bewohnt, obgleich die Schiffahrt hier zu Ende ist. Diese 4 Milien des Plinius entsprechen einem Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien und seine 16 Milien 4 solchen Schoinoi. Wenn man beide Zahlen addiert, erhält man 5 Schoinoi. Es scheint mir

[1]) A. a. O.

sehr wahrscheinlich zu sein, dass in diesem Mass das Minus steckt, welches wir bei Plinius gegenüber Aristokreon und Diodor vermissen. Diese beiden Schriftsteller geben die Länge des Nillaufs in Ägypten zu 150 Schoinoi an, Plinius zu 145: er (oder richtiger seine Quelle) rechnete von den ihm bekannten 150 Schoinoi 4 ab für die Entfernung der Südgrenze Ägyptens, d. h. des südlichsten bewohnten Punktes im Pharaonenlande von Syene und einen für die Entfernung Elephantines von dem untersten Katarrakt oder von Syene, zwei Orten, von denen Plinius angenommen haben muss, dass sie unter derselben geographischen Breite lägen. Wir haben demnach zwei Masse, die auf eins zurückgehen: das eine giebt die Entfernung der Insel Elephantine von Alexandria zu 145 Schoinoi an, das andere die Distanz zwischen der Südgrenze und dem Meere zu 150. Mit beiden Angaben muss man nicht allzu streng verfahren. Diodor sagt, die Ausdehnung Ägyptens von Norden nach Süden betrage 6000 Stadien, nach Aristokreon dagegen mass, da wir Plinius' Worte wohl so scharf fassen müssen, allein die Entfernung der Insel Elephantine vom Meere so viel Stadien. Der Verfasser der Naturgeschichte endlich sagt gradezu, seine Distanz sei berechnet zwischen dieser Insel und Alexandria. In diesem Falle dürfen wir das Wort Alexandria, das hier gleichbedeutend mit ‚Meer' ist, ebenso wenig scharf fassen, wie bei Aristokreon das Wort Elephantine, das bei diesem Autor nichts anderes bezeichnen und andeuten soll als die Südgrenze Ägyptens.

Auf der einen Seite haben wir die Angabe Diodors und Aristokreons, der Nil habe eine Länge von 150 Schoinoi zu 40 Stadien, also 6000 Stadien oder 1181 km; dieselbe Bestimmung haben wir bei Plinius, nach dem die Insel Elephantine 145 Schoinoi oder 1142 km von Alexandria und 5 Schoinoi, 39 Kilometer, von der Südgrenze des Pharaonenlandes entfernt gewesen sein soll. Auf der anderen Seite haben wir Herodots Nachricht, nach welcher der Nil entweder 132 oder 136 Schoinoi, 7920 oder 8160 Stadien lang ist. Zu diesen Angaben kommt noch eine neue, die wir nur an-

führen, damit man sieht, wie verkehrt es wäre, wenn man den Versuch machte, alle Angaben über eine und dieselbe Entfernung auf ein ägyptisches Urmass zurückzuführen. Nach Josephos[1]) beträgt die Länge Ägyptens, d. h. die Entfernung Syenes von Pelusion 2000 Stadien. Diese Zahl hat mit keiner der vielen Angaben, die wir soeben kennen gelernt haben, das geringste zu thun.

Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir noch zwei Masse, die mehr oder weniger hierher gehören. Nach Artemidoros war die Insel Philai 600 Milien von der Spaltung des Nil entfernt, nach Juba nur 400[2]). Beide Zahlen gehen auf ein und dasselbe Mass zurück: 600 römische Meilen oder 4800 Stadien sind gleich 80 Schoinoi zu 60 Stadien, 400 Milien óder 3200 Stadien sind gleich ebensoviel Schoinoi zu 40 Stadien. Beide Schriftsteller fanden demnach in ihrer Quelle die Entferuung der Deltaspitze von Philai zu 80 Schoinoi angegeben. Dieses Mass lässt sich weder mit Herodot vereinigen, nach dem die Distanz wenigstens 107 Schoinoi gross war, noch mit Diodor und Aristokreon. Wir haben also wiederum eine neue Bestimmung, die selbständig neben mehreren anderen steht. Erwähnen wollen wir aber, dass die 80 Schoinoi, falls wir sie mit Artemidor zu 60 Stadien rechnen, 945 km geben, d. h. nicht viel weniger als die modernen Berechnungen: wie wir oben[3]) gesagt haben, bestimmt man jetzt die Länge des Nil zwischen Assuân und Kairo zu 960 km.

Unsere Untersuchungen über die Länge des Nillaufs in Ägypten zeigen uns dasselbe, was wir oben, als wir die Masse der drei Seiten des Delta verglichen, gesehen haben. Wir lernen daraus, dass für eine und dieselbe Entfernung mehrere Angaben in der Litteratur vorhanden sein können, die nichts mit einander gemein haben: der Versuch, sie auf ein Urmass zurückzuführen, wäre ein verfehlter. Dass man aber für eine Entfernung mehreren Angaben in der antiken

[1]) *Bellum Iud.* IV 10,5.
[2]) Bei Plinius V 59.
[3]) S. 42.

Litteratur begegnet, ist ebenso wenig auffällig, wie wenn man heute, um ein Beispiel zu wählen, das für viele gelten soll, für den Rhein in verschiedenen Lehrbüchern verschiedene Längenangaben findet. So wenig auffällig demnach die Ungleichheit in den Zahlen ist, so erschwert sie doch in vielen Fällen, das wahre Wesen des Schoinos zu ergründen. Noch schlimmer wird dies durch eine ziemlich grosse Zahl entstellter Masse, welche besonders die späteren Geographen auf uns gebracht haben, z. B. Stephanus [1]) von Byzanz unter den Griechen und Pomponius Mela [2]) oder der Verfasser [3]) der ‚Divisio orbis terrarum' oder der [4]) der ‚Dimensuratio provinciarum' unter den Römern.

---

[1]) Vgl. S. 56,19 f. *M.* mit Diodor I 97,2.
[2]) Vgl. I 55 S. 17,3 *Parthey* z. B. mit Plinius V 50.
[3]) C. 20, bei Riese *Geographi latini minores* S. 18.
[4]) C. 28, bei Riese S. 14.

III.

Wir haben bisher im allgemeinen das Wesen des Schoinos zu erkennen gesucht: wie wir gesehen, ward er einerseits zu 30, 40, 60 oder 120 Stadien berechnet, andererseits zu $33^{1}|_{3}$ attischen und zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Ein und dasselbe ägyptische Urmass konnte infolgedessen, in das griechische oder römische Mass umgerechnet, die verschiedensten Gestalten annehmen. 30 Schoinoi z. B. können 900, 1200, 1800 oder gar 3600 Stadien sein, ja sie können auch 960 ptolemäisch-römischen und 1000 attischen Stadien gleich sein. Wie man sieht, konnte ein ägyptisches Mass auf mehr als sechs verschiedene Arten in ein griechisches umgerechnet werden. Noch verwickelter wird dies dadurch, dass die Römer stets 8 Stadien auf die Milie rechnen, also alle Stadien als ptolemäisch-römische behandeln. Dies öffnete neuen Fehlern Thür und Thor. Wie wir soeben gesagt, entsprechen 30 Schoinoi aufs genauste sowohl 960 ptolemäisch-römischen als auch 1000 attischen Stadien. Der Wert dieser beiden Masse ist derselbe; aber jenes galt den römischen Schriftstellern gleich 120 Milien, dieses gleich 125. So sind scheinbar verschiedene Massangaben in die Welt gekommen: der, welcher ihnen nachforscht, findet, dass ihr Urmass dasselbe ist.

Anders war demnach das Verhalten der *griechischen Schriftsteller* dem Schoinos gegenüber, anders das der römischen. Da es von grösster Bedeutung ist, zu erkennen, wie der einzelne Autor sich dem ägyptischen Mass gegenübergestellt hat, wollen wir dies nunmehr mit Hülfe des oben gebotenen Materials, das wir, wenn nötig, noch vermehren werden, für die Quellen feststellen, welche die Er-

kenntnis des wahren Wesens des Schoinos fördern. Wir werden die Schriftsteller im grossen und ganzen der Zeitfolge nach besprechen.

Herodot kennt eigentlich nur den Schoinos zu 60 Stadien. Zunächst sagt er ausdrücklich, jeder Schoinos messe 60 Stadien[1]), und dann stellt er mehrfach die Summe der Schoinoi zum Vergleich neben die der Stadien. Die Küstenlänge Ägyptens[2]) und den Umfang des Mörissees[3]) giebt er zu 60 Schoinoi oder zu 3600 Stadien an. Auch sonst sind die Masse aus Ägypten, die Herodot in Stadien anführt, durch 60 teilbar, sie gehen also auf Schoinoi zu 60 Stadien zurück. So beträgt der Umfang der Thebaïs nach ihm 6120 Stadien[4]), die Entfernung des Meeres von Heliupolis 1500 Stadien[5]), die, wie wir oben gezeigt haben, 25 Schoinoi entsprechen müssen, die Entfernung des Meeres von Theben 6120 Stadien[6]), die von dieser Stadt bis Elephantine 1800[7]) sowie endlich die der Stadt Heliupolis von Theben 4860 Stadien[8]): allen diesen Massen liegen Schoinoi zu 60 Stadien zu Grunde. Wollte man daraus den Schluss ziehen, dass es bis zur Zeit Herodots nur so grosse Schoinoi gegeben habe, so wäre dies sehr verkehrt. Der Weg vom Kasiosberge zum roten Meere, dessen Länge er zu 1000 Stadien angiebt[9]), mass vielmehr, wie wir sahen, 25 Schoinoi zu 40 Stadien[10]). Jedoch hat Herodot dies nicht gewusst, er hörte nur, dass der genannte Weg 1000 Stadien lang sei. Dies ist nicht auffällig. Die Breite der Landenge von Suês muss

---

1) II 6,3: *ὁ δὲ σχοῖνος ἕκαστος, μέτρον ἐὸν Αἰγύπτιον, ἑξήκοντα στάδια (δύναται).*

2) II 6. 149,1.

3) II 149,1.

4) II 15,7.

5) II 7.

6) II 9,2 f.

7) § 3.

8) II 9,1.

9) II 158,5. IV 41,2.

10) Wir mögen noch in einem anderen Falle den Schoinos zu 40 Stadien bei Herodot haben. Die wunderbare Insel Elbo besass nach ihm eine Grösse von 10 Stadien (II 140). Geht diese Zahl auf das ägyptische Mass

an und für sich in jedem antiken Compendium der Geographie eine Rolle gespielt haben, sie muss dies um so mehr, als der Isthmos wegen seiner geringen Breite bemerkenswert war. Wie sehr dieselbe den alten Geographen aufgefallen ist, kann man daraus entnehmen, dass Herodot sie sogar einmal nach Orgyien berechnet[1]). Deshalb können wir als sicher annehmen, dass man damals in Ägypten amtlich nach Schoinoi zu 60 Stadien rechnete. Dies schliesst nicht notwendig den Gebrauch der anderen Rechnungsarten aus, aber dieselben können nur eine geringe lokale Bedeutung besessen haben. Wenn man sich die historischen Verhältnisse vergegenwärtigt, so kann man als ziemlich sicher annehmen, dass der Schoinos zu 60 Stadien dadurch das offizielle Mass Ägyptens unter der Perserherrschaft wurde, dass er, wie Herodot mehrfach betont, (beinahe genau) doppelt so gross war als der Parasang, das persische Reichsmass.

Lehmann[2]) vermutet, Herodot habe seine Masse für Ägypten ‚den babylonisch-persischen Vermessungen, zumeist wohl durch Vermittelung des Hekataios, entnommen'. Diesem ionischen Logographen mag Herodot manche seiner Masse entlehnt haben, wie ausser Lehmann[3]) schon früher Diels[4]) angenommen hatte, aber auf babylonisch-persische Vermessungen gehen diese Masse nicht zurück. Wäre dies der Fall, so müssten wir, wie Lehmann mit Recht urteilt, ein einheitliches Mass haben, nämlich den Parasang-Schoinos zu 30 Stadien. Auch Hultsch[5]) will für die Schoinoi Herodots nur diese Grösse gelten lassen. Wir haben aber soeben gesehen, dass eine der Quellen Herodots bereits den Schoinos

---

zurück, so ist sie am ersten $^1/_4$ des Schoinos zu 40 Stadien, da man Viertel der Schoinoi auch sonst, z. B. im Itinerar Antonins, findet. Ein Sechstel des Schoinos zu 60 Stadien oder ein Drittel desjenigen zu 30 können die 10 Stadien wohl kaum sein.

[1]) IV 41,2.

[2]) S. 229,1.

[3]) Im Hermes XXVII S. 540,4; in der Zeitschr. f. Ethnologie 1892 S. 418 ff.

[4]) Im Hermes XXII S. 411 ff.

[5]) S. 58 f.

zu 40 Stadien gerechnet hat, wovon der Vater der Geschichte selbst freilich keine Ahnung hatte; wir haben ferner oben[1]) gezeigt, dass Herodots Schoinoi für die Länge des Nillaufs nicht solche von 30 Stadien gewesen sein können. Ebenso haben wir diesen kleineren Schoinos nicht, wenn Herodot die Entfernung der Stadt Heliupolis von Theben zu 81 Schoinoi angiebt; denn die Distanz beträgt nach neueren Berechnungen 755 km, nach Lehmann aber würde die babylonisch-persische Reichsvermessung ihre Grösse nur zu 81×30=2430 babylonisch-persischen Stadien oder 482 km bestimmt haben. Ebenso kann unmöglich die Entfernung Elephantine-Theben nach dem Schoinos-Parasang von 30 Stadien berechnet worden sein; denn, hätte Lehmann recht, so betrüge die Distanz nur 179 km, während sie in Wirklichkeit 215 misst. So viel steht demnach fest, dass der Schoinos zu 30 Stadien zur Zeit Herodots nicht das amtliche ägyptische Wegemass war, in lokalem Gebrauch muss er dagegen wie der Schoinos zu 40 Stadien gewesen sein, da die Entfernung der Stadt Heliupolis vom Meere nicht 1500 Stadien oder 25 Schoinoi zu 60 Stadien[2]) mass, sondern 750 Stadien, nämlich 25 Schoinoi zu 30 Stadien[3]). Es gab demnach zur Zeit Herodots nachweisbar Schoinoi zu 30, 40 und 60 Stadien: gleichwohl kennt der Vater der Geschichte nur die letzteren. Dies muss irgend einen Grund haben. Lepsius[4]) glaubte, Herodot habe den Schoinos erst in Theben kennen gelernt und ihm deshalb irrtümlich überall wie in der Thebaïs 60 Stadien gegeben. Dieser Ansicht, die Hultsch[5]) acceptiert, kann ich mich nicht anschliessen, da Herodot jedenfalls mehr Erkundigungen in Heliupolis als in Theben eingezogen und ohne Zweifel die Entfernung der Sonnenstadt vom Meere und von Theben in Heliupolis und nicht in Theben kennen gelernt hat. Da er in der Sonnenstadt und sonst nur von dem

---

[1]) S. 6.
[2]) Herodot II 7.
[3]) Vgl. Artemidor bei Strabon XVII 804.
[4]) Zeitschr. f. äg. Sprache 1877 S. 7.
[5]) S. 363.

Schoinos zu 60 Stadien gehört hat, muss derselbe damals das Landesmass und von der persischen Regierung anerkannt gewesen sein[1]).

Mit unseren Ausführungen gegen Lehmann können wir uns zugleich gegen Vermutungen Dörpfelds wenden[2]). Bereits Lepsius[3]) ist ihnen entgegengetreten, ohne sich aber in eine eigentliche Widerlegung einzulassen. Dörpfeld stützt sich auf ‚den fast allgemein gebilligten Nachweis‘ Letronnes, der Schoinos messe 12000 Ellen (6,3 km.) Während die litterarischen Nachrichten dazu aufs beste passten, lasse sich Herodots Angabe, der Schoinos messe 60 Stadien, hiermit nicht in Einklang bringen. Dörpfeld schliesst deswegen, dass Herodot, da er ein Stadion von c. 0,177 km gehabt habe, 35 bis 36 Stadien auf einen Schoinos (6,3 km) habe rechnen müssen. Unter diesen Verhältnissen ist es seiner Meinung nach wahrscheinlich, dass ‚das bei Herodot stehende Wort *ἑξήκοντα* eine einfache Verstümmelung von *ἓξ* (*καὶ τρι*)*ήκοντα* ist‘. Dörpfelds Vermutung ist allein deshalb unmöglich, weil sie, wenn sie richtig wäre, zur Änderung an wenigstens acht Stellen zwänge. Dies allein genügt seine Ansicht zu entkräften, um so mehr da der Schoinos, wie wir gezeigt haben, von Letronne fälschlich zu 6,3 km bestimmt worden

---

[1]) Zuletzt hat Lepsius (*Längenmasse* S. 64. 17. 70. 98) die Ansicht vertreten, zur Zeit Herodots habe es in Ägypten den Schoinos zu 30 und den zu 60 Stadien gegeben, ersterer aber sei Parasang genannt worden; überhaupt seien alle Masse, welche von Herodot II 6,2 f. erwähnt werden, die Orgyie, das Stadion, der Parasang und der Schoinos, ägyptische. Die Worte des Vaters der Geschichte (*ὅσοι μὲν γὰρ γεωπεῖναί εἰσι ἀνθρώπων, ὀργυιῇσι μεμετρήκασι τὴν χώρην· ὅσοι δὲ ἧσσον γεωπεῖναι, σταδίοισι· οἳ δὲ πολλὴν ἔχουσι, παρασάγγῃσι· οἳ δὲ ἄφθονον λίην, σχοίνοισι. δύναται δὲ ὁ μὲν παρασάγγης τριήκοντα στάδια· ὁ δὲ σχοῖνος ἕκαστος, μέτρον ἐὸν Αἰγύπτιον, ἑξήκοντα στάδια*) zeigen aber jedem, der nicht voreingenommen ist, dass Lepsius' Ansicht falsch ist. Herodot betont ausdrücklich von dem Schoinos, er sei ein ägyptisches Mass, aber von ihm allein: folglich ist die Orgyie, das Stadion und der Parasang kein ägyptisches Mass.

[2]) *Beiträge zur antiken Metrologie II* in den Mittheilungen d. arch. Institutes in Athen VIII (1883) S. 55 f. Dieselbe Ansicht wie Dörpfeld hatte schon früher Wittich im Philologus XXIII S. 264,4 aufgestellt.

[3]) „*Die ägyptischen Längenmasse*“ *von Dörpfeld* in den Mitth. d. Inst. in Athen VIII S. 244.

ist. Endlich ist es überhaupt unrichtig, wenn Dörpfeld glaubt, nur der Schoinos von 36 (richtiger 30) Stadien liege Herodots Massangaben zu Grunde. In wieweit dies falsch ist, haben wir soeben der Annahme Lehmanns gegenüber zur genüge gezeigt.

Bei Aristobulos, dem Geschichtschreiber Alexanders des Grossen, liegen die Verhältnisse schon anders. Er giebt die Entfernung Paraitonions von Alexandria zu 1600 Stadien an[1]). Dieses Mass, das auch anderweitig verbürgt ist, könnte 40 Schoinoi zu 40 Stadien oder 50 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien entsprechen. Da aber im Zeitalter des Aristobulos noch keine ptolemäisch-römischen Stadien vorhanden waren, so können nur 40 Schoinoi zu 40 Stadien das Urmass gewesen sein. Ist unsere soeben ausgesprochene Vermutung, unter den Persern sei nur der Schoinos zu 60 Stadien offiziell im Gebrauch gewesen, richtig, so müssen schon bald nach dem Sturze der Perserherrschaft auch die anderen Werte wieder mehr zu Ehren gekommen sein.

Auch Aristokreon, der wohl von uns an dieser Stelle genannt werden muss, kennt Schoinoi zu 40 Stadien. Er giebt nämlich die Entfernung der Insel Elephantine vom Meere zu 750 Milien an[2]), welche, wie wir oben[3]) sahen, 150 Schoinoi zu 40 Stadien entsprechen. Leider wissen wir von ihm nicht mehr.

In einer etwas besseren Lage befinden wir uns Artemidoros gegenüber. Bei ihm haben wir sowohl Schoinoi zu 30 und 60 Stadien, als auch solche zu $33^1/_3$ attischen und wohl ebenfalls zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Dass er den Schoinos 30 Stadien gleichstellte, erfahren wir aus seinen eigenen Worten bei Strabon[4]): die Entfernung Alexandrias von der Deltaspitze berechnete er zu 28 Schoinoi oder 840 Stadien und die Entfernung Pelusions von diesem Punkte zu 25 Schoinoi oder 750 Stadien. Ebenso bestimmt wissen

---

[1]) Bei Arrian *Anab.* III 3,3.
[2]) Bei Plinius V 59.
[3]) S. 43 ff.
[4]) XVII 803 f.

wir, dass er das ägyptische Mass 60 Stadien gleichsetzte. Er giebt die Distanz zwischen der Insel Philai und der Deltaspitze zu 4800 Stadien (nach Plinius[1]) zu 600 Milien) an, Iuba dieselbe jedoch zu 3200 Stadien (zu 400 römischen Meilen nach dem Verfasser der Naturgeschichte)[1]): beide Zahlen müssen auf 80 Schoinoi zurückgehen, die dieser Schriftsteller zu 40 und jener zu 60 Stadien berechnete. Interessant ist es, wenn man diese wie die vorhergehende Angabe Artemidors nebeneinander stellt: Die Schoinoi im Deltalande berechnet er zu 30 Stadien, die in der Thebaïs im weiteren Sinne, d. h. in Ober- und Mittelägypten zu 60. Wir werden hierauf noch bei Strabon zurückkommen.

Auch den Schoinos zu $33^1/_3$ attischen Stadien finden wir bei Artemidor. Nach ihm mass die Küste Agyptens vom Nordende des heroopolitischen Meerbusens bis Ptolemaïs Theron 1137,5 römische Meilen[2]) oder 9100 Stadien.[3]) Diese Zahl

---

[1]) V 59.

[2]) Bei Plinius VI 164. Jan, der Herausgeber des Plinius, schreibt 1134,5 Milien; allein der Umstand, dass diese Zahl 9076, 1137,5 römische Meilen dagegen 9100 Stadien, also einer runden Summe entsprechen, beweist, dass 1137,5 richtig ist. Dabei beachte man, dass Bruchteile von Milien, wie wir noch zeigen werden, sich nur dann finden, wenn die Zahl der Stadien eine runde ist.

[3]) Scheinbar widerspricht Strabon der Angabe Artemidors; doch wird man sehen, wenn man seine Worte genau nimmt, dass sie dasselbe wie diejenigen des letzteren Schriftstellers besagen. Strabon erzählt nämlich nach Eratosthenes (XVI 768): *τὸ δὲ κατὰ τὴν Τρωγλοδυτικήν, ὅπερ ἐστὶν ἐν δεξιᾷ ἀποπλέουσιν ἀπὸ Ἡρώων πόλεως, μέχρι μὲν Πτολεμαΐδος καὶ τῆς τῶν ἐλεφάντων θήρας ἐνακισχίλιοι πρὸς μεσημβρίαν στάδιοι καὶ μικρὸν ἐπὶ τὴν ἕω.* Nach seinen Worten fuhr man von der Nordspitze des roten Meeres 9000 Stadien (225 eratosthenische Schoinoi zu 40 = 270 ägyptische Schoinoi zu $33^1/_3$ attischen Stadien) in grader Richtung nach Süden und dann eine kleine Strecke nach Osten. Diese ‚kleine Strecke' betrug nach Artemidors Ansatz 100 Stadien. Demnach stimmen beide Autoren aufs beste überein. — An Agathemeros (C. 14) können wir verfolgen, wie ungenaue und falsche Nachrichten entstehen. Während Strabon noch ausdrücklich sagt, das rote Meer oder der arabische Meerbusen reiche 9000 Stadien nach Süden und ein wenig nach Osten, weiss Agathemeros nur noch etwas von 9000 Stadien (*ὁ δὲ Ἀράβιος κόλπος . . . ἕως τῆς Πτολεμαΐδος τῆς ἐπὶ θήρας, σταδίων ͵θ τὸ μῆκος*).

kann nur gleich 273 Schoinoi zu $33\frac{1}{3}$ attischen Stadien sein. Weniger steht fest, ob Artemidor auch Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien hat. Nach Plinius[1]) nahm Artemidor für die Entfernung Meroes von Syene 600 Milien oder 4800 Stadien an. Dies können entweder 150 Schoinoi zu 32 oder 125 Schoinoi zu $38\frac{2}{5}$ ptolemäisch-römischen Stadien sein. Welches Mass für Artemidor das richtige ist, kann man nicht mit vollster Sicherheit entscheiden[2]), jedoch höchst wahrscheinlich jenes und nicht dieses. Jedenfalls hat Artemidor oder richtiger seine Quelle nach ptolemäisch-römischen Stadien gerechnet. Für uns ist dies ein Resultat von grösster Bedeutung, da nunmehr feststeht, dass das ptolemäisch-römische Stadion von 0,185 km schon vor der Römerherrschaft im Osten des Mittelmeerbeckens und ohne Zweifel auch in Ägypten im Gebrauch war.

Von Poseidonios erfahren wir nur, dass er den Schoinos zu 60 Stadien berechnete. Der Landenge von Suês giebt er eine Breite von 1500 Stadien[3]), während sie nach Herodot, Strabon und Agrippa nur 1000 breit war. Beide Grössenangaben sind eine Umrechnung von 25 Schoinoi: Poseidonios multiplizierte das ägyptische Mass mit 60, die Quelle der anderen Schriftsteller dasselbe mit 40.

Von Theophanes[4]) aus Mytilene, einem Zeitgenossen des Poseidonios, weiss man nur, dass er den Schoinos zu 40 Stadien kennt.

Weit mehr können wir von Diodor sagen, der neben Strabon und Plinius am meisten zur Lösung des Schoinosproblems beiträgt. Vorwiegend rechnet er den Schoinos zu 30, 40 und 60 Stadien. Das ägyptische Mass zu 30 Stadien haben wir unbedingt in zwei Fällen. Die Pyramiden sind nach Diodor[5]) 120 Stadien von Memphis entfernt und 45 vom Nil. Letztere Zahl kann nur $1\frac{1}{2}$ Schoinoi zu 30 Stadien

[1]) VI 183.
[2]) Vgl. unten unsere Ausführungen zu Plinius.
[3]) Bei Strabon XI 491. XVII 803.
[4]) Ebenda XI 530.
[5]) I 63,3.

entsprechen, jene geht wohl auch auf 4 ebenso grosse Schoinoi zurück[1]. Die Schenkel des Deltalandes waren nach Diodor[2] je 750 Stadien lang. Wie wir sahen, ist dies nur richtig für den Schenkel, der Heliupolis mit Pelusion verband: dieser war in der That 25 Schoinoi oder 750 Stadien lang[3]. In diesem Falle hat Diodor das angegebene ägyptische Mass zu 30 Stadien berechnet, in einem anderen wunderbarerweise zu 60. Er erzählt[4] von einer Mauer, die in einer Ausdehnung von 1500 Stadien zwischen Pelusion und Heliupolis erbaut worden sein soll: auch hier liegen die soeben angeführten 25 Schoinoi vor, aber da Diodor ihnen dieses Mal 60 Stadien giebt, gewinnt er 1500 Stadien, nicht 750, wie vorhin. Diesen grösseren Schoinos haben wir bei Diodor auch für den Umfang des Mörissees, der 3600 Stadien gemessen haben soll[5]: diese Summe entspricht, wie Herodot[6] ausdrücklich bemerkt, 60 Schoinoi zu 60 Stadien. Schoinoi zu 40 Stadien findet man auch in zwei Fällen. Alexandria giebt Diodor von einem Thor bis zum entgegengesetzten eine Länge von 40 Stadien, d. h. eine solche von einem Schoinos von soviel Stadien. Dasselbe Mass liegt seiner[8] sowie Aristokreons[7] Längenbestimmung für die Strecke von der Küste bis zur Südgrenze Ägyptens zu Grunde: ihre 6000 Stadien entsprechen 150 Schoinoi zu 40 Stadien.

Runde Stadiensummen kamen am meisten den Neigungen der griechischen Schriftsteller entgegen, deshalb findet man

---

[1] Plinius giebt XXXVI 76 die Entfernung der Pyramiden vom Nil zu weniger als 4 Milien (32 Stadien) und die von Memphis zu 7,5 römischen Meilen (60 Stadien) an. Im ersten Falle haben wir den Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien, in diesem wohl den zu 30 Stadien. Ist dies richtig, so sind Diodors 120 Stadien nicht gleich 4 Schoinoi zu 30, sondern gleich 2 zu 60 Stadien. Oder haben wir bei Plinius einen Schoinos zu 60 und bei Diodor einen zu 120 Stadien?

[2] I 34,1.

[3] Nach Artemidor bei Strabon XVII 804.

[4] I 57,4.

[5] I 51,6.

[6] II 149,1.

[7] I 31,6.

[8] Bei Plinius V 59.

den Schoinos in der Mehrzahl der Fälle zu 30, 40, 60 oder 120 Stadien berechnet. Jedoch schreckte man auch vor einer durch 5 teilbaren Zahl nicht zurück: wie wir soeben sahen, giebt Diodor die Entfernung der Pyramiden vom Nil zu 45 Stadien (1½ Schoinoi) an[1]). Aber auch die Art und Weise der alexandrinischen Gelehrten, den Schoinos zu 33⅓ attischen Stadien zu berechnen, hatte sich allmählich Bahn gebrochen: seit Artemidor begegnet sie uns in der Litteratur. Bei Diodor finden wir den Schoinos zu 33⅓ attischen Stadien wenigstens viermal. Das Gebiet des Ammonsheiligtums hatte nach ihm 50 Stadien in der Länge und Breite[2]): diese entsprechen 1½ Schoinoi zu 33⅓ attischen Stadien. Die Länge der Deltabasis betrug nach Diodors Angaben[3]) 1300 Stadien, die der ganzen Küste Ägyptens 2000. Beide Zahlen muss er derselben Quelle entnommen haben, aus der, direkt oder indirekt, auch Strabon[4]) und der sogenannte Skylax von Karyanda[5]) schöpften. Diese Quelle berechnete den Schoinos zu 33⅓ Stadien. Für die Zahl 1300 folgt dies aus dem Umstande, dass sie nur durch 33⅓ aufgeht, für 2000 daraus, dass Herodot 60 Schoinoi oder 3600 Stadien als Längenmass für dieselbe Strecke angiebt: den 60 Schoinoi Herodots zu 60 Stadien entsprechen in der Quelle Diodors 60 Schoinoi zu 33⅓ attischen Stadien. Nach dem Verfasser der griechischen Bibliothek[6]) war der Nil 5500 Stadien von der Grenze Äthiopiens an schwer zu befahren: auch diese Zahl muss auf Schoinoi zu 33⅓ attischen Stadien zurückgehen, da sie nur hierdurch teilbar ist.

In mehreren anderen Fällen sieht man nicht so deutlich, welches Mass zu Grunde liegt. Wenn Diodor[7]) sagt, Akanthonpolis sei 120 Stadien von Memphis entfernt, so können

---

1) I 63,3.
2) XVII 50,1.
3) I 34,1.
4) XVII 791.
5) Vgl. C. 106.
6) I 30,3.
7) I 97,2.

dies 3 Schoinoi zu 40 oder 4 Schoinoi zu 30 Stadien sein. Eher kann man in einem anderen Falle eine Entscheidung treffen, wo der Umfang von Memphis zu 150 Stadien angegeben wird [1]). Dieses Mass kann 5 Schoinoi zu 30, $2^1/_2$ zu 60 Stadien und $4^1/_2$ Schoinoi zu $33^1/_3$ attischen Stadien entsprechen: jedoch ist das erste am wahrscheinlichsten. In zwei anderen Fällen mag der Schoinos zu $33^1/_3$ attischen Stadien zu Grunde liegen, den man, wie wir sahen, bei Diodor keineswegs selten antrifft. Wenn er sagt, der Nil sei von den äthiopischen Bergen bis zum Meer mit seinen Krümmungen 12000 [2]) und der Serbonissee sei 200 Stadien lang [3]), so können diese Zahlen auch auf andere Schoinoi zurückgehen, aber da gerade Schoinoi zu $33^1/_3$ attischen Stadien bei Diodor verhältnismässig am häufigsten begegnen, so sind höchst wahrscheinlich Stadiengrössen mit zwei Nullen am Ende auf diese Schoinoi zurückzuführen.

Bei Herodot wird ziemlich oft die Entfernung zuerst nach Schoinoi und dann nach einem griechischen Masse angegeben, so dass der Leser die Art und die Richtigkeit der Umrechnung kontrolieren kann. Bei den späteren Schriftstellern ist dies höchst selten der Fall. Auch von ihnen werden Entfernungen nach Schoinoi bestimmt, aber nur selten geben sie dasselbe Mass zugleich in Schoinoi und in Stadien an: sie vermeiden dies, wie es scheint, absichtlich, damit man nicht sofort sieht, dass die Umrechnung der Schoinoi in Stadien, wie sie dieselbe vornehmen, auf gar keinem System beruht. Diodor bestimmt nur einmal eine Entfernung nach Schoinoi: die Pyramiden sollen 10 Schoinoi von Memphis entfernt gewesen sein [4]). Freilich verbanden die meisten Schriftsteller der späteren Zeit, wie es den Anschein hat, mit dem Worte σχοῖνος, wenn sie es schlechthin gebrauchten, einen bestimmten metrologischen Begriff, d. h.

[1]) I 50,4.
[2]) I 32,2.
[3]) I 30,4.
[4]) Diodor I 51,6.

man stellte dieses Mass dem persischen Parasang gleich[1]). Aber dass man schon seit Diodor immer mit dem Worte *σχοῖνος* nur den Begriff ‚30 Stadien' verbunden habe, ist keineswegs anzunehmen. Nur in einem Falle oder wohl noch in einem zweiten wissen wir dies für S t r a b o n, der neben und mit Plinius unsere Hauptquelle ist. Er liebt es Entfernungen einfach nach dem ägyptischen Mass anzugeben: Saïs liegt ihm 2 Schoinoi (*δίσχοινον*) abseits vom kanobischen Arm[2]), er redet von Länderstrecken, welche eine Ausdehnung von 2 Schoinoi haben[3]), von Entfernungen oder Ausdehnungen von drei[4]) und vier Schoinoi[5]). Nur bei drei von diesen fünf Entfernungsangaben kennen wir die Länge des Schoinos oder sind wir wenigstens imstande dieselbe zu bestimmen. In dem einen Falle sagt Strabon ausdrücklich[6]), der Schoinos messe 30 Stadien, in dem zweiten haben wir dasselbe Mass, wie wir aus folgender Betrachtung lernen. Schedia, nach Strabon[7]) 4 Schoinoi von Alexandria entfernt, lag zwischen dieser Stadt und *Χαβρίου κώμη*[8]). Letzterer Ort ist ohne Zweifel

---

[1]) Vgl. Plutarch *Mor*. S. 602: *τὴν εὐδαιμονίαν σχοίνοις καὶ παρασάγγαις μετροῦντες*. Deshalb wird der Parasang im Etymologicum magnum Schoinos genannt (s. *Σχοινίον*: *σχοῖνος . . . καὶ μέτρον Περσικόν, ὃ παρὰ Πέρσαις παρασάγγης λέγεται*; auch in den *Metrol. scr.* I S. 353,19) und deshalb wird er von dem Mathematiker Heron kurzweg mit diesem Namen belegt (*Definitiones* 130 *Hultsch* = *Metrol. scr.* I. S. 193,15: *σχοῖνος Περσικὴ καὶ σχοῖνος Ἑλληνική*). Umgekehrt wird auch der Name Parasang auf den ägyptischen Schoinos übertragen; aus diesem Grunde sagt das Etymologicum magnum (s. *Παρασάγγαι* = *Metrol. scr.* I S. 352,4 f.): *Παρασάγγαι, τὰ τριάκοντα στάδια παρὰ Πέρσαις· παρ' Αἰγυπτίοις δ' ἑξήκοντα,* womit nur gesagt sein soll, der persische Parasang messe 30, der ägyptische Schoinos dagegen 60 Stadien.

[2]) XVII 803.

[3]) XII 558: *Χώραν δίσχοινον, τοῦτο δ' ἐστὶν ἑξήκοντα στάδιοι.*

[4]) Memphis ist 3 Schoinoi (*τρίσχοινον*) vom Delta entfernt (Strabon XVII 807).

[5]) Die Distanz zwischen Schedia und Alexandria ist nach Strabon XVII 800 vier Schoinoi (*τετράσχοινον*) gross. Ähnlich redet er XII 558 von einer (*χώρα*) *τετράσχοινος*.

[6]) XII 558.

[7]) XVII 800.

[8]) XVII 803.

dentisch mit der Stadt Chereu im Itinerar Antonins, dem *Χαιρέον* bei Stephanos von Byzanz[1]). Mag nun Chereu, wie das Itinerar das eine Mal sagt[2]), nur 20 oder, wie es ein anderes Mal angiebt[3]), 24 Milien von Alexandria entfernt gewesen sein, so folgt für die 4 Schoinoi Strabons in jedem Falle, dass sie nur solche zu 30 Stadien sein können. Die 20, bezw. 24 römischen Meilen des Itinerars entsprechen 5, resp. 6 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Wären nun Strabons 4 Schoinoi solche zu 40 Stadien, so müsste Chereu 6 Schoinoi von Alexandria entfernt gewesen sein und in nächster Nähe von Schedia, in einer Distanz von nur 20 Stadien, gelegen haben. Da nichts für letztere Annahme spricht, so ist es weit wahrscheinlicher, dass die 4 Schoinoi Strabons solche zu 30 Stadien waren, Schedia also genau einen oder zwei Schoinoi näher bei Alexandria lag als Chereu. Von fünf Fällen ist es also in zweien sicher oder doch fast so gut wie sicher, dass Strabon den Schoinos zu 30 Stadien im Auge hatte. Wollte man daraus schliessen, dass er immer an den Schoinos zu 30 Stadien gedacht habe, der bei dem Geographen Ptolemaios und dem Mathematiker Heron der Schoinos schlechthin ist, so würde man irren, da wenigstens in einem der drei bisher noch nicht behandelten Fälle der Schoinos zu 40 Stadien vorliegt. Strabon[4]) giebt die Entfernung der Stadt Memphis von der Spaltung des Nil zu 3 Schoinoi, Plinius[5]) zu 15 Milien (120 Stadien) an: der Schoinos mass demnach 40 Stadien. Zur Zeit Strabons gab es also noch eine grössere Mannigfaltigkeit in der Berechnung des Schoinos, wie wir auch im folgenden sehen werden.

Strabon verdanken wir am meisten unsere Kenntnisse über das Wesen des Schoinos. Er erzählt[6]), dass man ihm auf seiner Fahrt nilaufwärts die Länge des Schoinos ver-

---

[1]) S. 112,9 *M.*
[2]) S. 154,5.
[3]) S. 155,1.
[4]) XVII 807.
[5]) V 50.
[6]) XVII 804. XI 518.

schieden angegeben habe. Auch der Geograph Artemidoros bezeuge, dass der Schoinos kein constantes Mass sei, sondern bald 30, 40 und noch mehr Stadien betrage. Von Memphis bis zur Thebaïs messe er 120, von der Nordgrenze der Thebaïs bis Syene 60 Stadien. Von Pelusion und von Alexandria bis zur Spitze des Delta berechne Artemidor den Schoinos zu 30 Stadien[1]). Wegen dieser seiner Veränderlichkeit stellte Strabon den Schoinos dem Parasang an die Seite, der bald 30, bald 40 und 60 Stadien messe[2]). Im einzelnen erhalten wir zu diesen Bemerkungen aus Strabons Geographie noch Bestätigungen und Nachträge. So begegnen uns noch einmal Schoinoi oder richtiger Parasangen zu 40 Stadien[3]), und erfahren wir gelegentlich[4]), dass die Schoinoi zu 60 Stadien in dem Gebiete zwischen dem Zollamt, welches *Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή* hiess, und Syene oder Elephantine im Gebrauch waren. Das ägyptische Mass betrug demnach in den verschiedenen Gegenden des Landes bald 30, 60 oder 120, mitunter auch 40 Stadien. Dasselbe erfahren wir auch aus den Längenmassen Strabons, wie wir sogleich sehen werden; aber noch etwas mehr lernen wir aus ihnen, nämlich dass Strabon auch Masse hat, in denen der Schoinos $33^1|_3$ attischen Stadien entspricht. Da er nichts von dieser Um- und Berechnungsweise sagt, so können wir es als ausgemacht ansehen, dass er die betreffenden Masse bereits in Stadien ausgedrückt, nicht mehr in Schoinoi vorfand und keine Ahnung davon hatte, dass hier speziell attische Stadien der Umrechnung zu Grunde liegen. Es wäre also unrichtig, wollte man hieraus folgern, Strabon habe nach attischen Stadien gerechnet.

Ziemlich häufig findet sich der Schoinos 40 Stadien gleichgesetzt. Nach Strabon[5]) war der Fussweg, welcher von Alexandria nach Kanobos führte, 120 Stadien lang, nach

---

1) Strabon XVII 803 f.
2) XI 518.
3) XI 530.
4) XVII 813.
5) XVII 801.

Plinius [1]) und anderen römischen Schriftstellern betrug seine Länge 12 Milien oder 96 Stadien: Strabons Mass entspricht 3 Schoinoi zu 40 Stadien, das der römischen Autoren ebensoviel Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Wenn Strabon angiebt, das Plateau, auf dem sich die Pyramiden befinden, sei von Memphis 40 Stadien entfernt [2]), so soll dies nur besagen, die Distanz sei gleich einem Schoinos. Die Entfernung dieser Stadt von der Deltaspitze beträgt nach dem griechischen Geographen [3]), wie wir vorhin sahen, 3 Schoinoi, nach Plinius [4]) 120 Stadien (15 römische Meilen): der Schoinos entsprach demnach 40 Stadien. Dasselbe Mass haben wir, wenn Strabon [5]) sagt, Pelusion liege über 20 Stadien vom Meere entfernt und habe einen Umfang von ebensoviel Stadien, oder wenn er bemerkt [6]), die grösste Ausdehnung Thebens betrage 80 Stadien.

Seltener finden sich bei Strabon Schoinoi zu 30 Stadien [7]). Sicher sind dieselben nur in folgenden zwei Fällen. Die Entfernung des Berges Kasios von Pelusion beträgt nach Strabon [8]) 300 Stadien, nach dem Itinerar [9]) 40 römische Meilen oder 320 ptolemäisch-römische Stadien: das ägyptische Urmass sind 10 Schoinoi, welche Strabon zu 30 Stadien und das Itinerar zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien berechnet hat. Er führt auch Ansätze Artemidors an [10]), nach denen der kanobische Nilarm 28 und der pelusische 25 Schoinoi zu 30 Stadien lang war: in der Thatsache, dass Strabon sie

---

[1]) V 62.

[2]) XVII 808.

[3]) XVII 807.

[4]) V 50.

[5]) XVII 803.

[6]) XVII 816.

[7]) Wenn Strabon gelegentlich (XVII 811) von einer Entfernung sagt, sie sei gleich 30 oder 40 Stadien, so soll dies nichts anderes heissen, als dass sie einen Schoinos betrage, der entweder 30 oder 40 Stadien messen könne. Er macht also auch hier ausdrücklich einen Unterschied zwischen der Grösse des Schoinos zu 30 und derjenigen des Schoinos zu 40 Stadien.

[8]) XVI 759.

[9]) S. 152,3 f.

[10]) XVII 803 f.

anführt, liegt seine Billigung derselben. Möglicherweise haben wir auch Schoinoi zu 30 Stadien, wenn Strabon[1]) die Entfernung der Insel Pharos von der kanobischen Mündung zu 150 Stadien angiebt: jedoch ist dies keineswegs sicher, da wir hier ebenso gut $4^1|_2$ Schoinoi zu $33^1|_3$ attischen Stadien haben können, umsomehr als die Mehrzahl der Distanzangaben von der Nordküste Ägyptens, soweit wir sie noch heute haben, in attische Stadien (1 Schoinos = $33^1|_3$ attischen Stadien) umgerechnet auf uns gekommen zu sein scheint.

Der Schoinos zu 60 Stadien begegnet nur an einer Stelle, aber an einer solchen, welche sehr interessant ist. Nach Strabon[2]) liegt Nikopolis 30 Stadien von Alexandria, nach Josephos[3]) nur 20. O. Crusius[4]) hat den Versuch gemacht beide Zahlen mit einander in Einklang zu bringen, wir haben dieselbe Frage in anderer Weise zu lösen gesucht[5]), und doch stimmen die beiden Zahlen weit besser mit einander überein, als man hätte denken sollen. Des Josephos 20 Stadien sind $^1/_2$ Schoinos zu 40 Stadien, Strabons 30 Stadien $^1/_2$ Schoinos zu 60: darin allein besteht der Unterschied zwischen beiden Zahlen, Strabon oder seine Quelle berechnete in diesem Falle den Schoinos zu 60, Josephos oder sein Gewährsmann berechnete ihn zu 40 Stadien. Dieser Schoinos misst 7,9, jener 11,8 km: wenn Strabon recht hätte, so wäre Nikopolis 5,9 km von Alexandria entfernt, nach Josephos dagegen beträgt die Distanz nur 3,9 km. Die letztere Grösse verdient vor derjenigen Strabons den Vorzug, da sie durch die modernen topographischen Forschungen in der Umgegend Alexandrias ihre Bestätigung findet[6]). Wir müssen noch etwas anderes hinzufügen. Es stehen sich gegenwärtig zwei Ansichten über Nikopolis gegenüber: nach

---

[1]) XVII 791.
[2]) XVII 795.
[3]) *Bellum Iud.* IV 11,5.
[4]) In Fleckeisens Jahrb. f. klass. Phil. 1893 S. 35 f.
[5]) A. a. O. S. 302 f.
[6]) Vgl. die Karte von Néroutsos in seinem Buche *L'ancienne Alexandrie* Paris 1888 und unsere Bemerkungen in Fleckeisens Jahrb. 1893 S. 302 f.

der einen zuletzt von Crusius[1]) und Puchstein[2]) vertretenen ist es mit Juliopolis identisch, nach der anderen von uns verfochtenen[3]) sind beide Städte verschieden. Einer der Stützpunkte für unseren Beweis war der Umstand, dass Nikopolis, wie wir soeben gesehen, nach den griechischen Schriftstellern 20, sogar 30 Stadien von Alexandria entfernt gewesen sein soll, Juliopolis dagegen nach Plinius[4]) weit weniger, nämlich nur zwei römische Meilen oder 16 ptolemäisch-römische Stadien. Wir haben früher immer auf den Unterschied in den Entfernungsangaben hingewiesen und nicht zum wenigsten dadurch darzuthun gesucht, dass beide Städte verschieden seien. Auf die Kraft dieses Arguments müssen wir fürderhin verzichten. Zwei römische Meilen oder 16 ptolemäisch-römische Stadien sind die Hälfte eines Schoinos von 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Strabon, Josephos und Plinius geben also im Grunde genommen dasselbe an, nach den beiden ersten war Nikopolis, nach Plinius Juliopolis ½ Schoinos von Alexandria entfernt. Es ist nun möglich, dass der halbe Schoinos des Josephos wirklich die Hälfte eines Schoinos zu 40 Stadien war, also 3,94 km mass: wäre dies richtig, so könnte man vor wie nach darauf hinweisen, dass Nikopolis 3,94 km, Juliopolis aber nur die Hälfte eines Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien oder 2,95 km von Alexandria entfernt gewesen sei. Aber man wird darauf verzichten, diesen Unterschied als Beweis ins Feld zu führen, wenn man bedenkt, dass z. B. zwischen Kanobos und Alexandria nach Strabon[5]) eine Distanz von 3 Schoinoi zu 40 Stadien, nach Plinius[6]) dagegen eine solche von 3 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien war. Bei der Unsicherheit, die bei den verschiedenen Schriftstellern herrscht, wenn sie Schoinoi in griechische Masse umgerechnet citieren, wird man

---

[1]) In Fleckeisens Jahrb. 1893 S. 34 ff.
[2]) In Pauly-Wissowas Realencyclopädie, Stuttgart 1893, Bd. I S. 1387.
[3]) In Fleckeisens Jahrb. 1892 S. 685 f. 1893 S. 301 ff.
[4]) VI 102.
[5]) XVII 801.
[6]) V 62.

gut thun, in Fällen, wie der unsrige einer ist, den Unterschied in der Entfernung, der vielleicht vorhanden war, ebenso leicht aber auch gar nicht existiert haben kann, nicht als Beweismittel heranzuziehen. Damit wollen wir freilich nicht sagen, dass wir, nachdem dieses eine Argument hinfällig geworden, nunmehr Crusius' Ansicht beipflichten, nach der beide Städte identisch sind.

Bei Strabon finden sich auch Masse, in denen der Schoinos zu 33⅓ attischen Stadien berechnet worden ist. Sie scheinen bei ihm verhältnismässig ebenso häufig wie bei Diodor zu sein. Nach Strabon[1]) betrug die Entfernung zwischen Katabathmos und Paraitonion zur See 900 Stadien, die zwischen letzterer Stadt und Apis 100, endlich die zwischen Paraitonion und Alexandria 1300: in allen drei Zahlen muss der Schoinos 33⅓ attischen Stadien gleichgesetzt sein, da die drei Werte nur durch dieses Mass aufgehen. Wenn der Sirbonissee nach Strabon[2]) eine Länge von wenig mehr als 200 und eine Breite von höchstens 50 Stadien hatte, so besagen seine Worte nichts anderes, als dass er 6 Schoinoi zu 33⅓ attischen Stadien lang und 1½ solcher Schoinoi breit gewesen sei. Syene und Philai sollen 100 Stadien auseinander gelegen haben[3]): hier muss man wie in einem anderen Falle, wo von 100 Stadien die Rede ist[4]), 3 Schoinoi zu 33⅓ attischen Stadien haben.

Wie man sieht, findet man bei Artemidor, Diodor und Strabon viele Werte, welchen der Schoinos zu 33⅓ attischen Stadien zu Grunde liegt. Ohne Zweifel haben bereits vor diesen Männern viele Schriftsteller, welche nach attischen Stadien rechneten, dem wirklichen Wert des Schoinos nahezukommen gesucht, da die genannten drei Autoren einen Teil ihrer Masse älteren Quellen entlehnt haben müssen. Um so auffälliger ist es, dass wir nur einmal dem Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien begegnen. Man wird mit

[1]) XVII 798 f.
[2]) XVI 760. 763.
[3]) Strabon XVII 818.
[4]) XVII 811.

Recht daraus schliessen, das ptolemäisch-römische Stadion habe zur Zeit Diodors und Strabons noch ganz hinter dem attischen zurückstehen müssen. Aber dies kann nicht der einzige Grund für die auffällige Thatsache sein, da auch in der Folgezeit die griechische Litteratur den Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien so gut wie gar nicht kennt, während er bei den römischen Schriftstellern und im Pharaonenlande selbst stark im Gebrauch war. Der wichtigste Grund, welcher die griechischen Autoren bewog, den Schoinos lieber zu 33⅓ attischen als zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien zu berechnen, ist wohl derselbe gewesen wie der, welcher viele veranlasste, dem Schoinos 30, 40, 60 oder 120 Stadien zu geben, auch wenn diese Gleichstellung für sie ungenau war. Nur einmal, bei Diodor, findet sich eine mehrstellige Entfernungsangabe, welche nicht am Ende eine Null hat: so sehr strebte man nach runden Zahlen. Deshalb rechnete man vor wie nach auf den Schoinos 30, 40, 60 und 120 Stadien, obgleich dies nur für die Stadien richtig war, welche man in Vorderasien gebrauchte. Aus demselben Grunde stellte man den Schoinos, wenn man ihn wie die alexandrinischen Philologen berechnete, am liebsten 33⅓ attischen Stadien gleich, weil man stets, wenn die Summe der Schoinoi durch 3 teilbar war, eine runde Zahl erhielt: wenn man dem Schoinos dagegen 32 ptolemäisch-römische Stadien gab, so erhielt man erst eine runde Zahl, wenn die Summe der Schoinoi durch 5 teilbar war.

An diese eine Beobachtung, die man machen kann, wenn man die Masse Artemidors, Diodors und Strabons mit einander vergleicht, schliessen wir noch eine zweite. Wie letzterer Schriftsteller ausdrücklich bemerkt, war der Schoinos zu 60 Stadien in Oberägypten zu Hause; aus seinen Worten kann man ausserdem entnehmen, dass das ägyptische Mass an der Nilmündung 30 Stadien betrug. Diese Thatsache, die Strabon direkt oder fast so gut wie direkt bezeugt, findet durch Artemidor ihre Bestätigung. Dieser Autor berechnet alle Längenmasse, welche dem Deltalande entstammen, zu 30, dagegen die, welche sich auf den südlichen Teil des

Pharaonenlandes beziehen, zu 60 Stadien[1]). Wir können dies als einen weiteren Beleg für die Worte Strabons ansehen, nach denen im Delta der Schoinos im Gebrauch war, welcher 30 Stadien mass, in der Thebaïs dagegen der zu 60 Stadien.

Die anderen griechischen Schriftsteller, die wir noch besprechen wollen, bieten wenig Neues, teils bestätigen sie das, was wir bisher gefunden haben, teils ergänzen sie es. Wir nennen unter ihnen zuerst Juba. Er gab die Entfernung der Insel Philai von der Deltaspitze zu 3200 Stadien (400 Milien) an, während Artemidoros die Distanz zu 4800 Stadien (600 römischen Meilen) schätzte[2]): jener Zahl liegen 80 Schoinoi zu 40, dieser ebensoviele zu 60 Stadien zu Grunde. Leider müssen wir uns mit dieser einen Thatsache zufrieden geben, dass Juba den Schoinos einmal zu 40 Stadien gerechnet hat. Weniger sicher ist es, ob er auch einmal dem Schoinos $66^2/_3$ attische Stadien gegeben hat: hierüber können wir erst unten handeln.

Nach Juba und vor Josephos haben wir von dem Periplus des roten Meeres zu sprechen. Wir müssen zunächst darüber Rechenschaft ablegen, weshalb wir ihn vor dem jüdischen Schriftsteller behandeln. So sehr auch die Ansichten über die Abfassungszeit des Periplus ursprünglich auseinandergegangen sind, so steht doch heute durch die Untersuchungen Schwanbecks und Dillmanns fest, dass er im ersten christlichen Jahrhundert entstanden ist[3]). Schwanbeck[4]) hat ihn unmittelbar vor die Abfassung von Plinius' Naturgeschichte und Dillmann[5]) kurz vor den Abschluss dieses Werkes, d. h. kurz vor das J. 77 gesetzt. Der betreffende Abschnitt aus Plinius' Naturgeschichte aber, der Bericht über die Indienfahrten[6]), der jünger als der Periplus

[1]) Vgl. oben S. 53 f.

[2]) Plin. V 59.

[3]) Vgl. B. Fabricius *Der Periplus des Erythräischen Meeres von einem Unbekannten* Leipzig 1883 S. 23 ff.

[4]) Im Rhein. Museum 1850 S. 338 f.

[5]) In den Berichten der preuss. Akademie der Wiss. 1879 S. 413 ff.

[6]) VI 101—106.

ist, stammt aus den J. 48—51, weil in demselben der 6. Mechir den Iden des Januar gleichgesetzt wird, was nur in den genannten Jahren der Fall war[1]). Aus diesem Abschnitt des Plinius lernen wir, dass damals noch der Wandelkalender in Ägypten allgemein im Gebrauch war. Deshalb muss derselbe auch im Periplus, dem Werke eines Mannes aus dem Volke, eines Kaufmanns, angewendet worden sein. Der Verfasser des Periplus stellt den Thoth dem September[2]), den Tybi dem Januar[3]) und den Epiphi dem Juli[4]) gleich. Da auch nach dem festen alexandrinischen Jahr diese Monate gleich sind, so hat man bisher dieses Kriterium zur Festsetzung der Entstehungszeit des Periplus nicht erkannt und benutzt. Diese Monate entsprachen einander aber nur so lange, bis der 1. Epiphi des ägyptischen Wandelkalenders auf den 15. Juni des julianischen Jahres fiel. Dies war der Fall in den J. 16—19 unserer Ära. Der Periplus ist also spätestens im J. 19 verfasst worden. Wir können aber auch den Zeitpunkt bestimmt angeben, nach dem der Periplus entstanden sein muss, da der Verfasser desselben von ‚römischen Kaisern' redet[5]). Viele haben daraus auf zwei gleichzeitig regierende schliessen wollen, aber ohne jeglichen Grund. Der Verfasser des Periplus und seine Zeitgenossen hatten nur zwei Kaiser erlebt, wenn er also von Kaisern schlechtweg sprach, so konnte niemand damals etwas darin finden, da jeder unter denselben Augustus und Tiberius verstehen musste. Infolgedessen ist der Periplus in oder nach dem J. 14, nach dem Regierungsantritte des Tiberius, und vor dem J. 19 abgefasst worden, er repräsentiert demnach die erste Zeit der Regierung dieses römischen Kaisers.

Man findet in dem Periplus niemals das Wort Schoinos. Es könnte dies zu der Ansicht verleiten, der Verfasser habe

---

[1]) Vgl. den Aufsatz *Iuliopolis und Nikopolis* in Fleckeisens Jahrb. 1893 S. 304.

[2]) C. 6. 24.

[3]) C. 6.

[4]) C. 14. 39. 49. 56.

[5]) C. 23: *φίλος τῶν αὐτοκρατόρων.*

überhaupt nicht nach diesem ägyptischen Mass gerechnet: doch spricht gegen eine solche Annahme die Thatsache, dass alle seine Entfernungsmasse sich auf einen bestimmten Schoinos zurückführen lassen. Wir finden bei ihm 20[1]), 60[2]), 120[3]), 200[4]), 300[5]), 400[6]), 500[7]), 600[8]), 800[9]), 1200[10]), 1500[11]), 1800[12]), 2000[13]), 3000[14]), 4000[15]) und 7000[16]) Stadien. Man könnte glauben, in diesen Zahlen liege eine einheitliche Tradition vor, und doch kann dies nicht der Fall sein, da der Verfasser des Periplus für die eine oder andere Zahl eine Quelle benutzt haben muss, aus der schon Eratosthenes schöpfte, falls er nicht direkt oder indirekt aus diesem Geographen Angaben entlehnte. Es lässt sich dies für die Strasse von Bâb el-Mandeb nachweisen. Dieselbe war nach dem Periplus[17]) und nach Eratosthenes bei Strabon[18]) 60 Stadien breit. Aber nicht nur Eratosthenes und Strabon erwähnen die Strasse und wie breit sie sei, sondern noch Juba[19]) und Agathemeros[20]) unter den griechischen und Plinius[21]) unter den römischen Schriftstellern. Gemäss

---

[1]) C. 4. 54.
[2]) 25.
[3]) 27. 33. 54.
[4]) 4. 33.
[5]) 15. 25. 42. 44.
[6]) 18 (zweimal).
[7]) 32. 54 (zweimal).
[8]) 32. 33. 35.
[9]) 5. 8.
[10]) 21. 26.
[11]) 33.
[12]) 1.
[13]) 27. 33. 34.
[14]) 4. 41.
[15]) 3. 7.
[16]) 51.
[17]) 25.
[18]) XVI 769.
[19]) Bei Plinius VI 170.
[20]) C. 14.
[21]) VI 163. Detlefsen schreibt hier und VI 170 mit einem Codex (dem Parisinus 6795) *IIII mil. D pass.* Dies wären 36 Stadien. Dagegen ist zu-

dem Verfasser der Naturgeschichte geht diese Breitenangabe auf Timosthenes, den Admiral des zweiten Ptolemäers, zurück. Ob wir hier 2 Schoinoi zu 30 oder einen zu 60 oder endlich, was im Hinblick auf Eratosthenes wahrscheinlicher dünken könnte, 1½ zu 40 Stadien haben, kann man nicht entscheiden. Für die Strasse von Bâb el-Mandeb haben wir noch zwei andere Masse bei Plinius[1]: eine Tradition — so erfahren wir aus dem römischen Schriftsteller — gab ihr eine Breite von 12 Milien oder 96 Stadien, eine andere eine solche von 15 römischen Meilen oder 120 Stadien. Wie man sieht, sollte die Strasse 60, 96 und 120 Stadien breit sein. Die erste Zahl hat sich am meisten Eingang in die Litteratur zu verschaffen gewusst und wohl mit Recht, da sie, 11,8 Kilometer, den modernen Berechnungen am nächsten kommt, welche der Strasse eine Breite von ungefähr 6 Seemeilen (11,1 km.) geben. 120 Stadien können 3 Schoinoi zu 40 oder 2 zu 60 Stadien entsprechen, 96 Stadien aber nur 3 zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien: da beide Zahlen ohne Zweifel auf dasselbe ägyptische Urmass zurückgehen, so haben wir in jenem Fall 3 Schoinoi zu 40 Stadien, in diesem ebensoviele zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Es muss demnach zwei Traditionen über die Strasse von Bâb el-Mandeb gegeben haben, nach der einen wurde sie wohl zu 2 Schoinoi von 30 Stadien, nach der anderen zu 3 Schoinoi geschätzt.

Noch in einem anderen Falle können wir bestimmt nachweisen, dass der Periplus für eine seiner Entfernungsangaben eine ältere Quelle benutzt hat. Er berechnet die Breite der

---

nächst zu bemerken, dass alle Grössen, bei denen eine halbe römische Meile angegeben wird, einer runden Stadiensumme entsprechen müssen, wie wir bei Plinius zeigen werden. Sodann schreiben im § 163 alle anderen Handschriften *VII* statt *IV* und zwei, der Riccardianus und der Parisinus 6797, sogar *VII mil. D pass.* Im § 170 liest man überdies in allen Handschriften ausser dem Parisinus 6795 letztere Angabe. Die Zahl *VII mil. D* allein ist richtig, denn sie entspricht der soeben erwähnten Regel, da sie gleich 60 Stadien ist, und sie giebt uns dieselbe Breite für die Strasse von Bâb el-Mandeb wie Strabon, der Periplus und Agathemeros.

[1]) VI 164: *prodiderunt faucis hiberno orienti obversas alii XII, alii XV mil. passuum patere.*

Strasse von Ormûz zu 600 Stadien[1]). Nach Agathemeros[2]) beträgt die Breite nur 400 Stadien, nach Plinius[3]) sogar nach einer Ueberlieferung nur 5, nach einer anderen nur 4 römische Meilen. Schon Müller[4]) hat gesehen, dass hier irrtümlich 5, bezw. 4 statt 50, resp. 40 steht, doch mag bereits Plinius den Fehler begangen haben. Der Verfasser der Naturgeschichte muss demnach 400 Stadien[5]) (50 Milien) und in einer anderen Quelle 320 Stadien (40 römische Meilen) für die Breite der Strasse von Ormûz gefunden haben. 320, 400 und sogar 600 Stadien soll demnach dieselbe betragen haben, d. h. 10 Schoinoi, die einmal zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien, ein anderes Mal zu 40 und ein drittes Mal zu 60 Stadien berechnet worden sind. Die Strasse mass demnach entweder 59 oder 79 oder endlich 118 km: die erste Zahl scheint die richtige zu sein, da die Breite der Meerenge nach neuen Berechnungen 63 km beträgt.

Es steht also fest, dass einmal im Periplus der Schoinos 60 Stadien gleichgestellt worden ist: aber man hüte sich, daraus den Schluss zu ziehen, der Verfasser des Periplus habe dies gethan, er habe überhaupt dem Schoinos immer diese Grösse gegeben. Leider können wir nur zwei seiner Masse mit solchen anderer Schriftsteller vergleichen, in einem dritten Falle[6]) lernen wir gar nichts für den Schoinos. Jedoch geht aus den Zahlen selbst hervor, dass im Periplus

---

[1]) C. 35.

[2]) C. 12: *Ἔστι δὲ τὸ μεταξὺ στόμα Ἀραβίας καὶ Καρμανίας σταδίων υ΄.*

[3]) VI 108.

[4]) *Geogr. Graeci minores* II S. 474 b.

[5]) Deshalb hat Fabricius a. a. O. S. 146 mit Unrecht bei Agathemeros χ΄ (600) statt υ΄ (400) schreiben wollen.

[6]) Nach dem Periplus (C. 3) beträgt die Entfernung des Hafens Ptolemaïs Theron von Berenike 4000, nach Plinius (II 183) 4820 Stadien, nach einer anderen Stelle desselben Schriftstellers (VI 171) endlich 602 Milien oder 4816 Stadien. Es liegt auf der Hand, dass an letzterer Stelle *DCII mil. D passuum* statt *DCII mil. passuum* stehen muss. Dies verlangt die zuerst angeführte Stelle des Plinius, nach der die Entfernung 4820 Stadien beträgt, dasselbe rät der Umstand, dass man durch Hinzufügung einer halben Milie eine runde Stadiensumme erhält (vgl. die Bemerkungen S. 69,21).

das ägyptische Mass nicht 60 Stadien misst. Wenn dieser Gleichungswert zu Grunde läge oder wenn der Schoinos zu 30 Stadien berechnet worden wäre, so müssten acht Stadienangaben des Periplus auf gebrochene Schoinoi zurückgehen. Dagegen hat man, wenn man annimmt, sein Schoinos habe 40 Stadien entsprochen, nur vier gebrochene Zahlen [1]). Dies allein könnte uns überzeugen, dass der Schoinos des Periplus 40 Stadien mass; dazu kommt aber noch der Umstand, dass verschiedentlich [2]) 20 Stadien, d. h. die Hälfte eines Schoinos zu 40 Stadien erwähnt werden [3]).

Dabei ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass man manche Strecken nach der Dauer der Seefahrt direkt nach Stadien in runden Zahlen abschätzte, jedoch wird man dies Verfahren nicht für alle Entfernungsangaben des Periplus in Anspruch nehmen dürfen. Von zwei Zahlen haben wir bereits gezeigt, dass sie älteren Ursprungs sind und auf Schoinoi zurückgehen, bei vielen anderen muss dies der Fall sein, wenn man bedenkt, dass Eratosthenes, Artemidor und Agrippa, um nicht noch mehr Schriftsteller zu nennen, Einzelmasse nötig hatten, um die Länge und Breite des roten Meeres bestimmen zu können, wenn man ferner bedenkt, dass die Längen- und Breitenangaben, die wir für das rote Meer haben, durch Umrechnung aus Schoinoi gewonnen worden sind. Eratosthenes [4]) bestimmte die Ausdehnung der arabischen und ägyptischen Küste des roten Meeres zu 1300 Milien [5])

---

[1]) 1500 Stadien = $37^1/_2$ Schoinoi, 500 = $12^1/_2$, 300 = $7^1/_2$, 20 = $^1/_2$.

[2]) C. 4 und 54.

[3]) Wie verbreitet die Schoinoi zu 40 Stadien waren, geht aus Theophanes von Mytilene, dem Zeitgenossen des Pompejus, hervor, der die Grösse Armeniens nach diesen Schoinoi bestimmte. Ausserdem haben wir Schoinoi zu 40 Stadien bei Herodot, Aristobulos, Aristokreon, Diodor, Strabon, Juba, Josephos, Arrian und Plinius.

[4]) Nach Plinius VI 163 f.

[5]) Nur eine Handschrift, der Parisinus 6795, hat |XII|, d. i. 1200 Milien oder 9600 Stadien statt |XIII|; gleichwohl hat man vielfach jener Zahl den Vorzug gegeben. Da aber der genannte Codex grade vorher eine ohne Zweifel verderbte Zahl überliefert hat (vgl. S. 69,21), so gebe ich |XIII| den Vorzug. — Man beachte, dass des Eratosthenes Mass (1300 römische Meilen = 10400 Stadien) nichts mit demjenigen Artemidors zu thun hat,

(10400 Stadien oder 260 Schoinoi zu 40 Stadien), Agrippa zu 1722 römischen Meilen [1]) (13776 Stadien oder $430\frac{1}{2}$ Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien). Artemidoros dagegen schätzte die Länge der arabischen Küste auf 1650 Milien (13200 Stadien, 440 Schoinoi zu 30, 330 zu 40, 220 zu 60 Stadien oder 396 zu $33\frac{1}{3}$ attischen Stadien) und die der ägyptischen von dem Isthmos von Suês bis Ptolemaïs Theron auf 1137,5 römische Meilen (9100 Stadien oder 273 Schoinoi zu $33\frac{1}{3}$ attischen Stadien)[2]). Die Breite des roten Meeres endlich berechnete man zu 475 Milien oder 3800 Stadien (95 Schoinoi zu 40 Stadien). Allen Massen des roten Meeres, die wir kennen, liegen demnach Schoinoi zu Grunde. Deshalb ist es am wahrscheinlichsten, dass die Mehrzahl der Entfernungsangaben des Periplus auch auf dieses ägyptische Mass zurückgeht.

Manche scheinbar fehlerhafte Distanzen lassen sich, wenn wir dies als richtig ansehen, leicht heilen. Der Periplus giebt die Entfernung des Hafens Malao von Aualites zu 800 Stadien (20 Schoinoi zu 40 Stadien) an. Müller[3]) und

---

welcher der ägyptischen Küste vom Isthmos von Suês bis Ptolemaïs Theron eine Ausdehnung von 1137,5 Milien oder 9100 Stadien giebt; denn Eratosthenes will hier (bei Plinius VI 163 f.) mit seiner Zahl die Länge der ganzen Küste des roten Meeres bezeichnen, nicht die Strecke vom Isthmos bis Ptolemaïs, die er (wie Artemidor) nach Strabon XVI 768 zu etwas mehr als 9000 Stadien (*ἐνακισχίλιοι . . στάδιοι καὶ μικρόν*) schätzt.

[1]) Mit Riese *Geogr. lat. min.* S. 6,25 ziehe ich |XVII| XXII vor. Diese Zahl haben alle Handschriften, nur der Parisinus 6795 liest |XVII| XXXII (1732 römische Meilen = 13856 Stadien = 433 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien). Da aber dieser Codex an unserer Stelle immer falsche Lesarten bietet, so hat man ohne Zweifel die Zahl der anderen Handschriften vorzuziehen. Agrippa kann dieselbe nur gewonnen haben, indem er den Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien berechnete.

[2]) Der Codex Parisinus 6795 hat hier 1184,5: diese Zahl ist allein deswegen falsch, weil sie nicht einer runden Stadiensumme entspricht (vgl. S. 54,2). Ebenso hat diese Handschrift statt der vorigen Zahl 1450. Ich ziehe die Zahl aller anderen Handschriften (1650) schon allein deshalb vor, weil der Codex Parisinus hier stets falsche Zahlen aufweist (vgl. S. 72,5 und 73,1).

[3]) *G. G. m.* I S. 264b.

Fabricius[1]) wollten, weil die Distanz bedeutend grösser sei, ω' (800) in ͵α (1000) ändern, obgleich sie sich bewusst waren, dass trotz dieser Änderung die Entfernung noch etwas knapp sei. Ich glaube, dass wir nach unseren bisherigen Untersuchungen keiner Änderung bedürfen. Wir haben vorhin von der Strasse von Ormûz gehört, dass man ihr eine Breite von 10 Schoinoi zu 32, 40, ja selbst zu 60 Stadien gegeben habe. Berechnen wir entsprechend hier die Entfernung Malaos von Aualites, die 20 Schoinoi mass, nach Schoinoi zu 60 Stadien, so erhalten wir als thatsächliches Mass 1200 Stadien, aber einer Änderung im Text bedürfen wir nicht. Ein Recht, dem Schoinos in diesem Falle ein grösseres Mass zu geben, haben wir nach unseren vorhergehenden Untersuchungen.

Weniger wissen wir von Josephos. Er hat Massangaben, in denen der Schoinos 30, 40 und selbst 60 Stadien gleichgestellt worden ist. Der heliopolitische Gau lag nach seinen Worten[2]) 180 Stadien von Memphis entfernt; nach dem Jtinerar[3]) betrug die Distanz der Stadt Heliupolis von Memphis 24 Milien oder 192 ptolemäisch-römische Stadien: die Angabe des Josephos entspricht 6 Schoinoi zu 30 Stadien, die des Itinerars ebensoviel Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien[4]). Dass Josephos den Schoinos auch zu 40 Stadien rechnete, haben wir oben[5]) gesehen: wenn er angiebt, die Stadt Nikopolis sei 20 Stadien von Alexandria entfernt, so soll dies besagen, dass die Distanz $^1|_2$ Schoinos zu 40 Stadien betrug. Die Entfernung Plithines von Pelusion oder richtiger von Kasios bestimmt Josephos[6]) ebenso wie

---

[1]) A. a. O. S. 124.

[2]) *Bell. Iud.* VII 10,3.

[3]) S. 163,5.

[4]) Der Verfasser des jüdischen Krieges setzt hier die Entfernung der Stadt Heliupolis von Memphis kurz als die des heliopolitischen Gaues von letzterer Stadt. Es ist dies nach dem, was wir schon gehört haben (vgl. z. B. S. 45), nicht auffällig.

[5]) S. 63.

[6]) *B. Iud.* IV 10,5.

Herodot[1]) zu 3600 Stadien: da diese Stadiensumme nach den Angaben des Vaters der Geschichte 60 Schoinoi entspricht, so haben wir hier bei Josephos den Schoinos zu 60 Stadien.

Mit Plutarch scheint die Reihe derjenigen Schriftsteller zu beginnen, welche den Schoinos stets zu 30 Stadien berechnen. Dass er dies that, kann man aus zwei Thatsachen entnehmen. Einerseits stellt er[2]) den Schoinos und den Parasang als etwas Identisches neben einander, das persische Mass aber sah man meistens als eine Grösse von 30 Stadien an. Sodann giebt er in einem bestimmten Falle dem Schoinos 30 Stadien, in dem er vielmehr 60 mass: er bestimmt nämlich die Breite des Isthmos von Suês an der engsten Stelle zu 300 Stadien[3]), während sie in Wirklichkeit 600 beträgt.

Wenn wir soeben sagten, Plutarch eröffne die Reihe derjenigen Schriftsteller, welche den Schoinos, unbekümmert um sein wirkliches Mass oder auch weil ein bestimmtes Mass allmählich die anderen verdrängt hatte, zu 30 Stadien berechneten, so ist dies nur mit einer gewissen Einschränkung richtig. Der Historiker Arrian macht nämlich insofern eine Ausnahme, als er Schoinoi zu 40 Stadien hat. Aber diese Ausnahme kommt im Grunde genommen gar nicht in Betracht, da er ohne Zweifel die Schoinoi in Stadien umgerechnet seinen Quellen entnommen hat. Wenn er z. B. in der Anabasis[4]) angiebt, nach Aristobulos sei die Entfernung Alexandrias von Paraitonion 1600 Stadien gross, d. h. 40 Schoinoi zu 40 Stadien, so hat er selbst nicht mehr das ägyptische Urmass gekannt. Ähnlich wird die Sache liegen, wenn er ebenda[5]) sagt, die grösste Breite der Ammonsoase betrage höchstens 40 Stadien: daran, dass in diesen Worten liege, die Oase sei höchstens einen Schoinos breit, hat Arrian wohl kaum noch gedacht.

---

[1]) II 6.
[2]) *Moral.* S. 602 F.
[3]) *Anton.* 69,2 f.
[4]) III 3,3.
[5]) III 4,1.

Auch der Geograph Ptolemaios wie sein Vorgänger Marinos von Tyros gehören zu den Männern, welche den Schoinos zu 30 Stadien rechnen. Dieses Mass liegt zu Grunde, wenn 876 Schoinoi 26280 Stadien [1]) oder wenn 800 Schoinoi 24000 Stadien [2]) gleichgesetzt werden.

Eine Ausnahme unter diesen Männern macht wieder scheinbar Agathemeros wie vorhin Arrian, aber auch er hat seine Masse vorzüglichen älteren Quellen entlehnt: diese, nicht er selbst, haben die ägyptischen Werte in griechische umgerechnet. Wenn er die Entfernung Meroes von Alexandria zu 10000 Stadien angiebt [3]), so hat er diese Zahl direkt oder indirekt Eratosthenes entlehnt. Ebensowenig hat Agathemeros in einem anderen Falle den Schoinos selbst zu 30 Stadien berechnet. Wenn er der Strasse von Bâb el-Mandeb eine Breite von 60 Stadien giebt [4]), d. h. eine solche von 2 Schoinoi zu 30 oder von $1^1|_2$ Schoinoi zu 40 Stadien, so verdankt er diese Zahl der Bestimmung des Timosthenes [5]).

Für Plutarch sind alle Schoinoi dem persischen Parasang gleich, alle messen 30 Stadien. Selbst so berühmte Geographen wie Marinos von Tyros und Ptolemaios sehen jeden Schoinos als eine Grösse von 30 Stadien an: für sie ist das ägyptische Mass erstarrt, sie gebrauchen es nur, wenn sie andere Werte kontrolieren wollen, sie schätzen den Schoinos, weil man ihn als ein grosses Mass weit bequemer dem Gedächtnis einprägen konnte als Stadien. Für sie ist der Schoinos das altehrwürdige Mass, für sie war er das, was einst für spätere Generationen die geographische Meile gegenüber dem Kilometer sein wird. Daran, dass der Schoinos immer mehr erstarrte, war nicht zum wenigsten die römische Meile schuld. Ein Schoinos entsprach 32 ptolemäisch-römischen Stadien und diese aufs genauste 4 Milien. Je länger

---

[1]) Ptolemaios I 11,4.

[2]) I 12,3.

[3]) C. 18.

[4]) C. 14.

[5]) Vgl. oben S. 69 f.

das römische Kaisertum dauerte, um so mehr durchsetzte sich das antike Leben, auch das der Orientalen des Weltreichs, mit lateinisch-römischen Elementen. Aus diesem Grunde hat die römische Meile eine entscheidende Bedeutung auch für die Längenmasse des Ostens gewonnen. Der Umstand, dass das ptolemäisch-römische Stadion sowohl $^1/_8$ der Milie, als auch $^1/_{32}$ des Schoinos war, verschaffte diesem Stadion in der römischen Litteratur den Sieg; in die griechische dagegen, d. h. in die Litteratur im besseren Sinne des Wortes sind die 32 ptolemäisch-römischen Stadien fast gar nicht eingedrungen: nur bei Artemidor begegnen sie einmal. Dies hat zum teil seinen Grund darin, dass diese Stadien erst spät in Gebrauch gekommen sind; von Einfluss muss aber auch der Umstand gewesen sein, dass sie dem Verlangen der Griechen nach runden Zahlen nicht entgegenkamen. Deshalb hat man den Schoinos in der griechischen Litteratur nicht 32, wohl aber 30 Stadien gleichgesetzt. Was für Stadien waren dies? In der sogenannten ersten heronischen Tafel[1]) werden ihrer $7^1/_2$ auf eine römische Meile gerechnet. Das Stadion mass demnach 0,198 km. Es ist dies das alte persische Stadion, welches in den Gebieten des römischen Reichs, in denen Hellenentum und Orientalismus sich durchsetzt hatten, bis in die nachchristlichen Jahrhunderte sich gehalten haben muss. Dieses Stadion müssen wir haben, wenn in den Schriften, die den Namen des Mathematikers Heron tragen, der Schoinos zu 30 Stadien bestimmt wird[2]). Es ist dies dasselbe Stadion, nach dem bereits die ionischen Logographen und mit ihnen Herodot den Schoinos berechnet haben. Man könnte unter diesen Verhältnissen vermuten, alle Schriftsteller, welche dem Schoinos 30, 40, 60 oder 120 Stadien geben, wären von diesem Mass ausgegangen. Vielleicht ist dies für Artemidor richtig, da er aus Ephesos, also altem persischen Reichsboden, stammte. Damit wäre bewiesen, dass er mit vollem Recht die verschiedenen Schoinoi 30, 40,

---

[1]) *Metrol. scr.* I S. 184,1

[2]) *Geometria* 106,24 *Hultsch* = *Metrol. scr.* I 184,4; *Ἡ σχοῖνος ἔχει μίλια δ', σταδίους λ'.* *Geodaesia* 4 *H.* = *Metr. scr.* I 193,3: *σχοῖνος μίλια δ'.*

60 und 120 Stadien gleichgesetzt hat. Ebenso könnte man von Strabon behaupten, er habe auch dieses Mass im Auge gehabt, da er in Pontos, also wiederum ehemaligem persischen Gebiete, zu Hause war. Aber grade von ihm wissen wir, das er $8^1/_3$ Stadien auf eine römische Meile rechnete[1]), d. h. das attische Stadion benutzte. Da er trotzdem an der Gleichstellung des Schoinos mit 30, 40, 60 und 120 Stadien nach Artemidors Vorgang festhält, so ist es zweifellos, dass er sich um die Grösse dieser Stadien keine Sorge gemacht hat. Dasselbe gilt wohl auch von Schriftstellern wie Aristobulos, Aristokreon, Diodor, Juba und anderen. Dagegen hat wohl Marinos von Tyros, als er den Schoinos 30 Stadien gleichsetzte, an das Mass (0,198 km) gedacht, welches auf das persische Stadion zurückgeht und ihm entspricht. Ptolemaios nahm Marinos' Werte in seine Anleitung zum Kartenzeichnen auf, sein Schoinos misst auch 30 Stadien: ob er aber dabei dieselben Stadien im Auge hatte wie Marinos, ist mehr als zweifelhaft. Jedenfalls haben viele Schriftsteller den Schoinos zu 30 Stadien berechnet, ohne sich über die Natur ihrer Stadien Skrupel zu machen; massgebend war dabei nur die Vorliebe der Griechen für runde Stadienzahlen. $33^1/_3$ attische oder 32 ptolemäisch-römische Stadien haben die Griechen nur dann dem Schoinos gegeben, wenn man bei der Umrechnung runde Zahlen gewann. Aber selbst wenn man in genauer und für viele Schriftsteller allein richtiger Weise diese Werte zu Grunde legte, sagte man doch, wie es scheint, um runde Zahlen zu haben, der Schoinos messe 30 Stadien. Dies gilt wenigstens für die spätere Zeit, aus der wir folgenden Beleg haben.

Zugleich mit Agathemeros' Abriss der Geographie ist auch eine Schrift *Ὑποτύπωσις γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ* auf uns gekommen. In ihr wird der Schoinos 30 Stadien und 4 römischen Meilen gleichgesetzt. Die Stelle, um die es sich handelt, hat manchen Anstoss gegeben, der für uns nach dem, was wir gehört haben, wegfällt. Sie lautet[2]): *Στάδιοι δισμύ-*

[1]) Julianus von Askalon in den *Metr. scr.* I S. 201,13 f.

[2]) C. 2 bei Müller *G. G. m.* II S. 494.

ϱιοι καὶ ͵θ, ἅπερ ἐστὶ μίλια μὲν ͵γχκε', σχοῖνοι δὲ, ἐκ σταδίων λ', μικρῷ πλέον ἐννακόσιοι. So, wie die Stelle dasteht, ist sie falsch, aber die Worte, die der Verfasser unseres Auszugs seiner Quelle entnahm, besagen etwas Richtiges. 29000 Stadien entsprechen 3625 Milien, da 8 Stadien gleich einer Milie sind. Aber 29000 Stadien oder 3625 römische Meilen sind nicht ‚wenig mehr als 900 Schoinoi', vorausgesetzt, dass der Schoinos gleich 30 Stadien ist, wie der Verfasser ausdrücklich sagt. 29000 Stadien entsprechen in diesem Falle vielmehr 966²/₃ Schoinoi. Der Herausgeber Müller hat deshalb *μικρῷ πλέον* ϡξ' statt *μικρῷ πλέον ἐννακόσιοι* schreiben wollen. Jedoch ist jegliche Änderung unnötig. 29000 (ptolemäisch-römische) Stadien oder 3625 Milien sind gleich 906¼ Schoinoi, d. h. 906¼ Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Demnach konnte unser Verfasser sagen, 29000 Stadien seien wenig mehr als 900 Schoinoi, er führte den Leser nur dadurch irre, dass er angab, der Schoinos betrage 30 Stadien. Unsere Stelle ist aus zwei Gründen interessant, einerseits deshalb, weil wir an ihr verfolgen können, wie Irrtümer entstehen, und andererseits, weil wir durch sie und durch Artemidor allein erfahren, dass auch in der griechischen Litteratur Schoinoi in ptolemäisch-römische Stadien umgerechnet vorkommen. Nur eine Stelle Artemidors ist hierfür ein unanfechtbarer Beleg aus der griechischen Litteratur, die Angabe der Hypotyposis dagegen ist kein ganz vollgiltiger Beweis: hier ist nämlich das griechische Mass nicht aus dem ägyptischen gewonnen worden, sondern das Umgekehrte ist der Fall. Doch auch so geht aus ihr hervor, dass in der Litteratur der Griechen der Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien berechnet wurde, und aus diesem Grunde ist sie für uns recht wertvoll.

Zum Schluss müssen wir noch auf den Bischof Epiphanios von Antiochia hinweisen, der 24 Schoinoi 96 Milien und 6 Schoinoi 24 römischen Meilen gleichstellt[1]). Diese Stelle könnte leicht zu der Ansicht verleiten, Epiphanios habe 32 ptolemäisch-römische Stadien auf den Schoinos ge-

[1]) *Haeres.* XIX 4. Vgl. Mannert *Geogr. der Griechen* X 1 S. 494.

rechnet und sei durch Vermittelung dieses griechischen Masses dazu gekommen, dem Schoinos 4 Milien zu geben. Jedoch ist dies zurückzuweisen, da Epiphanios als Antiochener ebenso gut, wenn er den Schoinos 30 Stadien und 7½ dieser Stadien einer römischen Meile gleichsetzte, dazu gelangen musste, 4 Milien auf das ägyptische Mass zu rechnen. Interessant ist unsere Stelle aber dennoch, weil sie zeigt, wie sehr die römischen Masse im griechischen Osten im Verlauf der Jahrhunderte vorgedrungen waren.

Ganz andere Verhältnisse treffen wir in der römischen Litteratur an. Während in der griechischen nicht zum wenigsten das Verlangen nach runden Zahlen dazu führte, dem Schoinos meistens 30, 40, 60 und 120, nur gelegentlich auch 33⅓ Stadien zu geben, wiegt bei den römischen Schriftstellern die Rechenweise vor, welche den Schoinos 32 ptolemäisch-römischen Stadien gleichstellte. Fassen wir den Unterschied zwischen den Griechen und Römern zusammen, so können wir sagen: der griechische Schriftsteller bevorzugte den alten Umrechnungsmodus, der, seit den ionischen Logographen im Gebrauch, es vielfach an Genauigkeit fehlen liess, aber dafür runde Zahlen bot, der Römer dagegen einen neuen, dessen Vorzüge die Genauigkeit und die Leichtigkeit waren, mit der man das fremde Mass in das römische verwandelte. Diese neue Umrechnungsweise finden wir schon bei Agrippa, also von dem Augenblicke an, wo Ägypten römische Provinz wurde. Q. Curtius Rufus und Mucianus dagegen folgen noch dem alten Systeme. Jedoch spätestens von der Zeit des Plinius an wird der neue Umrechnungsmodus sozusagen Alleinherrscher in der römischen Litteratur. Den Gründen, welche dazu führten, wollen wir nachforschen, nachdem wir Agrippas, Curtius' und Mucianus' Schoinoi besprochen haben.

Von Agrippa kennen wir nur vier Zahlen. Er schätzte, wie Plinius[1]) sagt, die Breite des Isthmos von Suês zu 125 Milien oder 1000 Stadien. Sie gehen auf 25 Schoinoi zu

---

[1]) V 56.

40 Stadien zurück. Da aber schon Herodot[1]) und Strabon[2]) das Mass in Stadien angeben, ohne zu wissen, wieviel und welchen Schoinoi es entspricht, so muss dies noch mehr von Agrippa gelten. Die Länge der arabischen und ägyptischen Küste des roten Meeres berechnete er zu 1722 römischen Meilen[3]). Diese entsprechen 13776 Stadien oder 430½ Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. 1296 Milien (10368 Stadien) mass nach Agrippa bei Plinius[4]) die Breite Äthiopiens und Oberägyptens; dies müssen 324 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien sein. Dagegen kann man in einem anderen Falle, wo die Länge des ganzen Äthiopenlandes zu 2170 Milien (17360 Stadien) bestimmt wird[5]), zweifelhaft sein, ob man es mit 434 Schoinoi zu 40 Stadien oder mit 542½ zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien zu thun hat. In der Mehrzahl der Fälle, wo Agrippa die Umrechnung des Schoinos in römische Meilen selbst vorgenommen hat, stellt er ihn jedenfalls 32 ptolemäisch-römischen Stadien gleich, also wohl auch in diesem Falle.

Anders liegt die Sache bei Curtius und Mucianus. Nach jenem[6]) bekam Alexandria auf Befehl des grossen Alexander einen Umfang von 80 Stadien oder von 2 Schoinoi zu 40 Stadien. Curtius fand ohne Zweifel in seiner Quelle schon das griechische Mass vor. Ebenso hat Mucianus, von dem wir auch nur eine Zahl kennen, keinesfalls selbst das ägyptische Mass in das griechische oder römische umgerechnet. Wie Plinius[7]) berichtet, bestimmte Mucianus den Umfang des Mörissees zu 450 Milien oder 3600 Stadien: diese Angabe war so verbreitet — auch bei Herodot[8]) und Diodor[9]) lesen

[1]) II 158,5.
[2]) XVII 803.
[3]) Nach Plinius VI 164; vgl. oben S. 73.
[4]) VI 196. Riese *G. L. m.* S. 7,2 giebt der Zahl 1296, welche wir dem Codex Parisinus 6795 verdanken, den Vorzug.
[5]) Bei Plinius a. a. O.
[6]) IV 8,2.
[7]) V 50.
[8]) II 149,1.
[9]) I 51,6

wir sie — dass der römische Schriftsteller sicherlich in seiner Quelle bereits das griechische Mass hatte. Er braucht demnach nicht mehr den Schoinos zu 60 Stadien[1]) gekannt und angewandt zu haben.

Curtius Rufus und Mucianus bieten uns kein anderes Bild als die griechischen Schriftsteller. Die ägyptischen Masse werden sie meistens schon in Stadien umgerechnet vorgefunden haben. Ganz anders sind die Masse Agrippas und der späteren römischen Schriftsteller, ein neues System kommt bei ihnen zum Durchbruch. Das ptolemäisch-römische Stadion war ein höchst bequemes Mass für den Geographen, der römische Masse in griechische verwandeln musste oder umgekehrt. Dieser Vorzug des ptolemäisch-römischen Stadion musste sich besonders zeigen, sobald Ägypten dem römischen Weltreich angehörte, sobald die Römer sich daran machten, das Pharaonenland neu zu vermessen oder doch seine Längenmasse mit den römischen in Einklang zu bringen. Ein Schoinos war gleich 32 ptolemäisch-römischen Stadien und gleich 4 römischen Meilen. Multiplizierte man die Anzahl der Schoinoi mit 4 oder dividierte man die der ptolemäisch-römischen Stadien durch 8, so hatte man römische Meilen. Dadurch gelang es dem ptolemäisch-römischen Stadion die anderen, besonders das attische[2]), immer mehr zu verdrängen, dadurch siegte der Schoinos, der 32 ptolemäisch-römischen Stadien entsprach, über die grösseren. Dass dies der Fall war, haben wir schon bei den griechischen Schriftstellern bemerkt: mindestens seit Plutarch sehen diese den Schoinos als ein einheitliches Mass von 30 Stadien an. Die Landesvermessung hat dem Schoinos einen festen Wert gegeben, in einer Zeit mit hochentwickeltem Verkehr konnte sie sich nicht mit einem Mass herumschlagen, das bald 30, bald 40, 60 oder gar 120 Stadien entsprach. Dadurch gewann der Schoinos zu 30 Stadien die Oberhand. Dieser Sieg braucht

---

[1]) 3600 Stadien = 60 Schoinoi zu 60 Stadien.

[2]) Nach Strabon (und Juba) findet sich der Schoinos in der griechischen Litteratur nicht mehr $33^1/_3$ attischen Stadien gleichgesetzt.

nicht erst in der römischen Zeit errungen worden zu sein; vielmehr verlangen die Verhältnisse, dass man bereits unter den Ptolemäern dem Schoinos ein einziges Mass gab. Wohl deshalb begegnen wir häufig Schoinoi zu $33^{1}/_{3}$, aber nur einmal einem solchen zu $66^{2}/_{3}$ und nie solchen zu $44^{4}/_{9}$ attischen Stadien. Der Grund dafür wird also wohl abgesehen von anderen in dem Umstande liegen, dass der kleinere Schoinos bei der ägyptischen Landesvermessung unter den Ptolemäern allein amtlich benutzt wurde. Wie wir sahen, findet sich bereits bei Artemidor der Schoinos zu $33^{1}/_{3}$ attischen und ohne Zweifel auch der zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien; Diodor hat seinerseits ziemlich viele Masse, in denen der Schoinos eine Grösse von $33^{1}/_{3}$ attischen Stadien ist. Da beide Schriftsteller daneben Schoinoi zu 30, 40 und 60 Stadien haben, so können wir es für ausgemacht ansehen, dass sie die griechischen Masse, in denen der Schoinos $33^{1}/_{3}$ attischen Stadien entspricht, schon in ihren Quellen vorfanden. Ebenso kann Artemidor nicht selbst den Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien gerechnet haben. Bereits zur Zeit der Ptolemäer ist demnach wohl der Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien bei den Landmessern im Gebrauch gewesen, wenn auch daneben die anderen Schoinoi lokal von Bedeutung waren. Im Volke scheinen sich diese länger gehalten zu haben; so liegt allen Wegemassen im Periplus des roten Meeres der Schoinos zu 40 Stadien zu Grunde. Zum vollen Siege kam der Schoinos von 32 ptolemäisch-römischen Stadien durch die Römerherrschaft in Ägypten. Auf ihm baut sich die römische Landesvermessung Ägyptens auf. Diese haben wir im *Itinerar Antonins*, das wir vor Plinius behandeln wollen, weil es, wenn auch zeitlich jünger als der Verfasser der Naturgeschichte, doch sachlich älter ist, d. h. weil es auf ein Material zurückgeht, aus dem auch bei Plinius manche wertvolle Niederschläge sind.

Das Itinerar kennt nur den Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien oder 4 römischen Meilen. Die Stadt Pentaschoinos oder Pentascino hatte daher ihren Namen, dass sie 5 Schoinoi von Pelusion nach Osten lag: nach dem

Itinerar[1]) beträgt die Entfernung beider Städte von einander 20 Milien. Wenn 5 Schoinoi 20 römischen Meilen oder 160 ptolemäisch-römischen Stadien entsprechen, so misst ein Schoinos 32 ptolemäisch-römische Stadien. Von Pelusion bis zum Berge Kasios, der östlich von Pentaschoinos lag, sind nach dem Itinerar[2]) 40 Milien oder 320 ptolemäisch-römische Stadien, nach Strabon[3]) jedoch nur 300 Stadien: der Unterschied in den Zahlen rührt daher, dass das Itinerar die 10 Schoinoi, welche Kasios von Pelusion entfernt war, zu 32 Stadien berechnete, Strabon dagegen zu 30. Auf dieselbe Weise ist noch in einem anderen Falle ein Unterschied entstanden. Nach Josephos[4]) war der heliopolitische Gau 180 Stadien von Memphis entfernt, nach dem Itinerar[5]) betrug die Distanz zwischen Heliupolis und Memphis 24 Milien oder 192 Stadien: jene Zahl ist gleich 6 Schoinoi zu 30 Stadien, diese gleich ebensoviel Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Diese drei Beispiele zeigen zur genüge, dass wir im Itinerar immer den Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien haben. Dasselbe lehrt folgende Betrachtung. Der Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien entsprach aufs genauste 4 römischen Meilen. Wenn im Itinerar dieser Schoinos zu Grunde liegt, so müssen die Entfernungsangaben in ihrer Mehrzahl durch 4 teilbar sein. Dies ist thatsächlich der Fall. Wir stellen, um dies zu zeigen, alle Milienangaben für Entfernungen innerhalb Ägyptens nach dem Itinerar[6]) zusammen. Es finden sich als Entfernung angegeben dreimal 4 römische Meilen, fünfmal 8, zehnmal 12, sechsmal 16, dreizehnmal 20, einundzwanzigmal 24, viermal 28, zweimal 32 und viermal 40: im ganzen ist achtundsechzigmal die Summe der Milien durch 4 teilbar. Daneben finden sich nur vierzig Entfernungsangaben, die sich nicht durch 4 teilen

[1]) S. 152,4.
[2]) S. 152,3 f.
[3]) XVI 759.
[4]) *B. Iud.* VII 10,3.
[5]) S. 163,5.
[6]) S. 152,1—173,4.

lassen, die also Bruchteile des Schoinos enthalten. Und zwar ist gewöhnlich (achtundzwanzigmal) der Bruchteil die Hälfte eines Schoinos: einmal findet man zwei Milien (= $\frac{1}{2}$ Schoinos), zweimal 10 römische Meilen (= $2\frac{1}{2}$ Schoinoi), zweimal 14 (= $3\frac{1}{2}$), viermal 18 (= $4\frac{1}{2}$), neunmal 22 (= $5\frac{1}{2}$), zweimal 26 (= $6\frac{1}{2}$), fünfmal 30 (= $7\frac{1}{2}$), einmal 34 (= $8\frac{1}{2}$), endlich zweimal 50 (= $12\frac{1}{2}$). Sehr selten beträgt der Bruchteil $\frac{1}{4}$ und nicht viel häufiger $\frac{3}{4}$. Ein Viertel findet sich als Bruchteil fünfmal: einmal liest man 21 Milien ($5\frac{1}{4}$ Schoinoi), dreimal 25 (= $6\frac{1}{4}$) und einmal 29 (= $7\frac{1}{4}$); drei Viertel begegnet man siebenmal: einmal haben wir 3 römische Meilen ($\frac{3}{4}$ Schoinos), zweimal 23 Milien ($5\frac{3}{4}$ Schoinoi), dreimal 27 (= $6\frac{3}{4}$) und einmal 31 (= $7\frac{3}{4}$). Auch diese Untersuchungen zeigen, dass der Schoinos, der dem Itinerar zu Grunde liegt, 32 ptolemäisch-römische Stadien misst.

Das römische Mass verhalf diesem Schoinos zum Siege, deshalb hat Plinius ihn am meisten. Da aber der Verfasser der Naturgeschichte nicht bloss die ägyptische Landesvermessung benutzt hat, sondern auch andere Quellen, so begegnen neben diesem Schoinos noch andere. In den meisten Fällen giebt er bei letzteren Schoinoi seinen Gewährsmann an: dieser, nicht Plinius hat das ägyptische Mass in das griechische oder römische umgewandelt. Aber der Verfasser der Naturgeschichte hat auch in manchen Fällen seine Quelle nicht angegeben: in der Mehrzahl derselben lag ihm bereits ein griechisches Mass vor, nicht mehr das ägyptische. Das erkennt man aus dem Umstande, dass sich gelegentlich der Schoinos zu $33\frac{1}{3}$ attischen Stadien findet[1]: Plinius hat diese Umrechnung nicht selbst vorgenommen, überhaupt nicht vornehmen können.

Es giebt demnach bei Plinius Längenangaben, welche auf Berechnungen nach attischen Stadien zurückgehen. Plinius hat dies nicht gewusst, aber selbst, wenn er es gewusst hätte, würde er sich nicht darum gekümmert haben. Er bringt die attischen Stadien als ptolemäisch-römische in Anrechnung. Infolgedessen sind für ihn z. B. 2000 attische Stadien, die

[1]) Z. B. V 50: 250 Milien oder 2000 Stadien sind gleich 60 Schoinoi zu $33\frac{1}{3}$ attischen Stadien.

an und für sich nur 240 Milien entsprechen, als ptolemäisch-römische gleich 250 römischen Meilen. Plinius und mit ihm vielleicht alle römischen Schriftsteller haben jedes Stadion, mochte es ein attisches, ptolemäisch-römisches oder ein anderes sein, als ein ptolemäisch-römisches behandelt, d. h. man setzte stets 8 Stadien einer Milie gleich. Die Umrechnung war dabei sehr leicht, da der Schoinos zu zweiunddreissig ptolemäisch-römischen Stadien 4 Milien, der zu vierzig 5 römischen Meilen, der zu sechzig 7,5 und der zu einhundertundzwanzig 15 Milien entsprach. Alle Schoinoi liessen sich demnach leicht in das römische Mass verwandeln mit Ausnahme dessen, der 30 Stadien entspricht: deshalb fehlt dieser, abgesehen von seinen Vielfachen, die durch 2 teilbar sind, vollständig bei den römischen Schriftstellern, an seine Stelle ist in den meisten Fällen der Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien getreten. Das ptolemäisch-römische Stadion liess sich also leicht in römische Meilen umrechnen: nicht nur ergaben alle durch 8 teilbaren Stadiensummen ganze, sondern auch alle nur durch 4 teilbaren halbe römische Meilen. Deshalb finden sich bei Plinius häufig Miliensummen, denen noch das Zeichen *D* folgt (für eine halbe Milie). Alle diese Zahlen gehen auf ptolemäisch-römische Stadien zurück. Der zweite Ptolemäer baute den Kanal, der den Nil mit dem roten Meere verbinden sollte, nach Plinius' Angabe[1]) in einer Länge von *XXXVII M D passuum*, 37,5 Milien oder 300 Stadien. Die Entfernung des Nil vom roten Meere beträgt nach Plinius[1]) 62,5 römische Meilen *(LXII M D passuum)*, diese entsprechen 500 Stadien. Man könnte aus diesen zwei Stellen schliessen, Bruchteile von Milien fänden sich nur für 100 Stadien und Vielfache derselben. Dass diese Annahme unrichtig ist, lernen wir aus zwei anderen Stellen. Nach der einen[2]) war Abydos *VII M D pass.* vom Nil, nach der anderen[3]) die Pyramiden ebensoviel römische Meilen von Memphis entfernt. 7,5 Milien sind 60 Stadien.

---

[1]) VI 165.
[2]) V 60.
[3]) XXXVI 76.

Die Umrechnung der Schoinoi in römische Meilen war, wie man sieht, sehr einfach. Wenn man den Schoinos 32 ptolemäisch-römischen Stadien gleichsetzte, so erhielt man freilich keine abgerundeten Werte, aber doch solche, die man sehr leicht in das römische Mass verwandeln konnte. Sonst gewann man immer runde Stadiensummen für den Schoinos: diese liessen sich alle bequem umrechnen, da sie entweder ganzen Milien entsprachen oder Hälften derselben, nur der Schoinos zu 30 Stadien und seine Vielfachen, die nicht durch 2 teilbar waren, machten eine Ausnahme hiervon. Zwanzig Stadien und jedes Vielfache derselben sind also entweder ganzen römischen Meilen gleich oder einer bestimmten Anzahl von ganzen Milien vermehrt um eine halbe.

Plinius und mit ihm die Mehrzahl der römischen Schriftsteller haben alle Stadien, welcher Art sie auch gewesen sein mögen, als ptolemäisch-römische in Anrechnung gebracht. Der Verfasser der Naturgeschichte hat ferner auch Bruchteile von Milien, und zwar Hälften derselben angeführt. Dies thut er aber nur da, wo er ein Stadienmass, das durch 20 teilbar ist, in das römische Mass überträgt. Wie er sich verhalten haben würde, wenn ihm eine griechische Zahl begegnet wäre, die nicht ganzen oder halben Milien entsprochen hätte, kann man nicht sagen: sie ist ihm eben, so viel wir wissen, nie begegnet. Vielleicht spricht er aus diesem Grunde einmal von 30 Stadien [1]), weil dieser Wert zu denen gehörte, welche ein Römer nur mit Mühe umrechnen konnte.

Wenn wir uns den einzelnen Massen zuwenden, die Plinius ohne Angabe einer Quelle in seine Naturgeschichte aufgenommen hat, so finden wir, dass Schoinoi zu 30, 40 und 60 wie auch zu 32 und $33^1/_3$ Stadien bei ihm vorkommen. Am wenigsten häufig begegnet man dem Schoinos zu 60 Stadien. Sicher ist er nur in einem Falle. Nach Plinius [2]) wurde Alexandria in einer Ausdehnung von 15 Milien oder 120 Stadien angelegt, nach Curtius [3]) in einer solchen von 80

[1]) V 63.
[2]) V 62.
[3]) IV 8,2.

Stadien: beiden Zahlen liegen als ägyptisches Urmass 2 Schoinoi zu Grunde, die Curtius oder richtiger seine Quelle zu 40, Plinius dagegen oder vielmehr sein Gewährsmann zu 60 Stadien berechnete. Etwas häufiger findet sich der Schoinos zu 40 Stadien. Nach Plinius [1]) lag Memphis 15 Milien oder 120 Stadien von der Spaltung des Nil entfernt. Da diese Distanz nach Strabon [2]) 3 Schoinoi gross war, so hat Plinius hier Schoinoi zu 40 Stadien. Demselben Mass begegnet man an einer anderen Stelle [3]), wo Plinius die Entfernung Paraitonions von Alexandria zu 200 römischen Meilen oder 1600 Stadien angiebt. Da bereits Aristobulos, der Geschichtschreiber Alexanders des Grossen, diese Zahl überliefert [4]), so müssen dies 40 Schoinoi zu 40 Stadien sein. Dieses Mass haben wir wohl auch noch in einem dritten Falle. Wie Plinius [5]) sagt, hatte die Insel, auf welcher der herakleopolitische Gau lag, eine Länge von 50 römischen Meilen oder 400 Stadien: diese entsprechen wohl 10 Schoinoi zu 40 Stadien. Den kleineren Schoinos, der nur 30 Stadien mass, haben wir auch einige Male. Nach einer Quelle, deren Namen wir leider nicht erfahren, erzählt Plinius [6]), der Mareotissee habe in der Länge und Breite 40 Schoinoi zu 30 Stadien, was 150 Milien (1200 Stadien) ausmache. Ebendasselbe Mass begegnet noch ein anderes Mal [7]), wo dem Sirbonissee nach einer ebenfalls nicht genannten Quelle ein Umfang von 150 Milien beigelegt wird. Auch in diesem Falle haben wir es wohl mit 40 Schoinoi zu 30 Stadien zu thun. Ebenso mögen wir diesen Schoinos haben, wenn Plinius [8]) angiebt, Abydos liege 7,5 römische Meilen oder 60 Stadien vom Nil entfernt, oder wenn er die Distanz zwischen den Pyramiden und Memphis zu

---

[1]) V 50.
[2]) XVII 807.
[3]) V 39.
[4]) Bei Arrian *Anab.* III 3,3.
[5]) V 50.
[6]) V 63.
[7]) V 68.
[8]) V 60.

ebensoviel Milien berechnet [1]). In einem anderen Falle ist es dagegen zweifelhaft, ob man den Schoinos zu 40 oder den zu 30 Stadien hat. Wenn nämlich Plinius [2]) sagt, von Memphis bis zur Deltaspitze seien 15 Milien oder 120 Stadien, so können wir hier 4 Schoinoi zu 30 oder 3 zu 40 Stadien haben.

Dieses sind die Masse, die sich bestimmt auf Schoinoi zu 30, 40 und 60 Stadien zurückführen lassen. Weit häufiger ist der Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien, also der, welcher leicht in römische Meilen umgerechnet werden konnte und infolgedessen die anderen Gleichungswerte im Verlauf der Zeit immer mehr zurückdrängte. Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien begegnen uns deshalb bei Plinius am häufigsten. Von Alexandria bis zur kanobischen Mündung waren nach dem Verfasser der Naturgeschichte 12 Milien oder 96 ptolemäisch-römische Stadien [3]), nach Strabon [4]) mass der Landweg von Alexandria nach der Stadt Kanobos 120 Stadien. Beide Zahlen geben dieselbe Entfernung an, so wenig dies auch im ersten Augenblick der Fall zu sein scheint; denn die 96 Stadien des Plinius entsprechen 3 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien, die 120 Strabons ebensovielen Schoinoi zu 40 Stadien. An einer anderen Stelle [5]) erwähnt Plinius drei Masse, die auf Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien zurückgehen: 4 römische Meilen sind gleich einem solchen Schoinos, 16 gleich 4 und 580 gleich 145. Ferner hat man diesen Schoinos in folgenden drei Fällen. Wenn Syene auf einer Halbinsel von 1000 Schritten Umfang liegen soll [5]), so haben wir $^1/_4$, und wenn Juliopolis 2 römische Meilen von Alexandria entfernt gewesen sein soll [6]), so haben wir $^1/_2$ Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Die Pyramiden sollen ungefähr 4 römische

---

[1]) XXXVI 76.
[2]) V 50.
[3]) V 62.
[4]) XVII 801.
[5]) V 59.
[6]) VI 102.

Meilen[1]), d. h. einen Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien vom Nil entfernt gewesen sein.

Weniger leicht kann man sich in einem anderen Falle entscheiden, obgleich nicht weniger als zehn Zahlen zugleich überliefert werden. Plinius[2]) erzählt von Kundschaftern Neros, welche im Auftrage ihres Kaisers den Weg von Syene bis Meroe gemacht hätten. Nach ihren Angaben betrug die Distanz beider Städte 945 Milien: 54 waren von Syene bis Hierasykaminos, 72 von hier bis Tama, 120 bis Premnis, 64 bis Akina, 22 bis Pitara, 103 bis Tergedon, 80 bis Napata, 360 bis zur Insel Meroe und von hier noch weitere 70 römische Meilen bis zur Stadt Meroe. Das Nächstliegende ist, anzunehmen, dass wir in diesen Zahlen den Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien haben. Es entsprechen nämlich zweiundsiebzig römische Meilen 18 derartigen Schoinoi, hundertundzwanzig 30, vierundsechzig 16, achtzig 20, dreihundertundsechzig 90, ferner vierundfünfzig $13\frac{1}{2}$, zweiundzwanzig $5\frac{1}{2}$, siebzig $17\frac{1}{2}$, endlich neunhundertfünfundvierzig $236\frac{1}{4}$ und hundertunddrei Milien $25\frac{3}{4}$ Schoinoi. Nach allem scheint dieser Schoinos zu Grunde zu liegen, und doch können wir uns nicht versagen, noch auf etwas anderes hinzuweisen. 32 ptolemäisch-römische Stadien entsprechen 36 italischen[3]). Der Schoinos mass demnach auch 36 italische Stadien. Auf dieses Mass könnten mehrere der genannten Zahlen zurückgehen. Neunhundertfünfundvierzig römische Meilen entsprechen 210 Schoinoi zu 36 italischen Stadien, vierundfünfzig 12, zweiundsiebzig 16, dreihundertundsechzig 80, sodann hundertundzwanzig $26\frac{2}{3}$, vierundsechzig $14\frac{2}{9}$, zweiundzwanzig $4\frac{8}{9}$, hundertunddrei $22\frac{8}{9}$, achtzig $17\frac{7}{9}$ und siebzig $15\frac{5}{9}$. Die letzten sechs Werte könnten es wunderbar

---

[1]) Plinius XXXVI 76.

[2]) VI 184 f.

[3]) Nissen nennt das Stadion von 0,165 km in der ersten Auflage seiner Metrologie S. 668 [4] das italische, in der zweiten S. 838 [4] dagegen das pythische. Da er aber in der zweiten Auflage wie in der ersten an einem italischen Fuss von 0,275 m festhält, so nennen wir das zu diesem Fuss gehörige Stadion (= 600 × 0,275 = 165 m) auch fernerhin das italische.

erscheinen lassen, dass wir sagten, vielleicht liege der Schoinos zu 36 italischen Stadien unseren Zahlen zu Grunde. Aber es findet sich ein Wert, der immerhin zu denken aufgiebt. Nach Herodot[1]) musste man 12 Schoinoi von Elephantine nilaufwärts die Schiffe ziehen. Diese Gegend hat man deshalb später Dodekaschoinos genannt[2]), es war das Gebiet zwischen Elephantine oder Syene und Hierasykaminos[3]). Nach dem Bericht der Kundschafter Neros mass dasselbe 54 Milien: dies sind genau 12 Schoinoi zu 36 italischen Stadien. Ist diese Übereinstimmung zufällig? Wenn man in Betracht zieht, dass sechs von den 10 Werten sich nur schwer in Schoinoi zu 36 italischen Stadien verwandeln lassen, muss man es für wahrscheinlicher halten, diese Übereinstimmung sei zufällig. Aus diesem Grunde haben wir es also hier wohl in allen zehn Fällen mit Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien zu thun.

Es findet sich bei Plinius der Schoinos auch zu $33^1/_3$ attischen Stadien berechnet. Da aber der Verfasser der Naturgeschichte diese Stadien wie alle anderen als ptolemäisch-römische in Anrechnung bringt, da er in einzelnen Fällen keine Veranlassung hatte, nach attischen Stadien statt nach ptolemäisch-römischen zu rechnen, so ist es sicher, dass er diese Werte bereits in griechischen Massen vorfand. Am sichersten kann man attische Stadien in folgendem Falle bei ihm nachweisen. Herodot[4]), Diodor[5]) und Mucianus[6]) bezeugen, dass der Mörissee einen Umfang von 3600 Stadien oder 60 Schoinoi zu 60 Stadien besessen habe. Nach Plinius[7]) betrug der Umfang aber nur 2000 Stadien (250 Milien). Auch diese Zahl entspricht 60 Schoinoi, nämlich solchen zu $33^1/_3$

---

[1]) II 29,3.

[2]) Ptolemaios IV 5,74.

[3]) Über die Lage von Hierasykaminos, dem Ptolemaios a. a. O. eine falsche Position giebt, vgl. den Aufsatz *Der Geograph Claudius Ptolemaeus* im Rhein. Museum Bd. 48 S. 259.

[4]) II 149,1

[5]) I 51,6.

[6]) Bei Plinius V 50.

[7]) A. a. O.

attischen Stadien. Eben dieses Mass muss noch zwei anderen Zahlen des Plinius zu Grunde liegen. Die Entfernung des roten Meeres vom Nilbett soll 62,5 römische Meilen oder 500 Stadien betragen[1]). Wir können hier nur 15 Schoinoi zu 33⅓ attischen Stadien haben. Die Zahl 62,5 (*LXII M D passuum*) hat man wohl noch an einer anderen Stelle[2]) herzustellen, wo nur 62 Milien (*LXII M passuum*) für die Entfernung des Mörissees von Memphis überliefert werden. 62 römische Meilen sind gleich 496 Stadien, es fehlen also nur 4 Stadien (½ Milie) an 500. Wie wir wissen, stehen Bruchteile der Milien nur bei den Zahlen, welche einer runden Summe Stadien entsprechen. Es liegt also die Vermutung, die wir aufgestellt haben, sehr nahe. Dazu kommt noch ein anderes Moment. 62 Milien oder 496 Stadien sind 15½ Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien, 62,5 römische Meilen oder 500 Stadien dagegen 15 Schoinoi zu 33⅓ attischen Stadien. Die Zahl 15 verdient aber aus folgendem Grunde den Vorzug. Nach Diodor[3]) lag der Mörissee 10 σχοῖνοι von Memphis entfernt. 10 Schoinoi zu 60 Stadien entsprechen 15 zu 40. Solche Umrechnungen, wie die soeben angegebenen, können wir nicht direkt nachweisen, aber nichts verbietet, ja vielmehr alles rät, sie anzunehmen. Wenn wir nun weiter vermuten, dass ein anderer Schriftsteller die 15 Schoinoi zu 33⅓ attischen Stadien statt zu 40 Stadien rechnete, was, wie wir wissen, sehr oft geschehen ist, so haben wir die Zahl, die Plinius vorgelegen haben muss. Es ist demnach keineswegs unwahrscheinlich, dass der Verfasser der Naturgeschichte *LXII M D passuum* gelesen oder geschrieben hat.

Wir wollen die Beobachtungen, die wir bisher bei Plinius gemacht haben, noch auf zwei Stellen anwenden, die früher unverständlich waren. Die eine derselben bezieht sich zwar mehr auf den Parasang, da dieser aber, wie wir schon oft gehört, mit dem Schoinos beinahe identisch war, so fördert

---

[1]) VI 165.
[2]) V 50.
[3]) I 51,6.

die Erklärung dieser Stelle auch die Erkenntnis des ägyptischen Masses. Die betreffende Stelle[1]) lautet: *Euphrate navigari Babylonem e Persico mari CCCCXII M passuum tradunt Nearchus et Onesicritus, qui vero postea scripsere ad Seleuciam CCCCXL mil., Iuba a Babylone Characem CLXXV mil. passuum. fluere aliqui ultra Babylona continuo alveo, priusquam distrahitur ad rigua, LXXXVII mil., universo autem cursu* |XII| *M pass. inconstantiam mensurae diversitas auctorum facit, cum Persae quoque schoenos et parasangas alii alia mensura determinent.* Am Schlusse betont Plinius, der Mangel an Übereinstimmung rühre von der Verschiedenheit des Masses bei den Schriftstellern her; diese habe darin ihren Grund, dass die Perser den Schoinoi und Parasangen sehr verschiedene Werte gäben. Um so auffälliger ist es, dass Plinius, wie es scheint, Masse angiebt, die nichts miteinander gemein haben: vom Meere bis Babylon sollen nach Nearchos und Onesikritos 412 Milien sein, vom Meere bis Seleukeia nach späteren Schriftstellern 440, nach Juba beträgt die Strecke von Babylon bis Charax 175 römische Meilen, nach einer anderen nicht genannten Quelle fliesst der Euphrat von Babylon 87 Milien, ehe er sich in mehreren Armen verliert, der ganze Lauf des Euphrat endlich soll 1200 römische Meilen messen. Wie es auf den ersten Blick scheint, hat keine dieser fünf Zahlen mit einer der anderen etwas zu thun: unverständlich wäre dann der Schlusssatz des Plinius. Sie müssen also etwas mit einander gemein haben, jedoch kann man als sicher annehmen, dass der Verfasser der Naturgeschichte den Schlusssatz aus seiner Quelle abschrieb, ohne den Zusammenhang zwischen ihm und dem Vorhergehenden zu erkennen. Ein Zusammenhang ist in der That vorhanden. Nearchos und Onesikritos sollen die Entfernung Babylons vom Meere zu 412 römischen Meilen oder 3296 Stadien angegeben haben. Dies ist unbedingt deshalb falsch, weil Nearchos wie Onesikritos nur runde Zahlen haben konnten. 3296 Stadien entsprechen freilich 103 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien, aber diese Stadien existierten zur Zeit

[1]) VI 124.

des Nearchos und Onesikritos noch nicht. Wir müssen demnach eine runde Zahl haben; diese erhalten wir, wenn wir *CCCCXII MD* statt *CCCCXII M* lesen. Ich wage freilich nicht jene Zahl in Plinius' Text zu setzen, denn es dünkt mir wahrscheinlicher, dass der Verfasser der Naturgeschichte selbst den Fehler begangen hat, als dass seine Zahl verderbt worden ist. Nearchos und Onesikritos haben also 3300 und nicht 3296 Stadien als Mass der Entfernung Babylons vom Meere angegeben; diese 3300 Stadien sind 110 Schoinoi-Parasangen zu 30 Stadien. Dass diese Vermutung richtig ist, ersehen wir aus der zweiten Zahl. Spätere Schriftsteller — so berichtet Plinius — schätzten die Entfernung Seleukeias vom Meere zu 440 Milien oder 3520 Stadien. Es sind dies 110 Parasangen zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Man sieht, dass das eine persische Urmass, einmal 30 Stadien gleichgestellt, zu 3300 Stadien (412,5 Milien) wurde, das andere Mal 32 gleichgestellt, dagegen zu 3520 Stadien (440 Milien). Jetzt versteht man Plinius' Äusserung, die Masse stimmten nicht überein, weil die Perser ihre Parasangen verschieden berechneten. Man wende nicht dagegen ein, das kleinere Mass gebe die Entfernung Babylons vom Meere an, dass grössere aber diejenige Seleukeias vom Meere. Wir haben oben, um nur ein Beispiel zu nehmen, gesehen, dass man ein Mass, welches ursprünglich die Entfernung des Berges Kasios vom roten Meere bezeichnete, später einfach als die Distanz zwischen Pelusion und Arsinoe ausgab. Genau so ist es in unserem Falle. Als Seleukeia blühte und selbst Babylon in den Hintergrund gedrängt hatte, übertrug man die Entfernung, die ursprünglich nur für Babylon galt, ohne Skrupel auf Seleukos Nikators Stadt. Wie man hier 110 Parasangen in 3300 und in 3520 Stadien verwandelte, so machte man es noch in einem zweiten Falle. Nach Juba mass die Strecke zwischen Babylon und Charax 175 Milien, 1400 Stadien. Dies können entweder $43^3/_4$ Parasangen zu 32 ptolemäisch-römischen oder 42 zu $33^1/_3$ attischen Stadien sein, das letztere ist ohne Zweifel das richtige. Nach einem anderen Gewährsmanne betrug die Entfernung Babylons von

dem Punkte, wo der Euphrat in sein Delta tritt, 87 römische Meilen. Diese Distanz ist genau dieselbe wie die, welche Juba als Entfernung Babylons von Charax bezeichnete: es müssen demnach auch die beiden Grössen, die wir für diese Strecke haben, 175 und 87 Milien, auf ein persisches Mass zurückgehen. 87 römische Meilen entsprechen 696 Stadien: es liegt nahe, wieder wie vorhin anzunehmen, in Plinius' Quelle habe 700 Stadien und nicht 696 gestanden. Möglicherweise hat demnach der Verfasser der Naturgeschichte *LXXXVII M D* geschrieben, falls er nicht bereits selbst einen Irrtum begangen hat. 700 Stadien aber sind gleich 21 Parasangen zu $33^1/_3$ attischen Stadien. Da Juba dieselbe Strecke zu 1400 Stadien schätzt, so haben wir es hier mit 21 Schoinoi zu $66^2/_3$ attischen Stadien zu thun. Also auch hierfür gilt Plinius' Ausspruch, die Werte, welche die Länge einer und derselben Strecke angeben sollten, seien verschieden, weil die Schriftsteller den Parasang und Schoinos verschieden berechneten. Juba hat ihm hier den doppelten Wert gegeben wie die andere Quelle des Plinius, deren Namen wir nicht kennen. Wir haben bisher noch nicht von der fünften Zahl gesprochen, welche der Verfasser der Naturgeschichte an unserer Stelle anführt. Nach derselben betrug die Länge des ganzen Euphratlaufs 1200 Milien oder 9600 Stadien. Dies können 300 Parasangen zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien oder 240 zu 40 oder 320 zu 30 Stadien sein. Das erste ist das wahrscheinlichste.

Nach dem, was wir aus dieser Stelle des Plinius lernen, hatte der Schoinos oder Parasang eine Länge von 30 Stadien, von 32 ptolemäisch-römischen, $33^1/_3$, bezw. $66^2/_3$ attischen Stadien. Neu ist für uns hiervon nur, dass der Schoinos auch zu $66^2/_3$ attischen Stadien berechnet wurde. Wie wir gesehen, gab es einen Schoinos, der 60 Stadien mass: wenn man ihn ganz genau nach attischen Stadien wiedergeben wollte, so musste man ihn $66^2/_3$ gleichsetzen. An und für sich ist dies keineswegs auffällig, aber es ist für uns doch von Interesse, an einem bestimmten Beispiele nachweisen zu können, dass man den Schoinos zu $66^2/_3$ attischen Stadien gerechnet hat.

Noch eine andere Stelle des Plinius[1]) ist für die Erkenntnis des Wesens des Schoinos von grösster Bedeutung. Nach derselben betrug die Entfernung Meroes von Syene, wie Eratosthenes lehrt, 625 römische Meilen, wie Artemidor dagegen sagt, nur 600. Wie verhalten sich beide Zahlen zu einander? Eratosthenes berechnete den Schoinos zu 40 Stadien[2]). Dieses Mass findet sich auch in der That in den Distanzangaben, die man von ihm kennt. Die Entfernung Kyrenes von Alexandria gab er zu 4200 Stadien (525 römischen Meilen) an[3]), diese entsprechen 105 Schoinoi zu 40 Stadien. Die Ausdehnung der Küsten des roten Meeres berechnete er zu 1300 Milien oder 260 Schoinoi zu 40 Stadien[4]). Ebenso gross soll nach Eratosthenes[5]) die Entfernung der pelusischen Mündung von der kanobischen gewesen sein. Auch unsere 625 Milien oder 5000 Stadien sind gleich 125 Schoinoi zu 40 Stadien. So gross war nach Eratosthenes die Entfernung Meroes von Syene, nach Artemidoros betrug dieselbe aber 600 römische Meilen, d. h. 4800 Stadien. Auch diese Zahl wird wohl auf 125 Schoinoi zurückgehen. Wenn dies der Fall ist, so haben wir hier Schoinoi zu $38^2/_5$ Stadien.

Eratosthenes berechnete demnach die 125 Schoinoi, welche Meroe von Syene entfernt sein sollte, zu 40 Stadien, Artemidoros aber zu $38^2/_5$. Mit Hülfe dieser Thatsache können wir nunmehr einen bedeutenden Schritt vorwärtskommen[6]). Plinius[7]) allein verdanken wir die Nachricht, Eratosthenes habe den Schoinos zu 40 Stadien, d. h. zu 5 Milien berechnet, während andere ihn 32 Stadien gleichgestellt hätten. Durch diese Notiz lernen wir nichts Bestimmtes. Eratosthenes kann entweder den Schoinos zu 40 Stadien, der sich sehr häufig

---

[1]) VI 183.

[2]) Plinius XII 53.

[3]) Bei Plinius V 39.

[4]) Ebenda VI 163.

[5]) Bei Strabon XVII 786.

[6]) Wir werden unten sehen, dass Artemidoros seine Zahl auf andere Weise gewann; aber auch so folgt daraus das, was wir beweisen wollen; deshalb halten wir zunächst der Einfachheit wegen an den $38^2/_5$ Stadien fest.

[7]) XII 53.

findet, allen anderen Schoinoi, nämlich denen zu 30, 60 und 120 Stadien, vorgezogen haben oder er hat ein neues Mass geschaffen. Dies war aber nur möglich, wenn er entweder von dem Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen oder von dem zu $33^1/_3$ attischen Stadien ausging und ihn um einen bestimmten Bruchteil vergrösserte. Erhöhte er ihn um $^1/_4$, so erhielt er einen Schoinos von 40 ptolemäisch-römischen, vergrösserte er ihn aber um $^1/_5$, so erhielt er einen Schoinos von 40 attischen Stadien. Nissen[1]) schloss früher mit Recht, dass das letztere allein richtig sei, dass des Eratosthenes Schoinos 40 attischen Stadien entspreche. Er stützte sich dabei auf die Nachricht Julianus' von Askalon[2]), der grosse griechische Philologe habe nach attischen Stadien gerechnet[3]). Das nämliche beweist die Thatsache, dass Eratosthenes demselben Schoinos 40, Artemidoros aber $38^2/_5$ Stadien gab. Wenn Eratosthenes den Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen oder $33^1/_3$ attischen Stadien um $^1/_4$ erhöht hätte, so würde er einen Schoinos von 40 ptolemäisch-römischen und $41^2/_3$ attischen Stadien erhalten haben; da er ihn aber um $^1/_5$ vergrösserte, so bekam er einen Schoinos von 40 attischen und $38^2/_5$ ptolemäisch-römischen Stadien. Dieses Mass liegt bei Eratosthenes und Artemidoros vor: letzterer rechnete den Schoinos zu $38^2/_5$ ptolemäisch-römischen, Eratosthenes aber zu 40 attischen Stadien. Wenn jener demnach 4800 Stadien als Mass überlieferte, so sind dies ptolemäisch-römische, des Eratosthenes 5000 dagegen attische Stadien[4]).

---

[1]) *Metrologie*^{1} S. 705 [41].

[2]) *Metrol. scr.* I S. 201,13 f.

[3]) Nissen *Metrologie*^{1} S. 701 [37]. Zweite Aufl. S. 889 f. [55 f.]

[4]) Wir gewinnen hierdurch eine Bestätigung der vielfach angefochtenen soeben erwähnten Nachricht des Julianus von Askalon, Eratosthenes habe $8^1/_3$ Stadien auf eine römische Meile, d. h. nach attischen Stadien gerechnet. Damit sind zugleich Müllenhoff und Hultsch widerlegt, die Eratosthenes ein Stadion von 0,1575 km geben wollten (vgl. oben S. 4), und Lepsius, nach dem der griechische Gelehrte ein Stadion von 0,18 km gehabt haben soll (Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1877 S. 1 ff. *Längenmasse* S. 13 ff.). Daraus folgt, dass die genannten Forscher den wahren Wert des Erdumfangs, wie Eratosthenes ihn berechnet hat, nicht gefunden haben.

Nach dem Vorhergehenden steht fest, dass Eratosthenes den Schoinos um $^1/_5$ erhöhte, dass er ihn 40 statt $33^1/_3$ attischen Stadien gleichstellte. Es liegt auf der Hand, dass der grosse Gelehrte aus einem ganz bestimmten Grunde sich daran gemacht haben muss, den Schoinos grade um ein Fünftel zu vergrössern. Wir wissen, dass die Mehrzahl der Schriftsteller das ägyptische Mass gewöhnlich zu 30, 40, 60 oder 120 Stadien berechnete, viele, unbekümmert darum, dass sie so den Wert des Schoinos ungenau bestimmten. Daneben gab es aber Autoren, welche sich bewusst waren, dass sie einen Fehler begingen, wenn sie den Schoinos 30 Stadien gleichsetzten, da er wohl 30 persischen Stadien entsprach, aber nicht 30 solchen Stadien, nach denen sie selbst zu rechnen pflegten. Diese Schriftsteller haben das Mass des Schoinos zu $33^1/_3$ attischen und zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien festgesetzt. Eratosthenes muss auf ihrer Seite gestanden haben, da er auf ihrem Rechensystem seine Reform aufbaute. Einen Übelstand aber hatte ihre Art den Schoinos in das griechische Mass zu verwandeln. Das griechische Stadion war ein kleiner Wert, man beging deshalb nur einen geringen Fehler, wenn man die Stadiensumme abrundete. Dadurch kommt es, dass die Griechen fast immer die Stadien in runden Zahlen angeben, dadurch kommt es, dass man vor wie nach den Schoinos 30, 40, 60 oder 120 Stadien gleichstellte, so wenig dies auch für manche Schriftsteller richtig war. Eratosthenes stand auf seiten der Autoren, welche den Schoinos, um seinen Wert möglichst genau zu bestimmen, zu $33^1/_3$ attischen Stadien berechneten, aber er verkannte nicht, dass die griechischen Masse, die sie gewannen, an einem schweren Fehler litten, nämlich an dem, dass sie zu einem nicht geringen Bruchteile nicht rund waren. Das war der Grund, der ihn zu seiner Reform veranlasst hat: sein Mass, um $^1/_5$ grösser als der alte Schoinos, liess sich sowohl aufs genauste in griechische Werte umrechnen, als auch entsprach es dem Verlangen der Griechen nach runden Zahlen.

Seine Reform war eines Gelehrten würdig, aber sie war nichts mehr. Von der Studierstube aus liess sich nicht ein

alteingebürgertes Mass reformieren, am allerwenigsten in Ägypten. Von nachhaltigen Folgen ist seine Neuerung jedenfalls nicht gewesen. Ausser seinen eigenen Massen kennen wir nur noch dasjenige Artemidors, in dem Eratosthenes' Reform sich erhalten haben könnte. Wie es scheint, entspricht Artemidors Zahl 125 Schoinoi zu $38\frac{2}{5}$ ptolemäisch-römischen Stadien. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so lernten wir hieraus, dass die Reform des Eratosthenes eine Zeit lang so viel Anklang fand, dass selbst andere Schriftsteller sie aufnahmen und seinen Schoinos sogar in andere Masse umwandelten. Jedoch können wir dabei ein Bedenken nicht unterdrücken, nämlich dies, dass bei der Umrechnung der Vorzug des eratosthenischen Systems verloren ging: mit 40 (attischen) Stadien konnte man leicht rechnen, mit $38\frac{2}{5}$ (ptolemäisch-römischen) aber nicht. Deshalb können wir nicht glauben, dass Artemidor, wie es anfangs den Anschein hat, dem Schoinos $38\frac{2}{5}$ Stadien gab, wir können dies um so weniger, wenn wir folgendes beachten. Eratosthenes war Philologe: wollte er wirklich eine praktische Reform des Schoinos? oder wollte er nur eine gelehrte, d. h. wollte er ein Mittel schaffen, mit dessen Hülfe man den Schoinos leichter in Stadien verwandeln konnte? Ich glaube nur das letztere. Hierfür spricht, dass er die vorhandenen Masse um $\frac{1}{6}$ verkleinerte, weil er den Schoinos selbst um $\frac{1}{5}$ vergrössern wollte. Deshalb sind wohl die Masse, die wir von ihm kennen, durch 5 teilbar. Wenn seine 4200 Stadien auch auf 105 Schoinoi zu 40 attischen Stadien zurückgehen, so hätte er doch dieselbe Zahl finden können, wenn er das alte Mass, 126 Schoinoi, beibehalten und zu $33\frac{1}{3}$ attischen Stadien berechnet hätte. Ebenso muss man das Längenmass, das er zu 125 Schoinoi von 40 attischen Stadien bestimmte, ursprünglich als eine Grösse von 150 Schoinoi (zu $33\frac{1}{3}$ attischen Stadien) angesehen haben[1]). Dies ist der Grund,

[1]) Die Stadt Meroe lag nach Eratosthenes (bei Strabon XVII 786) 700 Stadien oberhalb des Zusammenflusses des Astaboras mit dem Nil. Es müssen dies $17\frac{1}{2}$ eratosthenische Schoinoi sein, sie entsprechen 21 Schoinoi zu $33\frac{1}{3}$ attischen Stadien. Nach dem grossen Philologen (bei Strabon a.

weshalb wir vorhin sagten, es sei nicht sicher, ob Artemidors Zahl auf den Schoinos zu $38^2/_5$ ptolemäisch-römischen Stadien zurückgeht: er kann ebenso gut zu seiner Zahl gelangt sein, indem er die 150 Stadien, welche nach landläufiger Tradition die Entfernung Meroes von Syene mass, zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien berechnete.

Ja, wenn wir das folgende beachten, so ist es sicher, dass Artemidor nur auf letztere Weise zu seiner Zahl kam. Nach Eratosthenes [1]) mass nicht nur die Entfernung Meroes von Syene, sondern auch die dieser Stadt von Alexandria 5000 Stadien, also 125 Schoinoi zu 40 Stadien. Diese 125 Schoinoi muss der Geograph gemäss unseren soeben gegebenen Auseinandersetzungen aus 150 Schoinoi gewonnen haben. Eratosthenes wusste demnach, dass die Entfernung Syenes von Alexandria 150 Schoinoi betrug. Dieses Mass haben Aristokreon, Diodor und, wenn auch nicht direkt, Plinius für die Länge des Nillaufs in Ägypten auf uns gebracht [2]). Wir erhalten dadurch eine Bestätigung der oben aufgestellten Behauptung. 150 Schoinoi mass nach einheimischer Tradition der Nil in Ägypten; diese 150 Schoinoi reduzierte Eratosthenes um $^1/_6$, also auf 125, um sie mit 40 attischen Stadien multiplizieren zu können [3]). Wenn wir dies im Auge be-

---

a. O.) mass die Entfernung der pelusischen Mündung von der kanobischen 1300. Stadien. Diese Zahl des Eratosthenes spielt bei Strabon (I 64. XV 701 und XVII 791) eine grosse Rolle. Sie begegnet ausserdem bei Diodor (I 34,1) und bei Skylax von Karyanda (C. 106). 1300 Stadien entsprechen $32^1/_2$ eratosthenischen Schoinoi, aber auch 39 Schoinoi zu $38^1/_3$ attischen Stadien. Es ist nicht unmöglich, dass Diodor oder seine Quelle mit Hülfe des letzteren Wertes die Zahl 1300 gewann.

[1]) Bei Strabon II 68. 71, vgl. die Chrestomathie aus Strabons Buch II C. 19 in Müllers *G. G. m.* II S. 537 f. Plinius II 183. Kleomedes I 10 S. 53 *Balf.*, bei H. Berger (*Die geographischen Fragmente des Eratosthenes* Leipzig 1880) Fragment II B, 34.

[2]) Vgl. oben S. 43 ff.

[3]) Nach Strabon XVII 786 berechnete Eratosthenes die Länge des Nillaufs von Syene bis an die Küste zu 5300 Stadien. Berger a. a. O. S. 152 f. zweifelt an der Richtigkeit dieser Angabe, zumal fast unmittelbar vorher im Texte Strabons dieselbe Zahl stehe. Jedoch ist sie keineswegs falsch. Eratosthenes nimmt nämlich nach der genannten Stelle fünf Abschnitte des

halten, so ist es weit wahrscheinlicher, dass Artemidor 150 Schoinoi für die Entfernung Meroes von Syene vorfand und sie 32 ptolemäisch-römischen Stadien gleichsetzte, als dass er mit einer für einen antiken Schriftsteller schier undenkbaren Genauigkeit die 5000 attischen Stadien des Eratosthenes in 4800 ptolemäisch-römische verwandelt oder mit anderen Worten den Schoinos zu 38²/₅ ptolemäisch-römischen Stadien berechnet habe.

Artemidor hat demnach um das J. 100 v. Chr. nach ptolemäischen Stadien von 0,185 km gerechnet. Es ist dies ein Resultat von nicht geringer Bedeutung, mit seiner Hülfe kann man vielleicht in der Beantwortung der Frage, ob es wirklich ein ptolemäisches Stadion gegeben habe, etwas weiterkommen. Nissen schliesst aus Hygin[1]), die römischen Feldmesser hätten in Kyrene einen Fuss von 0,30833 m kennen gelernt, welcher der ptolemäische hiess[2]), Dörpfeld dagegen schliesst aus dieser Stelle, die Agrimensoren hätten, als sie die königlichen Ländereien des Ptolemaios Apion in Kyrene vermassen, einen neuen Längenfuss von 0,30833 m geschaffen, um mit seiner Hülfe das ägyptische und das römische Feldmass in

Nil von Meroe bis zum Meere an, die 2700, 3700, 5300, 1200 und 5300 Stadien gross sein sollen. Danach mass der Nil von Meroe bis zum Meere 18200 Stadien oder 430 Schoinoi zu 40 Stadien. Diese Zahl ist der beste Beweis dafür, dass Eratosthenes in Wirklichkeit 5300 Stadien oder 132¹/₂ Schoinoi für die Länge des Nillaufs von Syene bis zum Meere rechnete. Man könnte, hierauf gestützt, unsere obige Auseinandersetzung angreifen. Aber nach einheimischer Tradition mass die Länge des Nillaufs von Syene bis zum Meere 150 Schoinoi; diese Zahl übertrug man später auf die Breitenausdehnung Ägyptens von Süden nach Norden. Es ist dies ebensowenig auffällig, wie wenn man ein Mass, das ursprünglich nur für die Entfernung des Berges Kasios vom roten Meere gilt, später auf die Distanz zwischen Pelusion und Arsinoe überträgt. Eratosthenes nahm in ähnlicher Weise die 150 Schoinoi, die er in 125 umrechnete, für die geographische Breite Ägyptens in Anspruch und addierte zu letzterer Zahl 7¹/₂ Schoinoi (zu 40 attischen Stadien) für die Krümmungen des Nil: dadurch glaubte er ein richtiges Mass für die Länge des Flusses innerhalb Ägyptens zu erhalten.

[1]) *Metr. scr.* II S. 60,20 ff.

[2]) *Metrol.*² S. 863 [29].

Einklang zu bringen[1]). Nach Nissen[2]) gab es ein ptolemäisches Stadion von 0,185 km (= 600 Fuss von 0,30833 m), nach Dörpfeld[3]) ist vielmehr das Stadion von 0,185 km das Achtelmeilen-Stadion, das ganz gewöhnliche römische Stadion von 625 römischen Fuss. Welche von beiden Ansichten verdient den Vorzug? Nissen hat sich später Dörpfeld mehr genähert: in der zweiten Auflage seiner Metrologie[4]) nennt er das fragliche Stadion das ptolemäische (römische). Gegen Dörpfeld spricht nur der Umstand, dass der Fuss von 0,30833 m der ptolemäische heisst. Dieser Name würde sich eher erklären, wenn sein Schöpfer ein Ptolemäer war. Hat aber Dörpfeld recht, so gaben die Römer ihm den Namen zu Ehren des Ptolemaios Apion, der ihnen seine Ländereien vermacht hatte[5]). Für Dörpfeld spricht manches. Das Stadion von 0,185 km findet sich so gut wie niemals in der griechischen Litteratur, um so häufiger in der römischen. Wäre dieses Stadion eine Schöpfung der Ptolemäer, so müsste es unbedingt für ägyptische Entfernungsangaben in der griechischen Litteratur begegnen, es müsste sich wenigstens so oft finden wie das attische Stadion, das etwa fünfzehnmal nachzuweisen ist. Hätte nicht der alexandrinische Gelehrte Eratosthenes das Stadion seines Königshauses, wenn es wirklich ein solches damals gab, seinen Berechnungen zu Grunde legen müssen? Anstatt dessen brauchte er vielmehr attische Stadien. Der Verfasser des Periplus des roten Meeres war ein Mann aus dem Volke, von grosser Bildung ist bei ihm keine Rede. Er bedient sich des einheimischen ägyptischen Kalenders: er hätte doch wohl auch nach einem einheimischen ptolemäischen Stadion gerechnet, wenn es thatsächlich ein solches seit Jahrhunderten gegeben hätte. Anstatt dessen

---

[1]) Zeitschr. für Ethnologie XXII (1890) S. 100.

[2]) *Metrol.*[1] S. 668 [4].

[3]) A. a. O. S. 101. Vgl. noch Mittheilungen d. Inst. in Athen XV (1890) S. 187.

[4]) S. 838 [4].

[5]) Bereits Lepsius (*Die Längenmasse der Alten* S. 40) hat diese Ansich aufgestellt.

setzt er den Schoinos 40 Stadien gleich. Alle diese Momente sprechen für Dörpfelds Annahme. Selbst der Umstand, dass Artemidor einmal das Stadion von 0,185 km hat, lässt sich eher dafür als dagegen anführen. Ptolemaios Apion starb um das J. 96. Die Römer führten damals den ptolemäischen Fuss von 0,30833 m ein; das Achtel ihrer Milie, 0,185 Kilometer, war gleich 600 solcher Füsse. Was lag unter diesen Verhältnissen näher, als das Stadion von 0,185 km, dessen man sich schon lange bei Umrechnung griechischer Werte in römische bediente, nach dem Fuss von 0,30833 m das ptolemäische zu nennen und es so den Ägyptern zu empfehlen? Ob das Stadion wirklich je diesen Namen getragen hat, kann man nicht sagen, aber es ist nicht unwahrscheinlich. Auf diese Weise mag Artemidor an das Mass von 0,185 km gekommen sein. Dem widersprechen nicht die Zeitverhältnisse. Nach Marcianus[1]) blühte Artemidor zur Zeit der 169. Olympiade ($^{104}/_{101}$ v. Chr.). Wir brauchen demnach nur zu vermuten, dass er noch um das J. 80 v. Chr. an seinem grossen geographischen Werk arbeitete, so stehen die Zeitverhältnisse keineswegs unserer Annahme entgegen. Überdies kann Artemidor oder richtiger seine Quelle — denn er selbst hat nicht den Schoinos in ptolemäisch-römische Stadien umgewandelt — schon früher das römische Stadion bei der Umrechnung des Schoinos zu Grunde gelegt oder, mit anderen Worten, 32 Stadien dem Schoinos gegeben haben, da man sich seit Polybios daran gewöhnt hatte, acht Stadien auf eine römische Meile zu rechnen. Das Stadion von 0,185 km ist demnach jedenfalls hauptsächlich durch die Römer in die Litteratur eingeführt worden, es verdient deshalb zumeist den Namen ‚römisches Stadion‘. Daneben ist es aber auch möglich, dass die Römer es zu einem ptolemäischen Mass gemacht haben, wie sie nach Dörpfelds Annahme[2]) ein ganz neues, auf dem Fuss von 0,30833 m aufgebautes Masssystem in Kyrene und Ägypten einführten. Es ist unter diesen Verhältnissen das

---

[1]) Epitome Peripli Menippei C. 3 S. 64 *Huds.* bei Müller *G. G. m.* 1 S. 566,31 ff.

[2]) Z. f. Ethnologie XXII S. 101.

richtigste, das Stadion von 0,185 km das ptolemäisch-römische zu nennen.

Von nicht geringerer Bedeutung ist etwas anderes, was sich aus unseren Auseinandersetzungen über Eratosthenes ergiebt. Wie wir gesehen haben, rechnete der grosse Philologe nach attischen Stadien: nicht nur Julianus von Askalon bezeugt dies, sondern auch unsere obigen Untersuchungen machen es zur Gewissheit. Nissen, der sich nur auf Julian berufen konnte, stellte infolgedessen fest, dass Eratosthenes den Erdumfang $^{3}|_{25}$ zu hoch bestimmt habe[1]). Gleichwohl fand sein Ansatz wenig Anklang. Nicht nur hielten die älteren Forscher an ihren Bestimmungen fest[2]), sondern es kamen noch neue hinzu, von denen wenigstens die Berechnung Dörpfelds von uns hier ausführlicher besprochen werden muss. Ein äginäisch-attisches oder gemeingriechisches Stadion von 0,164 km glaubt Dörpfeld entdeckt zu haben, ein Stadion, das sich bei allen griechischen Schriftstellern von Herodot bis Eratosthenes finde[3]). Wir haben oben[4]) gezeigt, dass ein solches Stadion bei Herodot nicht existiert; ob es bei anderen Autoren im Gebrauch gewesen ist, mag dahingestellt bleiben, bei Eratosthenes war es ebensowenig wie bei Herodot vorhanden. Dörpfeld[5]) urteilt folgendermassen: ‚Eratosthenes berechnete den Umfang der Erde auf 252000 Stadien. Wäre seine Rechnung ganz genau gewesen, so müsste er sich eines Stadion von etwa 0,159 km bedient haben. Ungefähr so gross muss nun auch thatsächlich sein Stadion gewesen sein, da überliefert wird, dass dasselbe der vierzigste Teil des ägyptischen Schoinos war. — Nachdem wir wissen, dass das gewöhnliche griechische Stadion nur 0,164 km lang war, versteht es sich von selbst, dass Eratosthenes seine Erdmessung auch mit diesem

---

1) *Metrol.*[1] S. 702 [38].

2) Über die Mannigfaltigkeit dieser Ansätze vgl. Berger *Eratosthenes* S. 99 ff. Hultsch *Metrol.*[2] S. 60 ff. Cantor *Vorles. über Gesch. d. Mathem.* I S. 281. Dörpfeld in den Mitth. d. Inst. in Athen XV S. 185.

3) Mitth. XV S. 186.

4) S. 25,3.

5) A. a. O. S. 184 f.

Stadion . . . ausgeführt hat. Das Resultat seiner Rechnung ist dem wirklichen Erdumfange sehr nahe gekommen, es war nur um etwa 3% zu gross'. Nun sagt aber niemand, dass das Stadion des Eratosthenes der vierzigste Teil des ägyptischen Schoinos war. Aber angenommen, es wäre der vierzigste Teil des Schoinos (zu 30 Stadien), so wäre es gleich 0,1477 und nicht gleich 0,164 km, da der genannte Schoinos, wie wir noch sehen werden, 5,90625 km misst. Jedoch zugegeben, der vierzigste Teil des Schoinos messe 0,164 km, so müsste der ägyptische Schoinos 6,56 km gross sein. Wer hat je einen Schoinos von dieser Grösse nachgewiesen? Sollte Dörpfeld im Anschluss an die erste heronische Tafel das ägyptische Mass zu 6,56 km bestimmt haben, so müsste nach seiner Ansicht die Elle, welche nach der genannten Tafel $^{1}|_{12000}$ des Schoinos ist, 0,5467 m messen. Die Elle des ersten heronischen Fragments ist aber vielmehr[1]) die gemeine Elle Kleinasiens von 0,495 m. Es ist also nicht richtig, wenn Dörpfeld für Ägypten einen Schoinos von 6,56 km in Anspruch nimmt, es ist ferner unrichtig, wenn er glaubt, des Eratosthenes Stadion sei ein Vierzigstel dieses Schoinos gewesen, habe also 0,164 km gemessen. Ausserdem ist kein solches Stadion nachzuweisen für Herodot und wohl auch für die anderen griechischen Autoren. Infolgedessen kann auch die Berechnung des eratosthenischen Erdumfangs, welche Dörpfeld aufstellt, nicht richtig sein. Mit Recht hält deshalb Nissen in der zweiten Auflage seiner Metrologie[2]) an seinem früheren Ansatz fest. Der Fehler, den Eratosthenes gemacht hat, ist aber ohne Zweifel noch etwas geringer gewesen, als Nissen annimmt. In der Erdmessung des Eratosthenes spielt der Schoinos eine grosse Rolle, nach ihm hat der Philologe seine Berechnungen gemacht. Bei der Festsetzung des Erdumfangs ging er von Ägypten, also auch von ägyptischen Massen aus. Er bestimmte den Umfang zu 252000 attischen Stadien, d. h. zu 6300 seiner Schoinoi. Auf den Breitengrad kommen 700 attische Stadien

---

[1]) Vgl. das Nähere oben S. 12 f.

[2]) S. 890 [56].

oder $17^1/_2$ von seinen Schoinoi. Dies sind 21 ägyptische Schoinoi zu 30 Stadien oder $21 \times 5{,}90625 = 124{,}03125$ km. Seine Berechnung war also etwas, wenn auch nicht viel, kleiner, als wenn wir von attischen Stadien ausgehen: 700 attische Stadien entsprechen 124,32 km. Eratosthenes hat demnach 13,03125 km oder gegen $^2|_{17}$ zu viel auf einen Grad gerechnet.

Überschauen wir noch einmal kurz alles, war wir gefunden haben, so steht soviel fest, dass Eratosthenes eine Reform wollte, eine solche, die mehr gelehrt als praktisch war, von der er sich wohl auch einigen Nutzen für die Praxis versprach, die aber einfach daran scheitern musste, dass sie sich auf das attische Stadion gründete, nicht auf das ptolemäisch-römische, dem, wie wir gesehen, unter den römischen Kaisern die Zukunft gehören sollte. Seine Reform bestand darin, dass er den Schoinos um $^1|_5$ vergrösserte. Er schuf so ein Mass (= 40 attischen Stadien), mit dem man leicht rechnen konnte. Um aber keine neuen Irrtümer hervorzurufen, reduzierte er alle ägyptischen Masse, die er in Stadien umrechnete, um $^1|_6$. Auf diese Weise erhielt er richtige und stets, wenn die Summe der Schoinoi durch 3 teilbar war, runde griechische Masse. Ob seine Reform auch von anderen Gelehrten aufgenommen wurde, lässt sich nicht sagen. Artemidors Zahl kann kein Beweis dafür sein, da sie unzweifelhaft auf das ursprüngliche Mass zurückgeht, aus dem Eratosthenes erst durch Umrechnung das seinige gewinnen musste.

Dies sind die wichtigen Erkenntnisse, die wir Plinius verdanken. Er ist für uns unter den römischen Schriftstellern das, was unter den griechischen Strabon ist. Nach ihm kommt nur noch Ammianus Marcellinus in Betracht und zwar einzig und allein der Vollständigkeit wegen. Er hat nur den Schoinos zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Es ist dies selbstverständlich, wenn man bedenkt, dass auch bei den griechischen Schriftstellern der späteren Zeit der Schoinos zu 30 Stadien sozusagen allein herrscht. Auf dieses Mass hatte man sich stillschweigend geeinigt, die Griechen

berechneten es zu 30 Stadien, zum teil weil sie dadurch runde Zahlen erhielten, die Römer dagegen zu 32, weil sich diese Zahl besser in das römische Mass verwandeln liess. Deshalb finden wir diesen Schoinos auch bei Ammian. Er giebt[1]) die Entfernung der kanobischen Mündung von Alexandria wie Plinius[2]) zu 12 Milien oder 96 Stadien an, die, wie wir zu letzterem Schriftsteller bemerkt haben, 3 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien entsprechen. Dasselbe Mass haben wir, wenn Ammian[3]) von der Insel Pharos sagt, sie sei 1000 Schritte (also $^1|_4$ Schoinos) von der Küste entfernt.

Über die Peutingersche Tafel können wir nur wenig sagen, weil ihre Zahlen in ziemlich verderbtem Zustande auf uns gekommen sind. Da sie aber manche Zahlen mit dem Itinerar Antonins gemein hat[4]), so haben wir in ihr ohne Zweifel wie in dem genannten Wegeverzeichnisse Milien, die auf Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien zurückgehen. Wie sehr die Zahlen verderbt sind, kann man aus folgendem Beispiel entnehmen. Nach Hierokles[5]) folgten auf Pelusion nach Osten hin Gerrhon (bei Hierokles *Γέῤῥας*), Pentaschoinos und Kasios. Pentaschoinos lag, wie der Name sagt, fünf Schoinoi von Pelusion entfernt, Gerrhon muss sich demnach näher bei dieser Stadt befunden haben. Nach Sozomenos[6]) lag Gerrhon ungefähr 50 Stadien östlich von Pelusion. Dies können nur $1^1|_2$ Schoinoi zu $33^1/_3$ attischen Stadien sein. Nach der Peutingerschen Tafel[7]) beträgt die Entfernung zwischen Pelusion und Gerrhon 8 Milien oder 2 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Die Zahl *VIII* der Tafel ist ohne Zweifel falsch; sie widerspricht nicht nur der Angabe des Sozomenos, sondern auch dem

---

1) XXII 16,14.
2) V 62.
3) XXII 16,10.
4) S. z. B. Fleckeisens Jahrb. f. k. Philol. 1892 S. 638.
5) S. 727, 3—7 *Wess.*
6) *Hist. eccles.* VIII 19.
7) Segment IX 4 f.

Itinerar Antonins. Nach diesem Wegeverzeichnis[1]) betrug die Distanz zwischen Kasios und Pelusion 40 römische Meilen, oder 10 Schoinoi zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien, nach der Peutingerschen Tafel war Kasios 23 Milien von Gerrhon, also 31 von Pelusion entfernt oder nur $7\frac{3}{4}$ Schoinoi. Ohne Zweifel ist demnach die Zahl *VIII* der Tafel falsch.

Wir haben nunmehr den Schoinos bei den verschiedensten Schriftstellern verfolgt, wir haben gesehen, wie die griechischen Autoren und wie die römischen ihn berechnet haben. Der Übersichtlichkeit wegen zeigen wir zum Schluss in folgender Tabelle, wie die einzelnen Schriftsteller den Schoinos behandelt haben.

Schoinos bei	zu Stadien:						
	30	40	60	120	$33\frac{1}{3}$ attischen	$66\frac{2}{3}$ attischen	32 ptol.-röm.
Herodot		(1)	7				
Aristobulos		1					
Nearchos und Onesikritos	1						
Aristokreon		1					
Artemidoros	2		1		1		1
Poseidonios			1				
Theophanes		1					
Diodor	5(1?)	3(1?)	2		6		
Strabon	5	6	1		8(1?)		
Juba		1				1	
Periplus		x					
Josephos	1	1	1				
Plutarch	1						
Arrian		(2)					
Ptolemaios	2						
1. heronische Tafel	1						
'Υποτύπωσις γεωγραφίας	1						1
Griech. Schriftst.	19(1?)	17(1?) + x	13		15(1?)	1	2

[1]) S. 152,3 f.

Schoinos bei	zu Stadien:						
	30	40	60	120	$33\frac{1}{3}$ attischen	$66\frac{2}{3}$ attischen	32 ptol.-röm.
Agrippa		(1)					3(1?)
Curtius		(1)					
Mucianus			(1)				
Plinius	5(1?)	4(1?)	1		3		17
Itinerar Antonins							x
Ammianus Marcellinus							2
Röm. Schriftsteller	5(1?)	6(1?)	2		3		22(1?) + x
Griech. u. römische Schriftsteller	24(2?)	23(2?) + x	15	0	18(1?)	1	24(1?) + x.

IV.

Der Schoinos, über dessen Vorgeschichte zur Zeit der Pharaonen wir leider nichts wissen[1]), war kein bestimmtes einzelnes Mass, vielmehr bezeichnete man mit diesem Namen vier verschiedene Grössen. Er entsprach 30, 40, 60 und 120 Stadien. Diese Gleichungswerte stammen aus einer Zeit und aus einer Gegend, in der man nach persischen Stadien rechnete, denn nur 30, 40, 60, bezw. 120 persischen Stadien entspricht das ägyptische Mass im grossen und ganzen. Die ionischen Schriftsteller und nicht zum wenigsten ihr Schüler Herodot werden wohl die angegebenen Gleichungswerte für den Schoinos aufgebracht oder doch immerhin in die griechische Litteratur eingeführt haben. An denselben hielt man bis zum Ende des Altertums fest, einerseits in Gegenden, wo es ein auf das persische Stadion zurückgehendes

---

[1]) Man kennt eine hieroglyphische Gruppe für den Schoinos, die aber nicht älter als das Zeitalter des Ptolemaios Philadelphos zu sein scheint. Ausserdem ist es nicht unwahrscheinlich, dass das ägyptische Mass im Papyrus Anastasi, im Totenbuch, mit einer anderen Gruppe bezeichnet wird (Lepsius *Längenmasse* S. 69). Ist dies richtig, so gab es spätestens zur Zeit Amenophis' III und Ramses' III Schoinoi in Ägypten. Lepsius kannte nur zwei mehr oder weniger sichere hieroglyphische Gruppen für den Schoinos. Daraus kann man keinen Schluss ziehen, wie er es thut. Vielmehr hat dies einzig und allein seinen Grund in der Art der Tradition, auf die wir leider fast allein für die Pharaonenzeit angewiesen sind. Hätten wir eine ausgedehnte litterarische Überlieferung, so würden wir dem Schoinos ebenso häufig begegnen, wie wir ihn heute selten finden. Auf der von W. Golenischeff entdeckten Inschrift des Darius (*Stèle de Darius aux environs de Tell el-Maskhoutah* im Recueil de travaux XIII (1890) S. 99 ff.) ist von 8 *atur* die Rede. Bereits Brugsch (*Dikt. Suppl.* S. 164) hat nachgewiesen, dass man mit dem Wort *atur* den Schoinos bezeichnet. Die Existenz des ägyptischen Masses ist also auch für die Zeit des Darius erwiesen.

und ihm entsprechendes Mass gab, aber auch in solchen, wo man nach ganz anderen Stadien rechnete; auch hier hielt man an ihnen fest, weil der Grieche seine Stadien, zumal grössere Summen, nur in runden Zahlen anzugeben liebte. Dadurch kamen Ungenauigkeiten. Der eine sah die Stadien, die er vorfand, für attische, ein anderer für ptolemäisch-römische, ein dritter und vierter für noch andere Stadien an. Diesem Irrtum sind die antiken Schriftsteller nicht entgegengetreten, weil sie selbst in bezug auf ihre Stadien häufig nicht besser beraten waren als ihre Leser. So lange man den Schoinos nur 30, 40, 60 oder 120 Stadien gleichstellte, war dies nicht schlimm, aber recht misslich musste es werden, als einige exaktere Schriftsteller, welche sich klar gemacht hatten, welchen Fehler man begehe, wenn man den Schoinos z. B. zu 30 attischen Stadien berechne, Abhülfe erstrebten. Diese Bemühungen müssen naturgemäss in der Zeit aufgetreten sein, in der die gelehrte Forschung sich an den vorhandenen Bildungs- und Wissensschatz machte. Dies geschah unter den Ptolemäern in Alexandria. Wie die alexandrinischen Gelehrten so vieles andere geleistet haben, so werden sie auch danach gestrebt haben, den Schoinos so genau als möglich in das griechische Mass umzurechnen. Es muss dies geschehen sein vor Eratosthenes, dem grossen Philologen (um 275 bis 194 oder 196), da er diese Neuerungen weiterzubilden gesucht hat. Bereits vor seiner Zeit hat man demnach den Schoinos (zu 30 Stadien) $33\frac{1}{3}$ attischen Stadien gleichgestellt, einige Zeit später bestimmte man ihn auch zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Wir brauchen kaum zu erwähnen, dass man ebenso den Schoinos von 40, 60 und 120 Stadien zu $44\frac{4}{9}$, $66\frac{2}{3}$, bezw. $133\frac{1}{3}$ attischen oder zu $42\frac{2}{3}$, 64, bezw. 128 ptolemäisch-römischen Stadien berechnet hat. Aber erwähnenswert ist es, dass wir nur noch einen Schoinos zu $66\frac{2}{3}$ attischen Stadien mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen können. Um so mehr hat man das ägyptische Mass $33\frac{1}{3}$ attischen oder 32 ptolemäisch-römischen Stadien gleichgesetzt. Jener Gleichungswert überwiegt so in der griechischen Litteratur, wie dieser in der römischen. Es hatte dieses seine

guten Gründe. Der Grieche wollte runde Zahlen; weil sein Stadion ein kleiner Wert war, konnte er leicht abrunden, ohne einen grossen Fehler zu begehen. Runde Zahlen erhielt er, wenn er den Schoinos zu 30, 40, 60 oder 120 Stadien berechnete. Deshalb haben viele griechische Autoren diese Gleichungswerte benutzt, obgleich ihr Stadion nicht der dreissigste Teil eines Schoinos war. Von den anderen Gleichungswerten war für die Griechen nur der Schoinos zu $33^1/_3$ attischen Stadien bequem: wenn die Schoinoi durch 3 teilbar waren, so erhielt man mit diesem Werte stets runde Zahlen. Deshalb finden wir diesen Schoinos so ungemein oft bei den griechischen Schriftstellern, um so weniger oft den zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Denn dieser ergab erst eine runde Zahl, wenn die Summe der Schoinoi durch 5 teilbar war.

Derselbe Schoinos wurde demnach zu 30 Stadien schlechthin, zu 30 persischen, 32 ptolemäisch-römischen und zu $33^1/_3$ attischen Stadien berechnet. Darauf beruht die Schwierigkeit, die wahre Grösse des Schoinos im einzelnen Falle zu bestimmen. 900, 960 und 1000 Stadien gehen auf ein und dasselbe ägyptische Urmass, nämlich auf 30 Schoinoi, zurück: im zweiten Falle haben wir ptolemäisch-römische, im dritten attische Stadien, im ersten ist der Schoinos kurzweg 30 Stadien gleichgestellt. In diesem Moment besteht die Schwierigkeit der Schoinosforschung. Hätte jeder Schriftsteller angegeben, was für Stadien er gebrauche, so wäre diese Schwierigkeit leicht zu heben. Aber dies hat niemand gethan, denn kein Autor wusste etwas von der Natur der Stadien, die er anderen Quellen entlehnte. So haben wir bei Artemidor, um ein Beispiel für alle zu nehmen, nachweisbar attische und ptolemäisch-römische Stadien nebeneinander und noch solche, deren Charakter man nicht näher bestimmen kann. Hätte Artemidor in jedem Falle selbst die Schoinoi in Stadien umgerechnet, so würde er so systemlos nicht gehandelt haben. Aber er benutzte Quellen, von denen die eine den Schoinos attischen, die andere ihn ptolemäisch-römischen Stadien gleichgesetzt hatte; ausserdem gab er

selbst wohl zweimal dem Schoinos 30 und einmal 60 Stadien. Die Masse seiner Quellen nahm er kritiklos in sein Buch auf. Ein Vorwurf erwächst ihm und den anderen Schriftstellern hieraus kaum, da es in sehr vielen Fällen einfach unmöglich war, das ägyptische Urmass wieder aufzufinden.

So war es sehr schwierig und oft unmöglich, in den Werten der griechischen Schriftsteller zurechtzukommen. Aber schlimmer wurde es noch durch die Römer. Die Griechen liessen, wie wir sagten, die Natur ihrer Stadien unbestimmt, die Römer dagegen rechneten nach dem Vorgange namhafter griechischer Autoren, wie eines Polybios, acht Stadien auf eine Milie, behandelten also die Stadien, als wenn sie alle ptolemäisch-römische wären.

Es gab vier verschiedene Schoinoi, einen zu 30, 40, 60 und 120 Stadien. Dieselben waren gleichzeitig im Gebrauch, wie Artemidor und Strabon bezeugen. Aber sie waren doch an eine bestimmte Gegend gebunden, wie bei uns in früherer Zeit z. B. Fuss und Elle. Nach Artemidor[1]) mass der Schoinos an der Nilmündung 30, in Mittelägypten 120, in Oberägypten, von der Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή, dem Zollamt am Südende der Heptanomis[2]), bis Syene und Elephantine[3]), 60 Stadien. Wo man den Schoinos zu 40 Stadien berechnete, erfahren wir nicht[4]). Wir können wohl annehmen, dass man dies an verschiedenen Punkten des Landes, ziemlich allgemein, that; denn nur so erklärt es sich, dass der Periplus des roten Meeres diesen Schoinos benutzt. Sobald eine Landschaft Ägyptens das Übergewicht über die andere gewann, musste auch ihr Schoinos die anderen zurückdrängen. Wir können diesen Satz leider nicht an der Hand der Geschichte

[1]) Bei Strabon XVII 804.

[2]) Vgl. den Aufsatz *Die Potamophylacia* in Fleckeisens Jahrb. 1891 S. 714 f.

[3]) Strabon XVII 813.

[4]) Da es nach Lepsius ein ägyptisches Mass von 120 Stadien nie und nirgends gegeben hat, glaubt er, man habe in Mittelägypten den Schoinos zu 40 Stadien gerechnet (Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1877 S. 7. *Die Längenmasse der Alten* S. 16). Jedoch liegt kein Grund vor, an der Existenz der Schoinoi zu 120 Stadien zu zweifeln.

beweisen, aber er ist so in der Natur der Verhältnisse begründet, dass man an seiner Richtigkeit kaum zweifeln kann. Überhaupt wäre es wunderbar, wenn die Regierung des ganzen Landes sich mit den recht verschiedenen Massen herumgeschlagen hätte, sie muss vielmehr allen ihren Berechnungen ein bestimmtes Mass zu Grunde gelegt haben. Deshalb wird Herodot in seiner Zeit nur den Schoinos zu 60 Stadien vorgefunden haben, er war jedenfalls damals im öffentlichen Leben am meisten im Gebrauch. Andere Werte sind nachher an seine Stelle getreten. Am meisten herrschte in der nächsten Zeit, wie es scheint, der Schoinos zu 40 Stadien vor, später wurde dieser von dem zu 30 Stadien vollständig in den Hintergrund gedrängt. Besonders die Römer haben zu seinem Siege beigetragen, seitdem sie Herren Ägyptens waren. Da dieser Schoinos genau 32 ptolemäisch-römischen Stadien und 4 Milien entsprach, so haben sie nach ihm die Landesvermessung vornehmen lassen. Seitdem ist er in der Litteratur der Schoinos schlechthin. Die Griechen stellten ihn nicht 32 ptolemäisch-römischen Stadien gleich, weil dieser Umrechnungsmodus ihnen keine runden Zahlen gab, sondern nach alter Weise 30 Stadien.

Dies ist die Geschichte des Schoinos. Sie ist aber erst vollständig, wenn wir der Reform des Eratosthenes Erwähnung gethan. Man berechnete den Schoinos unter anderem zu $33^1/_3$ attischen Stadien. Das Missliche hierbei war, dass man nicht immer runde Zahlen erhielt. Diesem Übelstande suchte Eratosthenes abzuhelfen, indem er den Schoinos um $^1/_5$ vergrösserte: er rechnete ihn zu 40 attischen Stadien statt zu $33^1/_3$. Vielleicht hat er an seine Neuerung die Hoffnung geknüpft, sie werde einen praktischen Nutzen haben und in Ägypten eingeführt: erst dann hätte sie wahrhaft von Vorteil sein können. Eratosthenes war ein exakter Forscher, er kann deshalb sein neues Mass erst dann angewandt haben, nachdem er das ihm bekannte ägyptische Längenmass um einen bestimmten Bruchteil reduziert hatte: er vergrösserte den Schoinos um $^1/_5$, er musste also die Längenangabe um $^1/_6$ verkleinern. Das war der Übelstand bei

seiner Reform, so sehr sie auch sonst allen Anforderungen entsprach, indem sie zugleich runde Zahlen und grösste Genauigkeit gewährte: an diesem Übelstande ist seine Reform gescheitert. Wäre sie praktisch von einer Regierungsbehörde in Ägypten durchgeführt worden, so hätte sie leicht Segen stiften können, aber daran war nicht zu denken, da sie sich auf dem attischen Stadion aufbaute, welches nicht das Landesmass Ägyptens war. Infolgedessen musste sie an den Schwierigkeiten zu Grunde gehen, die sie bot: sie war nur dann von wirklichem Nutzen, wenn die Summe der Schoinoi durch 3 teilbar war. Es ist demnach Eratosthenes' Reform nichts mehr als der Versuch eines Gelehrten, der ohne grossen Einfluss auf Mit- und Nachwelt geblieben ist. Bei keinem Schriftsteller kann man eine Spur von seiner Neuerung nachweisen.

Man rechnete demnach den Schoinos zu 30, 40, 60 und 120 Stadien, ferner zu $33^1/_3$, $44^4/_9$, $66^2/_3$ und $133^1/_3$ attischen und zu 32, $42^2/_3$, 64 und 128 ptolemäisch-römischen Stadien. Wir kennen hiervon nur solche zu 30, 40 und 60 Stadien, ausserdem solche zu $33^1/_3$ und $66^2/_3$ attischen sowie zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien [1]). Andere als diese Werte

---

[1]) Wir können jetzt auf eine Ansicht eingehen, die Nissen (*Metrol.*^{2} S. 861 [27]) ausspricht. Nach derselben begegnet der Parasang in Ägypten als Schoinos und wurden ‚auf den Viertelparasang in Ionien 7, gemeinhin in Vorderasien $7^1/_2$, in Kyrene 8, von den Römern $8^1/_3$, in Italien 9 oder 10 Stadien gerechnet.' Diese Worte können nur besagen, der Parasang oder Schoinos habe 28 ionischen, 30 vorderasiatischen, 32 kyrenäischen, $33^1/_3$ römischen, 36 oder 40 italischen Stadien entsprochen. Da der Schoinos so gross wie 4 römische Meilen war, so kam er auch ungefähr 28 ionischen Stadien gleich. Dass er 30 persischen Stadien entsprach und auch in der ersten heronischen Tafel 30 Stadien, die auf das persische Mass zurückgehen und wohl ebenso gross waren, gleichgesetzt wurde, haben wir gehört. Dieses Mass ist ohne Zweifel hauptsächlich in Vorderasien als ehemaligem persischen Reichsboden zu Hause gewesen. Weshalb aber der Parasang in Kyrene allein zu 32 Stadien gerechnet worden sein soll, kann ich nicht einsehen. Die Kyrenäer hatten den ptolemäischen Fuss von 0,30833 m (s. Nissen *Metrolog.*^{2} S. 863 [29], 880 [46]), also auch das ptolemäisch-römische Stadion, aber sie hatten dies doch wohl nicht für sich allein. Nissen will wohl überhaupt mit seinen Worten nur besagen, von Kyrene allein stehe

sind uns noch nicht bekannt. Findet man den Schoinos angegeben, so muss man, wenn möglich, seine Grösse bestimmen, d. h. festsetzen, ob er 30, 40, 60 oder 120 Stadien misst; findet man dagegen Stadien angegeben, so muss man durch Vergleichung mit entsprechenden oder ähnlichen Werten das ägyptische Urmass zu bestimmen suchen. Wie schwer dies in sehr vielen Fällen ist, haben wir oben an einer grossen Zahl von Beispielen gezeigt. Kann man das ägyptische Urmass bestimmen oder kann man wenigstens beweisen, dass man in einem bestimmten Falle attische oder ptolemäisch-römische

es litterarisch fest, dass man 32 Stadien auf den Parasang gerechnet habe. Weshalb aber die Römer dem Schoinos 33$^1/_3$ Stadien gegeben haben sollen, kann ich nicht verstehen. Nissen steht hier ohne Zweifel unter dem Einfluss der Untersuchungen Dörpfelds (Mittheil. d. Inst. in Athen XV S. 186), welcher das Stadion von 0,1776 km das griechisch-römische nennt. Die 33$^1/_3$ Stadien sind, wie wir gezeigt haben, attische. Sie begegnen bei keinem anderen römischen Schriftsteller als bei Plinius, und auch bei diesem nur ganz vereinzelt (dreimal). Wenn Nissen recht hätte, so dürfte der Schoinos bei römischen Autoren nur gelegentlich zu 32, dagegen in der Mehrzahl der Fälle zu 33$^1/_3$ Stadien berechnet worden sein. Nun finden sich 33$^1/_3$ Stadien häufig bei griechischen Schriftstellern (bei Artemidor, Diodor und Strabon), fast nie bei römischen (nur bei Plinius). Dagegen ist der Schoinos zu 32 Stadien sozusagen der Schoinos der römischen Schriftsteller schlechthin: bei Agrippa, im Itinerar Antonins und bei Ammianus Marcellinus ist er immer, bei Plinius in einer unverhältnismässig grossen Zahl von Fällen. Ferner sagt Nissen, in Italien habe man den Schoinos zu 36 oder zu 40 Stadien gerechnet. Auch dies ist auffällig. Früher nannte Nissen das Stadion, welches $^1/_{36}$ des Schoinos ist, das italische (*Metrol.*[1] S. 668 [4]), jetzt nennt er es das pythische (*Metrol.*[2] S. 838 [4]). Ein italisches Stadion aber, welches $^1/_{40}$ des Schoinos ist, führt er nicht an. Den letzteren Gedanken, der Schoinos werde in Italien 40 Stadien gleichgestellt, scheint Nissen überhaupt nur deshalb ausgesprochen zu haben, weil er nunmehr die Existenz eines Schoinos zu 40 (persischen) Stadien negiert. Dies scheint daraus hervorzugehen, dass er auch nur einen Parasang zu 30 und einen zu 60 Stadien erwähnt (*Metrol.*[2] S. 860 [26]), dagegen einen solchen zu 40 Stadien unerwähnt lässt, obgleich der von ihm citierte Strabon (XI 518) denselben anführt. Hätte Nissen recht, so müssten Aristobulos, Aristokreon, Theophanes, Diodor, Juba, der Periplus und Josephos nach solchen italischen Stadien, die $^1/_{40}$ des Schoinos waren, gerechnet, Artemidor und Strabon Falsches berichtet haben. Ich kann deshalb Nissen nur insoweit beistimmen, als er urteilt, man habe dem Parasang-Schoinos in Ionien 28, in Vorderasien aber 30 Stadien gegeben.

Stadien hat oder dass der Schoinos zu 30, 40 oder 60 Stadien berechnet worden ist, so ist es möglich, das ägyptische Mass aufs genauste durch unsere Werte wiederzugeben[1]). In allen anderen Fällen muss man einstweilen auf eine genaue Massbestimmung verzichten.

Die Schriftsteller haben die Entfernungen oft *sehr verschieden berechnet*. Für eine und dieselbe Distanz haben wir häufig 2—3 verschiedene Zahlen: der eine Autor giebt in dem betreffenden Falle dem Schoinos 30, ein anderer 40, ein dritter 60 Stadien u. s. w. Welches Mass ist das richtige? Diese Frage als Ganzes kann man nicht beantworten, man muss vielmehr jeden einzelnen Fall ins Auge fassen und für ihn das richtige Mass zu ergründen suchen. Manchen Schriftstellern, wie z. B. dem Verfasser des Periplus des roten Meeres, muss man es überdies einfach glauben, dass seine Schoinoi 40 Stadien messen: wir haben nicht genug Material, um seine Angaben kontrolieren zu können. Von grosser Bedeutung wäre es, wenn man bestimmen könnte, nach welchem System die einzelnen Autoren den Schoinos bald zu 30, bald zu 40 oder 60 Stadien gerechnet haben. Hat etwa der Umstand eine Rolle dabei gespielt, dass man dem Schoinos im Delta 30, in Mittelägypten 120 und in der Thebaïs 60 Stadien gab? Diese Frage können wir nur beantworten, wenn wir alle Längenmasse zusammenstellen, die es für Ägypten giebt. In die folgende Übersicht nehmen wir nur die Werte auf, bei denen die Grösse des Schoinos feststeht. Die Masse des Itinerars Antonins und der Peutingerschen Tafel übergehen wir, weil sie alle 32 ptolemäisch-römischen Stadien entsprechen. Wir führen die Schoinoi zu $33^{1}/_{3}$ attischen und die zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien als solche zu 30 Stadien an.

---

[1]) Man braucht z. B. nicht zu wissen, ob 9000 Stadien 300 Schoinoi zu 30 oder 150 Schoinoi zu 60 Stadien entsprechen, sondern nur, ob man hier Schoinoi zu $33^{1}/_{3}$ attischen oder solche zu einer runden Stadienzahl hat. In vielen Fällen ist dies sehr leicht: der Zahl 720 z. B. sieht man sofort an, dass sie weder auf Schoinoi zu $33^{1}/_{3}$ attischen noch auf solche zu 32 ptolemäisch-römischen Stadien zurückgeht.

I.

Das Delta.

Küstenlänge	Schoinos	zu 60	Stad. n.	Herodot u. Josephos
„ „	„	„ 30	„	Diodor
Pharos-Deltaküste	„	„ 30	„	Ammianus
Alexandria	„	„ 40	„	Diodor und Curtius
„	„	„ 60	„	Plinius
Alexandria-Juliopolis	„	„ 30	„	„ „
„ „ -Nikopolis	„	„ 40	„	Josephos
„ „ „ „	„	„ 60	„	Strabon
„ „ -Kanobos	„	„ 40	„	„ „
„ „ -kanob. Münd.	„	„ 30	„	Plinius u. Ammianus
„ „ -Schedia	„	„ 30	„	Strabon
„ „ -Deltaspitze	„	„ 30	„	Artemidor
Mareotissee	„	„ 30	„	Plinius
Pelusion	„	„ 40	„	Strabon
Pelusion-Küste	„	„ 40	„	„ „
Meer-Heliupolis	„	„ 60	„	Herodot
Pelusion-Deltaspitze	„	„ 30	„	Artemidor
„ „ -Heliupolis	„	„ 30	„	Diodor
„ „ „ „	„	„ 60	„	„ „
„ „ -Kasios	„	„ 30	„	Strabon
Sirbonissee	„	„ 30	„	Strabon und Plinius.

II.

Die Heptanomis.

Memphis-Deltaspitze	Schoinos	zu 40	Stad.	n. Plinius
„ „ -heliopol. Gau	„	„ 30	„	„ Josephos
„ „ -Pyramiden	„	„ 40	„	„ Strabon
Nil - „ „	„	„ 30	„	„ Diodor u. Plinius
Memphis-Mörissee	„	„ 30	„	„ Plinius
Mörissee	„	„ 60	„	„ Herodot, Diodor u. Mucianus
„ „	„	„ 30	„	„ Plinius.

III.

Die Thebaïs.

Theben	Schoinos	zu	40	Stadien nach	Strabon
„ „ -Elephantine	„	„	60	„ „	Herodot
Syene	„	„	30	„ „	Plinius
Elephant.-1. Katarrakt	„	„	30	„ „	„

Die Tabelle zeigt zur genüge, dass man nicht den Schoinos des Delta zu 30, den Mittelägyptens zu 120 und den Oberägyptens zu 60 Stadien gerechnet hat. In diesem Gebiet, der Thebaïs, findet man den Schoinos zu 60 Stadien nur einmal und zwar nur bei Herodot, der deshalb kein ausschlaggebender Gewährsmann ist, weil er allen Schoinoi 60 Stadien giebt. Am häufigsten (zweimal) begegnet man dem Schoinos zu 30 Stadien. In Mittelägypten, der Heptanomis, hat man niemals den Schoinos zu 120 Stadien, der doch gerade hier zu Hause war. Dies ist wohl reiner Zufall: das Mass war wegen seiner Grösse unbequem und erfreute sich deshalb bei den Griechen keiner Beliebtheit. In den meisten (vier) Fällen hat man anstatt dessen den Schoinos zu 30, zweimal den zu 40 und einmal den zu 60 Stadien. Letzterer Wert kommt wieder weniger in Betracht, weil er auf Herodot zurückgeht. Nur im Delta findet man das Mass am häufigsten, welches grade in diesem Teile Ägyptens nach Artemidor und Strabon heimisch war: während man nämlich dem Schoinos zu 40 und dem zu 60 Stadien nur je fünfmal begegnet, trifft man den zu 30 Stadien elfmal an.

So viel steht also fest, dass man keineswegs den Massen des Delta den Schoinos zu 30, denen der Heptanomis den zu 120 und denen der Thebaïs den zu 60 Stadien zu Grunde gelegt hat. Dass im Delta der Schoinos zu 30 Stadien überwiegt, ist Zufall. Wir müssen vielmehr annehmen, dass die Mehrzahl der Schriftsteller allen Schoinoi, die sie selbst in Stadien umrechneten, immer ein und dasselbe Mass gab. Deshalb hat Herodot nur den Schoinos zu 60 Stadien und der Periplus nur den zu 40. Vor Herodot mag der Schoinos zu 40 Stadien besonders beliebt gewesen sein. Im Verlauf des

klassischen Altertums drang dagegen der Schoinos zu 30 Stadien immer mehr durch: deshalb kommt er siebzehnmal vor, der Schoinos zu 40 Stadien aber nur achtmal und der zu 60 nur siebenmal. Hätten wir überall die primären Quellen, so würden wir wohl fast immer eine Art von Schoinoi finden, wie Herodot nur solche zu 60, der Periplus nur solche zu 40, das Itinerar Antonins und die Peutingersche Tafel nur solche zu 30 (32 ptolemäisch-römischen) Stadien haben. Dass wir bei den meisten Schriftstellern einer grossen Mannigfaltigkeit in der Umrechnung des Schoinos begegnen, kommt demnach nur daher, dass sie für uns sekundäre Quellen sind: von dieser Mannigfaltigkeit haben sie selbst nichts gewusst. Es ist aus diesem Grunde nicht bestimmt anzugeben, welchen Wert der Schoinos in einem einzelnen Falle hat. Man wird gut thun, ihm dieselbe Grösse zu geben wie der Autor, dem man das Mass verdankt, falls man nicht, wie mehrfach bei Herodot, bestimmt nachweisen kann, dass der Schoinos in dem betreffenden Falle zu gross angesetzt ist. Übrigens ist die Entscheidung trotz der Vielgestaltigkeit der Werte meistens ziemlich leicht: vielen Massen, besonders denen, welche auf den Schoinos zu 30 Stadien zurückgehen — und diese sind weitaus in der Mehrzahl — ist unbedingt zu trauen. Im Itinerar Antonins, dem wir die meisten Werte verdanken, hat überdies der Schoinos thatsächlich eine Grösse von 30 Stadien.

Wie wir sagten, kann man das ägyptische Urmass so genau als möglich in unsere modernen Masse umrechnen, man ist also imstande anzugeben, welchen Wert der Schoinos gehabt haben muss. Er war das Vielfache eines ägyptischen Längenmasses. Indem wir von diesem Grundsatz ausgehen, müssen wir den Schoinos mit den Längenmassen des Pharaonenlandes in Einklang zu bringen suchen. Sehr wichtig wäre es, wenn man im voraus bestimmen könnte, welcher Schoinos das Urmass gewesen ist, ob der zu 30, 40, zu 60 oder der zu 120 Stadien. Aber die Lösung dieser Frage hängt untrennbar mit der Lösung des ganzen Schoinosproblems zusammen.

Zum Glück können wir die Grösse des Schoinos ziemlich genau durch griechische Masse bestimmen. Man stellte ihn 30 persischen Stadien oder einem Parasang, d. h. 5,94 km gleich. Dies Mass muss etwas zu gross gewesen sein, denn man rechnete den Schoinos auch zu 33⅓ attischen oder 32 ptolemäisch-römischen Stadien. Jede dieser Stadiensummen entspricht 5,92 km. Besonders den attischen Stadien verdankt man es, wenn man den richtigen Wert des Schoinos findet. Er misst 33⅓, nicht etwa 33 (5,8608 km) oder 33⅔ attische Stadien (5,9792 km). Natürlich kann zwischen dem wirklichen Wert des Schoinos und den 32 ptolemäisch-römischen oder den 33⅓ attischen Stadien ein kleiner Unterschied sein, derselbe muss aber geringer sein als ⅙ attisches Stadion oder als 29,6 m.

Es gab, wie wir schon oft gehört, Schoinoi zu 30, 40, 60 und 120 Stadien. Welcher von diesen vier Werten der ursprüngliche gewesen ist, kann man zunächst nicht wissen. Gehen wir deshalb wie alle früheren Forscher von dem Schoinos zu 30 Stadien aus. Er muss naturgemäss ein Vielfaches eines ägyptischen Längenmasses gewesen sein. Da bereits Herodot den Schoinos in Ägypten vorfand, so kann er nur das Vielfache der ägyptischen Längenmasse unter den Pharaonen sein. Deren gab es zwei: die königliche Elle[1]) von 0,525 m

[1]) Hultsch (*Metrol.*² S. 354 f.) kommt zu dem Schlusse, die königliche ägyptische Elle sei jedenfalls nicht unter 525, vielleicht aber bis auf 527 Millimeter anzusetzen. Dörpfeld (in den Mittheil. d. Inst. in Athen VIII (1883) S. 37 f.) dagegen wollte ursprünglich unter den kleinsten dieser Werte herabgehen, er normierte die Elle auf 0,524 m. Später jedoch (in der Zeitschr. f. Ethnologie XXII S. 100) bestimmte er sie auf etwa 0,525 m. Wir legen unseren Berechnungen 0,525 m zu Grunde, weil diese Zahl am meisten Verbreitung gefunden hat. Lepsius (*Die Längenmasse der Alten* S. 2.22) nimmt bei seinen Berechnungen immer diesen Wert an. Auch Dümichen (*Brief aus Theben* in der Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1876 S. 35) kam durch Messungen an ägyptischen Bauten auf 0,525 m als das Mass der königlichen Elle. Im übrigen ist der Unterschied ziemlich unbedeutend, ob wir den Schoinos nach einer Elle von 0,525 oder nach einer solchen von 0,527 m berechnen: jenem Mass würde ein Schoinos (zu 30 Stadien) von 5,90625, diesem ein solcher von 5,92875 km entsprechen. Die Differenz beträgt nur 22,5 m oder noch nicht ⅙ eines attischen Stadion (= 29,6 m), so dass wir leider

und die kleine Elle von 0,45 m. Wenn der Schoinos zu 30 Stadien das ursprüngliche Mass Ägyptens wäre, so müsste eine dieser beiden Ellen seine Masseinheit sein. Dies ist nicht der Fall. 33⅓ attische Stadien (5,92 km) sind gleich 11276 Ellen von 0,525 m und gleich 13155⅝ Ellen von 0,45 m. Wenn die königliche Elle das Grundmass des Schoinos wäre, betrüge die Differenz 276 Ellen oder 144,9 m, wenn dagegen die kleine Elle dem ägyptischen Wegemass zu Grunde läge, so wäre der Unterschied gleich 156 Ellen oder 70 m. Die Differenz muss aber geringer sein als 1/6 attisches Stadion oder als 29,6 m. Der Schoinos zu 30 Stadien kann also nicht das ursprüngliche Wegemass der Ägypter sein. Ganz anders liegt die Sache mit dem Schoinos zu 40 Stadien. Er war gleich 44⁴/₉ attischen und 42⅔ ptolemäisch-römischen Stadien, demnach mass er 7,893⅓ km und entsprach er 15034,9 königlichen Ellen der Pharaonen. Es ist danach unzweifelhaft, dass **der Schoinos zu 40 Stadien** gleich 15000 königlichen Ellen der Pharaonen[1]), dass er **das Urmass** der Schoinoi ist. 15000 königliche Ellen sind 7,875 km. Dieses ist das ägyptische Urmass; es war nur 18⅓ m kleiner als der Schoinos zu 44⁴/₉ attischen oder 42⅔ ptolemäisch-römischen Stadien. Der Unterschied ist so verschwindend gering, dass grade dies ein Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme ist. Wir sagten vorhin, der Wert, den wir für den Schoinos zu 30 Stadien fänden, dürfe höchstens 1/6 attisches

---

nicht imstande sind, mit Hülfe des attischen Masses die Grösse des ägyptischen genauer zu bestimmen. Sollte die königliche Elle 0,526 m gemessen haben, was gar nicht unwahrscheinlich ist, so würde der Schoinos gleich 5,9175 km, d. h. nur 2,5 m kleiner sein als 33⅓ attische und 32 ptolemäisch-römische Stadien und als 4 römische Meilen.

[1]) Der Schoinos von 40 Stadien (= 7,893⅓ km) entspricht 17540,74 kleinen Ellen von 0,45 m. Diese Zahl allein beweist zur genüge, dass die Masseinheit des Schoinos nicht die kleine Elle gewesen ist. Lepsius hat immer den Satz verfochten, die königliche Elle sei nur die Bauelle des Pharaonenlandes gewesen, das ägyptische Längenmasssystem habe sich auf der kleinen Elle aufgebaut. An dieser subjectiven Ansicht, die durch nichts bewiesen werden kann, krankt Lepsius' letzte grössere Arbeit auf dem Gebiete der Metrologie. sein Buch *Die Längenmasse der Alten* (vgl. S. 5 ff. und 18).

Stadion (29,6 m) kleiner als $33^1/_3$ attische Stadien oder 5,92 km sein. Der Schoinos zu 40 Stadien misst, wie wir soeben gesagt, 7,875 km, der zu 30 infolgedessen 5,90625: dieser ist nur 13,75 m oder $^1/_{13}$ attisches Stadion kleiner als $33^1/_3$ attische Stadien.

Der Schoinos zu vierzig Stadien mass demnach 7,875, der zu dreissig 5,90625, der zu sechzig 11,8125, endlich der zu hundertundzwanzig 23,625 km. Wir haben soeben gesagt, der Schoinos zu 40 Stadien sei das Urmass der Schoinoi Ägyptens gewesen. Hierauf müssen wir noch näher eingehen. Der Schoinos zu 30 und der zu 60 Stadien sind jedenfalls nicht das Urmass gewesen; jedoch könnte der Schoinos zu 120 Stadien vielen als das ägyptische Urmass erscheinen. Er entsprach 45000 königlichen Ellen, wie der Schoinos zu 40 Stadien 15000. Beide Schoinoi können für sich den Anspruch erheben das ägyptische Urmass gewesen zu sein. Wer von beiden hat ein grösseres Anrecht darauf? Ist es wahrscheinlicher, dass man aus dem kleineren Mass das grössere entlehnte, oder, dass man aus dem grösseren das kleinere gewann? Beides hat manches für und manches gegen sich. Man beachte aber folgendes. Weit eher hätte man hinter dem Schoinos ein Mass suchen sollen, das 10000 königlichen Ellen entsprach. Dies ist nicht der Fall. Wie kam es denn, dass man grade 15000 Ellen nahm? Für den Griechen war der höchste Zahlbegriff 10000, seine Zahl *μύριοι* bezeichnet zugleich ‚10000‘ und ‚unzählige‘. Für den Römer war Jahrhunderte hindurch der höchste Begriff ‚sescenti‘. Der Römer dachte sich unter 600, der Grieche unter 10000 so viel, wie wir heute unter einer Million. Viel weiter war demnach der Horizont des Griechen als der des Römers. Denken wir nun daran, dass die Ägypter durch die Verhältnisse ihres Landes die Väter der Mathematik wurden, so klingt es nicht unwahrscheinlich, dass ihr Horizont für Zahlen, wenigstens bei den Gebildeteren, noch weiter war als bei den Griechen. Es scheint demnach, dass 15000 für sie das war, was bei den Griechen 10000 und bei den Römern 600. Vielleicht hat dabei noch ein Moment mitge-

spielt. Das Zeichen unserer Zeit ist das Dezimalsystem, das des Altertums hauptsächlich das Sexagesimalsystem, welchem man eine grosse Teilbarkeit der Zahlen zu danken hatte. 10000 geht nur durch 2 und 5, 15000 dagegen durch 2, 3 und 5 auf, 15000 (=250×60) war ein Vielfaches des Sexagesimalsystems. Dies wird wohl dabei mitgewirkt haben, dass man grade 15000 wählte. Dem Sexagesimalsystem der Babylonier mag man damit ein Zugeständnis gemacht haben. Es scheint nun aber weit eher wahrscheinlich, dass 15000 in älterer Zeit die höchste Zahl, die endlose Zahl der Ägypter schlechthin war als 45000. Deshalb glaube ich, dass der Schoinos zu 40 Stadien das Urmass unter den Schoinoi war. Aus diesem wird wohl der Schoinos zu 120 Stadien hervorgegangen sein und aus letzterem, als man ein handlicheres Mass erstrebte, durch Teilung der zu 60 (=22500 königlichen Ellen) und aus diesem nochmals durch Teilung der zu 30 Stadien (=11250 königlichen Ellen). Dies mag die Entwickelungsgeschichte des Schoinos gewesen sein, es muss genügen, den Weg gezeigt zu haben, der unter allen, auf denen der Schoinos sich weiter entwickeln konnte, der naturgemässeste ist. Zur Unterstützung unserer Annahme könnte man noch auf folgendes hinweisen. Lepsius[1]) urteilt mit Recht, die geschichtliche Entwickelung des Landes habe es mit sich gebracht, dass der Schoinos in den verschiedenen Teilen Ägyptens einen verschiedenen Wert gehabt habe[2]).

[1]) [illegible] Sprache [illegible]

[2]) [illegible] Auffassung verdient den Vorzug vor einer Annahme [illegible] [illegible] S. 362), die Länge des Schoinos sei nach dem Gefälle des Flusses sehr verschieden gewesen. [illegible] Die Nachricht des [illegible] Unger und Hultsch [illegible] der Nilmündung muss der Schoinos [illegible] Stadien [illegible] Unger und Hultsch [illegible] dass die Länge des Schoinos sich nach dem Gefälle [illegible]

Nun ist aber die historisch älteste Dynastie in Mittelägypten emporgekommen; hier war der Schoinos zu 120 Stadien zu Hause. Im neuen Reich war Oberägypten der Stützpunkt des Herrscherhauses; eine neue Dynastie musste notwendig auch das Masswesen ordnen: deshalb haben wir wohl grade hier den Schoinos zu 60 Stadien. Später war das Delta der Sitz mehrerer Herrschergeschlechter, hier wird sich deshalb wohl als neuer Wert der Schoinos zu 30 Stadien, vielleicht in Anlehnung an ausländische Masse, ausgebildet haben. Sind diese Vermutungen richtig, so muss der Schoinos zu 30 Stadien sich aus dem zu 60 und dieser aus dem zu 120 entwickelt haben. Letzterer endlich müsste seinerseits auf den zu 40 Stadien zurückgehen. Die Schoinoi zu 120, 60 und 30 Stadien wären dann, ein jeder zu seiner Zeit, Reichsmass gewesen, später aber, nach dem Sturze der Regentenhäuser, welche sie geschaffen, zu dem Wert lokaler Masse herabgesunken und zwar für die Landschaften, iu denen sie entstanden waren.

Den Wert der Schoinoi kennen wir also so genau als möglich. Zum Schluss wollen wir noch einzelne praktische Winke für die Umrechnungen geben. Kann man die Stadien oder Milien auf das ägyptische Urmass zurückführen, so lege man dem Schoinos die Werte zu Grunde, die wir soeben angeführt haben: der Schoinos zu dreissig Stadien mass 5,90625, der zu vierzig 7,875, der zu sechzig 11,8125 und der zu hundertundzwanzig 23,625 km. Ist es jedoch nicht möglich, das ägyptische Urmass zu ermitteln, so genügt es schon, wenn man bestimmt, ob der Schoinos zu 30, 40, 60 oder 120 Stadien oder aber zu $33^1/_3$ attischen oder 32

Je näher der Mündung, um so geringer ist das Gefälle, also auch der Widerstand, den ein Schiff, welches flussaufwärts gezogen wird, zu überwinden hat. Man kann aus der Nachricht des Hieronymos, wie Lepsius (*Die Längenmasse* S. 15) mit Recht thut, nur schliessen, dass 'der Schoinos sich ursprünglich auf die Schiffszieher bezogen habe, deren Arbeit von einem Wechselpunkte zum anderen man *σχοίνους*, *funiculos*, Stricke, genannt habe.' Mit ihr den Unterschied zwischen den verschiedenen Schoinoi begründen zu wollen, geht nicht an.

spielt. Das Zeichen unserer Zeit ist das Dezimalsystem, das des Altertums hauptsächlich das Sexagesimalsystem, welchem man eine grosse Teilbarkeit der Zahlen zu danken hatte. 10000 geht nur durch 2 und 5, 15000 dagegen durch 2, 3 und 5 auf, 15000 (=250×60) war ein Vielfaches des Sexagesimalsystems. Dies wird wohl dabei mitgewirkt haben, dass man grade 15000 wählte. Dem Sexagesimalsystem der Babylonier mag man damit ein Zugeständnis gemacht haben. Es scheint nun aber weit eher wahrscheinlich, dass 15000 in älterer Zeit die höchste Zahl, die endlose Zahl der Ägypter schlechthin war als 45000. Deshalb glaube ich, dass der Schoinos zu 40 Stadien das Urmass unter den Schoinoi war. Aus diesem wird wohl der Schoinos zu 120 Stadien hervorgegangen sein und aus letzterem, als man ein handlicheres Mass erstrebte, durch Teilung der zu 60 (=22500 königlichen Ellen) und aus diesem nochmals durch Teilung der zu 30 Stadien (=11250 königlichen Ellen). Dies mag die Entwickelungsgeschichte des Schoinos gewesen sein, es muss genügen, den Weg gezeigt zu haben, der unter allen, auf denen der Schoinos sich weiter entwickeln konnte, der naturgemässeste ist. Zur Unterstützung unserer Annahme könnte man noch auf folgendes hinweisen. Lepsius[1]) urteilt mit Recht, die geschichtliche Entwickelung des Landes habe es mit sich gebracht, dass der Schoinos in den verschiedenen Teilen Ägyptens einen verschiedenen Wert gehabt habe[2]).

[1]) Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1877 S. 7.

[2]) Lepsius' Auffassung verdient den Vorzug vor einer Annahme Idelers (vgl. Berger *Eratosthenes* S. 134) und Hultschs (*Metrol.*[2] S. 362), die Länge der Schoinoi sei nach dem Gefälle des Flusses sehr verschieden gewesen. Zu dieser Vermutung kamen beide durch eine Stelle des Hieronymos (*in Ioel.* 3 Bd. VI 84 C *Basil.*), nach der *in Nilo flumine sive in rivis eius solent naves funibus trahere certa habentes spatia, quae appellant funiculos, ut labori defessorum recentia trahentium colla succedant.* Die Nachricht des Hieronymos mag richtig sein, der Schluss aber, den Ideler und Hultsch aus ihr ziehen, ist ohne Zweifel unrichtig. An der Nilmündung mass der Schoinos 30 und in Oberägypten 60 Stadien: hätten Ideler und Hultsch mit ihrer Vermutung, dass die Länge des Schoinos sich nach dem Gefälle des Nil gerichtet habe, recht, so müsste er grade umgekehrt in Oberägypten 30 und im Deltalande 60 betragen haben nach dem unumstösslichen Gesetz:

Nun ist aber die historisch älteste Dynastie in Mittelägypten emporgekommen; hier war der Schoinos zu 120 Stadien zu Hause. Im neuen Reich war Oberägypten der Stützpunkt des Herrscherhauses; eine neue Dynastie musste notwendig auch das Masswesen ordnen: deshalb haben wir wohl grade hier den Schoinos zu 60 Stadien. Später war das Delta der Sitz mehrerer Herrschergeschlechter, hier wird sich deshalb wohl als neuer Wert der Schoinos zu 30 Stadien, vielleicht in Anlehnung an ausländische Masse, ausgebildet haben. Sind diese Vermutungen richtig, so muss der Schoinos zu 30 Stadien sich aus dem zu 60 und dieser aus dem zu 120 entwickelt haben. Letzterer endlich müsste seinerseits auf den zu 40 Stadien zurückgehen. Die Schoinoi zu 120, 60 und 30 Stadien wären dann, ein jeder zu seiner Zeit, Reichsmass gewesen, später aber, nach dem Sturze der Regentenhäuser, welche sie geschaffen, zu dem Wert lokaler Masse herabgesunken und zwar für die Landschaften, iu denen sie entstanden waren.

Den Wert der Schoinoi kennen wir also so genau als möglich. Zum Schluss wollen wir noch einzelne praktische Winke für die Umrechnungen geben. Kann man die Stadien oder Milien auf das ägyptische Urmass zurückführen, so lege man dem Schoinos die Werte zu Grunde, die wir soeben angeführt haben: der Schoinos zu dreissig Stadien mass 5,90625, der zu vierzig 7,875, der zu sechzig 11,8125 und der zu hundertundzwanzig 23,625 km. Ist es jedoch nicht möglich, das ägyptische Urmass zu ermitteln, so genügt es schon, wenn man bestimmt, ob der Schoinos zu 30, 40, 60 oder 120 Stadien oder aber zu $33^1/_3$ attischen oder 32

Je näher der Mündung, um so geringer ist das Gefälle, also auch der Widerstand, den ein Schiff, welches flussaufwärts gezogen wird, zu überwinden hat. Man kann aus der Nachricht des Hieronymos, wie Lepsius (*Die Längenmasse* S. 15) mit Recht thut, nur schliessen, dass 'der Schoinos sich ursprünglich auf die Schiffszieher bezogen habe, deren Arbeit von einem Wechselpunkte zum anderen man *σχοίνους*, *funiculos*, Stricke, genannt habe.' Mit ihr den Unterschied zwischen den verschiedenen Schoinoi begründen zu wollen, geht nicht an.

